

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 72 (1988)

**Artikel:** Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400  
**Autor:** Bartlome, Vinzenz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070932>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

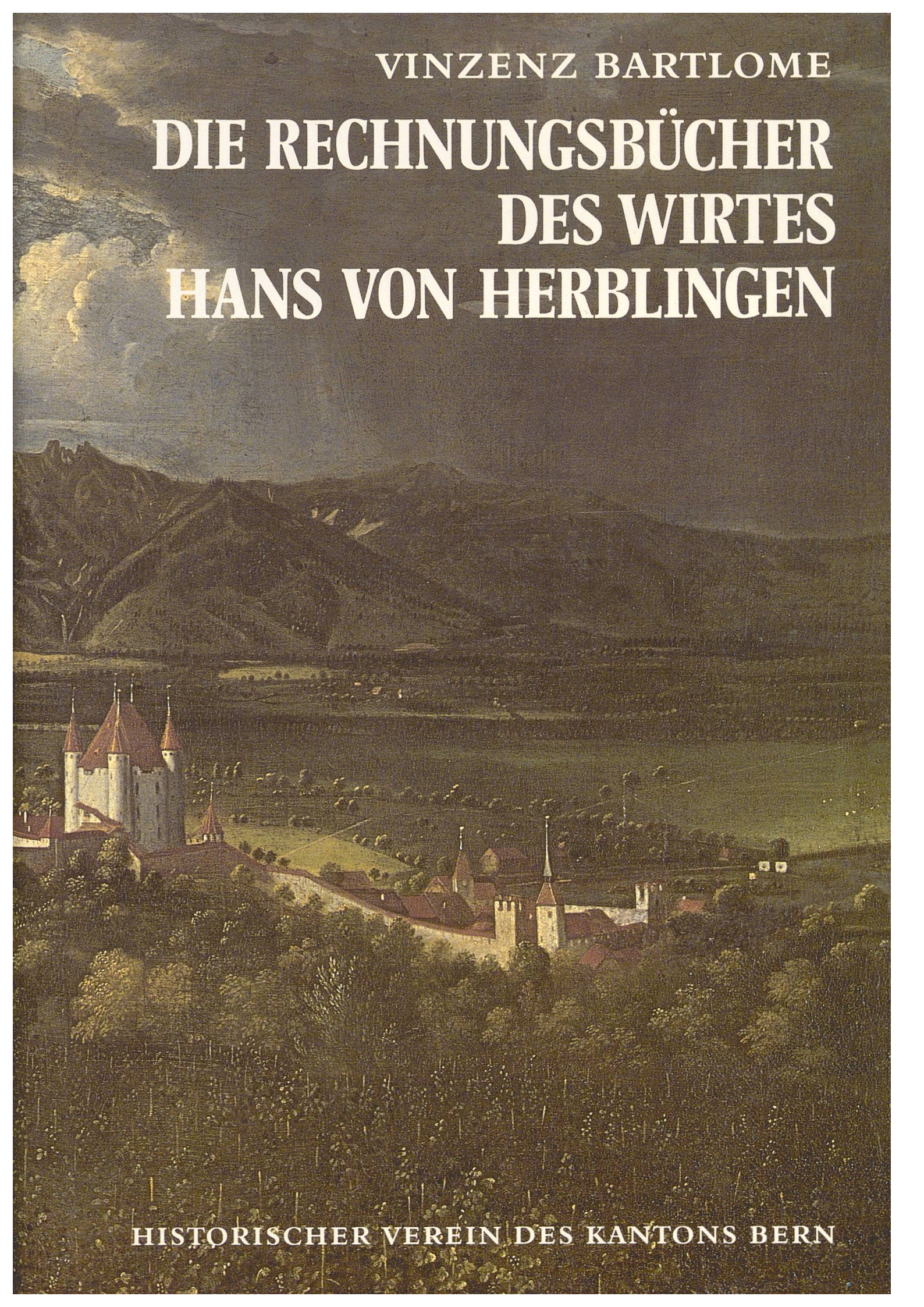
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



VINZENZ BARTLOME

**DIE RECHNUNGSBÜCHER  
DES WIRTES  
HANS VON HERBLINGEN**

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN

*Umschlagbild*

Die noch weitgehend mittelalterlich geprägte Silhouette der Stadt Thun auf dem Ölgemälde eines unbekanntes Künstlers, Museum Schloss Oberhofen (Ende des 17. Jahrhunderts)

ARCHIV  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN

72. BAND 1988

*Frontispiz*  
*Die noch weitgehend mittelalterlich geprägte Silhouette*  
*der Stadt Thun auf dem Ölgemälde eines unbekanntes Künstlers,*  
*Museum Schloss Oberhofen (Ende des 17. Jahrhunderts)*



VINZENZ BARTLOME

DIE RECHNUNGSBÜCHER  
DES WIRTES  
HANS VON HERBLINGEN

ALS QUELLE ZUR  
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE  
THUNS UM 1400

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN  
1988



*Der Historische Verein dankt  
für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung  
dieses Bandes durch:  
Bürgergemeinde Thun, Burgerrat  
Stadt Thun, Gemeinderat  
Zunftgesellschaft zu Schmieden Bern, Zunftrat*

©

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN, BERN 1988

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN, 72. BAND 1988

GESTALTUNG: PETER SENNHAUSER, STÄMPFLI + CIE AG, BERN  
SATZ, DRUCK UND EINBAND: STÄMPFLI + CIE AG, BERN  
PHOTOLITHOS: BUSAG AG, NIEDERWANGEN

ISSN 0250-5673  
ISBN 3-85731-011-1

*Wer wel, das im wol geling,  
der lüg selber zû sinen ding.*

(RB II, 3.10)

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort . . . . .	II
Einleitung . . . . .	13
I. DIE QUELLEN . . . . .	19
Die Rechnungsbücher . . . . .	21
Beschreibung . . . . .	21
Datierung . . . . .	25
Innerer Aufbau . . . . .	26
Die Buchführung . . . . .	30
Schreiber und Schriften . . . . .	36
Die Urkunden . . . . .	37
Die Urkunden des Thuner Archivs 1375-1435 . . . . .	37
Das Hausarchiv Hans von Herblingens . . . . .	40
II. HANS VON HERBLINGEN UND SEINE FAMILIE . . . . .	43
Die Eltern . . . . .	45
Die richtige Heirat . . . . .	47
Eine reiche Erbschaft . . . . .	49
Geschäfte als Wirt und Weinhändler . . . . .	50
Auf dem Höhepunkt des Erfolges . . . . .	52
Die Kinder und Nachkommen . . . . .	53
Familienverbindungen des Hans von Herblingen . . . . .	54
Die finanzielle Krise . . . . .	56
Die letzten Lebensjahre . . . . .	59
III. LIEGENSCHAFTEN UND BODENZINSE . . . . .	63
Gasthaus und Nebengebäude . . . . .	65
Bauvertrag über den Neubau eines Speichers . . . . .	67

Häuser und Gärten in Thun . . . . .	68
Die geographische Verteilung . . . . .	70
Die Herkunft und Entwicklung des Vermögens . . . . .	72
Bodenzinse . . . . .	79
IV. HANS VON HERBLINGENS GASTHAUS . . . . .	83
Thuner Gasthöfe . . . . .	85
Das Gasthaus beim Rathausplatz . . . . .	87
Knechte und Mägde . . . . .	88
Das Gasthaus als Herberge . . . . .	90
Essen und Trinken . . . . .	91
Weinspenden . . . . .	96
Verköstigung der Richter . . . . .	97
Der «Weinkauf» . . . . .	98
Das Unterbringen und Vermieten von Pferden . . . . .	99
Eine Badestube in der Nachbarschaft . . . . .	101
V. VERKEHR UND HANDEL IN THUN	
UM 1400 . . . . .	103
Die Stellung der Stadt Thun im überregionalen Handel	106
Der Thuner Markt . . . . .	108
Güter auf dem Thuner Markt . . . . .	111
VI. DER WEINHANDEL . . . . .	115
Die Kunden . . . . .	117
Die Weinlieferanten . . . . .	119
Der Wein: Herkunft und Qualität . . . . .	125
Kapital und Profit . . . . .	128
Masse und Weinpreise . . . . .	131
Zusammenfassung . . . . .	136

VII. GETREIDEHANDEL UND MÜHLEPACHT . . .	137
Der Getreidehandel . . . . .	139
Die Pacht einer Mühle . . . . .	144
VIII. VIEHZUCHT UND VIEHHANDEL . . . . .	147
Pferdehandel . . . . .	149
Viehhandel . . . . .	151
Viehzucht . . . . .	154
IX. HANDEL MIT VERSCHIEDENEN WAREN . . . . .	159
Esswaren . . . . .	161
Wolle . . . . .	163
Tuche . . . . .	164
Eisen . . . . .	165
Holz . . . . .	166
Einzelgeschäfte . . . . .	167
X. DIE MOBILITÄT DER KUNDEN DES HANS VON HERBLINGEN . . . . .	169
Häufigkeit der Reisen von einzelnen Kunden . . . . .	171
Gründe und Zweck der Reisen . . . . .	174
1. Die politischen Verbindungen zwischen Bern und den Oberländer Gemeinden . . . . .	175
2. Renten- und Geldgeschäfte, Marktbesuch, Waren- transit . . . . .	182
3. Bäder, Feste und Wallfahrten . . . . .	186
XI. ERGEBNISSE . . . . .	189

XII. ANHANG . . . . .	195
Anmerkungen . . . . .	197
Verzeichnis der Liegenschaften und Grundrenten . . . .	245
Abkürzungen . . . . .	266
Verzeichnis der benützten Quellen und Literatur . . . .	267
1. Handschriftliche Quellen . . . . .	267
2. Gedruckte Quellen . . . . .	268
3. Literatur . . . . .	270
Glossar . . . . .	281
Personen- und Ortsregister . . . . .	282
Verzeichnis der Tabellen, Karten und Abbildungen . .	290
Bildnachweis . . . . .	291

## VORWORT

---

Nicht allein das Interesse und die Freude an mittelalterlicher Geschichte, sondern vor allem die Persönlichkeit meines akademischen Lehrers Arnold Esch und seine Auffassung von Geschichte hatten mir im Verlaufe meines Studiums sein Fach nahegebracht. Als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern vertrat Professor Esch vor seinen Studenten eine Geschichtsschreibung des menschlichen Masses, eine Geschichtsschreibung, die wohl die grossen Linien erkennt und dennoch «das Gesicht der Menschen» nicht aus dem Blick verliert. In seinem Bemühen, die Sicht des späten Mittelalters aus jenem einseitigen Blickwinkel, den uns die vorwiegend normativen Quellen gewähren, zu befreien und die vielfältige Lebenswirklichkeit des Alltags zur Geltung zu bringen, hatte Arnold Esch auch jene bisher kaum beachteten privaten Rechnungsbücher in Thun wiederentdeckt und mich angeregt, darüber eine Arbeit zu schreiben. Mit wohlwollendem Vertrauen begleitete er die nun vorliegenden Untersuchungen; dem Schüler stets die Freiheit wahrend, beeinflusste er sie durch seine Fragestellungen und die neuen, oft eigenwilligen Perspektiven, die er seinen Schülern zu öffnen verstand. Im vergangenen Jahr konnte ich diese Arbeit über die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen als Lizentiatsarbeit einreichen. Arnold Esch, der nun das Deutsche Historische Institut in Rom leitet, gebührt zu allererst mein Dank für alle Anregung und Förderung, die ich bei ihm während einer beglückenden Studienzeit erfahren durfte.

Arnold Esch war stets bemüht, seine Schüler zur Arbeit in Archiven, zur Arbeit mit handschriftlichen Quellen heranzuführen. So beruht denn auch diese Arbeit in erster Linie auf archivalischen Quellen. Der Burggemeinde Thun danke ich für die wohlwollende und äusserst entgegenkommende Art, mit der sie mir Zugang zu ihrem reichen und vorzüglich geordneten Archiv gewährte. Ohne die Unterstützung durch ihre Archivare wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Otto Zimmermann, später sein Nachfol-

ger Peter Küffer opferten mir bei dieser nebenamtlichen Tätigkeit manche Stunde ihrer Freizeit und standen mir, dem Ortsfremden, stets mit Hinweisen und Anregungen zur Seite. Mein Dank gilt jedoch ebenso den Beamten des Staatsarchives Bern, aus dessen breitgefächertem Quellenbestand ich die Aussagen der Thuner Archivalien ergänzen und verdeutlichen konnte.

Dem Historischen Verein des Kantons Bern danke ich für das grosszügige Vertrauen, das er mir erwies, als er mir ganz unerwartet die Möglichkeit eröffnete, diese wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung in seiner «Archiv»-Reihe zu veröffentlichen. Frau Dr. Michaela von Tscharner-Aue als Redaktorin des «Archivs» und Peter Sennhauser von der Firma Stämpfli & Cie AG haben sich mit viel Verständnis für die Schwierigkeiten eines Unerfahrenen um die Drucklegung bemüht und dafür gesorgt, dass das Buch in kürzester Frist erscheinen konnte, während sich Dr. Karl F. Wälchli um die Finanzierung dieses Bandes kümmerte. Niklaus Rüthy übernahm die Reinzeichnung der Graphiken, während mir Marianne Michel beim Erstellen des Registers half. Ihnen allen möchte ich für ihre Arbeit ganz herzlich danken.

Köniz, im Herbst 1988

*Vinzenz Bartlome*

## EINLEITUNG

---

Die beiden Rechnungsbücher des Thuner Wirtes und Kaufmanns Hans von Herblingen sind unter mehreren Gesichtspunkten eine einzigartige Quelle. In der deutschen Schweiz ist uns für diese frühe Zeit an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nur noch ein einziges privates Rechnungsbuch bekannt, das erhalten geblieben ist: dasjenige des Freiburger Notars Richard von Fillisdorf, das zusammen mit dessen Notariatsregistern im Freiburger Staatsarchiv überliefert ist<sup>1</sup>. Solche privaten Rechnungsbücher waren jedoch keineswegs so selten, wie die Überlieferung glauben machen könnte; sie waren vielmehr auch nördlich der Alpen das übliche Arbeitsmittel des spätmittelalterlichen Kaufmanns. In den Rechnungen des Freiburger Seckelmeisters wird zum Beispiel häufig erwähnt, dass die Wirte die Schulden der Stadt «in ihrem Buch» festhielten<sup>2</sup>. Keines von ihnen ist erhalten geblieben. Als private Aufzeichnungen, die zudem nur auf äusserst kurze Geltungsdauer angelegt waren, hatten diese Rechnungsbücher sehr geringe Chancen, in ein öffentliches Archiv zu gelangen und dort überliefert zu werden. Auch das Rechnungsbuch des Richard von Fillisdorf aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist nur durch ein Versehen ins Freiburger Archiv gelangt – weil man glaubte, es gehöre zu den Notariatsregistern und sei deshalb im öffentlichen Archiv aufzubewahren. Weil solche und ähnliche Quellengattungen meist nur aus Zufall in ein öffentliches Archiv gelangten, sind private Schriftstücke aus der Zeit vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo bei uns auch der Bestand an Archivalien der öffentlichen Hand verhältnismässig bescheiden ist, sehr selten.

Doch nicht nur als Quelle privaten Ursprungs nehmen die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen eine ausserordentliche Stellung ein, auch als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte Thuns, ja des gesamten bernischen Territoriums sind sie in ihrer Zeit von einzigartiger Bedeutung. Zwar besitzt das Bürgerarchiv Thun, wie fast je-

des Archiv, einen reichen Fonds von Urkunden – Urkunden zeigen jedoch nur ein sehr schmales Segment der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Stadt – fast ausschliesslich den Handel mit Grundstücken. Auch sind die Aussagen von Urkunden nur sehr punktuell. Die grossen Registerserien – wie Seckelmeisterrechnungen, Gerichtsprotokolle, Ratsmanuale oder Missivenbücher –, die den alltäglichen Gang einer städtischen Wirtschaft erkennen lassen, beginnen in Thun erst im 16. und 17. Jahrhundert<sup>3</sup>.

Selbst im Berner Staatsarchiv sind Quellen zur Wirtschaftsgeschichte für die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nicht sehr viel dichter: Die Reihen der Ratsmanuale und Missivenbücher beginnen erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die Stadtrechnungen weisen zwischen 1384 und 1430 eine grosse Lücke auf. Von den grossen Registerserien fallen einzig die im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts einsetzenden Spruchbücher noch in die uns interessierende Zeitspanne. Die Stadtsatzungen enthalten eine grosse Zahl von wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Bestimmungen; als normative Texte vermögen sie über den wirtschaftlichen Alltag jedoch nur indirekte Aussagen zu machen. Wichtige, wenn auch nur punktuelle Angaben liefert uns das Berner Tellbuch von 1389. Alle diese Quellengruppen haben gegenüber den beiden Rechnungsbüchern den Nachteil, dass sie uns die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtbürger nur aus dem Blickwinkel der städtischen Obrigkeit zeigen. Nur wo Handel und Gewerbe das öffentliche Interesse berühren, beschäftigen sich diese Quellen mit ihnen; das Einzelschicksal, der Alltag und die Arbeitswelt des Einzelnen kommen darin nur in Andeutungen zum Ausdruck.

Innerhalb des zeitlichen und räumlichen Rahmens, den die Rechnungsbücher abstecken, wird diese obrigkeitliche Sicht nur von zwei Quellengruppen durchstossen: den Freiburger Notariatsregistern und den sogenannten «Thuner Missiven». Für den Alltag des Wirtschaftslebens sind Notariatsregister stets eine vorzügliche Quelle, da sie uns auch kleine und kleinste Geschäftsabschlüsse überliefern. In Freiburg beginnt die Reihe der Notariatsregister schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts – Zeichen der Grenzlage zur romanischen Welt, wo sich das städtische Notariat viel früher

entwickelte. In den Freiburger Notariatsregistern finden wir auch eine grosse Zahl von Kaufleuten, Handwerkern und Bauern aus den bernischen Gebieten, die in der Nachbarstadt ihre Geschäfte abwickeln.

Bei den sogenannten «Thuner Missiven» handelt es sich um ein höchst aussergewöhnliches Konglomerat von in Thun eingegangenen Schriftstücken – neben offiziellen Schreiben auch eine grosse Zahl von Privatbriefen<sup>4</sup>. Die Hauptmasse dieses Fonds stammt aus dem 15. Jahrhundert, darunter auch viele Stücke von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse, wie die bekannten Schopfer-Briefe<sup>5</sup>.

Gegenüber den Freiburger Notariatsregistern zeichnen sich die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen dadurch aus, dass sie sich auf die Geschäfte eines Einzelnen konzentrieren, und gegenüber den Thuner Missiven, dass die Überlieferung weniger punktuell und zufällig ist. Diese Vorzüge einer grösseren Kontinuität und Konzentration der Überlieferung gilt es zu nutzen. Die Nachteile dieser Quelle liegen dagegen in der stets latenten Frage, wieweit sich die hier gewonnenen Resultate verallgemeinern lassen. Einer klaren, eindeutigen Antwort stellt sich dabei immer wieder die Einzigartigkeit «unserer Quelle» entgegen. Wir haben Mühe, vergleichbare, bestätigende oder auch nur ergänzende Quellen zu finden. Der zeitliche oder räumliche Rahmen muss daher recht häufig überschritten werden, um die Resultate abstützen zu können.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch diese Rechnungsbücher nur einen Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten unseres Wirtes und Weinhändlers zeigen: Sie nennen uns nur Schulden – seien es Schulden der Kunden oder auch des Hans von Herblingen. Geschäfte, die bar abgewickelt wurden, erscheinen nicht in den Rechnungsbüchern.

Die Interpretation unserer Quelle wird dadurch zusätzlich erschwert, dass ein grosser Teil der Einträge mit äusserster Knappheit formuliert ist. Hans von Herblingen und seinen Geschäftspartnern mochten diese Vermerke als Gedankenstütze nützlich sein, für den heutigen Leser jedoch scheinen sie auf den ersten Blick oft völlig unverständlich. Sollte sich diese Arbeit nicht auf eine «Blütenlese» der interessantesten und aussagekräftigsten Abschnitte beschrän-

ken<sup>6</sup>, so mussten die beiden Rechnungsbücher zunächst durch ein Netz von Personen- und Sachverweisen vollständig erschlossen werden. Daraus formte sich allmählich ein Bild der verschiedenen Geschäftsbeziehungen des Hans von Herblingen. Die einzelnen Geschäftspartner gewannen ein persönliches Profil, ihre Herkunft oder ihre wichtigsten Handelsgüter liessen sich nun feststellen, und auch im Wirrwarr von Herblingens Buchführung zeigten sich nun gewisse Grundregeln und Ansätze zu Systematik. Die Sichtung des Thuner Urkundenmaterials zeigte, dass sich darin ein geschlossener Fonds aus Herblingens Hausarchiv finden lässt. Zusammen mit diesen Urkunden sind wahrscheinlich auch die Rechnungsbücher ins Thuner Stadtarchiv gelangt.

Dieses reichhaltige «Hausarchiv» erlaubt es uns, die Biographie des Hans von Herblingen, seine Familienbeziehungen und die Entwicklung seines Vermögens mit recht grosser Präzision zu verfolgen: Hans von Herblingen wurde um 1360 geboren, 1380 gründet er einen eigenen Hausstand. Zuerst begegnen wir ihm als Weinhändler, er eröffnet ein Gasthaus, er handelt mit Getreide, Vieh, Käse und Salz; später nimmt er auch noch eine Mühle zu Lehen. Innerhalb von rund zwanzig bis dreissig Jahren erwirbt er ein Vermögen, das sich mit dem Besitz der reichsten Familien der Stadt Bern vergleichen lässt. Hans von Herblingen wird in den Thuner Rat gewählt. Die Urkunden zeigen dann allerdings auch, dass Hans von Herblingen im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, von denen er sich erst im Verlaufe der zwanziger Jahre erholt. 1438 stirbt er im hohen Alter von etwa achtzig Jahren<sup>7</sup>. Es ist die typische Biographie eines sozialen Aufsteigers – auch wenn hier für einmal die Erfolgsgeschichte kurz vor ihrem Höhepunkt abbricht. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die nächste Generation in die Hauptstadt zieht, dort bald im Rat erscheint und schliesslich ihr Vermögen immer mehr in Grundbesitz und Herrschaftsrechten anlegt.

Die von 1398 bis ins zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts benutzten Rechnungsbücher zeigen uns also Hans von Herblingens Geschäfte auf dem Höhepunkt seines Erfolges. Nach verschiedenen Erwerbszweigen gegliedert werden wir die Geschäftstätigkeit im

einzelnen verfolgen. Herblingen nützt dabei vor allem die Mittlerfunktion, die Thun zwischen den Viehzuchtgebieten des Berner Oberlandes und den Ackerbauzonen des schweizerischen Mittellandes ausübt. Bei diesem Zwischenhandel von Norden nach Süden und von Süden nach Norden dient Hans von Herblingen das Gasthaus als Drehscheibe: hier findet er seine Kunden und Geschäftspartner, hier begegnen sich Angebot und Nachfrage, hier kursieren Informationen und Gerüchte, die neue Geschäfte anregen, hier lassen sich Beziehungen zu politisch einflussreichen Persönlichkeiten aus Bern und den Oberländer Talschaften knüpfen. Den Gästen in Hans von Herblings Wirtshaus, der Häufigkeit, dem Ziel und Zweck ihrer Reisen soll deshalb am Schluss ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

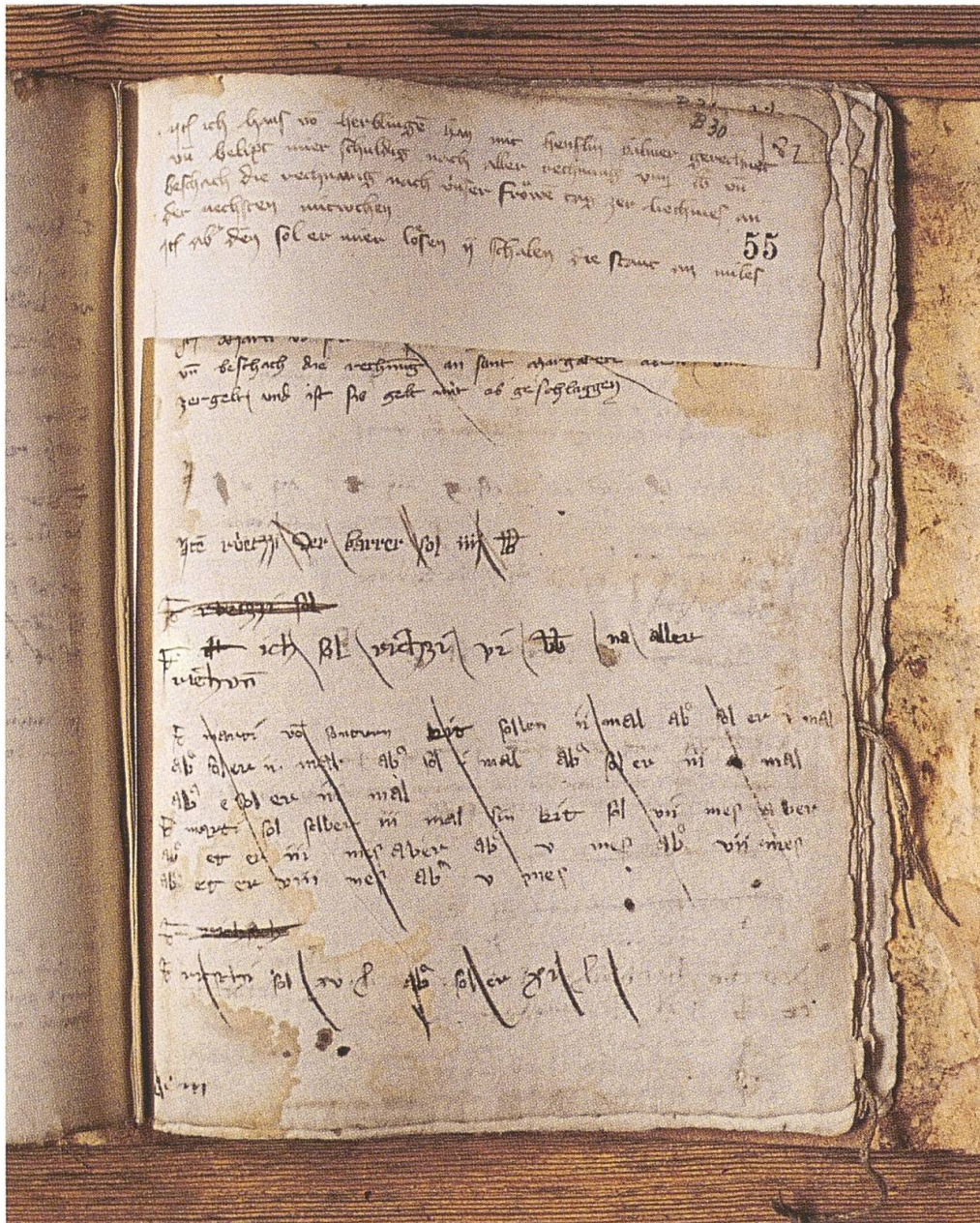


Abb. 1: Einträge von der Hand des Hans von Herblingen auf Seite 55 des jüngeren Rechnungsbuches; in der rechten oberen Ecke ist auch die mittelalterliche Folierung zu sehen; mehrere Blätter oder Teile davon wurden weggeschnitten, um die dort vorhandenen Einträge zu tilgen

I

---

DIE QUELLEN



Die zentrale Quelle dieser Arbeit ist das aus den Beständen des Thuner Burgerarchivs rekonstruierte Privatarchiv des Hans von Herblingen. Seit 1931 sind die Urkunden des Thuner Archivs publiziert: Davon stammen mindestens 87 Urkunden aus dem Besitz des Hans von Herblingen. Das Aussergewöhnliche an diesem Quellenkorpus sind aber zwei private Rechnungsbücher dieses Thuner Wirtes und Weinhändlers. Über das jüngere Rechnungsbuch haben bereits Heinrich Türler und Carl Huber in kurzen Aufsätzen berichtet, während das ältere bisher unbekannt blieb.

## DIE RECHNUNGSBÜCHER

### *Beschreibung*

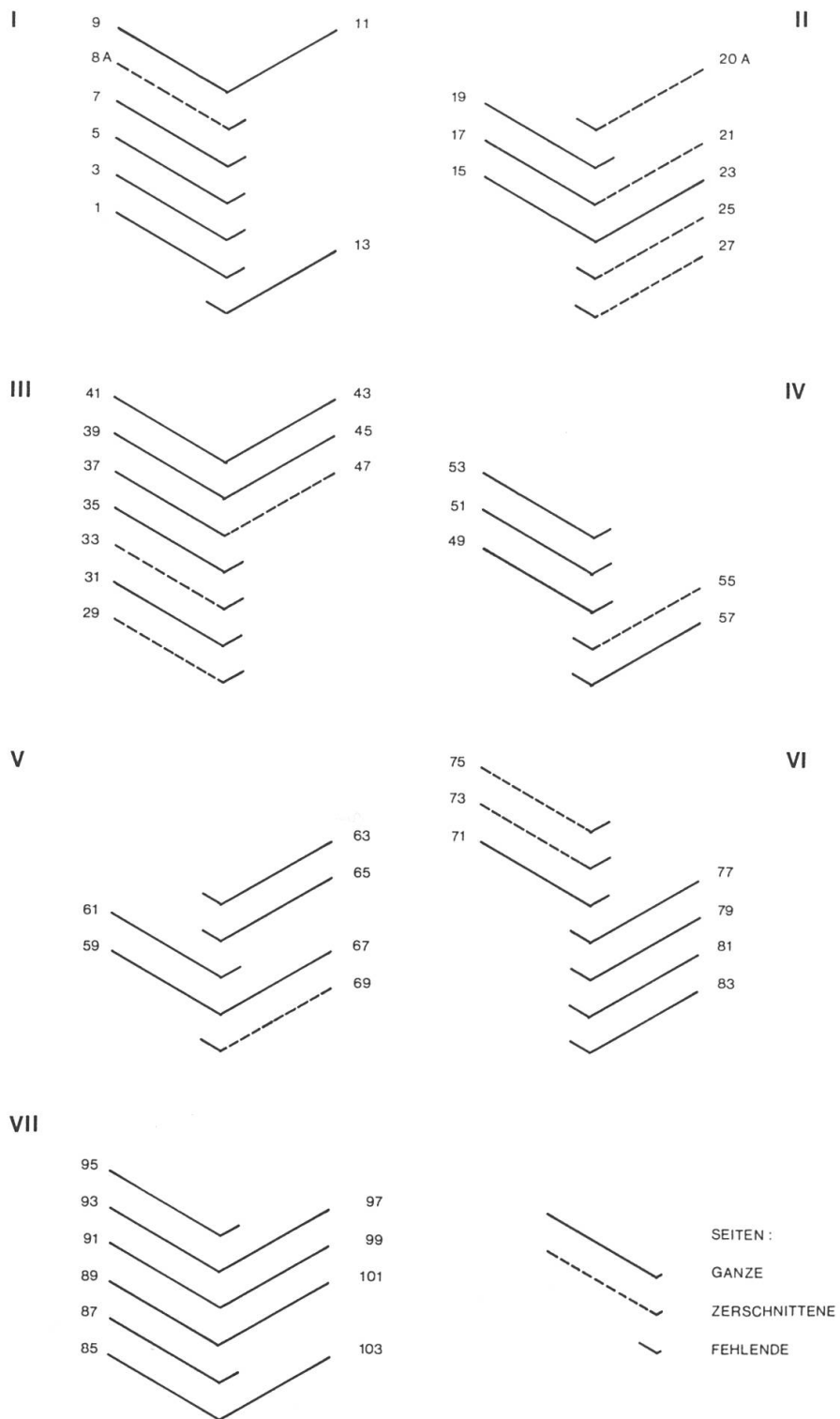
Das ältere der beiden Rechnungsbücher (BAT 1597.0.1) besteht aus 108 Seiten im schmalen Manualformat (ca. 10 × 30 cm). Es scheint weitgehend intakt geblieben zu sein: Die Lagen I, IV und V umfassen je sieben Papierbogen, die Lage II enthält drei Bogen, Lage III vier Bogen, so dass wir annehmen dürfen, dass die beiden Lagen wohl ursprünglich zusammengehörten; diese Lage wurde aber schon während der Benutzung des Rechnungsbuches auseinandergenommen<sup>8</sup>. Nur bei zwei Seiten fehlt das Gegenstück zum ganzen Bogen<sup>9</sup>. Das Rechnungsbuch ist heute in einen modernen Pergament-Einband gebunden, dessen Rücken mit Leder verstärkt ist. Bei dieser ersten Bearbeitung wurde auf den recto-Seiten eine Bleistift-paginierung angebracht.

Bedeutend komplexer ist der Aufbau des jüngeren Rechnungsbuches (BAT 1597.0.2). Es besteht aus zwei deutlich verschiedenen Teilen: sechs Lagen in Quartformat (ca. 21 × 30 cm) und einer siebten Lage im Format des älteren Rechnungsbuches. Diese siebte Lage wurde offensichtlich erst in jüngerer Zeit zu den ersten sechs Lagen hinzugefügt, denn sie trägt noch nicht die – vielleicht durch Heinrich Türler gemachte – Stempelpaginierung<sup>10</sup>. Von Carl Huber wurde später eine durch alle sieben Lagen laufende Foliierung angebracht<sup>11</sup>. In den ersten sechs Lagen findet sich noch eine mittelalter-

liche, während der Benutzung des Rechnungsbuches angebrachte Foliierung in arabischen Ziffern<sup>12</sup>.

Das zweitletzte Blatt der sechsten Lage trägt die mittelalterliche Foliennummer 137, während wir heute bis zu dieser Stelle erst Blatt 43 zählen. Die Differenz beträgt also 188 Seiten – mehr als das Doppelte des noch vorhandenen Bestandes. Es fehlt offensichtlich ein ganz beträchtlicher Teil des Rechnungsbuches. Diese Verluste sind weniger darauf zurückzuführen, dass einzelne Blattreste verlorengingen, als vielmehr auf die im jüngeren Rechnungsbuch ziemlich radikal angewendete Kanzelliermethode: Man tilgte die Rechnungen, indem man ganze Seiten oder Teile davon aus dem Rechnungsbuch herausschnitt. Im Hauptteil des jüngeren Rechnungsbuches finden wir daher eine grosse Zahl von Bogen, bei denen eine Seite fehlt oder einzelne Teile weggeschnitten worden sind. Der Hauptteil des Rechnungsbuches besteht heute aus sechs Lagen, deren Bogenzahl zwischen fünf und sieben schwankt<sup>13</sup>. Als Carl Huber das jüngere Rechnungsbuch untersuchte, bestand die erste Lage noch aus drei Blättern, die zweite Lage aus vier Blättern. Diese beiden Lagen wurden beim neuen Einbinden zur heutigen Lage I vereinigt. Gleichzeitig wurden offensichtlich auch die leeren Fälze herausgenommen, da Huber in der ersten Lage acht weggeschnittene Blätter zählte und auch in der damaligen zweiten Lage sieben herausgeschnittene Blätter feststellte<sup>14</sup>. Ob in der Struktur der Lagen beim neuen Einbinden weitere Veränderungen vorgenommen wurden, wissen wir nicht; die Abfolge der Seiten aber blieb mit Ausnahme des Blattes 8 a/b gewahrt<sup>15</sup>. Bei so vielen Unbekannten lässt sich allerdings der ursprüngliche Zustand des Rechnungsbuches nicht mehr exakt rekonstruieren, um so mehr, als die mittelalterliche Foliierung erst während der Benutzung des Buches – als schon mehrere Seiten fehlten – angebracht wurde<sup>16</sup>.

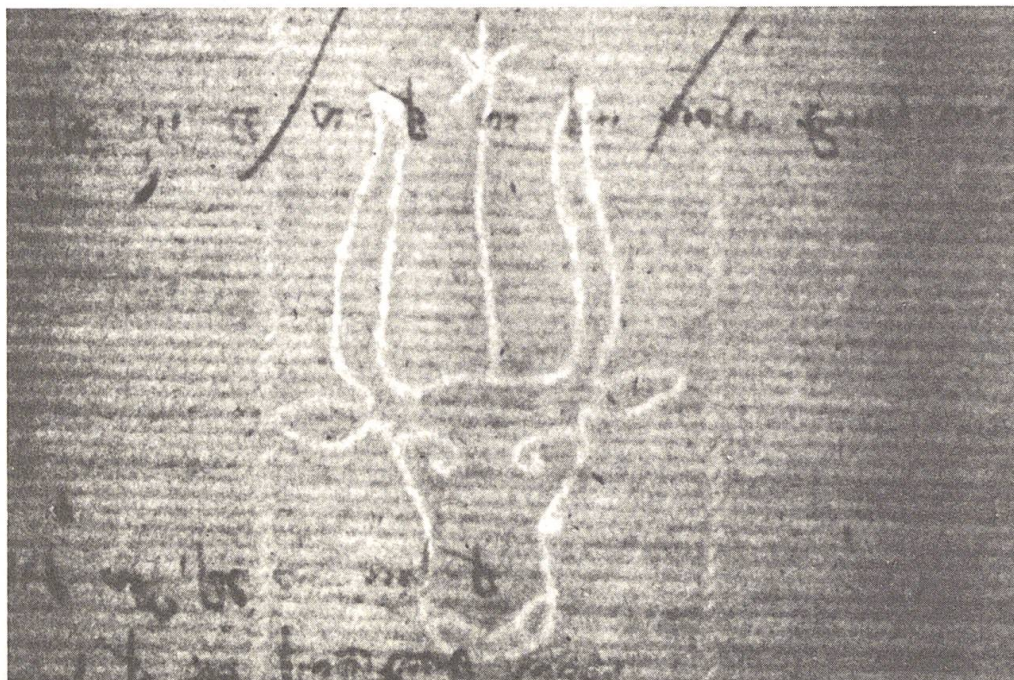
Carl Huber vermutete, das Rechnungsbuch habe ursprünglich aus 12 Lagen bestanden, da er am Lederrücken des Rechnungsbuches damals noch die ursprünglichen 12 Bindfäden fand – paarweise im Lederrücken des Buches vernäht<sup>17</sup>. Damals waren noch mindestens sieben Lagen vorhanden, so dass die Annahme plausibel klingt, das



*Schematische Darstellung der sieben Lagen des jüngeren Rechnungsbuches (RB II)*

Rechnungsbuch habe ursprünglich aus 12 paarweise eingebundenen – und nicht etwa aus sechs doppelt genähten – Lagen bestanden. Im Gegensatz aber zu Huber, der von 12 Blättern je Lage ausgeht<sup>18</sup>, konnten wir anhand der mittelalterlichen Foliierung feststellen, dass die Lage VI ursprünglich aus mindestens acht Bogen (= 16 Blätter!) bestand<sup>19</sup>. Bei 12 Lagen zu acht Bogen würde das jüngere Rechnungsbuch im ursprünglichen Zustand 384 Seiten gezählt haben. Beim Eintragen der mittelalterlichen Bogenzählung umfasste es noch mindestens 276 Seiten – heute sind es bloss noch 88 Seiten.

Auf allen intakten Bogen erscheint das gleiche Wasserzeichen: ein Ochsenkopf mit einem Stern auf einem Stiel zwischen den Hörnern<sup>20</sup>. Ein früher vermutlich angenähter Zettel – die Stichlöcher sind auf Blatt 11/12 noch sichtbar – ist heute auf Seite 11 eingeklebt. Bei den Blättern 61/62 und 63/64 wurde mit angebundnen Schnüren eine Art Griffregister angebracht. Beide Griffe erschliessen die – offensichtlich häufig benutzten – Kontoblätter der Weinführer. Wahrscheinlich gab es an anderen, inzwischen fehlenden Blättern weitere solche Registergriffe, da die beiden noch vorhandenen im untersten Drittel der Seite angebracht wurden.



*Abb. 2: Wasserzeichen in RB II 31*

Die siebte Lage des jüngeren Rechnungsbuches besteht wie die Lagen des älteren Rechnungsbuches aus sieben Papierbogen, doch fehlen auch hier die letzten vier Seiten, und bei mehreren Seiten wurden Teile weggeschnitten<sup>21</sup>. In Format und Papier stimmt diese Lage ebenfalls mit dem älteren Rechnungsbuch überein. Es handelt sich also wohl um eine ursprünglich lose Lage von leeren Seiten des älteren Rechnungsbuches, die gleichzeitig mit dem jüngeren Rechnungsbuch benutzt wurde.

Wie schon mehrfach erwähnt, wurde das jüngere Rechnungsbuch neu eingebunden – frühestens in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. Die alte, aussen weinrot gefärbte Lederhülle wurde dabei ausgebessert und wiederverwendet. Auch der dicke Lederstreifen, der den Rücken verstärkt, gehört zum ursprünglichen Einband. Drei auf der Lederhülle aufgenähte Lederbündel dienen zum Verschliessen des Rechnungsbuches. Als Carl Huber das Rechnungsbuch untersuchte, waren Einband und «Vorsatzblätter» (?) mit lateinischen Texten (Grammatiken und Bibeltexten) «gefüttert»<sup>22</sup>.

### *Datierung*

Die meisten Einträge der beiden Rechnungsbücher sind undatiert, bei vielen ist nur das Tagesdatum ohne Jahreszahl angegeben. Das volle Datum findet sich vor allem in Gesamtabrechnungen und einigen Vermerken von besonderer Wichtigkeit. Oft wurde auch bei der Eröffnung eines Kontoblattes das Jahresdatum aufgezeichnet.

Das älteste Datum des ersten Rechnungsbuches ist der 26. Januar 1396<sup>23</sup>. Es befindet sich aber in einem Konto, das erst 1398 eröffnet wurde. Auch die einheitliche Schrift des ganzen Kontoblattes zeigt, dass es sich um Überträge aus einer älteren Buchführung handelt. Diese füllen die Seiten 3, 4 und 5 und laufen bis auf die sechste Seite<sup>24</sup>.

Die gleiche Hand hat zwei weitere Seiten mit Überträgen gefüllt, die vom 17. August 1397 bis über den 20. Juli 1398 hinausreichen<sup>25</sup>. Eine dritte Gruppe von Überträgen dieser Hand, die sich am Schluss des Buches findet, lässt sich nicht datieren<sup>26</sup>. Von anderen Händen finden sich in diesem Rechnungsbuch noch weitere

Seiten, die offensichtlich in einem Zug aus Vorlagen abgeschrieben wurden; sie wurden aber wahrscheinlich erst während der Benutzung aus separaten Blättern übertragen<sup>27</sup>.

Das ältere Rechnungsbuch wurde also 1398 eröffnet, der erste datierte Eintrag stammt vom 10. Juni 1398<sup>28</sup>. Es wurde bis in den Sommer 1404 benutzt. Die jüngsten Einträge datieren vom 18. Mai, 28. Mai, 10. Juli, 5. August und 29. November<sup>29</sup>. Beim letzten Eintrag vom 29. November handelt es sich um eine Abrechnung, die vorgenommen wurde, als Herblingen schon das neue Rechnungsbuch begonnen hatte: Das erste Datum ist hier der 29. September 1404<sup>30</sup>. Der letzte datierte Eintrag des jüngeren Rechnungsbuches stammt vom 3. Juni 1415<sup>31</sup>. Mit Ausnahme der Jahre 1409 und 1414 ist jedes Jahr im jüngeren Rechnungsbuch mit mindestens einer Jahreszahl belegt, was zeigt, dass auch dieses Rechnungsbuch zwischen 1404 und 1415 ohne grosse Unterbrechung benutzt wurde.

In der siebten Lage dieses Rechnungsbuches, die sich durch ihr Format von den übrigen unterscheidet, finden wir einen einzigen datierten Eintrag, der vom 29. November 1411 stammt<sup>32</sup>. Diese siebte Lage aus leeren Blättern des älteren Rechnungsbuches wurde vermutlich dem jüngeren Rechnungsbuch beigelegt, als der verfügbare Platz im zerschnittenen ersten Teil langsam knapp wurde.

Carl Huber hat auch drei lose Blätter, die heute in den vierten Band der Thuner Missiven eingebunden sind, als Einzelseiten aus den beiden Rechnungsbüchern bestimmt: Zwei dieser Blätter (Nr. 496 und 499) sind im Manualformat des älteren Rechnungsbuches, das dritte Blatt (Nr. 528), auf zwei Seiten beschnitten, könnte allenfalls aus dem jüngeren Rechnungsbuch stammen. Die Zuweisung ist jedoch bei allen drei Blättern unsicher<sup>33</sup>.

### *Innerer Aufbau*

Eine erste Durchsicht der beiden Rechnungsbücher des Hans von Herblingen hinterlässt zunächst einen verwirrenden Eindruck. In der Anordnung der einzelnen Einträge lässt sich kaum eine sinnvolle sachliche und zeitliche Anordnung erkennen. Sicherlich ver-

fügte Hans von Herblingen nur über bescheidene buchhalterische Kenntnisse; wir dürfen also auch keine ausgefeilte, systematische Rechnungsführung erwarten. Wenn aber die Rechnungsbücher heute so unübersichtlich sind, dann rührt dies jedoch auch vor allem daher, dass die Einträge – je länger das jeweilige Rechnungsbuch in Gebrauch stand – immer mehr alle noch freien Stellen überwucherten.

Das einzige äusserlich feststellbare Anzeichen einer inhaltlichen Ordnung in den Rechnungsbüchern sind die Titel am Kopf einzelner Seiten. Im älteren Rechnungsbuch steht manchmal nur eine Jahreszahl<sup>34</sup>, welche die Eröffnung des Kontos bezeichnet; andere Titel sind jedoch etwas ausführlicher:

«Die von Bern, do man zalt von gottes geburt  
m ccc lxxxx<sup>o</sup> viii»<sup>35</sup>

«die hört dien von Vndersewen»<sup>36</sup>

«die von Sanon»<sup>37</sup>

«ze Obersibental»<sup>38</sup>

«Dis sint die von Sanon»<sup>39</sup>

Auch die Überprüfung der anderen Seiten dieses Rechnungsbuches zeigt, dass die Kunden auf einer Seite in der Regel aus der gleichen Landschaft (oder Stadt) stammen. Solche landschaftliche Gruppen bilden die Konten für Kunden aus Bern, Frutigen, Unterseen, Saanen und dem Obersimmental; dagegen lassen sich die Thuner, aber auch das Haslital und das nördliche Umfeld der Stadt Thun weniger deutlich fassen. Dass Herblingen die Einträge nach der Herkunft des Schuldners ordnet, mag durch die grosse Zahl von Delegationen angeregt worden sein, die aus den Oberländer Gemeinden nach Bern reisten und dabei in seinem Gasthaus einkehrten. Allerdings erscheinen in diesen Konten nicht nur die Beträge, die der Landessäckel bezahlen musste; ebenso häufig werden dort private Schulden und Geschäfte dieser Vertreter der Landschaften aufgezeichnet. Die einzelnen Seiten mit geographisch geordneten Einträgen sind denn auch nicht als geschlossene Rechnungen zu betrachten. Manche dieser so geordneten Konten sind nicht länger als eine Seite, andere wiederum erstrecken sich über zehn Seiten.

Im älteren Rechnungsbuch sind diese nach Landschaften eingeteilten Konten so bunt gemischt, dass sich die Entstehung des Rechnungsbuches nicht mehr exakt rekonstruieren lässt. Herblingen begann im Sommer 1398 auf der dritten Seite mit den Überträgen zum Berner Konto<sup>40</sup>. Diesem Konto folgt ein längeres der Talschaft Frutigen und einzelne Seiten für Unterseen, Saanen und das Ober-simmental, die anscheinend alle recht früh angelegt wurden<sup>41</sup>. Wir finden jedoch auch mitten im Rechnungsbuch einen zweiseitigen Übertrag, der offensichtlich schon bei der Eröffnung des Rechnungsbuches eingetragen wurde, und auch eine andere Seite in der zweiten Hälfte des Rechnungsbuches zeigt ein recht frühes Datum<sup>42</sup>. Dennoch scheint das Rechnungsbuch im allgemeinen von vorne gegen den Schluss hin vollgeschrieben worden zu sein, mit der Ausnahme vielleicht, dass schon bei der Eröffnung auch in der Buchmitte, beim Beginn der vierten Lage, weitere Konten angefangen wurden<sup>43</sup>.

Weil Herblingen den Umfang dieser ersten Konten viel zu knapp berechnet hatte, sah er sich fortwährend genötigt, vom Ende einer vollen Seite über einige angefangene Konten zu springen und weiter hinten ein neues Kontoblatt zu eröffnen. Um unter den immer zahlreicher werdenden Einträgen grössere Übersicht zu haben, begann der Wirt, für einzelne, besonders häufige Kunden innerhalb eines Landschaftskontos besondere Abschnitte zu bilden, ja bald auch schon für sie unabhängige Einzelkonten zu eröffnen.

Es gab auch immer wieder Geschäfte mit Personen, die sich nicht in diese geographische Ordnung einfügen liessen: die eigenen Knechte, der Bau eines neuen Speichers, die Weinführer, die Bauern, an deren Viehzucht sich Hans von Herblingen beteiligte<sup>44</sup>. Solche Konten mit sachlicher Zuordnung, aber auch Einzelkonten werden gegen Ende des Rechnungsbuches immer häufiger. Wir können mitverfolgen, wie die Ordnungsprinzipien von Herblingens Rechnungsführung durch die Anforderung der Praxis allmählich differenzierter werden. Da sich Herblingen gleichzeitig auch immer mehr genötigt sieht, jeden noch freien Raum auszunützen, auch auf schon zur Hälfte gefüllten Seiten neue Konten zu eröffnen, wird die Ordnung des Rechnungsbuches immer unübersichtli-

cher – zumindest für den heutigen Betrachter; denn die für Hans von Herblingen wohl wichtigste Unterscheidung zwischen den jeweils noch offenen und den erledigten Rechnungen kann uns heute nicht mehr leiten.

Im jüngeren Rechnungsbuch, von dem ein grosser Teil des ursprünglichen Bestandes heute fehlt, erwarten wir daher noch weniger Ordnung als bei seinem Vorgänger. Wir finden aber im Gegenteil einen sehr viel klareren Aufbau, und die hier dichter Reihen von Jahresdaten lassen auch etwas besser erkennen, wann die einzelnen Konten benützt wurden. Die Ordnungsprinzipien sind im wesentlichen dieselben geblieben, doch hat Hans von Herblingen – soweit wir dies anhand des Restbestandes erkennen können – bei der Anlage des neuen Rechnungsbuches die Erfahrungen der bisherigen Buchführung berücksichtigt: Die wichtigsten Unterteilungen sind zwar immer noch die landschaftlich geordneten Konten, doch wird ihnen von Anfang an mehr Platz zugeteilt; sie umfassen daher recht kompakte Blöcke. Auch den Weinführern und den Herblingen zinspflichtigen Bauern werden schon zu Beginn eigene Konten zugeteilt. Der Schluss ist wiederum Einzelkonten vorbehalten<sup>45</sup>. In den Grundzügen ergibt sich daraus folgendes Bild:

Konten	Seiten	Jahreszahlen in den Konten
<i>1. Lage</i>		
Frutigen	1–3, 8	1405
(eine grössere Zahl von Blättern fehlt am Anfang des Buches)		
Cūno Schmit	3–5	1410, 1413
(wahrscheinlich nachträglich eingefügtes Konto)		
–		
Bern	9–14	1404, 1405
<i>2. Lage</i>		
Bern	15–20	1411, 1412, 1413, 1415
–		
Saanen	21–27	1404, 1405, 1410
<i>3. Lage</i>		
–		
Obersimmental	34–46	1406, 1407

Konten	Seiten	Jahreszahlen in den Konten
<i>4. Lage</i>		
Unterseen	49–53	
–		
Weinführer	57–58	1407
<i>5. Lage</i>		
Weinführer	59–70	1406, 1407, 1410–1413
<i>6. Lage</i>		
Lehenleute	71–72	
Einzelkonten	75–83	1404, 1406, 1407

Natürlich finden wir auch im jüngeren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen einzelne Seiten und zahlreiche Einzeleinträge, die nicht in dieses Grundschema passen. Herblingen achtete jedoch darauf, dass sich auch innerhalb des Grundmusters aus landschaftlichen und sachbezogenen Konten für einzelne Personen eigene Rechnungsabschnitte bilden liessen.

In der siebten Lage führte er parallel weitere Einzelkonten, ohne dass sich hier allerdings eine übergeordnete Systematik erkennen liesse. Auch inhaltlich gibt sich diese Lage im Manualformat als Beilage zum Hauptbuch zu erkennen.

Die Einträge der beiden Rechnungsbücher werden also nach Personengruppen geordnet, vornehmlich Gruppen gleicher Herkunft, aber auch solchen, die unter sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Konten werden einzelnen Geschäftspartnern zum Teil besondere Abschnitte zugeteilt, aus denen sich unabhängige Einzelkonten entwickeln können.

### *Die Buchführung*

Die Buchführung des Hans von Herblingen ist sehr einfach und gerade deshalb oft nur schwer zu interpretieren. Die Beschreibung der Prinzipien dieser Buchführung – der Einzeleinträge, wie auch der Gesamtrechnungen – kann daher für das Verständnis sehr nützlich sein, sie täuscht aber mehr Systematik vor, als wir in den Rech-

nungsbüchern wirklich finden. Fragen zu einzelnen Einträgen lassen sich jedoch vielfach nur aus dem konkreten Textzusammenhang des Rechnungsabschnittes und der Kenntnis der gesamten Geschäftsbeziehung, die Hans von Herblingen und sein Geschäftspartner verbindet, beantworten.

### *Die Elemente eines Rechnungsbuch-Eintrages*

Die geringen buchhalterischen Kenntnisse des Hans von Herblingen zeigen sich schon an der sprachlichen Form der Einträge. Während die Sprache von Rechnungsbüchern in der Regel dazu tendiert, ihre Angaben in möglichst feste, stets gleichbleibende Formeln zu bringen, damit die Aussagen klar und unmissverständlich werden, finden wir in den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen eine grosse Vielfalt, ja geradezu Regellosigkeit in den Formulierungen. Einzelne Verbuchungen sind daher oft schwer und nur im Vergleich mit anderen, ähnlichen zu interpretieren.

Die *Grundform* eines Rechnungsbuch-Eintrages besteht aus dem Namen des Schuldners oder Gläubigers, dem Guthaben und einem Verb, das diese Beziehung bezeichnet:

«Item der sigrist von Gesteig sol uns vi lb. vnd i vas mit elseser»<sup>46</sup>

«aber het K<sup>o</sup>vno Smitz i mes saltz»<sup>47</sup>

«Item Gr<sup>o</sup>menwalt het verzert viii s.»<sup>48</sup>

«Item R<sup>o</sup>vdī Snider han ich verl<sup>o</sup>vwen i lb.»<sup>49</sup>

Als Guthaben oder Schuld kann sowohl ein Geldbetrag wie auch die verkaufte Ware erscheinen. Wird nur eine Ware angegeben, müssen wir uns sogleich fragen, ob damit die Ware selbst oder nur ein ihr entsprechender Wert gemeint ist. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, läuft der Warenverkehr in die entgegengesetzte Richtung: Besteht das Guthaben von C<sup>o</sup>no Schmit – um die oben zitierten Beispiele wieder aufzunehmen – aus dem Geldwert für ein Mäs Salz, dann hat er Hans von Herblingen dieses Salz verkauft. Aus zahlreichen anderen Fällen, bei denen der Schafzüchter C<sup>o</sup>no Schmit bei Herblingen Salz kauft, dürfen wir aber schliessen, dass

der Wirt auch hier der Verkäufer ist, Cūno Schmits Guthaben nicht Geld, sondern die Ware selbst meint<sup>50</sup>. Andererseits ist es ebenso klar, dass die Schuld des Sigristen von Gsteig nicht die Lieferung eines Fasses mit Elsässer Wein, sondern im Gegenteil den Preis für ein bei Herblingen gekauftes Fass Wein meint.

Zu diesem Grundelement der Einträge können verschiedene Formen von Ergänzungen hinzutreten, mit denen die Forderungen präzisiert und für die Beteiligten identifizierbar gemacht werden. Es zeigt sich, dass dabei meist nicht so sehr das Ziel anvisiert wird, die gegenseitigen Verpflichtungen bis in die letzte Einzelheit zu regeln, als vielmehr beide Seiten an ein an sich bekanntes Geschäft zu erinnern. Die Ergänzungen sind daher durchaus «fakultativ»; je nachdem, was dem Schreiber gerade wichtig schien, wurde das Grundelement um einen oder mehrere Nachträge erweitert. Die präzisesten Angaben finden wir in den Abmachungen mit Geschäftspartnern, die selbst Kaufleute waren<sup>51</sup>. Natürlich spielt auch die Höhe der gegenseitigen Verpflichtungen eine Rolle: Bei hohen Beträgen finden wir in der Regel auch präzisere Angaben zum Geschäft.

Eine einfache Aufzeichnung, die ein Geschäft für beide Seiten identifizierbar macht, ist das *Datum*. In der Regel wird aber nur das Tagesdatum angegeben, was für die beiden Geschäftspartner genügen mochte, uns aber häufig eine vollständige Datierung verunmöglicht. Nur in verhältnismässig dichten Reihen, wo wir auch irgendeinen Eintrag absolut datieren können, lassen sich diese Tagesdaten auflösen.

Eine andere Form der Datierung ist die Angabe der *Umstände* oder eines besonderen *Anlasses*, der mit diesem Geschäft verbunden war: «do er gan Bern reit», «do er ze sant Batten für», «von der herren ze Inderlappen wegen» – um nur einige Beispiele zu nennen. Ausser bei hochpolitischen Ereignissen, die wir aus anderen Quellen kennen, lassen sich diese Angaben für eine Datierung nicht verwenden, sie liefern uns aber für viele andere Fragen wertvolle Hinweise.

Mit den verschiedensten *Ergänzungen* wird auch das *Guthaben* selbst näher bezeichnet. Die Möglichkeiten reichen von knappen Zusätzen wie «vmb isen» oder «von güter wullen wegen» bis zu Be-

stimmungen, die schon Bestandteil der Rechnung sind: «i vas mit win, gilt i s<sup>v</sup>om xiii s.»

Zum Inhalt der Rechnungen gehören auch Zusätze, die zur erstgenannten Schuld andere *Guthaben des Schuldners* aufrechnen: «Item Ditz von Kiltorf sol ùns xl müt haber, darvf het er iiij lb.»<sup>52</sup> Dieser Bauer aus Kirchdorf hat sich verpflichtet, Herblingen 40 Mütt Hafer zu liefern, und dazu offensichtlich schon eine Anzahlung erhalten; bei Lieferung des Hafers steht ihm noch ein Restbetrag von 3½ lb. zu. Diese gegenseitige Aufrechnung von Schulden und Guthaben führt gelegentlich zu sehr komplexen Einträgen, deren materieller Inhalt nur noch schwer zu erkennen ist. Als Beispiele seien hier zwei offensichtlich zusammengehörende Vermerke über die Schulden und Forderungen eines Weinhändlers aus Olten genannt:

«Item Hvg von Olten sol mir xii s<sup>v</sup>om wins, daran han ich vi vas mit win, vff die hat er des ersten xiiii lb. vnd aber denne vii lb., gab ich sinem sun, vnd xxxv s., die er verzart»

Item Hvg von Oltden sol ùns xii s<sup>v</sup>om wins, der sol kvst [= kouft] werden vmb xi d., daran hein wir drù vas mit win, darvf het er xiiii lb., was in die drù vas me gat vmb die xiiii lb., dz hein wir an die xii s<sup>v</sup>on»<sup>53</sup>

Ohne die ergänzenden Angaben des ersten Eintrages wäre der zweite für uns nicht mehr zu verstehen.

Recht selten ist die Angabe von *Zahlungsfristen*: «...vnd ist der tag vs vf dis nechsten wiennacht»<sup>54</sup>. Noch seltener finden wir eine Zahlungsfrist mit der Angabe eines Verzugszinses: «...het er tag vntz wienachten vnd sol er ùns ich[t] den vor schaden hüten i lb. vmb zwen»<sup>55</sup>. Aus den datierten Abrechnungen wissen wir, dass sich die Bezahlung der Schulden oft über mehrere Jahre hinausziehen konnte<sup>56</sup>. Es erstaunt deshalb, dass so wichtige Angaben bei den meisten Einträgen fehlen. Wir können nur vermuten, dass die Bezahlung der Schulden durch mündliche Absprachen oder durch eine allgemein übliche Praxis geregelt war.

Vor allem bei Zechschulden wird der Anlass häufig mit einem einzelnen Personennamen umschrieben: «Item der von Bollingen vnd Balmer verzarten xxxvi s. von Notz wegen»<sup>57</sup>. Die beiden Ber-

ner Räte von Bollingen und Balmer waren offenbar wegen der Angelegenheiten eines Notz unterwegs und assen bei Hans von Herblingen; sie sind gegenüber Hans von Herblingen die Schuldner. Die sprachliche Form «von Notz wegen» lässt aber auch eine andere Deutung zu. Recht häufig finden wir in den beiden Rechnungsbüchern Abrechnungen zu Lasten von Dritten – ein Kunde des Hans von Herblingen isst oder kauft etwas auf Kosten eines Dritten; da der Schuldner nicht anwesend ist, muss diese Schuld in das Rechnungsbuch eingetragen werden. In einzelnen Fällen wird sehr deutlich, dass an der Rechnung drei Seiten beteiligt waren:

«Item die Lintnach sol an iiii [d.] vi s., verziert min her der schvlthetz von Bern»<sup>58</sup>

«Item het verziert Vlli Jöner vnd der sriber von Sano von der lantlütten wegen,

nemlich \_\_\_\_\_ xvi s. iiii d.»<sup>59</sup>

«Item der von Kröchtal sol xvi s., verziert er von dz von Volon vegen, der sols öch gelten»<sup>60</sup>

Auch bei anderen Zechschulden, wo weniger deutlich festgehalten wird, wer auf wessen Kosten gegessen hat, müssen wir versuchen, aus dem Kontext zu erschliessen, wer der eigentliche Schuldner ist, ob der Ausdruck «von ... wegen» nur den Anlass oder auch den Verursacher der Schuld meint<sup>61</sup>.

### *Die Kontoführung*

Hans von Herblingen hatte anfänglich die einzelnen Einträge nur nach der Herkunft der Schuldner geordnet. Gerade bei den regelmässigen Kunden erwies sich dies aber zunehmend als unpraktisch, da man ihre Schulden auf vielen verschiedenen Seiten zusammensuchen musste. Immer häufiger versucht der Wirt darum, die einzelnen Einträge zu geschlossenen Rechnungen zu gruppieren; den wichtigsten Kunden werden sogar eigene Konten zugewiesen<sup>62</sup>. Oft werden aber diese Rechnungen zunächst gar nicht im Rech-

nungsbuch, sondern auf separaten Blättern geführt und erst später ins Rechnungsbuch übertragen. Wir erkennen dies an den zahlreichen Überträgen – Abschnitten in den Rechnungsbüchern, wo eine Reihe von Einzeleinträgen durch gleiche Schrift und Tinte zu erkennen geben, dass sie gleichzeitig ins Rechnungsbuch eingetragen wurden, selbst wenn sie gelegentlich verschieden datiert sind. Ein einziges dieser losen Blätter – mit teilweise verstümmelten Notizen über die Schulden eines Kunden namens Bretscher – ist uns im jüngeren Rechnungsbuch erhalten geblieben. Der Inhalt des Notizblattes wurde ebenfalls ins Rechnungsbuch kopiert – wir finden diese Einträge im jüngeren Rechnungsbuch gleich zweimal<sup>63</sup>. Offenbar wurden diese Einträge, nachdem sie von jenem losen Zettel kopiert worden waren, später in ein anderes, fünf Seiten weiter hinten neu eröffnetes Konto von Bretscher übertragen. Auch viele andere Parallelstellen in den beiden Rechnungsbüchern dürften darauf zurückzuführen sein, dass alte, aber noch nicht erledigte Einträge in neu eröffnete Rechnungen überschrieben wurden<sup>64</sup>.

Mit den häufigsten Kunden wird in unregelmässigen Abständen über die gegenseitigen Schulden und Guthaben abgerechnet:

«Item Hans von Herblingen sol Rüdin Schniders xix s. nach aller rechnung vnd sind all ding abgerechnet vnd beschach dye rechnung an der nechsten mittwuchen nach sant Niclaus tag»<sup>65</sup>

«Item ich Hans von Herblingen han mit Henslin Balmer gerechnet vnd belipt mier schuldig nach aller rechnung viiiij lb. vnd beschach die rechnung nach unser fröwentag zer liechmes an der nechsten mitwuchen»<sup>66</sup>

Die Angaben der Abrechnungen darüber, welche Beträge gegeneinander aufgerechnet wurden, sind meist sehr summarisch, doch können wir auch hier feststellen, dass in vielen Fällen die einzelnen Teilbeträge nicht in den Rechnungsbüchern zu finden sind<sup>67</sup>. Waren die Schulden einmal beglichen, wurden sie in der Regel gestrichen; im jüngeren Rechnungsbuch wurden auch viele Einträge kanzelliert, indem man die entsprechende Seite oder auch einen Teil

davon einfach wegschnitt. Gelegentlich notiert der Wirt auch Anzahlungen auf eine offene Rechnung.

In die Rechnungsbücher wurden auch einige Verträge oder Vertragsbestimmungen eingetragen<sup>68</sup>. Diese Verträge – zum Teil sind es auch Geschäfte unter Dritten – werden in der Regel mit der Promulgationsformel «Es ist ze wissen, dz...» eingeleitet. Persönliche oder gar autobiographische Notizen fehlen in den Rechnungsbüchern vollständig – die Einträge bleiben stets im nüchternen Bereich des Geschäftsalltages. Einzig die beiläufig eingetragene Devise «wer wel, das im wol geling, der lüg selber zü sinen ding»<sup>69</sup> wirft ein flüchtiges – wenn auch bezeichnendes – Streiflicht auf die Persönlichkeit des Hans von Herblingen.

### *Schreiber und Schriften*

In den beiden Rechnungsbüchern begegnen wir sehr vielen verschiedenen Handschriften, die auch noch in ihrer jeweiligen Erscheinung sehr stark differieren: Einzelne Einträge wurden in grosser Eile flüchtig hingeworfen, andere wiederum von einer Vorlage sauber abgeschrieben, einmal brauchten die Schreiber eine sehr grobe Feder, dann wieder feinere, bald benutzten sie hellere, bald dunklere Tinte.

Aus diesem verwirrenden Erscheinungsbild schloss Heinrich Türler, «dass die Gäste unter Umständen ihre Schuld selbst ins Buch eintrugen»<sup>70</sup>. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass die meisten Handschriften in den verschiedensten Rechnungen immer wieder auftauchen. Diese Schreiber müssen daher zum Haushalt des Wirtes gerechnet werden. Die häufigsten Handschriften dieser Gruppe können wir auch identifizieren: Es sind dies die Handschriften des Wirtes Hans von Herblingen<sup>71</sup> und seiner Söhne Cristan<sup>72</sup> und Hans<sup>73</sup>. Mindestens vier weitere Handschriften sind in den Rechnungsbüchern so häufig und in stets wechselndem Zusammenhang anzutreffen, dass wir sie zu Herblingens Haushalt rechnen müssen<sup>74</sup>. Im Gasthaus des Hans von Herblingen konnten also erstaunlich viele Personen schreiben; nicht nur der Vater und seine beiden Söhne waren schreibgewohnt, sondern auch einige Hausknechte

oder Frauen im Haushalt des Wirtes machten mit der gleichen Selbstverständlichkeit ihre Einträge im Rechnungsbuch.

Obwohl die meisten Einträge von Personen aus dem Haushalt des Hans von Herblingen stammen, finden wir dennoch mehrere Beispiele, wo die Einträge zweifellos von der Hand eines Kunden des Hans von Herblingen stammen: Besonders häufig finden wir die Handschrift des Peter von Krauchtal<sup>75</sup>; aber auch die Handschriften der Berner Junker Hans und Ulrich von Erlach<sup>76</sup>, Heinzmann Zigerli<sup>77</sup> und Henmann von Mattstetten<sup>78</sup>, die Handschriften der beiden Priester und Kirchherren Heinrich von Resti<sup>79</sup> und Rûf zer Linden<sup>80</sup>, die Handschriften der Berner Kaufleute Biderbo<sup>81</sup> und Enzo von Herten<sup>82</sup> oder auch die Handschrift des Thuner Schmiedes Rûfli Diesbach<sup>83</sup> lassen sich identifizieren.

Wenn die Geschäftspartner des Hans von Herblingen ihre Schulden selbst ins Rechnungsbuch eintrugen, so war dies gleichzeitig auch eine Bestätigung und Anerkennung dieses Schuldverhältnisses. Sehr deutlich wird diese Funktion der persönlichen Handschrift in einer Rechnung des Enzo von Herten: Eine Handschrift aus Herblingens Haushalt notiert dort jeweils die bereits gelieferten Getreidemengen<sup>84</sup>, während Enzo von Herten mit seiner Handschrift die noch ausstehenden Lieferungen bezeugt<sup>85</sup>. Aber dieses Buchhaltungsprinzip wurde nur hier bei dieser einzigen Rechnung so systematisch angewendet<sup>86</sup>.

## DIE URKUNDEN

### *Die Urkunden des Thuner Archivs 1375–1435*

Als ehemaliges Stadtarchiv besitzt das Bürgerarchiv Thun einen ganz beachtlichen Fundus von mittelalterlichen Urkunden. Allein aus den sechzig Jahren zwischen 1375 und 1435 – diese Zeit entspricht etwa der aktiven Lebensphase des Hans von Herblingen – sind es rund 400 Urkunden<sup>87</sup>. Von diesen 400 Urkunden sind nur etwa ein Drittel direkt für die Stadt Thun, für das städtische Spital,

das Siechenhaus an der Zulg oder für unter städtischem Patronat stehende Kirchen und Kapellen ausgestellt worden<sup>88</sup>.

In den restlichen zwei Dritteln lassen sich vier Personen ermitteln, deren Urkunden wir besonders häufig finden: Ulrich Prinz, Hans Kandermatter, Rudolf Pfander und Hans von Herblingen. Die Urkunden dieser vier Thuner machen zusammen 42 Prozent des Gesamtbestandes aus:

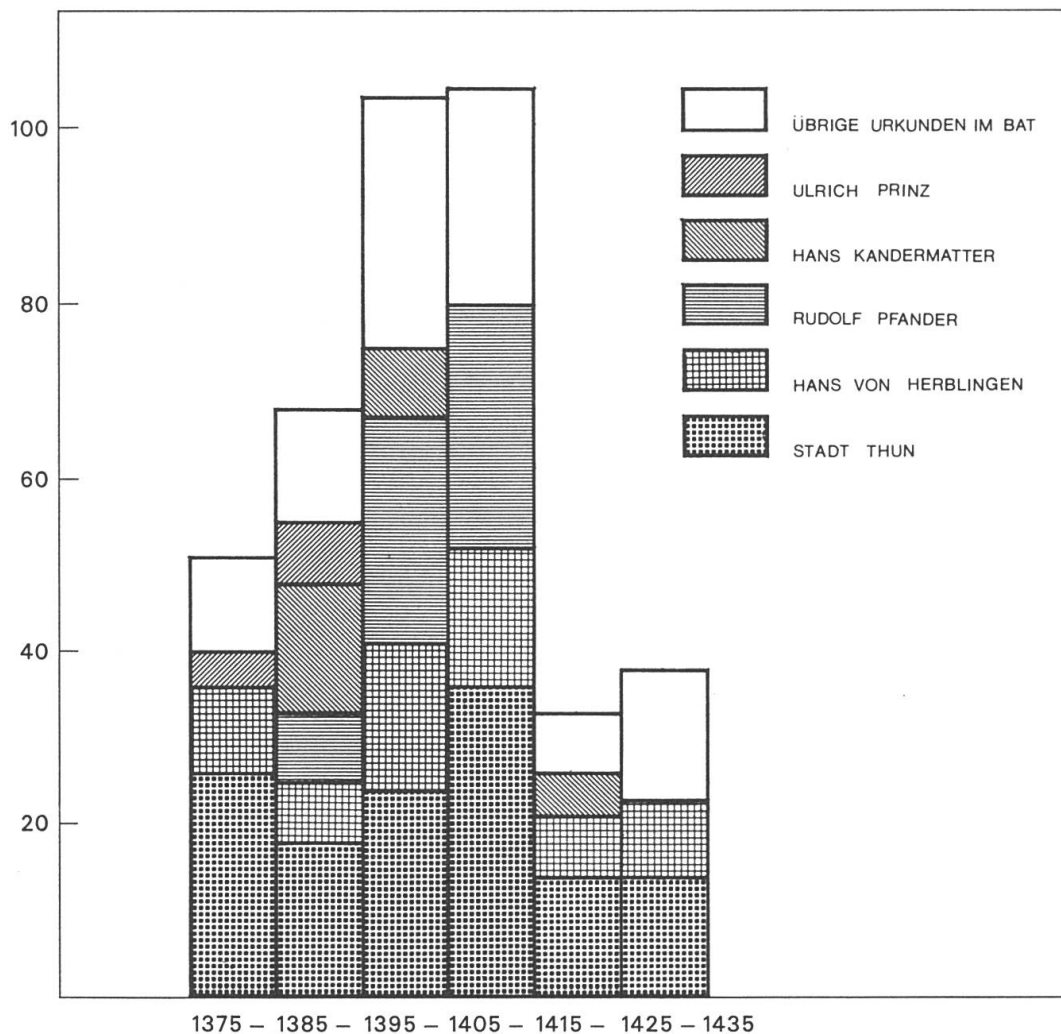
- Mit zwölf Urkunden der geringste Anteil stammt vom reichen Thuner Ratsherrn Ulrich Prinz und seiner Ehefrau Margaretha<sup>89</sup>. Ihre Urkunden kommen durch zwei Stiftungen in die Hände der Stadt: Ulrich Prinz vermachte dem Thuner Spital 500 Gulden, die Margaretha nach seinem Tode dem Spital in Liegenschaften ausrichtete<sup>90</sup>. Im Testament der Margaretha Prinz wurde auch das Siechenhaus an der Zulg mit einem Fünftel ihres Gesamtvermögens beschenkt<sup>91</sup>.
- Auch die 28 Urkunden aus dem Besitz des Hans Kandermatter und seiner Ehefrau Clementa stammen aus einer Stiftung: Obwohl beide schon seit etwa zwanzig Jahren in Bern lebten<sup>92</sup>, vermacht Clementa Kandermatter nach dem Tod ihres Ehemannes dem Thuner Spital testamentarisch zahlreiche namentlich genannte Güter sowie alle bei ihrem Tode unverteilter Liegenschaften<sup>93</sup>.

Bezeichnenderweise handelt es sich bei den Urkunden dieser beiden Stifterfamilien nahezu ausschliesslich um Kaufurkunden, mit denen die beschenkten Institutionen den rechtmässigen Besitz der ihnen übertragenen Liegenschaften dokumentieren konnten.

- Ganz anders aber ist das Erscheinungsbild der Urkundengruppe aus dem Besitz des Rudolf Pfander – der nach seinem Beruf als Gewandschneider auch Rudolf Schnider genannt wird<sup>94</sup>. Von 62 Schriftstücken aus den Jahren 1391–1411 sind rund ein Viertel Schuldscheine, etwa die Hälfte Gerichtsurkunden – in denen es meist um Schuldforderungen geht –, und nur ein knappes Viertel sind Kaufurkunden. Neben seinem Beruf als Schneider betätigte sich Rudolf Pfander offensichtlich auch als Pfänder oder Pfandleiher. Der Inhalt der Schriftstücke – in einem Falle handelt es sich zum Beispiel auch nur um eine Abrechnung<sup>95</sup> –

erweckt den Eindruck, dass hier ein relativ kompaktes Geschäftsarchiv vorliegt. 1411 bricht diese dritte Serie von Urkunden unvermittelt ab: Im Herbst 1412 empfiehlt Bern dem Thuner Rat einige Bürger, die Ansprüche auf den Nachlass von Rudolf Schnider erheben. Der Thuner Rat hatte also über diese Erbschaft zu entscheiden und deshalb die Hand auf Rudolf Pfanders Urkunden gelegt<sup>96</sup>.

Die zahlenmässig grösste Gruppe in diesen sechzig Jahren (1375–1435) bilden aber die Urkunden, die für Hans von Herblingen ausgestellt wurden.



*Die Thuner Urkunden nach 1375–1435*

### *Das Hausarchiv Hans von Herblingens*

Noch vielfältiger als das Geschäftsarchiv des Rudolf Pfander sind die Urkunden, die für Hans von Herblingen und seine Familie ausgestellt wurden. Neben den üblichen Kaufbriefen, den Gerichtsurkunden und Schuldscheinen, wie wir sie auch beim Geschäftsarchiv des Rudolf Pfander antrafen, finden wir unter den Urkunden des Hans von Herblingen auch seltenere Gattungen: einen Empfehlungsbrief für eine Pilgerreise<sup>97</sup>, eine Urkunde des kirchlichen Gerichts über die Lösung eines Eheversprechens<sup>98</sup>, Herblingens Ehevertrag mit seiner ersten Ehefrau<sup>99</sup>, eine Quittung für bezahlte Schulden<sup>100</sup>, Urkunden über die freie Wahl des Beichtvaters<sup>101</sup>, einen Privatbrief<sup>102</sup> oder auch einen Ablassbrief für die zweite Ehefrau Loysa<sup>103</sup> – Urkunden und Schriftstücke, die keine oder nur kurzfristige vermögensrechtliche Bedeutung hatten und die man daher bei jeder Durchsicht als «unnütze Papiere» hätte wegwerfen können. Eine solche Selektion hat aber offensichtlich nicht stattgefunden; wir müssen vielmehr annehmen, dass nach dem Tode von Herblingens zweiter Ehefrau Loysa von Helfenstein das ganze Hausarchiv des Hans von Herblingen weitgehend ungeteilt und unsortiert in die Verfügung der Stadt Thun gelangte. Warum die Stadt Thun ihre Hand auf Herblingens Urkunden – und vermutlich auch sein Vermögen – legte, wissen wir nicht: vielleicht war das Thuner Spital oder Siechenhaus zum Universalerben eingesetzt worden, vielleicht – und diese Lösung scheint näherliegend – behändigte die Stadt Thun das ganze Vermögen, weil Hans von Herblingen und seine Ehefrau Loysa ohne natürliche Erben starben und zuerst abgeklärt werden musste, an wen die Güter fallen sollten<sup>104</sup>.

Neben den 67 Urkunden, die direkt an Hans von Herblingen und seine Familienangehörigen ausgestellt wurden<sup>105</sup>, gehören noch weitere Schriftstücke zu diesem Hausarchiv:

- vier Urkunden vom Vater des Hans von Herblingen<sup>106</sup>;
- zwei Urkunden für einen Johann von Helfenstein, die vermutlich aus dem Besitz von Herblingens zweiter Ehefrau Loysa von Helfenstein stammen<sup>107</sup>;

- acht, ursprünglich neun Urkunden der Adelheit Bucher, einer Tante, deren einziger Erbe Hans von Herblingen wurde<sup>108</sup>;
- sechs Urkunden aus dem Besitz des Schwiegervaters Wernher Schilling, den Hans von Herblingen über seine erste Ehefrau Clara Schilling beerbte<sup>109</sup>;
- mindestens drei Schriftstücke, die heute zum Fonds der Thuner Missiven gehören, wahrscheinlich aber noch eine ganze Reihe weiterer Briefe, die sich zwar an den Thuner Rat richten, aber eigentlich Hans von Herblingen betreffen<sup>110</sup>.

Aus Herblingens Hausarchiv stammen also mindestens 90 Urkunden und Schriftstücke, die heute im Thuner Bürgerarchiv liegen<sup>111</sup>. Zu diesem Hausarchiv sind ferner auch die beiden Rechnungsbücher zu zählen, die zweifellos gleichzeitig ins Thuner Archiv gelangten. Wenn uns diese beiden Rechnungsbücher trotz ihrer geringen Überlieferungschance erhalten geblieben sind, so erklärt sich dies nun aus der ungewöhnlichen Erscheinung, dass dieses – von uns rekonstruierte – Hausarchiv ohne grosse Auslese in die Hände der Stadt Thun gelangte.

Die Vermutung, dass Hans von Herblingen wirklich ein solches privates Urkundenarchiv besass und damit auch recht geschickt umzugehen wusste, bestätigt der Spruch des Berner Gerichts vom 13. Juli 1426 in einem Prozess gegen Heinrich von Ringgenberg aus Unterseen<sup>112</sup>. Dieser Heinrich von Ringgenberg hatte schon früher wegen Schulden, die Herblingens Sohn Cristan hinterlassen hatte, gegen den Vater geklagt, war damals aber abgewiesen worden. Heinrich von Ringgenberg war es dannzumal vorbehalten worden, «die güter so dozermal Kristans sel. waren, ob die ützet besser weren, denn si der von Herblingen gekouffet hat, darumb mag er den von Herblingen vor ime haben»<sup>113</sup>. Hans von Herblingen hatte inzwischen eine Matte im Schwäbis, die Cristan verpfändet hatte, zurückgekauft und liess sich vom Gericht bestätigen, dass er sie «lidigen köfs» erworben habe<sup>114</sup>. Als Heinrich von Ringgenberg nun auf diese Matte im Schwäbis Anspruch erhebt, kann Kaplan Hans von Herblingen an seines Vaters statt «zem ersten ein vrkvnd lesen, wist, wie Peter Henni, als ein gewisser bott Peter Matters die matten nach der stat recht von Thun in pfantz wise verköft vnd

Meinrat Matter die köft hett vnd im ouch nach demselben rechten verstanden were. Darnach tet er ein vrkund lesen, wist, wie Meinrat Matter ouch vmb die sach etwaz kuntschaft gerett hatt...»<sup>115</sup>. Die Aussagen Peter Matters runden das Bild ab, so dass der Anspruch Heinrich von Ringgenbergs auf die Matte abgewiesen wird. Die beiden vor Gericht zitierten Urkunden sind im Bürgerarchiv erhalten geblieben<sup>116</sup>. Hans von Herblingen, der recht häufig vor den Schranken des Berner Gerichtes erscheint, stützt sich dabei nicht selten auf sein privates Urkundenarchiv.

Am 7. Juli 1429 verklagt Hans von Herblingen eine Frau von Kiental, weil er durch sie zu Schaden gekommen sei: Er habe «vor ziten der von Kyental in gūten trōwen sin brief, rōdel vnd schriften enpfolen», nun habe sie gegen seinen Willen Urkunden herausgegeben<sup>117</sup>. Warum Herblingen seine Urkunden und Rödel anderwärts in Verwahrung gab, erfahren wir nicht, aber auch diese sonderbare Gerichtsklage bestätigt die Existenz eines namhaften Privatarchivs des Hans von Herblingen.

## II

---

# HANS VON HERBLINGEN UND SEINE FAMILIE



Hans von Herblingen muss etwa um 1360 geboren worden sein. 1365 war sein Vater Peter von Herblingen schon tot – er war offenbar mit einem anderen Thuner einem Totschlag zum Opfer gefallen, der sich in der Folge zu einem Streit zwischen den Städten Thun und Bern entwickelte<sup>118</sup>. Von Hans selber hören wir zum ersten Mal in einer Urkunde vom 9. Mai 1376, wo er von seinem Beichtvater Heinrich von Kiesen dem besonderen Schutz als Pilger empfohlen wird, da Hans wegen der ihm gebeichteten Sünden eine Pilgerreise zu den Stätten des Heiligen Jodocus antreten soll<sup>119</sup>. Welcher Art diese Sünden waren, lässt sich aus einer Urkunde vom 8. April des folgenden Jahres vermuten: Hans wird von einer Margaretha Kerli verklagt, er habe ihr die Ehe versprochen und auch «carnaliter» vollzogen, doch wird Hans vom Könizer Dekan freigesprochen, weil Margaretha mit einer von Hans vorher «erkannten» Elsbeth am Len im zweiten und dritten Grade verwandt ist. Hans wird von den Ansprüchen jener Margaretha freigesprochen und darf sich anderweitig verheiraten<sup>120</sup>. Diese Eskapaden des jungen Hans von Herblingen sind vornehmlich deshalb von Bedeutung, weil sie uns Rückschlüsse auf sein Geburtsdatum erlauben: Es muss also eher noch etwas vor 1360 liegen.

### *Die Eltern*

Im Jahrzeitbuch der Kirche Scherzligen findet sich unter dem Datum des 24. Januar der Eintrag einer Stiftung des Hans von Herblingen. Da der Stifter in die Jahrzeit auch seine ganze Familie einbezieht, erfahren wir somit von seinen beiden Ehefrauen und seinen Kindern. Zuallererst aber gedenkt Hans von Herblingen dort seiner Eltern, nämlich «Peters von Herblingen, sins vatters vnd Anna, siner mütter»<sup>121</sup>. Von der Mutter Anna kennen wir nichts als diesen Eintrag im Jahrzeitenbuch; eine andere, in einer Urkunde von 1361 erscheinende Ehefrau des Peter von Herblingen heisst Katharina<sup>122</sup>.

Mehr wissen wir über den Vater Peter von Herblingen. Dieser wohnt anfänglich noch wirklich in Herblingen und übt das Handwerk eines Schmiedes aus; in den Urkunden nennt er sich denn

auch noch «Peter Lenman, der smid von Herblingen»<sup>123</sup>. Vermutlich gehört schon der in einer Urkunde von 1349 genannte Wernli, der Schmied von Herbligen, zu den Vorfahren unseres Hans; jedenfalls stammen die drei Hufeisen in dem Wappen, das er auf seinem Siegel führt, vom väterlichen Handwerk<sup>124</sup>.

Die Urkunden, in denen Peter von Herblingen erscheint, betreffen vor allem den Kauf von Grundstücken – in all den dort genannten Ortschaften finden wir später auch Güter im Besitz seines Sohnes: 1353 kauft er eine halbe Schuppe zu Birrmoos<sup>125</sup>, 1355 gestattet ihm der Propst von Röthenbach, ein Seelgerät von dieser Schuppe auf die Entmatt zu verlegen<sup>126</sup>; 1361 kauft er wiederum eine halbe Schuppe, doch diesmal in Herbligen selbst<sup>127</sup>. Allerdings wohnt Peter Lenman inzwischen nicht mehr dort. Am 18. Juli 1357 kauft er von Wernher Schilling Haus und Hofstatt in Thun «in der Nüwen Stat, parochia von Scherzlingen»<sup>128</sup>. Schon 1361 erscheint er als Thuner Bürger<sup>129</sup>, und im gleichen Jahr verkauft er zusammen mit seiner Ehefrau Katharina zwei Schuppen in Kirchdorf, «dar wir uff gesessen waren»<sup>130</sup>.

Wir sehen, wie sich der Schmied vom Lande endgültig in der Stadt einrichtet. Auch scheint der neue Thuner Bürger schon soweit in der Stadt verwurzelt, dass seine Ermordung 1365 eine Krise der Beziehungen zwischen Bern und Thun hervorruft. Gerade in diesen Jahren wurde in Thun zwischen Bern und Kiburg der entscheidende Machtkampf ausgefochten. Auch wenn wir die näheren Umstände des Totschlags nicht kennen und auch nicht wissen, welcher Seite – der bernischen oder der thunerisch-kiburgischen – Peter von Herblingen zuzuordnen ist, so belegen doch die Auswirkungen dieses Verbrechens, dass er nicht irgendein kleiner Zuzüger vom Lande war<sup>131</sup>.

Was den Schmied Peter Lenman bewog, von Herbligen in die Stadt zu ziehen, wissen wir nicht. Sicherlich existierten schon vorher persönliche Beziehungen zur Stadt Thun. Seine Schwester Adelheit zum Beispiel hatte den reichen Thuner Bürger Ulrich Bucher geheiratet<sup>132</sup>. Aber dieser Wechsel des Wohnsitzes reiht sich auch mühelos in die verbreitete Landflucht ein, die die Agrarkrise des 14. Jahrhunderts mit sich brachte. Bezeichnenderweise ist es gerade

ein wohlhabender Handwerker – für sein neues Haus am Rossgarten bezahlte Peter von Herblingen immerhin die erkleckliche Summe von 230 lb.<sup>133</sup> –, der in die Stadt ziehen kann, wo er offensichtlich grössere Verdienstmöglichkeiten erwartet. Sein Sohn Hans hat es später verstanden, diese Möglichkeiten zu nutzen.

### *Die richtige Heirat*

Im Prozess, den Margaretha Kerli 1377 wegen eines nicht erfüllten Eheversprechens gegen Hans von Herblingen angestrengt hatte, war Herblingen von allen Ansprüchen der Margaretha freigesprochen worden. Er aber strebte offensichtlich eine andere, einträglichere Heirat an und lässt sich deshalb am 7. August des gleichen Jahres vom Thuner Gericht das Recht bestätigen, nach freiem Willen über sein Gut verfügen zu können<sup>134</sup>. Drei Jahre später heiratete Hans von Herblingen Clara Schilling, die Tochter des reichen Berner Burgers Wernher Schilling, der im Berner Oberland über beträchtlichen Besitz verfügte und offenbar auch über ein weites Netz von Beziehungen. Immer wieder finden wir ihn als Zeugen in Urkunden oder etwa auch als Mitglied eines Schiedsgerichtes<sup>135</sup>. Da Wernher Schilling 1380 schon tot war, brachte Clara Schilling als Erbtochter ein ansehnliches Vermögen in die Ehe ein, während von der Seite des Hans von Herblingen Adelheit Bucher «unseri liebi müma», den beiden einige «güter ... ze estüre» stiftete<sup>136</sup>. Dazu brachte Hans von Herblingen ja auch sein – allerdings sicher sehr viel bescheideneres – väterliches Erbe mit. Im Zusammenhang mit der Gründung eines eigenen Hausstandes hatte er wahrscheinlich auch am 21. Januar 1380 für 30 Goldgulden eine Rente verkauft<sup>137</sup>. Aus dem Ehevertrag vom 4. Juli 1380 vernehmen wir auch, dass Hans von Herblingen seiner Ehefrau 50 Gulden als Morgengabe vermachte. Diese 50 Gulden sind eine ansehnliche Summe; vergleichen wir sie aber mit den Beträgen, die Hans seinen Kindern als Ehesteuern geben will, dann sehen wir auch, dass der finanzielle Spielraum des Hans von Herblingen nach wie vor begrenzt war. Doch nicht zuletzt bringt diese Heirat Hans von Herblingen einerseits Kapital, andererseits Beziehungen, die sich dann gewinnbrin-

gend einsetzen lassen. Gerade den Faktor der persönlichen Beziehungen dürfen wir bei den vielfältigen Geschäften des Hans von Herblingen nicht unterschätzen. Er trat mit seiner Heirat nicht nur in Beziehung zum Geschäftskreis des verstorbenen Schwiegervaters Wernher Schilling, sondern auch zu dem aus Konstanz stammenden Berner Bürger Heinrich Helbling. Helbling hatte Anna Stelli, die Witwe des Wernher Schilling, geheiratet<sup>138</sup>. Auch er verfügte über ein beachtliches Vermögen. Bei der Erhebung der Telle von 1389 versteuerte er 800 lb.<sup>139</sup>; mit diesem Vermögen liegt Heinrich Helbling zwar nicht in der Spitzenklasse der bernischen Vermögenspyramide, aber doch weit über dem für das Tellbuch von 1389 errechneten Zentralwert von 50 lb. oder dem Durchschnittsvermögen von 208 lb.<sup>140</sup>. Heinrich Helbling tritt bei mehreren Rechtsgeschäften Hans von Herblingens als Zeuge auf. Dies zeigt, dass die beiden zunächst in freundschaftlichem Verkehr miteinander standen<sup>141</sup>. 1388 verkauften Heinrich Helbling und Hans von Herblingen einige Güter aus dem Erbe des Chuonrat Schilling, den Clara als Schwester und Anna Stelli/Helbling als Mutter des Verstorbenen beerbt hatten<sup>142</sup>. Nach dem Tod der Anna Stelli gerieten die beiden allerdings über ein Leibgeding, das Helbling als Erbe seiner Frau beanspruchte, in Konflikt: 1404 klagt Hans von Herblingen vor dem Berner Rat gegen Helbling<sup>143</sup>, und 1407 zieht Herblingen seinen Verwandten erneut vor das Berner Gericht – diesmal wegen einer Schuld von 100 Gulden<sup>144</sup>. Eine endgültige Regelung bringt erst 1408 der Rückkauf der Leibgedinge durch Hans von Herblingen<sup>145</sup>. Am Anfang aber, nach seiner Heirat mit Clara Schilling, hat diese Verbindung zu Heinrich Helbling sicherlich nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass Hans von Herblingen den Kontakt zu den wichtigen bernischen Geschäftsleuten und Ratsherren fand.

In diesen Zusammenhang ist sicher auch die Tatsache zu stellen, dass Hans von Herblingen offenbar schon sehr bald das Burgrecht von Bern erworben hat. Schon im ältesten Udelbuch, das um 1390 entstanden sein muss, steht sein Name verzeichnet<sup>146</sup>. Bern hat ja gerade in diesen Jahren kräftig in die Verhältnisse des Oberlandes eingegriffen und da seine Herrschaft ausgedehnt und verdichtet.

Wer von dieser Entwicklung nicht überrollt werden wollte, der musste sich rechtzeitig auf die neuen politischen Gewichtsverhältnisse einstellen. Und dies hat ja Hans von Herblingen denn auch wirklich verstanden. Alles deutet darauf hin, dass sein Verhältnis zur politischen Führungsschicht in Bern eigentlich jederzeit ausgezeichnet war; die zahlreichen Gäste aus der Berner Prominenz in Herblingens Gasthaus bestätigen diesen Eindruck.

### *Eine reiche Erbschaft*

Wahrscheinlich im Jahre 1397 starb Hans von Herblingens Tante Adelheit Bucher<sup>147</sup>. Diese Adelheit Bucher hatte dem Brautpaar Hans und Clara schon einige nicht genauer genannte Güter als Ehesteuer geschenkt<sup>148</sup>, zwei Jahre später legte sie 55 lb. zu einem Seelgerät auf eine Schuppe, die ihr Neffe Hans in Herblingen besass – eine Summe, die in dem jungen Hausstand vermutlich nicht unwillkommen war<sup>149</sup>. Andererseits vertrat Hans die alte Frau auch vor einem Schiedsgericht, denn als Sohn ihres Bruders war er der nächste Verwandte<sup>150</sup>. Diese enge Verwandtschaft lässt auch vermuten, dass Hans nach dem Tode seines Vaters bei dieser Tante aufwuchs. Jedenfalls wurde er ihr alleiniger Erbe. Die Ansprüche von Miterben konnte er mit 70 lb. und der Abtretung eines Gartens in der Sattलगasse auskaufen<sup>151</sup>.

Dieses Erbe muss in seinem Wert nicht ganz unerheblich gewesen sein; wir besitzen darüber jedoch keine genauen Angaben. Da Hans von Herblingen hier als Alleinerbe auftritt, dürfen wir annehmen, dass die meisten im Thuner Burger-Archiv überlieferten Urkunden von Adelheit Bucher und ihrem Ehegatten Ulrich in den Besitz des Hans von Herblingen gelangten und uns über dessen Privatarchiv überliefert sind<sup>152</sup>. Wir haben daher doch gewisse Anhaltspunkte, die uns zeigen, dass es sich beim Erbe der Adelheit Bucher um eine ganz ansehnliche Zahl von Liegenschaften – vor allem Häuser und Gärten in Thun – handelte<sup>153</sup>.

Wenig später starb die Ehefrau Clara. Sie wird am 1. April 1397 zum letzten Mal in einer Urkunde erwähnt<sup>154</sup>. Am 24. Mai 1399 wird Herblingen der Besitz eines Grabsteins bestritten, den er von

Diethelm von Halten gekauft hatte<sup>155</sup>. Wir nehmen an, dass er ihn für das Grab von Clara Schilling erwarb. Im Eintrag des Jahrzeitenbuches von Scherzligen – diese Stiftung erfolgte 1411 – wird jedenfalls Clara als verstorben bezeichnet, und neben ihr taucht schon die zweite Ehefrau des Hans von Herblingen auf: Loysa von Helfenstein<sup>156</sup>.

Hans von Herblingen hatte nun also über seine Ehefrau Clara, den Schwager Chuonrat – wahrscheinlich auch über seine Schwiegermutter Anna Stelli – einen beträchtlichen Teil des Erbes von Wernher Schilling in seiner Hand vereinigt. Dazu kam auch noch das Erbe der Adelheit Bucher. Diese Erbschaften bildeten einen wesentlichen Grundstein für sein Vermögen. Ja sie haben es ihm wahrscheinlich überhaupt erst ermöglicht, in die so kapitalintensiven Tätigkeiten als Wirt, Weinhändler und Kaufmann einzusteigen.

### *Geschäfte als Wirt und Weinhändler*

In den Quellen noch weniger deutlich fassbar als die verschiedenen Erbschaften ist für diesen Lebensabschnitt des Hans von Herblingen eine andere Grundlage seines Reichtums: seine Geschäftstätigkeit als Wirt, Weinhändler und Kaufmann. Es liegt nahe anzunehmen, dass Hans von Herblingen schon 1381, nach dem Einzug in das neu erworbene Haus an der Unteren Hauptgasse, seine Tätigkeit als Wirt begonnen hat. Dieses Haus «in der nūwen stat» war wahrscheinlich kleiner als das Haus seines Vaters, da der Käufer des Hauses im Bälliz zu diesem Abtausch noch 60 Gulden hinzulegen musste<sup>157</sup>. Aber der neue Wohnsitz lag zentraler als die Schmiede seines Vaters und eignete sich darum ohne Zweifel auch besser als Gasthaus. Herblingen wird aber erst in einer Urkunde von 1395 als Wirt bezeichnet<sup>158</sup>. Nun reicht auch das ältere Rechnungsbuch, das 1398 begonnen wurde, mit den ältesten Einträgen, die bei der Eröffnung dieses neuen Buches aus einem Vorgängerexemplar kopiert wurden, mindestens bis ins Jahr 1396 zurück<sup>159</sup>. Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass Herblingen erst 1394, als er von Anton Lampart auch das Nachbarhaus erworben hatte, zu wirten begann<sup>160</sup>.

Etwas besser unterrichtet sind wir über Herblings Tätigkeit als Weinhändler. Schon 1381 muss ihm Claus Bischof, ein «karrer» aus Basel, für 30 lb. einen Schuldbrief ausstellen<sup>161</sup>. In der Folge verschuldet sich dieser «karrer» bei Hans von Herblingen immer mehr, so dass er schliesslich 1384 für eine Schuld von 120 Florentiner Gulden seine gesamte Habe, «alle min hengste und pherit und min wegen, schiff und geschirre und alles, das ich uf den wegen han, es si win oder ander ding, das min ist, das ich nu han oder har nachmals gewinnen, mit aller zügehörde» zu Pfand<sup>162</sup>. Ein anderer Karrer, Ülli von Buchsee, setzt ihm 1385 um eine Schuld von 20 lb. fünf Pferde, den Wagen mit Schiff und Geschirr und seinen gesamten Besitz «von vier phengen uf» als Pfand<sup>163</sup>. Wohl auch aus dem Weinhandel stammen die Geldschulden, die Hans von Herblingen und Wernli Reinhart von Aarau 1386 vor ein Schiedsgericht bringen. Hier muss aber Herblingen 30 Schilling für die «geltschulden, fürungen, trostunge» bezahlen<sup>164</sup>. Im Zusammenhang mit Herblings Weinhandel stehen sicher auch die 40 lb., für die Johannes Bücher, ein Wirt aus Unterseen, dem Hans von Herblingen einen Schuldbrief ausstellen muss, sind dies doch wohl Schulden eines Weinkäufers<sup>165</sup>. Dieser Zwischenhandel mit Wein, von Thun aus ins ganze Berner Oberland, lässt sich also schon recht früh in Herblings Urkunden erfassen, und Hans von Herblingen betreibt ihn auch als Wirt weiter. In seinen Rechnungsbüchern finden wir eine grosse Zahl von Einträgen, wo Käufer ihren Wein zunächst schuldig bleiben. Auch sind die Weinkarrer eine in den Rechnungsbüchern gut vertretene Gruppe. Herblingen selber lässt nicht selten ein Fass Wein als Schuld stehen<sup>166</sup>.

Wir vermuten deshalb, dass Hans von Herblingen zuerst mit Wein handelte und erst später – vielleicht eben 1394 – ein Gasthaus eröffnete. Er wird auch in dieser Zeit, bevor die Einträge der Rechnungsbücher beginnen, jede Gelegenheit zu einem Geschäft genutzt und mit allen möglichen Dingen Handel getrieben haben. Doch erst die Rechnungsbücher lassen uns solche Einzelgeschäfte erkennen.

Am Beispiel von Sursee hat Fritz Glauser für die frühe Neuzeit zeigen können, dass ein Zweiterwerb bei Wirten sehr häufig, ja oft

geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, wobei der Umfang dieses Zweiterwerbes im Verhältnis zu den Einkünften aus dem Gastgewerbe in jedem Einzelfall durchaus unterschiedlich war<sup>167</sup>. Im Falle des Hans von Herblingen lässt sich dieses Verhältnis natürlich nicht quantifizieren, doch scheinen seine Nebeneinkünfte aus dem Weinhandel, Viehhandel und andern Geschäften zusammen mit den Erträgen aus dem Grundbesitz einen beträchtlichen Umfang gehabt zu haben.

### *Auf dem Höhepunkt des Erfolges*

Der wachsende Reichtum des Hans von Herblingen, den wir einerseits aus den ihm zugefallenen Erbschaften, andererseits aus dem Erwerb von Liegenschaften erschliessen können<sup>168</sup>, lässt sich auch an seinem wachsenden sozialen Prestige ablesen. Nun lässt sich die soziale Stellung einer Person bis zu einem gewissen Grade daran erkennen, wie oft er als Zeuge in Urkunden auftritt. Der Empfänger einer Urkunde sucht ja möglichst angesehene Zeugen, deren Aussage vor Gericht eine entsprechende Bedeutung hat. Darum ist es interessant, Herblingens sozialen Aufstieg und sein Erscheinen als Urkundenzeuge zu vergleichen. Erstmals finden wir Hans von Herblingen in den Jahren 1390 und 1391 je einmal in Thuner Urkunden als Zeugen. Dann folgt wieder eine Lücke bis 1398, wo er gleich dreimal auftritt, und nun besitzen wir in ziemlich schöner Regelmässigkeit bis 1406 fast jedes Jahr mindestens eine Urkunde, in der er als Zeuge fungiert. Nach kurzen Lücken folgt von 1409 bis 1415 eine zweite Reihe, während er später nur noch sehr selten genannt wird – noch dreimal bis zu seinem Tode<sup>169</sup>. Offenbar war Hans von Herblingen auch in den Thuner Rat gewählt worden, denn seit 1398 erscheint er in einer ganzen Reihe von Urkunden unter den Räten der Stadt Thun<sup>170</sup>. In dieser Zeit tritt er auch zweimal als Siegler von Urkunden für Dritte auf<sup>171</sup>. Als Spitalvogt und als Vogt hatte Hans von Herblingen später weitere, mit entsprechendem Prestige versehene städtische Ämter inne<sup>172</sup>. Doch Hans von Herblingen legte – wie kaum anders zu erwarten – auch selber Wert auf sein soziales Prestige. Ulrich Albock und seine Ehefrau

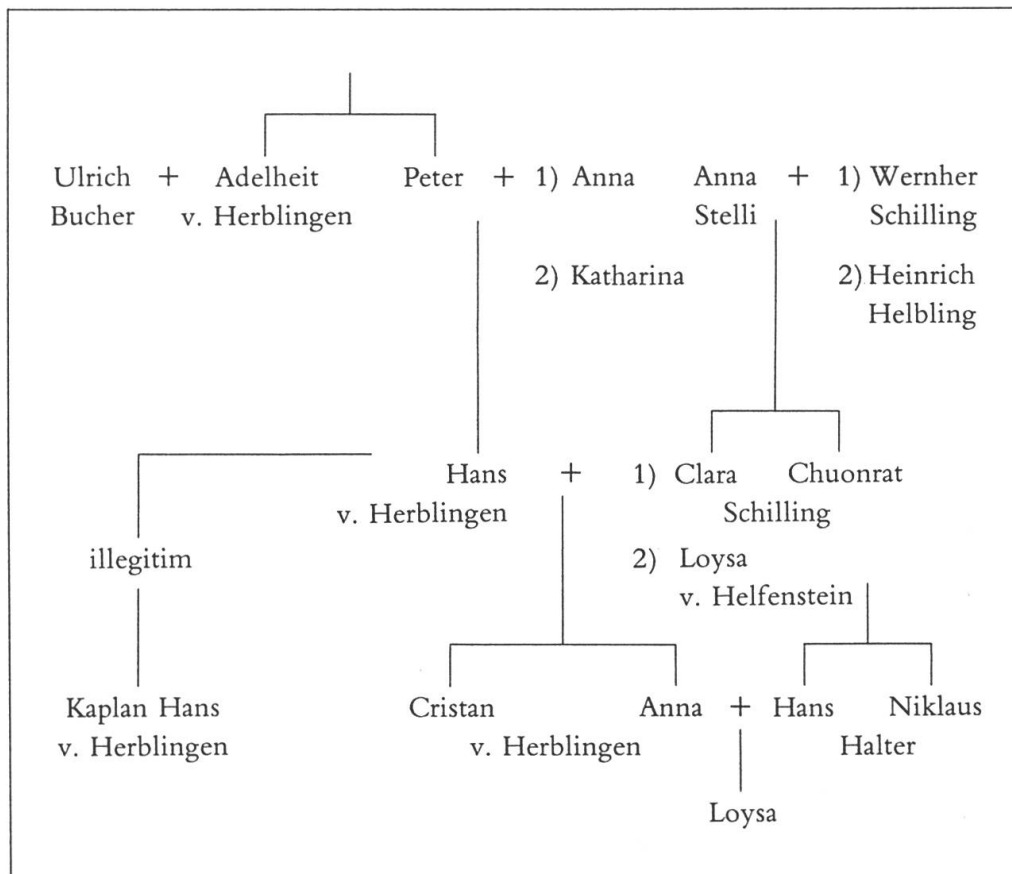
Elsi, Freiburger Verwandte seiner Frau Loysa, anerbieten Herblingen und seiner Frau die Benutzung ihrer Kirchenstühle: «... wir haben vernommen, das ir nüt gewonlichs stüles habend ze stande in unser lütkilchen ze Sant Mauricien ze Thun. Da wellen wir vnd bieten vch des früntlich, das ir von dishin standen in minem stül, der obgenannten Elsinen [Albock], den ich [= Elsi Albock] hab in der obgenannten lütkilchen zü der rechten hant, da die mitlosti sul stat vor dem kanzel, vnd ouch vch von dishin daran niemand bekümmren sol, diewile ir lebend...»<sup>173</sup>. Herblingen und seine Ehefrau erhalten dadurch 1406 an privilegierter Stelle einen offensichtlich sehr repräsentativen Platz in der Thuner Stadtkirche, doch schon ein Jahr zuvor hatte sich Herblingen vom Thuner Gericht bestätigen lassen, dass ein anderes Urteil über einen Streit um die Sitzplätze in der Thuner Kirche ihm «an sinen stenden vnschedlich sin sölti»<sup>174</sup>. Wenn sich Hans von Herblingen wegen des aus dem Erbe des Wernher Schilling stammenden Sechstels an der Herrschaft Brienzwiler in einer Urkunde «zem andern teile herre ze Wiler» nennt, so drückt dies zunächst einfach eine sachlich gegebene, wenn auch etwas überhöhte – er ist ja nicht Besitzer der Hälfte, wie die Formulierung suggeriert – Tatsache aus. Doch dürfte auch diese nüchterne Tatsache mehr als nur den Geldwert des Besitzes, sondern auch ein entsprechendes Prestige bedeutet haben<sup>175</sup>.

All dies zeigt uns einen jetzt etwa Fünfzigjährigen auf dem Höhepunkt seines wirtschaftlichen und sozialen Erfolges, der es sich auch leisten kann, darauf zu achten, dass sein sozialer Rang respektiert wird. Gerade in dieser Zeit des wirtschaftlichen Erfolges sind unsere Rechnungsbücher entstanden.

### *Die Kinder und Nachkommen*

Das Jahrzeitenbuch der Kirche Scherzligen, in dem die ganze Familie des Hans von Herblingen aufgezählt wird, gedenkt gleich an der zweiten Stelle der Aufzählung aller Verwandten, die mit in diese Jahrzeitstiftung eingeschlossen werden, «her Hansen, sins suns, priester»<sup>176</sup>. Carl Huber hat gezeigt, dass dieser Hans von Herblingen, Kaplan zu Scherzligen, höchstwahrscheinlich der uneheliche

Sohn unseres Wirtes aus seiner Beziehung zu Margaretha Kerli war<sup>177</sup>. Dieser Kaplan scheint, wie wir den Rechnungsbüchern entnehmen können, recht häufig im Gasthaus seines Vaters ein und ausgegangen zu sein<sup>178</sup>. Einmal verkauft er Chüno Biderbo ein Pferd<sup>179</sup>, ein anderes Mal bezahlt der Vater einem Balmer die Schulden seiner beiden Söhne<sup>180</sup>. Am 29. September 1404 notiert der Kaplan einen Betrag von 6 lb. und 8(?) s., den er dem Propst von Rüeggisberg schuldet<sup>181</sup>. Bei der Stiftung der Jahrzeit 1411 denkt der Vater denn auch nicht zuletzt an seinen geistlichen Sohn: «vnd sol aber niessen her Hans, min sun», notiert er im Rechnungsbuch<sup>182</sup>. Später tritt der Kaplan in Gerichtshändeln um das Erbe



*Familienverbindungen des Hans von Herblingen*

(Fontes X, Nr. 1039; UbT 1423.XI.29 [K. 554])

Cristans von Herblingen für seinen Vater vor dem Berner Gericht als Zeuge auf<sup>183</sup>.

Hier beschreitet Hans von Herblingen keine aussergewöhnlichen Wege: Dass einem unehelichen Sohn mit einem geistlichen Amt ein Unterhalt verschafft wird, ist ebenso üblich wie die Praxis, dem nicht erbberechtigten Sohn über eine fromme Stiftung den Unterhalt ein wenig aufzubessern und ihm so zumindest indirekt einen Anteil am väterlichen Erbe zu vermitteln.

Aus der Ehe mit Clara Schilling nennt das Jahrzeitenbuch von Scherzligen Cristan, Anna und – wohl schon im Säuglingsalter verstorbene – «ander ir Kinden», während die zweite Ehe Herblingens mit Loysa von Helfenstein kinderlos blieb.

Herblingens Tochter Anna – sie trägt den Vornamen der beiden Grossmütter Anna Stelli und Anna von Herblingen – heiratete den Berner Burger Hans Halter<sup>184</sup>. Dieser Hans Halter ist wahrscheinlich identisch mit einem Johannes Halter, der 1411 als Kastlan im Obersimmental erscheint<sup>185</sup>. Beide, Hans Halter und Anna, sind vor 1420 gestorben und hinterlassen eine Tochter namens Loysa – wahrscheinlich so getauft nach Loysa von Helfenstein, ihrer «Stief-grossmutter». Als nächster Verwandter und Vertreter von Loysas Ansprüchen gegenüber Hans von Herblingen tritt ihr Onkel Niklaus Halter auf<sup>186</sup>. Hans von Herblingen hatte offensichtlich die seiner Tochter Anna zustehende Ehesteuern nie ganz ausbezahlt. Schon in der Ehesteuersicherung an seinen Sohn taucht der Vorbehalt auf, dass Cristan – falls Anna nicht ebensoviel erhalten sollte wie er – seine Schwester nach dem Tode des Vaters entsprechend entschädigen müsse<sup>187</sup>. Nun ist dieser Fall gar nicht eingetreten, da beide Kinder vor dem Vater starben, und aus dem Erbe Cristans wird wahrscheinlich – wie wir noch sehen werden – für Herblingens einzige Enkelin nicht mehr allzuviel abgefallen sein. Zwar erklärt Herblingen später bei einem Prozess mit Niklaus Halter, dass er seiner Tochter an Kornrenten mehr als 40 Mütt gegeben habe<sup>188</sup>, aber schon 1420 fordern die Berner den Thuner Rat auf: «Da söl-  
lent ir mit ime reden, das er gedenk sin schulden abzetragen, wand wir nit wollen, das die kint also betrogen und vmb iro güt also geschicket werden, vnd darumb so sprechen wir die rich-

tung ab, so unser schultheiss und die andern zwüschent inen getan hant.»<sup>189</sup> Trotzdem offensichtlich eine erneute Schlichtung zwischen den Parteien stattfand<sup>190</sup>, geht der Streit noch bis 1429 weiter<sup>191</sup>.

### *Die finanzielle Krise*

Was war geschehen, dass dieser reiche Mann bei der Abfindung seiner Enkelin, des letzten noch lebenden Nachkommen, plötzlich so knausrig wurde? Hans von Herblingen ist im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts offensichtlich in eine ziemlich schwere finanzielle Krise geraten. Die Gründe dafür sind nur sehr schwer zu fassen. Am 12. März 1408 hatte Hans von Herblingen seinem Sohn Cristan noch eine Ehesteuern von 1200 Gulden versprochen, die schon zum «einen teile in ligenden gütren vsgescheiden» worden war, und auch seine Tochter Anna soll ebensoviel erhalten<sup>192</sup>. Der Sohn Cristan hat damals ziemlich sicher auch die Gastwirtschaft übernommen, denn in einer Abrechnung mit Hemman von Mattstetten, die auf den 27. Mai 1413 datiert ist, erklärt dieser in Herblingens Rechnungsbuch: «... vnd ist abgeschlagen, was er davor vergeben het vnd was ich verzert hat, diewil er wirt was ...»<sup>193</sup>. Hans von Herblingen wollte seinen Kindern die gewaltige Summe von – zusammen – 2400 Gulden als Ehesteuern auszahlen, auch wenn diese Zusicherung der Ehesteuern an Cristan schon die Möglichkeit vorbehält, dass der Vater seiner Schwester «minder in estür wyse gegeben oder vssgescheiden und gelopt hetti»<sup>194</sup>. Doch müssen wir zu diesen Ehesteuern noch eine wahrscheinlich fast ebenso grosse Summe dazurechnen, da Herblingen und seine zweite Frau ja auch von irgend etwas leben mussten, und sich der Vater doch wohl aus dem Gasthausbetrieb zurückgezogen hatte, um vermehrt von seinem Vermögen zu leben. Obwohl ein Vergleich zu den Berner Tell-Rödeln von 1390 fragwürdig ist – Herblingens Vermögenseinschätzung bedeutet so etwas wie einen absoluten Maximalwert, während Selbsteinschätzungen bei einer Steuerveranlagung doch wohl eher gegen den absoluten Minimalwert tendieren –, so lässt sich doch feststellen, dass Herblingen mit einem Vermögen zwischen 2000 und

5000 Gulden sogar in Bern in den engsten Kreis der Spitzenvermögen gehört<sup>195</sup>.

Hans von Herblingen hat sich jedenfalls mit dieser Ehesteuersumme zuviel zugemutet. Auch verhinderten offenbar noch andere widrige Umstände die Realisierung der mit dem Sohne Cristan getroffenen Vereinbarung: In Anbetracht der «nötigkeit, so minen vatter angefallen ist, es sie von gemeiner brünsten oder andrer sachen wegen» erklärt sich Cristan, der bisher nur 800 Gulden erhalten hat, kaum vier Monate später bereit, dem Vater 200 Gulden des Restbetrages auf Lebenszeit zu stunden<sup>196</sup>.

Die in dieser Urkunde vom 24. Juli 1408 angedeuteten Gründe für die augenblickliche «nötigkeit» des Hans von Herblingen sind wohl nicht von länger dauernder Wirkung gewesen<sup>197</sup>, denn die eigentliche Krise beginnt sich erst etwa 1413 abzuzeichnen. Hans von Herblingen hatte noch kurz zuvor von Henmann von Mattstetten eine Mühle zu Lehen genommen – ein weiterer Gewerbezug, in dem sich stattliche Gewinne erzielen liessen –, als die Reihe von Käufen des Hans von Herblingen plötzlich abbricht und wir nun auf einmal nur noch von Verkäufen hören<sup>198</sup>.

Auch jetzt wissen wir nicht genau, warum sich Hans von Herblingens Glück gewendet hat. Festzustehen scheint nur, dass Cristan von Herblingen in grossem Stile Schulden machte<sup>199</sup> und der Vater möglicherweise in die Schuldenwirtschaft des Sohnes hineingezogen wurde. Ob es sich dabei nur um ein persönliches Versagen des reichen Bürgersohnes gegenüber den harten Realitäten des Geschäftslebens handelte, oder ob dahinter auch allgemeinere ökonomische Gründe standen, erfahren wir leider aus unseren Quellen nicht – obwohl uns gerade dies interessieren würde.

Cristan von Herblingen ging dann für eine Weile nach Frankreich – vermutlich floh er vor seinen Gläubigern –, kehrte aber, vielleicht nur für kurze Zeit, zurück<sup>200</sup>. Ein letztes Mal hören wir von ihm, als sein Vater am 25. August 1421 einen Hof mit Scheune in Thun verkauft<sup>201</sup>. Er ist wahrscheinlich wenig später gestorben, denn am 4. März 1423 verlangt Jörg Rantz, ein Angestellter des Fernkaufmanns Lütfrid Muntprat aus Konstanz, von Hans von Herblingen «drissig vnd vier guldiner schiltten des küniges slag von

Frankrich», die er Cristan «zü sinen nöten verlichen» habe. Gegen diese Geldforderung beruft sich Hans von Herblingen darauf, «das er Kristan seligen, sinen sun, vor langen ziten vsgestüret habe, vnd in der mas vom im gerichtet, das er nüt mit im ze schaffenne hette; vnd nach dem, als er von todes wegen abgangen sie, so habe er och nützet von im geerbet». Hans von Herblingen hat offensichtlich das stark überschuldete Erbe seines Sohnes ausgeschlagen. Der Berner Rat schützt daher den Vater vor dieser Forderung, doch erklärt Hans von Herblingen, «angesehen die tugend vnd fruntschaft, so der egenent Jöryo Rantz Kristan sinem sun seligen in frömden landen getan vnd erzöuget hat, mit namen ouch von sunder bette wegen miner herren der räten von Bern vnd nit von dem rechten» möge Jörg Rantz die Summe aus seinem Erbe erhalten, «wa er so vil ersparen mag oder nach tode liesse». Wenn Hans von Herblingen bei seinem Zugeständnis jedoch einschränkend festhält, «doch das dise sach dem obgenenten Hansen von Herblingen gegen andern Kristans seligen schuld verrer keinen schaden bringen sol»<sup>202</sup>, so weiss der Wirt offensichtlich sehr wohl, warum dieses Entgegenkommen nicht zum Präzedenzfall werden darf.

Bald verklagen den Vater auch noch andere Gläubiger: Eine Metzina aus Luzern verlangt 120 Gulden wegen einer Morgengabe, die sie von Cristans Ehefrau geerbt hatte – Hans von Herblingen muss für die Herausgabe des Briefes 80 Gulden bezahlen<sup>203</sup>. In mehreren Prozessen vor dem Berner Rat versucht Heinrich von Ringgenberg, Schultheiss von Unterseen, vergeblich seine Ansprüche als Gläubiger des Cristan von Herblingen geltend zu machen<sup>204</sup>: Er erinnert an ein Versprechen des Wirtes, ihn für diese Schulden zu entschädigen, er fordert Cristans Erbteil als Schadenersatz, er verlangt die Herausgabe von einzelnen Gütern aus dem Besitz des verstorbenen Schuldners, doch Hans von Herblingen, der die überschuldeten Güter seines Sohnes zum Teil zurückgekauft hat, beruft sich stets darauf, er sei nicht Cristans Erbe, und mit einigen juristischen Kniffen gelingt es ihm, die Forderungen abzuwehren<sup>205</sup>.

### *Die letzten Lebensjahre*

Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bis etwa 1420) erfahren wir nur noch sehr wenig über Hans von Herblingen. Ins Jahr 1418 fällt ein merkwürdiger Brief an Loysa von Helfenstein, in dem Johannes Chalvinus, Kastlan von Murten, sich verwundert zeigt, dass Loysa ihren Neffen Peter Cerjat immer noch in ihrem Hause dulde, da ihr Mann doch «morbo lepre infectus» sei. Wenn Herblingen tatsächlich von dieser Krankheit angesteckt sei, müsse Peter unbedingt den Ort wechseln<sup>206</sup>. Diese Aussage erstaunt. War Hans von Herblingen wirklich erkrankt? Steht die im Jahr zuvor ausgestellte und im Mai 1418 vom Konstanzer Bischof bestätigte Bewilligung zur freien Wahl eines Beichtvaters im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung Herblingens?<sup>207</sup> Liegt hier einer der Gründe für die finanzielle Krise? Hören wir deshalb nur mehr so wenig von unserem Wirt? Oder ist die Nachricht ein leeres Gerücht? Wir wissen es nicht. Jedenfalls lebt Herblingen noch etwa 20 Jahre, ohne dass wir je wieder etwas von seiner Krankheit hören würden.

Hans von Herblingen hatte seine beiden Kinder und ihre Ehegatten überlebt; bei Cristan hören wir nie, dass er Nachkommen gehabt hätte, von der Seite seiner Tochter Anna lebte nur noch die Enkelin Loysa, die in Bern bei ihrem Onkel Niklaus Halter wohnte. Im Grundsätzlichen war über den Erbteil seiner Enkelin Loysa offenbar eine Einigung erzielt worden. Aber 1428/29 bricht der Streit zwischen dem Grossvater und dem Onkel erneut aus: die beiden zitieren sich gegenseitig vors Berner Gericht, Vorladungsbeehle flattern nach Thun, am Ende streiten sich die beiden Herren über einen silbernen Paternoster und ein Seidentüchlein<sup>208</sup>. Anlass für diese neue Prozessreihe zwischen den beiden Streithähnen war wohl der Tod der Enkelin Loysa und die Verteilung ihres Nachlasses. Als nächsten Verwandten hatte der nun schon bald siebzig Jahre alte Hans von Herblingen in Thun nur noch seinen unehelichen Sohn, Kaplan Hans von Herblingen, und seine zweite Ehefrau Loysa von Helfenstein. Hans von Herblingen geht jetzt daran, seinen Nachlass zu regeln. Nun versucht er auch seine Frau etwas bes-

serzustellen, indem er 1426 auf ein «gemecht» der Loysa verzichtet und ihr über den Pflichtteil hinaus Haus, Speicher und Scheune mitsamt dem ganzen Hausrat als Leibgeding verschreibt<sup>209</sup>. Finanziell hat sich die Lage Herblingens in diesen letzten Jahren – soweit wir das feststellen können – stabilisiert. Zwar verpfändet er seiner Frau Haus, Hof, Rebgarten und Trüel zu Thun auf der Burg wegen einer Schuld von 120 rheinischen Gulden<sup>210</sup>, doch er kauft knapp zwei Jahre später die Helfenstein-Häuser in Schwarzenburg um 21 «güt schilt»<sup>211</sup>. 1433 kaufen die beiden Eheleute eine Leibrente von 43 lb. jährlich durch die Abtretung des Mühlegutes in Wahlern<sup>212</sup>.

Hans von Herblingen lebte wahrscheinlich noch bis 1438. 1434 tritt er in einer Urkunde als Zeuge auf<sup>213</sup>, ein letztes Mal hören wir von unserem Wirt in einem Berner Schreiben an den Schultheissen von Thun vom 29. Juli 1436, mit der Aufforderung, Eichmann anzuhalten, dass er mit den Beweismitteln in seinem Forderungsstreit mit Hans von Herblingen «an zinstag nechst an der herbrig sy»<sup>214</sup>. Im Ablass von 1438 für Loysa von Helfenstein wird Hans von Herblingen schon nicht mehr genannt<sup>215</sup>. Am 5. März 1438 erheben Rūdi von Egglisbüren und Mittele Anspruch auf ihres «fründes» Hansen selig Gut<sup>216</sup>. Hans von Herblingen hat also das hohe Alter von etwa achtzig Jahren erreicht. Er starb wahrscheinlich an der Pest, die sich in dem verheerenden Hungerjahr 1438 ausbreitete<sup>217</sup>.

Das lange Leben des Hans von Herblingen bietet uns das Bild eines raschen – wenn auch letzten Endes missglückten – sozialen Aufstiegs einer Familie. Ein erster Schritt zum Emporkommen der Familie von Herblingen war die Übersiedlung des Schmiedes Peter Lenman in die Stadt Thun. Die Grundlage des Vermögens seines Sohnes Hans bildeten dann die verschiedenen Erbschaften, die ihm durch die Heirat mit einer reichen Erbin, aber auch von einer begüterten Tante zugefallen waren. Der Weinhandel, das Gastgewerbe und wohl auch der Handel mit Liegenschaften waren darauf die wichtigsten Erwerbszweige, in denen er sein Vermögen vermehrte. Welches Gewicht dabei den persönlichen Beziehungen zu Handelsleuten und reichen Bürgern in Bern zukam, lässt sich nur schwer er-

messen, darf aber als Faktor seines Erfolges nicht unterschätzt werden. Etwa 1408, als sein Sohn das Geschäft übernahm, finden wir ihn auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn. Die Gründe für die bald darauf eintretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familie liessen sich nicht restlos klären, doch scheint die Persönlichkeit seines Sohnes und Erben Cristan eine gewisse Rolle gespielt zu haben. An ihm, seinem ökonomischen Versagen und seinem frühen Tod, scheitert denn auch der Aufstieg der Familie. Eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation, die den sozialen Aufstieg ermöglicht, lässt eben stets auch das Gegenteil zu. Hans von Herblingen, der seine beiden ehelichen Kinder überlebt, muss sich in der Folge darauf konzentrieren, seine finanzielle Lage zu stabilisieren und sein Vermögen zu sichern.

An der Biographie interessiert uns weniger das individuelle Schicksal als vielmehr der exemplarische Fall eines sozialen Aufstiegers, wie wir ihn in andern ähnlichen Fällen beobachten können<sup>218</sup>. Wir haben versucht, aus den Angaben, die uns die Quellen über Hans von Herblingen machen, vor allem die ökonomischen und sozialen Aspekte herauszulesen. Oft möchten wir mehr wissen, als uns die Quellen zu sagen vermögen, manches bleibt ungewiss, dennoch wissen wir über Hans von Herblingen weit mehr, als wir in dieser Zeit (etwa 1360–1438) bei einem politisch unbedeutenden Bürger einer schweizerischen Kleinstadt erwarten dürften. Über das persönliche Schicksal – besonders auch die ökonomischen Verhältnisse – selbst von politisch führenden Persönlichkeiten dieser Zeit sind wir in der Regel nur spärlich unterrichtet<sup>219</sup>. Die ungewöhnlich dichte Quellenlage aber erlaubt uns bei Hans von Herblingen, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines zumindest wohlhabenden, ja zeitweilig reichen, aber politisch unbedeutenden Bürgers einer kleinen Landstadt besonders detailliert zu verfolgen.



Abb. 3: Speicher auf der Darstellung eines Freiburger Raubzugs nach Köniz in der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan von 1470 (S. 203)

### III

---

## LIEGENSCHAFTEN UND BODENZINSE



Bei der Analyse der Liegenschaften und Bodenzinse müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass wir stets nur einen Teil dessen erfassen können, was der Thuner Wirt besessen hat. Ein normaler Erbgang produziert leider keine Quellen, so dass uns in der Überlieferungskette immer wieder einzelne Glieder fehlen. Auch dort, wo wir eine relativ dichte Folge von Quellen besitzen, wie etwa bei den Gütern am Hartlisberg, wo sich die Besitzerkette bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt<sup>220</sup>, müssen wir uns meist mit einem gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit begnügen, da die Umschreibung des Besitzes zwischen den einzelnen Quellen unterschiedlich ist und damit eine letzte Sicherheit ausschliesst, dass überall von den gleichen Grundstücken die Rede ist.

Wie schon dargelegt wurde, besitzen wir im Bürgerarchiv Thun einen relativ dichten, geschlossenen Urkundenbestand, der sich als das Hausarchiv des Hans von Herblingen identifizieren lässt<sup>221</sup>. Sehr viel lückenhafter sind dagegen die Urkunden über Verkäufe, die Hans von Herblingen oder sein Sohn Cristan tätigten. Diese urkundlichen Quellen werden ergänzt, einerseits durch wertvolle, wenn auch meist sehr knappe Hinweise aus den Rechnungsbüchern, andererseits durch unser Wissen über die Erbgänge, an denen Hans von Herblingen beteiligt war.

### *Gasthaus und Nebengebäude*

Wo das Gasthaus des Hans von Herblingen stand, lässt sich nicht genau ermitteln. Mit Sicherheit lag es jedoch nicht am Rossgarten in der Nähe des Freienhofturmes, wie Carl Huber meinte<sup>222</sup>. Dieses Haus am Bälliz, das sein Vater 1357 von Wernher Schilling kaufte<sup>223</sup>, hat Hans von Herblingen schon 1381 – ein Jahr nach seiner Heirat mit Clara Schilling – gegen ein Haus in der alten Neuenstadt eingetauscht. Seither wohnte er wahrscheinlich in diesem Thuner Stadtteil zwischen dem Rathausplatz und der nordwestlichen Stadtmauer<sup>224</sup>. Dies zeigt sich auch darin, dass für Hans von Herblingen und seine Familie nun der Bischof von Konstanz zuständig war<sup>225</sup>, während er in seiner Jugend unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Bistums Lausanne stand<sup>226</sup>.

Hatte zum väterlichen Hause sicherlich noch eine Schmiede gehört, so war das neue Haus nun kleiner – Herblingen erhielt im Tausch zusätzlich 60 fl.<sup>227</sup> –, doch lag es für Herblingens Geschäfte bedeutend zentraler. Hans von Herblingen hatte offenbar die Trennwand zur Nachbarliegenschaft erneuert. Als die Nachbarin Else von Mülinen dort ein blindes Fenster anbringt, verlangt Herblingen, dass sie sich an den Kosten der Mauer beteilige<sup>228</sup>. Da über den Besitz des Hauses jedoch gerade Prozesse im Gang sind, wird die Sache vertagt, und wirklich – nur wenig später kauft Hans von Herblingen die Nachbarliegenschaft von einem neuen Besitzer: Antöny Lampart. Diese Nachbarliegenschaft lässt sich nun auch genauer situieren. Sie wird als «zwüschent dem vorgenannten Hans von Herblingen und der stras, stosset hindersich an Heinrich Winklers schür» beschrieben<sup>229</sup>. Bei der neu erworbenen Liegenschaft handelte es sich also um ein Eckhaus. Unter dem Begriff «stras» kann in diesem Thuner Stadtteil nur die Untere Hauptgasse verstanden werden. Die möglichen Standorte beschränken sich damit auf die drei Einmündungen der Quergassen und die Ecke zum Rathausplatz. Da sich zahlreiche Scheunen und Hofstätten, die Hans von Herblingen kaufte, an der «Insula» zwischen Unterer Hauptgasse, Vorderer Gasse oder Gässli (= Ochsen-gässli), Rebersgasse (= Gerberngasse) und Rindermärit (= Rathausplatz) befinden<sup>230</sup>, liegt es nahe, dort auch das Gasthaus zu vermuten<sup>231</sup>.

Die Ecklage eines Gasthauses gilt traditionell als besonders vorteilhaft, nicht nur wegen der leicht erkennbaren Stelle im Strassenbild, sondern auch weil sich damit der Zugang gleich auf zwei Gassen öffnet. Die Standortwahl lässt jedenfalls erkennen, dass Hans von Herblingen mit viel Geschick den Standort seines Geschäftes und Wirtshauses an der Hauptverkehrsader der Stadt, in der Nähe des grössten Marktplatzes und des politischen Zentrums aussuchte. Vielleicht hat denn auch nicht zuletzt die Wahl des Standortes des Gasthauses die für Hans von Herblingen so bezeichnende Verbindung von Geschäft und Politik erleichtert<sup>232</sup>.

Schon 1399 versuchte Hans von Herblingen, in der Nähe seines Gasthauses Nebengebäude zu erwerben. Doch gelang es ihm vorerst nicht, diese Gebäude an der «vordren gassen» ganz zu kau-

fen<sup>233</sup>. 1402 aber konnte er von Hans Sager eine Scheune und Hofstatt an der Rebersgasse erwerben «zwischen dem gesslin und des von Kröchtal schüre» – das heisst an der heutigen Gerbergasse, zwischen dem Ochsen-gässli und dem Rathausplatz<sup>234</sup>. Damit hatte Hans von Herblingen den für sein Geschäft und Gasthaus notwendigen Bestand an Häusern erreicht. Das erste, wohl nicht sehr grosse Haus als Wohnung der Familie, vielleicht auch noch als Lagerraum, das zweite Haus, das Eckhaus, als Gaststube und Herberge und als drittes Element Scheunen und Ställe an der Rebersgasse – so sehen wir die Funktionsverteilung in dieser Gruppe von Liegenschaften. Vermutlich hat Hans von Herblingen auch noch zwei weitere Scheunen an der Ecke des Ochsen-gässli zur Unteren Hauptgasse, die er aus dem Erbe der Berchta von Schwarzenburg gekauft hatte, selber benutzt<sup>235</sup>. In das Bild dieser Geschäftspolitik, die darauf abzielt, den Besitz im Bereich der beschriebenen «Insula» abzurunden, passt auch die Gerichtsklage gegen die Witwe des Heinrich Winkler «vmb etzwaz geltez, daz si vmb ein schür von dem von Herblingen enphangen hette»<sup>236</sup>. Diese Scheune kennen wir aus dem Kaufvertrag mit Antöny Lampart: Heinrich Winklers Scheune liegt an der Rückseite des Eckhauses.

### *Bauvertrag über den Neubau eines Speichers*

Das Haus an der Unteren Hauptgasse und die Scheune in der Gerbergasse hat Herblingen – vielleicht nach einem Brand 1408<sup>237</sup> – neu bauen lassen: 1426 vermacht er seiner Ehefrau Loysa sein «nūw hus mit dem spicher» und die «nūwon schür» als Leibgeding<sup>238</sup>. Früher hatte er auch schon den Speicher neu gebaut: Im älteren Rechnungsbuch besitzen wir darüber eine einzigartige Quelle: Hans von Herblingen notiert sich da die – wohl mündlichen – Absprachen mit dem Zimmermann, der den Bau auszuführen hatte. Entsprechend der Absicht, nach der Ausführung über die Vereinbarung genauestens im Bilde zu sein, sind die Angaben ungewöhnlich detailliert<sup>239</sup>:

Über ein Fundament aus Pfählen, die offenbar noch von einem älteren Gebäude stammen, wird ein Boden aus gut gefeilten Brettern

gelegt. Darauf soll ein Ring aus Balken gestellt werden, der in den Ecken und mit den senkrecht stehenden Ständern «wol gefüget» sein soll «vnz an den obern ring»<sup>240</sup>. Als Grundriss wird eine Länge von 24 Schuh und eine Breite von 20 Schuh angegeben. Ebenso-gross soll der Ring für das zweite Stockwerk werden, das über eine Treppe mit dem unteren verbunden werden soll. Im unteren Geschoss soll der Zimmermann «zwein schaft» machen, zwei Regale, «dz man allerleig darvf legen» kann<sup>241</sup>. Ins obere Stockwerk dagegen kommen «kasten gnüg, als im denne fücklich sind», deren Bohlen schön genutet und der Boden gut gefeilt sein sollen<sup>242</sup>. Auf den Kästen sollen drei «fleißböm» angebracht werden: Wir vermuten, dass es sich bei diesen drei «fleißböm» um Holzstangen handelt, an denen Fleisch zum Trocknen(?) aufgehängt wurde<sup>243</sup>. Auch das obere Geschoss wird mit einem Bretterboden abgedeckt, darüber soll ein sechs-«fechig», genageltes Dach den ganzen Speicher schützen<sup>244</sup>. Als letzte Vertragsbedingung wird ein Vordach «vber den schos, dz der wol geschermet sy» aufgeführt. Unter dem zitierten «schos» ist vermutlich eine Art Terrasse oder Laube gemeint, die auf den über die Speicherwand hinaus verlängerten Balken des Bodens ruhte und den Eingang erschloss<sup>245</sup>.

### *Häuser und Gärten in Thun*

Auf dem Thuner Schlossberg besass Hans von Herblingen ein Haus mit Hofstatt, Rebgarten und «trül», das er 1428 seiner Frau Loysa wegen einer Schuld von 120 fl. zu Pfand setzt<sup>246</sup>. Es stammt wahrscheinlich aus dem Erbe der Adelheit Bucher<sup>247</sup>. 1397 kaufte Hans von Herblingen ein Haus mit Hofstatt im Bälliz<sup>248</sup>. Dem Schmied Ruefli von Diesbach hatte Herblingen für 130 lb. ein Haus verkauft, der diese Schuld im Rechnungsbuch aufschreiben lässt<sup>249</sup>. Am Montag vor Weihnachten 1410 (22. Dezember) wird dieser Betrag mit andern Schulden verrechnet und «an den geltbrief geschlagen»<sup>250</sup>. Leider wissen wir nicht, wo dieses Haus lag, das Hans von Herblingen vermutlich im Juli 1410 verkaufte<sup>251</sup>. Im jüngeren Rechnungsbuch notiert Hans von Herblingen auch noch einen weiteren Verkauf: «Es ist ze wissen, dz ich, Hans von Herblingen,

*Abmachungen über den Bau eines Speichers*

Diz ist dz der spicher kost vnd wie er in machen sol

---

Item des ersten die hofstat vnd mit den phellen, als nu stat	27.1
Item vf den phellen einen boden, der gefeilget si	27.2
Item vf dem boden ein ring xxiiii schü lang vnd xx schü die witi vnd wol gefüget mit den stosbom vnd wol gefüget in den örtern vnz an den obern ring	27.3
Item der ober ring sol sin an der lengi, als denne dem vndern gemeß ist, vnd an allen stetten wol gefüget als der vnder ring	27.4
Item sol man ein steggen vom vndern in den obern ma- chen	27.5
Item sol [man] vnden zwein schaft machen, dz man aller- leig darvf legen [kann]	27.6
Item sol er vff [dem] obern teil machen kasten gnüg, als im denne fücklich sind, vnd an den kasten die swellen genüt, vnd den solre darvnder wol gefelget	27.7
Item vf denen kasten iii fleißböm	27.8
Item vf dem obresten ring sol er den spicher teken mit la- den vnd die wol gefüget sind	27.9
Item vnd darvf ein vi fechig tach, wol genegelt	27.10
Item vnd ein vortach vber den schos, dz der wol gescher- met sy	27.11
Item	27.12

---

verköft han Henslin Hattinger dz hus am stalden vmb lxx lb. vnd cc lb.; daran het Hensli Hattinger gewert c lb.»<sup>252</sup> Dieses Haus lag an der heutigen Kirchtreppe, doch besitzen wir keinen urkundlichen Beleg, dass Hans von Herblingen dort ein Haus besessen hat. Auch für das an den Schmied Ruefli von Diesbach verkaufte Haus kommt gerade noch ein einziges, von dem wir durch Urkunden Kenntnis haben, in Betracht: das Haus am Bälliz, das Herblingen von Heinrich Switzer kaufte. Dies zeigt, wie gross die Lücken auch in dem relativ dichten Urkundenbestand sind. Gerade bei Verkäufen wurden wohl die Urkunden dem Käufer mitgegeben und gingen so – durch die schlechtere Überlieferungschance beim neuen Besitzer – meist verloren. Die meisten dieser Häuser, die Hans von Herblingen in Thun besass, hat er wohl vermietet: 1428 verklagt ihn die Witwe von Peter Berner, «als vmb das sesshus, darinne si ze Thun lang zit weri gesessen sin vnd vmb zins von Herblingen hab inn gehept». Herblingen, der dieses Haus (auch da wissen wir nicht, wo es lag) verkaufen wollte, hatte das Vorkaufsrecht des Mieters missachtet, das vom Thuner Stadtrecht garantiert wird<sup>253</sup>.

In Thun besitzt Hans von Herblingen auch mehrere Gärten. Den Rebberg auf der Burg haben wir bereits genannt. 1392 kauft er einen Garten vor dem Scherzligtor um 12 lb.<sup>254</sup> und für 7 lb. 5 s. einen solchen an der Lauenen vor der Stadt Thun<sup>255</sup>. Auf einen Garten an der Sattelgasse – das heisst auf dem Thuner Schlossberg –, den er von Adelheit Bucher geerbt hatte, verzichtet er zwar 1397, um die Ansprüche eines anderen Erben auszukaufen<sup>256</sup>, aber 1404 kauft er dort von der Kirche Scherzligen einen Garten «so zue der vesti hört» um 14 lb.<sup>257</sup>. Ein Jahr später kauft er einen weiteren beim kleinen Tor nach Schwäbis um 7 lb.<sup>258</sup>. Diese Gärten dienten – ob in Eigenbewirtschaftung oder verpachtet – wohl zur Hauptsache der Versorgung seiner Gastwirtschaft.

### *Die geographische Verteilung*

Die geographische Verteilung seines Grundbesitzes, der Liegenschaften und Bodenzinse, zeigt einen ganz klaren Schwerpunkt in Thun und im oberen Aaretal<sup>259</sup>. Eine zweite, wenn auch kleinere

Konzentration des Besitzes liegt im Umkreis der Stadt Burgdorf. Er stammt vor allem aus dem Erbe des Wernher Schilling, einzig die Güter in Kirchberg hat Herblingen selber gekauft<sup>260</sup>. Die zahlreichen Käufe des Hans von Herblingen in und um Thun zeigen, dass er bemüht ist, den Besitz hier zu konzentrieren. Noch deutlicher wird dieses Bild, wenn wir die ererbten Güter ausklammern. Auch beim Rückkauf des Leibgedinges von Heinrich Helbling war Hans von Herblingen ja nicht frei, die Lage der erworbenen Güter zu wählen<sup>261</sup>. Das halbe Haus an der Hormannsgasse in Bern ist Herblingen wohl als Pfand zugefallen<sup>262</sup>, da der Verpfänder – wie wir aus einer späteren Urkunde erfahren<sup>263</sup> – seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Nach dem Brand von Bern wird ihm auch die andere Hälfte abgetreten, da die Mitbesitzer die Investitionen für den Neubau der Badestube scheuen<sup>264</sup>. Hans von Herblingen konnte also auch hier die Wahl des Objektes nicht selbst bestimmen. Die beiden Rebberge in Spiez und Oberhofen mochten Hans von Herblingens Weinhandel nützen<sup>265</sup>. Welche Absichten hinter dem Kauf eines Hauses in Meiringen standen, lässt sich nicht deutlich erkennen<sup>266</sup>.

Beim Besitz des Hans von Herblingen gibt es also einen klaren Gegensatz zwischen den weit gestreuten Liegenschaften, die er geerbt hat, und solchen, die er selber gekauft hat: Letztere konzentrieren sich in Thun in der Nähe des Rathausplatzes und ausserhalb der Stadtmauern in einem sehr engen Kreis von Scherzligen rund um die Stadt bis in die Hänge an der Lauenen.

Jene dagegen zeigen vor allem den unterschiedlichen Blickwinkel des Wernher Schilling: Zwar zeigt auch sein Besitz einen Schwerpunkt in der Gegend von Thun – vermutlich stammt er selber aus dieser<sup>267</sup> –, doch für ihn als Berner Bürger lag der Mittelpunkt seines Besitzes in der Aarstadt<sup>268</sup>. Der zweite Schwerpunkt des Herblingen-Besitzes in der Gegend von Burgdorf stammt ebenfalls aus dem Erbe des Wernher Schilling. Die Ehe des Wernher Schilling mit Anna Stelli hat wahrscheinlich die Beziehungen zu dieser Stadt so weit gefördert<sup>269</sup>, dass er in der Umgebung von Burgdorf eine ganze Reihe von Gütern kaufte.

So scheinen sich gerade beim Handel mit Liegenschaften und Bodenzinsen Verwandtschaftsbeziehungen und Geschäftspartner-schaft besonders eng zu verzahnen<sup>270</sup>. Noch stärker als in anderen Bereichen sind hier die familiären und sozialen Beziehungen wichtige Geschäftsgrundlage. Dies zeigt sich natürlich in den Zeugenlisten der Urkunden, wo eine relativ geschlossene Gruppe von Zeugen immer wieder auftaucht.

### *Die Herkunft und Entwicklung des Vermögens*

Das Korpus der Urkunden aus dem Besitz des Hans von Herblingen lässt nicht nur Rückschlüsse über die geographische Verteilung seines Besitzes, über die Lage einzelner Objekte – wie seines Gasthauses – zu, es gestattet auch einen vorsichtigen Blick auf die Herkunft und die Entwicklung seines Vermögens. Auch dabei gilt es allerdings, sich stets der eingangs dargelegten Einschränkungen bewusst zu bleiben: Wir kennen nur einen Teil des Vermögens, ein wahrscheinlich nicht unerheblicher Teil taucht in unseren Quellen gar nicht auf, sei es, weil eine Erbschaft nicht von entsprechenden Kaufbriefen begleitet war, sei es, dass Herblingen bei einem späteren Verkauf auch die Urkunden über das Objekt dem Käufer mitgab. Vor allem die Tatsache, dass wir über die Verkäufe bedeutend schlechter informiert sind, ist eine schwerwiegende Einschränkung unseres Untersuchungsmaterials. Ebenso fehlt uns die genaue Kenntnis, welche Güter Hans von Herblingen an seine Kinder abgetreten hat. Dennoch liefert eine Analyse des Urkundenbestandes wichtige Hinweise auf die Vermögenslage des Thuner Wirtes.

### Erbschaften

Der Grundstock des Vermögens des Hans von Herblingen stammt aus Erbschaften. Zunächst war er sicherlich Haupterbe, wenn nicht gar der alleinige Erbe seines Vaters Peter von Herblingen. Von dessen Besitz kennen wir aber nur das Haus im Bälliz<sup>271</sup>, eine halbe Schuppe in Herbligen<sup>272</sup>, eine halbe Schuppe im Birrmoos<sup>273</sup> und eine nicht genau zu lokalisierende Entmatt<sup>274</sup>. Nachdem er

Heinrich Switzer 1397 mit 70 lb. und einem Garten an der Satteltgasse abgefunden hatte, war Hans von Herblingen wahrscheinlich auch der einzige Erbe der Adelheit Bucher, einer Schwester seines Vaters<sup>275</sup>. Leider ist der Zusammenhang mit dem Besitz des Hans von Herblingen schlecht dokumentiert<sup>276</sup>. Da das Erbe der Adelheit Bucher ausschliesslich aus Liegenschaften in der Stadt Thun besteht, ist auch in den knappen Notizen der Rechnungsbücher keine eindeutige Bestätigung zu erwarten. Es fällt jedoch auf, dass die von Ulrich Bucher erhaltenen Urkunden – mit zwei Ausnahmen – stets auch seine Ehefrau Adelheit betreffen, somit wohl auch den Bestand ausmachen, der ihr nach dem Tode ihres Ehemannes verblieb. Wir zählen daher auch diesen Besitz zu den Gütern des Hans von Herblingen<sup>277</sup>.

Ein weit grösseres Erbe fiel Hans von Herblingen von der Seite seines Schwiegervaters Wernher Schilling zu. Von dessen Gütern hat er in mindestens zwei, wahrscheinlich aber drei Erbgängen Liegenschaften und Bodenzinse erhalten:

- nach dem Tod des Chuonrat Schilling, den Herblingens Ehefrau Clara Schilling zusammen mit ihrer Mutter Anna Stelli/Schilling/Helbling beerbte<sup>278</sup>;
- nach dem Tod seiner Ehefrau Schilling gemäss dem Ehevertrag und dem Berner Erbrecht<sup>279</sup>;
- wahrscheinlich auch nach dem Tod seiner Schwiegermutter Anna Helbling. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die verschiedenen Leibgedinge, die Heinrich Helbling von seiner Ehefrau erhalten hatte und nach dessen Tod ganz auf die Seite der Familie Herblingen fallen sollten, Teil des Erbes der Anna Stelli sind. Gemäss einer Absprache sollte Heinrich Helbling wenigstens in den Genuss der Nutzniessung dieser Güter kommen, dennoch entzündete sich daran ein Streit, der erst 1408 durch die Ablösung des Leibgedinges beendet wurde<sup>280</sup>.

Auch wenn wir in der Regel nicht feststellen können, mit welchem Erbgang Güter von Wernher Schilling in den Besitz von Hans von Herblingen gelangten, so haben wir hier doch eine grössere Liste von Liegenschaften, bei denen die Kontinuität des Besitzes in der Hand der Familien Schilling und Herblingen feststeht

oder zumindest höchst wahrscheinlich ist: Güter bei Burgdorf, Oschwand bei Oberburg und vor allem die besonders gut dokumentierten Güter am Hartlisberg bei Steffisburg und die Herrschaft Brienzwiler<sup>281</sup>.

Die Vermutung, dass Hans von Herblingen auch im Besitz der anderen Güter war, die wir in den Urkunden des Thuner Archivs finden – und nur diese können von uns überhaupt in Betracht gezogen werden –, wird um so wahrscheinlicher, als Hans von Herblingen, weil er alle Mitglieder der Familie Schilling überlebte, nicht nur allmählich zum Haupterben des Wernher Schilling wurde, sondern auch, weil alle anderen Familienglieder in Bern wohnten, ihre Besitzurkunden also wohl eher im Staatsarchiv Bern zu finden sind, während einzig Herblingens Urkunden im Thuner Stadtarchiv landeten.

Unsicher ist, ob Hans von Herblingen auch zu den Erben der Berchta von Schwarzenburg gehörte. Wir konnten keine Verwandtschaftsbeziehung feststellen; dafür spricht aber, dass Hans von Herblingen die reiche Witwe als Vogt vor Gericht vertritt<sup>282</sup>. Es fällt auch auf, dass er nach ihrem Tod eifrig Teile ihres Erbes zusammenkauft<sup>283</sup>. Später hat er es offensichtlich ganz in seiner Hand vereinigt, obwohl wir nur für fünf Achtel des Erbes entsprechende Kaufverträge besitzen<sup>284</sup>. Aber es bleibt offen, ob er die restlichen drei Achtel selber geerbt hatte, oder ebenfalls von anderen Erben kaufte und uns nur die entsprechenden Kaufurkunden verloren gingen.

Die verschiedenen Erbschaften waren jedenfalls eine wichtige Grundlage für Herblingens Vermögen, doch spielte auch eine nicht geringe Rolle, dass er immer wieder das nötige Kapital fand, um die anderen Erben auszukaufen.

#### Exkurs: Splitterung der Herrschaft Brienzwiler

Neben den Gütern am Hartlisberg bei Steffisburg<sup>285</sup> ist die Herrschaft Brienzwiler ein Besitztum des Wernher Schilling, bei dem wir die Abfolge der Besitzer besonders gut verfolgen können. Gleichzeitig ist sie ein Beispiel für den Aufkauf von Herrschafts-

rechten durch reiche Stadtbürger und die Teilung und Zersplitterung dieser Herrschaftsrechte, bis sie zu reinen Geldanlagen werden. Die Herrschaft Brienzwiler war bis 1361 offensichtlich ein ungeteiltes Lehen im Besitz der Edelknechte von Rudentz<sup>286</sup>. Lehensherr ist Philipp von Ringgenberg. Am 20. Dezember 1361 verkaufen die Brüder Johann und Wernher von Rudentz für sich und ihren Neffen Heinrich die Herrschaftsrechte «mit gericht, mit twinge, mit banne, mit diensten, mit gantzer und voller herrschaft» für 550 Gulden den beiden Bernern Peter Swap und Wernher Schilling<sup>287</sup>. Sie versprechen, sich bei Philipp von Ringgenberg für die Belehnung einzusetzen<sup>288</sup>. Wernher Schilling hatte offenbar auch den Laienzehnten von Brienzwiler erworben, denn 1378 verkaufen seine Witwe Anna und ihr zweiter Ehemann Heinrich Helbling diesen Laienzehnten um 85 fl. an das Kloster Engelberg<sup>289</sup>.

Die Hälfte der Herrschaftsrechte von Brienzwiler, die Wernher Schilling gekauft hatte, wurde nach seinem Tode unter den drei Erben Anna Helbling (-Stelli-Schilling) und deren Kinder Chuonrat und Clara geteilt. Anna Helbling hat offensichtlich schon bald darauf ihren Anteil dem Berner Schulmeister und Notar Johann des Rintz<sup>290</sup> verkauft. Vermutlich lässt sie sich zu diesem Zweck am 23. Februar 1375 ein Vidimus der Kaufurkunden ihres Ehemannes ausstellen<sup>291</sup>. Nach dem Tod ihres Sohnes Chuonrat Schilling verkaufen 1388 die Erbinnen Anna Helbling und Clara von Herblingen mit ihren Ehemännern – wegen grosser Schulden des Erblassers – Güter in Herblingen und Gfell (Gemeinde Oberthal) und verleihen den Sechstel der Herrschaft Brienzwiler aus dem Besitz des Chuonrat Schilling Meister Johann des Rintz, Peter von Hürnberg und Johann Juchli. Als Zins wird die Summe von jährlich 10 Pfund genannt; sie bezieht sich wahrscheinlich auf einen Sechstel der Herrschaft. Als Mitbesitzer nennt die Verkaufsurkunde für je einen weiteren Sechstel Hans von Herblingen und Johann des Rintz, für die Hälfte aus dem Besitz des Peter Swap Johann und Gilian von Bûch<sup>292</sup>. Hans von Herblingen wird 1389 von Peter von Ringgenberg für einen Sechstel neu belehnt<sup>293</sup>, im Jahre 1400 nimmt er zusammen mit Hans von Bûch als Vertreter der Herrschaft Brienzwi-

ler an einer Änderung des Erbrechts in der Kirchgemeinde Brienz teil<sup>294</sup>. Herblingen nimmt also seine Rechte als Herrschaftsherr durchaus noch wahr. 1416 verkauft er aber mit seinem Sohn seinen Sechstel an der Herrschaft Brienzwiler an das Kloster Interlaken<sup>295</sup>. Kaum 25 Jahre später werden die Herrschaftsrechte nur noch als «Gült» bezeichnet und von den Dorfbewohnern offensichtlich auch so empfunden<sup>296</sup>, so dass 1460 zwischen dem Kloster Interlaken und Brienzwiler ein heftiger Streit entsteht über das Landrecht der Leute von Brienzwiler mit Hasli. Um seine Ansprüche auf die Herrschaft Wiler zu belegen, greift das Kloster nochmals auf den Kaufbrief mit Hans von Herblingen zurück<sup>297</sup>.

### Käufe und Verkäufe des Hans von Herblingen

Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die Hans von Herblingen selber getätigt hat, gestatten – in Verbindung mit weiteren Informationen – einen Blick auf die gesamte Entwicklung der Geschäfte des Hans von Herblingen. Wenn Hans von Herblingen grössere Gewinnüberschüsse erarbeitete, konnte er diese im Kauf von Liegenschaften anlegen, während er sich bei finanziellen Engpässen genötigt sah, Liegenschaften zu verkaufen, um wieder zu flüssigem Geld zu kommen. Werden diese Käufe und Verkäufe in zeitlicher Reihenfolge aufgelistet<sup>298</sup>, so lassen sich deutlich verschiedene Perioden unterscheiden:

In einer ersten Phase 1380–1382 wissen wir von mehreren Verkäufen, die wohl mit der Heirat, der Gründung eines eigenen Hausstandes, vielleicht auch mit dem Aufbau eines eigenen Geschäftes zusammenhängen.

Danach erscheint eine zehnjährige Lücke. In dieser Phase mussten die erarbeiteten Gewinne offensichtlich direkt reinvestiert werden; für zusätzliche Vermögensanlagen war kein Geld vorhanden.

1392 setzt dann eine lange Serie von Käufen ein, die bis 1408 läuft: Zunächst beginnend mit kleineren, eigentlich mehr Reinvestitionen darstellenden Liegenschaftskäufen<sup>299</sup>, charakterisiert diese Serie den wirtschaftlichen Höhepunkt von Herblingens Geschäftstätigkeit. In diese Phase fallen auch zahlreiche Erbschaften, an denen

*Tabelle 1: Kauf und Verkauf von Liegenschaften*

Datum		Preis	Quelle
1380.I.21	Verkauf	30 fl.	(Fontes X, Nr. 116)
1381.VII.24	Tausch/Verkauf	60 fl.	(UbT K. 229)
1382.VIII.16	Verkauf	55 fl.	(UbT K. 232)
1392.II.17	Pfand	6 lb.	(UbT K. 271)
1392.III.1	Kauf	12 lb.	(UbT K. 272)
1394.I.5	Kauf	75 lb.	(UbT K. 287)
1395.XII.12	Kauf	46 fl.	(UbT K. 314)
1396.XI.6	Kauf	7 lb 5 s.	(UbT K. 327)
1397.IV.1	Kauf	224 fl.	(UbT K. 333)
1397.X.31	Kauf	30 lb.	(UbT K. 337)
1399.VII.1	Kauf	40 lb.	(UbT K. 361)
1399.XII.10	Kauf	100 fl. + 4 lb.	(UbT K. 366)
1399.XII.24	Kauf	24 lb.	(UbT K. 367)
1401.II.21	Kauf	12 lb.	(UbT K. 395)
1402.II.23	Kauf	26 lb.	(UbT K. 405)
1402.IV.1	Kauf	55 Müt Dinkel	(UbT K. 407)
1404.V.31	Kauf	14 lb.	(UbT K. 428)
1405.II.14	Kauf	60 fl.	(UbT K. 435)
1405.VI.13	Kauf	7 lb.	(UbT K. 439)
1406.III.12	Verkauf	100 lb.	(Fr. Not. Reg. Nr. 977)
1408.I.29	Kauf	58 fl.	(UbT K. 472)
1408.III.18	Kauf	75 fl.	(UbT K. 476)
ohne Datum	Verkauf	270 lb.	(RB II, 7.1)
1410 ca. Juli	Verkauf	?	(RB II, 4.3/4.5)
1411.VI.6	Kauf	63 lb.	(UbT K. 513)
1412.III.13	Kauf	76 lb.	(UbT K. 515)
1413.III.27	Verkauf		TÜRLER, 2
1414.VII.12	Verkauf	?	(UbT K. 524)
1416.XII.31	Verkauf	155 lb.	(RQ Interlaken Nr. 97)
1421.VIII.25	Verkauf	43 lb.	(UbT K. 547)
1426.VI.15	Kauf	80 Schilt 4 lb.	(UbT K. 559)
1430.IV.4	Kauf	21 Schilt	(UbT K. 577)
1433.XII.18	Verkauf	42 fl./Jahr	(UbT K. 587)

Hans von Herblingen beteiligt war: 1397 beerbt er Adelheit Bucher<sup>300</sup>, wenig später stirbt seine Ehefrau Clara<sup>301</sup>, und auch seine Schwiegermutter Anna Stelli ist vor 1404 gestorben<sup>302</sup>. Jetzt taucht Herblingen als Mitglied des Thuner Rates auf<sup>303</sup>. Schlusspunkt dieser Phase ist die Zusicherung an seinen Sohn Cristan, ihm und seiner Schwester je 1200 fl. als Ehesteuer zu geben<sup>304</sup>. Zweifellos hat Hans von Herblingen mit diesen 2400 fl. seine finanziellen Möglichkeiten überschätzt, wenn überhaupt daran gedacht wurde, diese Summe je ganz auszuzahlen, denn die Urkunde, die uns diese Ehesteuer-Regelung überliefert, will vor allem Cristan verpflichten, seine Schwester zu entschädigen, falls sie nicht gleichviel erhalten sollte. Immerhin erklärt Hans von Herblingen noch 1429 in einem seiner zahlreichen Prozesse mit Niklaus Halter, er habe «me denn viertzig müt korngeltes siner tochter seligen, Hansen Halters selig ewirtin, zü handen gestosen»<sup>305</sup>.

Schon wenige Monate später wird Hans von Herblingen von einer ersten Krise getroffen, obwohl sie nach Aussage der Urkunde nicht mit dieser Vermögensausscheidung zusammenhängt: Von «gemeiner brünsten oder andrer sachen» ist hier die Rede<sup>306</sup>. Dennoch spielte es gewiss auch eine Rolle, dass Hans von Herblingen seinem Sohn schon 800 Gulden bezahlt hatte und deshalb weniger leicht auf den Schicksalsschlag reagieren konnte. Cristan muss dem Vater eine Stundung zugestehen; doch scheint diese Krise nicht von allzu langer Dauer gewesen zu sein. 1411 kauft Hans von Herblingen ein Gut in Scherzligen, das er für eine Jahrzeit der Kirche Scherzligen stiftet<sup>307</sup>, ein Jahr später erwirbt er weitere Güter<sup>308</sup> und nimmt auch eine Mühle zu Lehen<sup>309</sup>. Man hat den Eindruck, als habe sich Herblingen nach einem ersten Straucheln wieder aufgefangen.

Doch kurz darauf beginnt eine zweite Krise, die bis zum Tod des Sohnes Cristan 1423 andauert<sup>310</sup>. Leider sind wir über diese Notlage und ihre Hintergründe nur schlecht unterrichtet. Es darf als gesichert gelten, dass Cristan bei seinem Tode schwer verschuldet war<sup>311</sup>. Es scheint, als ob wegen der Schulden des Sohnes der Vater immer wieder zum Verkauf von Liegenschaften gezwungen wurde. Zwar ist die Zahl der uns überlieferten Verkaufsurkunden im Ver-

hältnis zu den Käufen zwischen 1392 und 1408 recht klein, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Überlieferungschance bei dieser Gruppe ungleich schlechter ist als bei den Kaufurkunden, die in Herblingens «Privatarchiv» gelangten. Eine noch deutlichere Sprache spricht das vollständige Fehlen von Kaufurkunden für die Periode von 1413 bis 1423.

Der letzte Abschnitt von Herblingens Leben ist gekennzeichnet durch eine Phase der Konsolidierung. Dem alten Mann gelingt es noch mit viel Mühe und juristischen Kniffen, einige Güter aus dem Besitz des Sohnes vor den Ansprüchen der Gläubiger zu retten<sup>312</sup>. Er kann es sich auch wieder leisten, neue Güter zu kaufen. Die verschiedenen Erbregelungen und der Kauf einer Leibrente zeigen, dass Herblingen jetzt vornehmlich darauf bedacht ist, den Lebensabend für sich und seine zweite Ehefrau Loysa von Helfenstein zu sichern<sup>313</sup>. Hans von Herblingen ist zwar keineswegs arm geworden, doch muss er nun darauf achten, dass sein Vermögen erhalten bleibt<sup>314</sup>.

Die Urkunden über den Liegenschaftsbesitz zeigen uns einerseits, dass ein grosser Teil des Vermögens des Hans von Herblingen aus Erbschaften stammt, dass er seinen sozialen Aufstieg also keineswegs aus dem Nichts heraus erarbeitete. Andererseits erweisen sie sich als Index für die wirtschaftliche Entwicklung seiner Geschäfte und lassen die Einzeleinträge der Rechnungsbücher in einen allgemeinen Rahmen einordnen, ohne den sie nur schwer verständlich wären.

### *Bodenzinse*

Einige der zinspflichtigen Bauern erscheinen auch in den Rechnungsbüchern, im jüngeren Rechnungsbuch ist ihnen gar ein eigenes Konto gewidmet: «da stant vnser lienlüt»<sup>315</sup>. Das Konto wurde aber offensichtlich nur kurz geführt, es sind wahrscheinlich ausschliesslich Einträge des Jahres 1404. Meist erfahren wir einzig einen einzelnen Zinsbetrag: Herblingens Zinsbauer in Wichtrach hat fünf Mütt und drei Körst Dinkel geliefert<sup>316</sup>, von Hensli Früdinger von Oshwand hören wir nur: «het bezalt»<sup>317</sup>. Der Lehenmann im

Dorf Herblingen hat 16 Mütt – wahrscheinlich Dinkel – gebracht<sup>318</sup>. Hupermann, von dem wir leider nicht erfahren, wo sein Hof liegt, schuldet Herblingen 22 lb., fünf Mütt Dinkel und «den hürigen zins»<sup>319</sup>. Als Herblingen den ausstehenden Zins seiner Güter bei Burgdorf aufschreibt – der zinspflichtige Vttinger schuldet vier Mütt Dinkel –, wird auch gleich der Zins für das kommende Jahr festgehalten: «aber den sol er mir dis nechsten jars iiii müt dinkels vnd viii s.»<sup>320</sup>. Am ausführlichsten sind die Angaben für die Güter am Hartlisberg bei Steffisburg. Im Konto der Zinsbauern notiert Herblingen seinem «leman ze Hartinsperg» erst 4 lb. als Schuld «von des hōws wegen»<sup>321</sup>. Dann wird der Zins für die kommenden Jahre festgelegt: «Item aber bin ich v̄bereinkōmen, na disem jar so git er mir jerlich ii lb. n̄ver d. [gestrichen und darüber von anderer Hand: stebleren] und vi müt dinkels vnd iiii sumerhörn vnd ii vasnachtshōwnern»<sup>322</sup> – eine klassische Zinsangabe, bestehend aus Geldzinsen, Getreideabgaben und Zinshühnern. Die mit diesen Angaben notierte Schuld von 7½ s. betrifft wohl das bei dieser Übereinkunft verzehrte Essen<sup>323</sup>. Aus dem Jahre 1407 besitzen wir einen weiteren Eintrag: Der Bauer vom Hartlisberg schuldet Herblingen 13 Mütt Dinkel und 8 lb.<sup>324</sup>. Es fällt auf, dass diese Schuld in etwa der Summe zweier Jahreszinse und der alten Heuschuld von 4 lb. entspricht<sup>325</sup>. Die Einträge im Konto der «lienlüt» stammen wohl alle aus dem Jahre 1404<sup>326</sup>, als nach einer schlechten Ernte die Zinse der Bauern neu zu regeln waren. Doch auch die Ernten der Jahre 1405 und 1406 waren kaum besser, so dass der Bauer auf dem Hartlisberg vermutlich auch die Zinse dieser Jahre nicht entrichten konnte<sup>327</sup>.

Diese bäuerlichen Zinse erscheinen bezeichnenderweise nur in der Ausnahmesituation des Jahres 1404 in den Rechnungsbüchern, als sich Hans von Herblingen über die eingegangenen und ausstehenden Zinse schriftlich Klarheit zu verschaffen suchte. Die einzelnen Abgabenerlieferungen waren ja recht unterschiedlich: Sie reichen von der vollständigen Zahlung des Zinses über Teilzahlungen unterschiedlicher Höhe bis zum gänzlichen Ausfallen der Zinszahlung. Für die Güter bei Burgdorf und am Hartlisberg wird gleichzeitig der Zins für die folgenden Jahre neu festgelegt.

Herblingen musste da seinen Bauern entgegenkommen, denn es war damals offensichtlich nicht leicht, eine ledige Bauernstelle zu besetzen. 1392 gibt Hans von Herblingen dem Buri Gropper 6 lb., damit er auf dem von Herblingen empfangenen Gut in Märchligen ein «niuw dorfhus» baue. Dafür setzt Buri Gropper sein halbes Haus schattenseitig an der Hormannsgasse in Bern zu Pfand<sup>328</sup>. Von Buri Gropper hören wir nichts mehr, aber 1408 ist Herblingen plötzlich im Besitze eines halben Hauses in Bern, schattenseitig an der Hormannsgasse<sup>329</sup>, und 1423 erfahren wir über das Gut in Märchligen, dass es «nit in buw nocht zinse lag», als es die Enkelin des Hans von Herblingen (von ihrer Mutter Anna) erbte, und den Zins für eine darauf liegende Schuld von 41 lb. nicht bezahlen konnte. Ihr Vormund Niklaus Halter gibt deshalb das Gut an Hans von Herblingen zurück<sup>330</sup>. Alle Versuche, für eine grössere Dauer einen Bauern für dieses Gut zu finden, hatten in den dreissig Jahren offensichtlich nichts genützt.

Dieser fehlgeschlagene Investitionsversuch zeigt, dass Herblingen durch den Kauf von Zinsgütern wohl sein Geld – relativ sicher – anlegen konnte, dass aber für ihn dort kaum grosse Gewinne zu erwarten waren. Einen grossen Teil der Güter und Bodenzinse hatte Hans von Herblingen ja geerbt, wenn er aber selber Geld anlegte, kaufte er mit Vorliebe städtische Liegenschaften, möglichst stadtnahe Gärten, Rebberge und andere Güter in Sondernutzung, aus denen sich offensichtlich mehr herausholen liess. Aber auch mit seinen zinspflichtigen Bauern hat Herblingen gewinnträchtige Geschäftsbeziehungen angeknüpft, allerdings nicht so sehr im Bereich des Ackerbaus, sondern indem er sich mit seinem Kapital an ihrer Viehzucht beteiligte<sup>331</sup>.



IV

---

HANS VON HERBLINGENS  
GASTHAUS



Über den Betrieb des Gasthauses erfahren wir in den beiden Rechnungsbüchern zwar viel, aber nur sehr wenig Konkretes. Gerade diese Dinge, die mit den Arbeiten und Gewohnheiten eines Wirtshauses zusammenhingen, waren für die Menschen in Herblingens Haushalt sehr alltäglich und besaßen für sie in der Regel kaum einen Überlieferungswert, so dass vieles in den Rechnungsbüchern nur ganz knapp – für uns oft zu knapp – notiert wurde. So besitzen wir eine schier endlose Reihe von Einträgen, dass dieser oder jener Gast für eine bestimmte Summe etwas verzehrt habe, aber nur ein einziges Mal erhalten wir etwas detaillierter Aufschluss darüber, was in einem solchen Betrag eingeschlossen ist. Für genauere Einzelheiten müssen wir uns meist mit ganz wenigen, isolierten Aussagen begnügen.

### *Thuner Gasthöfe*

Obwohl der überregionale Durchgangsverkehr über die Alpenpässe in Thun vermutlich recht gering war, besass Thun dennoch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Marktplatz. Voraussetzungen dazu waren sein grosses Einzugsgebiet und seine günstige Verkehrslage<sup>332</sup>. Seiner Bedeutung als Markttort entsprechend, hatte Thun sicherlich schon bald einige Wirtshäuser, ohne dass wir aber über sie sehr viel wissen.

Schon die Thuner Handfeste von 1264 enthält Bestimmungen über die Wirte: Ein «tabernarius», der den Wein fälscht, soll wie ein Dieb behandelt werden. Ausführlich wird die Bezahlung von Zechschulden geregelt. Wir finden die Bestimmung, kein Wirt dürfe Fische kaufen, wenn sie ein Bürger zum Eigenverbrauch kaufen wolle. Die Öffentlichkeit der Gasthäuser wird festgeschrieben: Kein Wirt darf jemandem seine «taberna» verbieten. Die Bedeutung des Gastgewerbes lässt sich auch etwa an der Formulierung «ein Metzger, Bäcker, Wirt, Schuster oder ein anderer, der Waren feilhält» ablesen. Die Wirte werden in der Thuner Handfeste offensichtlich unter die vier häufigsten Gruppen von Gewerbetreibenden gerechnet, die ihre Produkte öffentlich verkaufen. Leider besitzen die Bestimmungen der Thuner Handfeste für die Verhältnisse in

Thun nur beschränkte Aussagekraft, da die Thuner Handfeste zu der über Freiburg i. Üe. im bernisch-freiburgischen Mittelland verbreiteten Familie von Tochterrechten der Stadt Freiburg i. Br. gehört<sup>333</sup>.

Das älteste Thuner Gasthaus war wohl der Freienhof, zu dem ebenfalls eine Sust gehörte. Er stand am zentralen Verkehrsknotenpunkt der Stadt, wo die älteste Brücke die Aare überquerte und sowohl die Aareschiffer wie auch die Boote des Thunersees anlegten. Hier, vor dem Freienhof lag Thuns ältester Marktplatz, und in einer Laube vor der Freienhof-Fassade tagte das Thuner Gericht. Ebenso befand sich hier die Sinne, wo der Wein verkauft und das Ungeld bezahlt werden musste<sup>334</sup>. Als erster Besitzer des Freienhofes und Einnehmer des Sustgeldes erscheint in einer Urkunde vom 29. März 1308 der Thuner Bürger Peter von Wichtrach<sup>335</sup>. 1428 kaufte der Wirt Hans Balmer den Freienhof, doch glauben wir nicht, dass erst mit diesem Besitzerwechsel aus dem Freienhof ein Gasthaus wurde<sup>336</sup>. Als Hans von Waltheym 1474 den Wallfahrtsort des Beatus am Thunersee besucht, steigt er im Freienhof ab, wo er die in Bern gemieteten Pferde einstellt, da er seine Reise zum Wallfahrtsort auf einem Schiff fortsetzt<sup>337</sup>. Der Freienhof dürfte schon damals das erste Gasthaus der Stadt gewesen sein, da dieser reiche Patrizier aus Halle an der Saale in der Regel im besten Haus am Platz einkehrt. Einen Wirt von Thun nennt ferner die Berner Stadtrechnung von 1375<sup>338</sup>.

In einem Prozess von 1460 zwischen dem Kloster Interlaken und der Stadt Thun hören wir, dass auch der Thuner Ammann des Klosters Wein ausschenkt, «als er ouch ietzmåln tåtte vnd lange zit darhar getan hette». Die Thuner verlangen, dass er von dem Wein, der über den Eigenkonsum des Klosters hinausgeht, das Ungeld bezahle<sup>339</sup>. Es handelt sich also hier eindeutig um kommerziellen Weinausschank.

Trotz dieser spärlichen Nachrichten über die Thuner Gasthäuser des Spätmittelalters dürfte Hans von Herblingen in Thun wohl eine grössere Zahl von Konkurrenten besessen haben. In den beiden Rechnungsbüchern tauchen vier Wirte als Geschäftspartner auf: Der «wirt zem closter» aus Interlaken kehrt bei seinem Kollegen ein, als er wegen eines Streits um den Thuner Zoll auf Wein und Salz mit

einer Delegation aus dem Oberland – wahrscheinlich am 13. Januar 1398 – nach Bern reiste und Hans von Herblingen 33 Schilling schuldig bleibt<sup>340</sup>. Häufiger hören wir von einem anderen Berufskollegen, dem Wirt Moser von Reichenbach, der sich öfter auf der Durchreise die Zehrschuld aufschreiben lässt<sup>341</sup>. Als dritter wird der «wirt von öyen» erwähnt, der bei Herblingen zusammen mit dem Kastlan von Frutigen und Hans zem Kehr isst – «von Peters Schertz wegen» erläutert die Eintragung<sup>342</sup>. Am 11. September 1399 bestätigt «Johans Bücher, der wirt, burger ze Vndersewen» Hans von Herblingen eine Schuld von 40 lb.<sup>343</sup>. Auch diesen Wirt aus Unterseen kennen wir aus den Rechnungsbüchern als fleissigen Kunden<sup>344</sup>. Ein anderer Wirt aus Unterseen, Wernli Steli, wirkt bei der Ausstellung des Schuldscheins vom 11. September 1399 als Zeuge.

### *Das Gasthaus beim Rathausplatz*

Spätestens 1394, als er von Anton Lampart das Nachbarhaus kaufte, begann Hans von Herblingen zu wirten. 1408 trat er dann das Gasthaus seinem Sohn Cristan ab, wahrscheinlich hat er es später aber wieder selbst übernommen<sup>345</sup>. Dieses Gasthaus war für Hans von Herblings Geschäfte von ausserordentlicher Bedeutung: Hier war die Drehscheibe für alle anderen Bereiche, hier fand er Kontakt zu Käufern und Verkäufern, aber auch zu wichtigen Persönlichkeiten aus Bern und dem Oberland, deren Namen wir in den Schuldenkonten der Rechnungsbücher finden.

Das Gasthaus lag am Rathausplatz oder in dessen Nähe an der Unteren Hauptgasse. Dazu gehörte ein Speicher sowie an der Gerbergasse eine Hofstatt mit einer Scheune<sup>346</sup>. Über die Ausstattung des Gasthauses erfahren wir nichts, aber den persönlichen Hausrat erwähnt Hans von Herblingen in der Erbregeleung von 1426: «allen sinen husrat, silber geschirr, bett, bettgewât» vermachte er – zusammen mit seinem Wohnhaus und dessen Nebengebäuden – seiner Ehefrau Loysa<sup>347</sup>. Sogar diese äusserst knappe Beschreibung lässt erkennen, dass Hans von Herblingen auch nach der grossen wirtschaftlichen Krise keineswegs einen ärmlichen Haushalt führte. Das erwähnte Silbergeschirr, das wohl kaum zum Alltagsgebrauch be-

stimmt war, sondern wohl eher bei besonders hochgestellten Gästen verwendet wurde, lässt darauf schliessen, dass Herblingens Gasthaus wohl zu jenen erstklassigen Unterkünften Deutschlands gehörte, an die Aeneas Silvius denkt, wenn er – freilich in dramatischer Überspitzung – ausruft: «Nam quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibitur?»<sup>348</sup>

Auch aus den beiden Rechnungsbüchern erfahren wir gelegentlich von einzelnen Gegenständen, die im Haushalt des Hans von Herblingen gebraucht wurden: Für einen Wetzstein bezahlte Herblingen zwei Plappart<sup>349</sup>, ein Sattel kostete ihn 1 lb.<sup>350</sup>, für «loeschwel», eine Art kostbares Leder, das vor allem zum Einbinden von Büchern verwendet wurde, bezahlte Herblingen ebenfalls 1 lb.<sup>351</sup>. Ob er dieses Leder aber selber brauchte, bleibt leider unbekannt. Wir finden auch mehrere Belege, dass Herblingen Tuche kaufte, doch hat er mit Textilien auch Handel betrieben, so dass wir nicht wissen, was er davon im eigenen Haushalt verwendete<sup>352</sup>.

### *Knechte und Mägde*

Ohne Zweifel hat Hans von Herblingen in seinem Hause mehrere Hilfskräfte beschäftigt. Bei seinen vielfältigen Geschäften genügte wohl die Arbeit seiner Familienmitglieder nicht. Auch die zahlreichen Hände, die in den beiden Rechnungsbüchern auftauchen und doch zum Haus des Hans von Herblingen gehören, legen diese Vermutung nahe<sup>353</sup>. Und wirklich begegnen wir einigen in den beiden Rechnungsbüchern. In zwei wohl gleichzeitigen Einträgen werden die Knechte Hug und Ueli genannt. Hans von Herblingen notiert dort: «Item ich sol Hug, min knecht, an v s. x lb. ze lon vf disen nechsten sant Walpertag, daran het er iij lb.»<sup>354</sup> und über den andern Knecht: «aber sol ich Vllin, minem knecht, xi lb. vff disen nechsten sant Walpertag, daran het er ein lb.»<sup>355</sup>. Herblingen hatte also mindestens zwei Knechte gleichzeitig in seinen Diensten. Bei den angegebenen Summen von 9 Pfund und 15 Schilling bzw. 11 Pfund handelt es sich ganz offensichtlich um Jahreslöhne, die Herblingen am 1. Mai, einem der drei Thuner Jahrmärkte, auszahlen hatte. Beide Knechte haben schon einen Teil des Jahresloh-

nes vorbezoogen, was wohl auch der Grund war, warum im Rechnungsbuch ein Konto eröffnet wurde. Später lassen sich beide nochmals einen Vorschuss auszahlen<sup>356</sup>. Ebenfalls zu Herblingens Hausknechten gehörte wohl jener Welti, der am Gallustage, ebenfalls einem Thuner Jahrmarkt, bezahlt werden soll: «Welti gen wie[r] von nv sant Gallentag vber ein iar ii par hosen, iiii eln tv̇ch, vi lb.»<sup>357</sup>. Dieser aus Naturalien und einem Geldbetrag zusammengesetzte Jahreslohn ist – wenn wir ihn mit den Tuchpreisen der Rechnungsbücher vergleichen – höchstwahrscheinlich kleiner als die beiden erstgenannten Löhne<sup>358</sup>. Allerdings stammt der Eintrag über die Bezahlung von Welti vermutlich noch aus der Zeit, bevor das ältere Rechnungsbuch begonnen wurde (also vor 1398), so dass die Veränderung – höhere Lohnsumme, reiner Geldbetrag, zwei Knechte gleichzeitig – vielleicht auch mit Herblingens wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg zusammenhängt<sup>359</sup>. Einmal hören wir von einer Magd, die bei unserem Wirt in Dienst war; als er dem Weinführer Blüemli 5 s. aufs Konto setzt, wird präzisiert: «... gab im dye jungfṙw vs, dar ers hies»<sup>360</sup>. Auf Drängen von Herblingens Geschäftspartner hatte die Magd wohl – in Abwesenheit des Chefs – ihre Kompetenzen leicht überschritten... In Herblingens Gasthaus war wohl auch jener Peter Cerjat beschäftigt, den der Brief des Kastlans von Murten erwähnt<sup>361</sup>.

An eine Magd, die bei Hans von Herblingen ihren Dienst antritt, lassen auch die folgenden, in ungelenker Schrift geschriebenen Einträge denken: «Item ist ze wissen, das Otte von Sallexet het zin douter het brecht ghen Tun drie wuchen ver sant Jacobs dach in Herblingher hus», und auf der gleichen Seite notiert dieser Schreiber später: «Item ist ze wissen, dan die docter sin comen in Crissen hus vf sant Laurencien dach»<sup>362</sup>. Der als Vater genannte «Otte von Sallexet» lässt allerdings an dieser Deutung zweifeln. Hinter diesem Namen verbirgt sich wohl der reiche Freiburger Lombarde Ottolinus de Saliceto. Obwohl wir dafür in Herblingens Rechnungsbüchern sonst kaum Hinweise finden, könnte es sich bei dem Aufenthalt dieser Tochter um eine Form der Giselhaft handeln<sup>363</sup>.

### *Das Gasthaus als Herberge*

Hans von Herblingens Gasthaus war nicht bloss eine Taverne, die Wein ausschenkte und vielleicht auch einmal etwas Essbares verkaufte; aus den Rechnungsbüchern erfahren wir im Gegenteil, dass man bei Herblingen auch übernachten konnte. Ein Schuldbetrag des Dekans von Spiez wird mit der Bemerkung «als er vber nacht beleib» zeitlich eingeordnet<sup>364</sup>. Neben diesem doch sehr knappen Hinweis finden wir glücklicherweise noch eine zweite Stelle, die uns eine Übernachtung bei Hans von Herblingen in einer in unseren Rechnungsbüchern seltenen Ausführlichkeit schildert: «Item der von Griges het verzert zú dem abenbrot iii s. Item zú dem nachtmal xii s. ire(?) vi, do si gengen slaffen i s., vmb fütter ix s., ze dem morgenbrot ii s., dz beschach an sant Jordans abent.»<sup>365</sup> Peter von Greyerz, ein häufiger Kunde und Geschäftspartner des Hans von Herblingen, ist offensichtlich unterwegs im Auftrag des Landes Saanen (die Rechnung steht jedenfalls in dessen Konto) und übernachtet bei Hans von Herblingen. Zuerst isst er bei Herblingen ein «Abendbrot» für drei Schilling. In einem zweiten Eintrag wurde am nächsten Morgen festgehalten, was man da alles zu später Stunde konsumiert hatte: Zu einem «Nachtmahl» lädt Peter von Greyerz fünf andere Gäste ein – pro Person kostet dieses Abendessen 2 Schilling. Bevor man zu Bett geht, lässt er sich noch einen Schlaftrunk (oder etwas ähnliches) reichen – macht 1 Schilling. Das «Morgenbrot» dagegen kostet wie das «Nachtmahl» 2 Schilling. Die Beträge fürs Essen deuten an, dass Peter von Greyerz nur für eine Person bezahlte. Dagegen scheinen die Kosten für das Nachtfutter der Pferde mit 9 Schilling vergleichsweise recht hoch. Ob er wohl neben seinem Reitpferd noch ein oder gar mehrere Packpferde mit sich führte?<sup>366</sup>

Dass man bei Hans von Herblingen übernachten konnte, belegen auch die zahlreichen Einträge über das Nachtfutter für die Pferde, wie zum Beispiel der folgende Vermerk über einen Aufenthalt des Kastlans von Obersimmental mit drei Begleitern in Thun: «Item der schachlan beleib schuldig selbfierde iiii mal vnd iiii nachtfütter, do er gan Solotern für.»<sup>367</sup> Die vier Reisenden nach So-

lothurn, die da bei Hans von Herblingen übernachteten, waren also alle zu Pferd. Es fällt auf, dass wir immer nur indirekt von Übernachtungen bei Hans von Herblingen hören und dass nirgends irgendwelche Kosten für das Nachtlager berechnet werden. Wir müssen daher annehmen, dass die Übernachtung im Preis eingeschlossen war.

### *Essen und Trinken*

Als Essen gab es bei Herblingen eine Art «Einheitsmenü» zu einem festen Preis. So verstehen wir die zahlreichen Einträge, wo dem Gast neben Nachtfutter für die Pferde, Wein und vielleicht noch weitere Konsumationen, die in Geldbeträgen notiert werden, ein «Mahl» auf die Rechnung gesetzt wird, ohne dass dafür ein Geldbetrag genannt würde. Überschritt das Essen jenen festen Geldbetrag, so wurde die Zehrschuld mit der Formel «verzehrt» und der entsprechenden Summe festgehalten: «Item der Ziegleren knecht verarzt ix s., do er den schriber furt.»<sup>368</sup> Über den Preis des «Einheitsmenüs» erfahren wir leider kaum etwas. Aus dem oben zitierten Eintrag der Übernachtung von Peter von Greyerz lässt sich vermuten, dieser Preis habe 2 Schilling betragen.<sup>369</sup> Der Hinweis im Konto von Gruber, einem Zimmermann aus Bern, «aber den sol er vmb iii mal v s.»<sup>370</sup>, nennt dagegen den Geldwert der Schuld wohl gerade darum, weil er gegenüber dem normalen Preis um einen Schilling ermässigt wurde.

Eine gewisse Bestätigung für unsere Annahme, dass es für das Essen und – darin eingeschlossen – für die Unterkunft bei Hans von Herblingen einen festen Preissatz gab, erhalten wir aus einer allerdings sehr viel späteren Quelle. Wegen übersetzter Preise greift 1575 die Berner Obrigkeit in den freien Markt ein und legt folgende Höchstpreise fest: Es bezahlen

- Reisende zu Fuss:
- für ein Morgenbrot 2½ Batzen
- für ein Nachtmahl, Herberg und Schlafplatz 3 Batzen

- Reisende zu Pferd:
  - für ein Morgenbrot, Futter und Mahl  
für Pferd und Mann 4 Batzen
  - über Nacht, darin eingeschlossen sind  
Morgensuppe, Abendbrot und Schlaftrunk 5 Batzen

Ferner wird festgelegt, ein Tagfutter betrage ein viertel Mäs, ein Nachtfutter ein halbes Mäs. Interessant für die auch von der Obrigkeit zugebilligte Gewinnspanne ist weiter die Bestimmung, dass für Pferdefutter, das über die in den Übernachtungspreis eingeschlossene Ration hinaus bezogen werde, nicht mehr als das Doppelte des Marktpreises gefordert werden dürfe<sup>371</sup>. Diese ausführliche Regelung für das ganze Herrschaftsgebiet der Stadt Bern hatte allerdings Präzedenzfälle. Um die Wirte von Oberbüren zu hindern, den grossen Zulauf zum Wallfahrtsort auszunützen, hatte der Rat diesen schon 1484 Höchstpreise vorgeschrieben:

- 1 Mahl: 2 Schilling
- 1 Mass Wein: 5 Pfennig
- 1 Stück Fleisch: 3 Pfennig
- 1 Tagfutter: 1 Schilling
- 1 Nachtfutter: «um 1 gross  
und kein stalmiet rechnid»<sup>372</sup>

Einen ähnlichen Versuch unternahmen Schultheiss und Räte 1521 und legten für die fünf Wirte in Bern Höchstpreise für ein Mahl und ein Nachtfutter fest<sup>373</sup>. Die Berner Regierung konnte offensichtlich von einem für das jeweilige Gasthaus feststehenden Preis für ein einfaches Essen mit Übernachtung ausgehen. Über dieses Grundangebot hinausgehende Leistungen des Wirtes, wie wir es bei Hans von Herblingen häufig finden, mussten selbstverständlich gesondert bezahlt werden. So fragwürdig es ist, diese fast zweihundert Jahre jüngere Quelle mit den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen zu vergleichen, so erstaunlich ist es, dass sie doch weitgehend mit den Angaben der Rechnungsbücher übereinstimmt<sup>374</sup>.

Was bei Hans von Herblingen von einer reichen Reisegesellschaft über das genannte Grundangebot hinaus konsumiert werden

konnte, erfahren wir aus dem Eintrag über eine Reise der Witwe des Berner Seckelmeisters Peter Buwli: «Item do sy gan Inderlappen vor [= für], da hat sy iii blappart vmb fleysch, ein s. vmb brot, ein mass win vnd iii mall vnd ze morgen; do sy hein reit, beleib sy schuldig für fuoder [?] vnd necht vier mal vnd viii d.»<sup>375</sup> Dieser Aufenthalt in Herblingens Gasthaus gehört noch zu den recht bescheidenen, doch kennen wir von opulenteren Gastmählern leider nur die nackte Schuldsumme.

Einen etwas differenzierteren Blick auf den Speisezettel gestattet uns ein loses Blatt aus den Thuner Missiven, das möglicherweise sogar aus dem älteren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen stammt, mit Sicherheit aber in die gleiche Zeit gehört wie die beiden Rechnungsbücher. Es handelt sich um die Abrechnung der Verpflegungskosten für eine Gruppe, die während dreier Tage für die Stadt Thun arbeitete, «als man die almen[d-?]stein sast». Genaueres über die Umstände oder die Grösse dieser Gruppe erfahren wir leider nicht, und auch die verzehrten Speisen sind nur in ganz allgemeine Gruppen eingeteilt: Wein, Brot, Fleisch, Fisch und «ander ding». Die Liste stellt die Kosten zusammen für zwei Mittagessen, zwei Abendessen und ein Frühstück, von Mittwoch bis Freitag; es fehlen das Mittagessen von Donnerstag und das Frühstück von Freitag. Der Weinkonsum ist ziemlich konstant, so dass wir annehmen dürfen, dass auch die Zahl der Gäste kaum schwankte. Auffallend sind daher die beträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Essen: das Frühstück ist deutlich bescheidener als die Hauptmahlzeiten, die beiden Schlussessen gegen Ende der Woche einiges teurer als die Hauptmahlzeiten des Mittwochs. Besonders teuer fällt das Schlussessen am Freitag mittag aus, das – obwohl Fastentag (Fisch!) – fast doppelt so teuer ist wie die Hauptmahlzeiten am Mittwoch. Recht klar lassen sich auch die Kostenanteile der einzelnen Nahrungsmittel erkennen. Der Wein – er liegt deutlich an der Spitze – macht etwa ein Drittel bis zur Hälfte des Gesamtpreises aus, der Anteil des Brotes dagegen schwankt zwischen 15 und 20 Prozent<sup>376</sup>.

Neben dem Essen machte der Ausschank von Wein einen nicht unerheblichen Teil des Geschäftes aus. Auch hier begegnen wir in

den Rechnungsbüchern sehr oft einfach der Bezeichnung «mas vins» oder gar nur «mas», ohne dass der Preis aufgeschrieben würde. Die wenigen Fälle, in denen wir eine genaue Preisangabe für den *ausgeschenkten* Wein erhalten, zeichnen jedoch ein recht unterschiedliches Bild: zweimal kostet eine Mass 1 Schilling<sup>377</sup>, drei Einträge – zwei aufeinander folgende und ein dritter – geben 1 Plappart an<sup>378</sup>, ein anderer berechnet «xxx mas, i mas vmb viii»<sup>379</sup>, wohl 8 Pfennig, der letzte Eintrag, der uns etwas über den Verkaufspreis des Weines aussagt, nennt sogar nebeneinander zwei Weinpreise: «x mas vins vmb vii vnd ii mas x d.»<sup>380</sup>

Ob wir dennoch von einem einheitlichen Weinpreis – etwa eine Mass zu einem Schilling – ausgehen können und die aufgeführten Weinpreise nur die Abweichungen von der Norm bedeuten, oder ob der Preis pro Mass wirklich in diesem breiten Rahmen schwankte, lässt sich nicht entscheiden. Für einen einheitlichen Verkaufspreis spricht aber die grosse Zahl von Einträgen, die nichts als die Anzahl der konsumierten Mass Wein angeben.

Eine Berner Stadtsatzung von 1367 legt fest, die Wirte dürften von einer Weinsorte jeweils nur ein einziges Fass anstecken, doch dürfe jeder so vielerlei Weinsorten ausschenken, wie er hat<sup>381</sup>. Wir können daraus schliessen, dass damals zumindest in einem anspruchsvolleren Gasthaus dem Kenner schon mehrere Weinsorten zur Verfügung standen. In der Regel ist zwar in den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen nur von «win» die Rede, doch finden wir auch bei ihm unterschiedliche Weine: Wir hören von Elsässer Wein<sup>382</sup>, von «lantwin»<sup>383</sup> – wohl von den Thunerseehängen stammend – oder einfach von «altem win»<sup>384</sup>. Dem Berner Schultheissen wird sogar «Riffwin», Wein aus der Lavaux, ausgeschenkt<sup>385</sup>.

Vor allem in den einfacheren Gasthäusern und Tavernen wird der Wirt die Zechschulden seiner Gäste in der Regel nicht wie Hans von Herblingen in ein Buch eingetragen haben, sondern wohl eher mit Kreide auf einer Tafel notiert oder ganz einfach an die Wand geschrieben haben<sup>386</sup>. Dieser Brauch erklärt uns vielleicht einen merkwürdigen Eintrag im Konto eines gewissen «Rist»: «aber den sol er vns xxxvi s., do er selber an die want sreib»<sup>387</sup>. Hatte der

*Verköstigung einer Delegation beim Setzen neuer Allmendsteine*

Item verarzt alz man die almen stein [?]	<i>Mittwoch</i>	
sast am mitwochen v mäs wins ze imbis,	Imbiss:	194 d.
kostet i mäs xiiii d.	Wein:	70 d.
Item iii s. iiii d. vmb brot	Brot:	40 d.
Item v s. vmb fleisch vnd vmb kes etc.	Fleisch/Käse:	60 d.
Item ii s. vmb fisch	Fisch:	24 d.
Item an mitwochen ze nacht vii mäs,	Nachtessen:	188 d.
i mäs xiiii d.	Wein:	98 d.
Item iij s. vmb brot	Brot:	30 d.
Item v s. vmb fleisch vnd ander ding	Fleisch u. a.	60 d.
	<i>Donnerstag</i>	
Item am donstag ze morgen iiii mäs,	Morgenessen:	86 d.
ii blapfart vmb ...	Wein:	56 d.
	.....	30 d.
Item ze nacht am donstag [ze] vii mäs,	Nachtessen:	274 d. 1 q.
Brot iii s. i q. ii d.,	Wein:	98 d.
ander ding vi s.	Brot:	38 d. 1 q.
Item fleisch vj s.	«ander ding»	72 d.
	Fleisch	66 d.
	<i>Freitag</i>	
Item am fritag ze imbis viii mäs,	Imbiss:	376 d.
vmb brot vi s.,	Wein:	112 d.
vmb fisch vi s.	Brot:	72 d.
Item vmb ander ding v s.	Fisch:	72 d.
Item v s. vmb i hewen	«ander ding»	60 d.
	«hewen» [?]	60 d.
Sum ʏ lb. iiii s. i q. ii d.	=	1118 d. 1 q.

(Aus: Thuner Missiven IV [BAT 666], Nr. 496)

Gast, dem allgemeinen Brauch folgend, die Zeche an die Wand geschrieben, die Hans von Herblingen dann nachträglich in das Rechnungsbuch eintrug?

So ganz nebenbei erfahren wir, dass in Herblingens Gasthaus nicht nur gegessen und getrunken wurde: der Karrer Zeiss schuldet Hans von Herblingen 2 Plappart «fan Bvcher vengen, di er fer[s]piell»<sup>388</sup>.

### *Weinspenden*

Zu den häufigsten Formen der Ehrbezeugung und offiziellen Gastfreundschaft gehörte in schweizerischen Städten die sogenannte «Weinschenki». Die Behörden einer Stadt laden die Gäste zu einem offiziellen, von der Stadt geschenkten Weintrunk ein – nach Möglichkeit in der Ratsstube, um den offiziellen Charakter zu unterstreichen. Schon in den ältesten Berner Stadtrechnungen ist den Weinspenden ein eigenes Konto gewidmet<sup>389</sup>. Doch kennt die Stadt Bern auch die «schengki von dem mette» und «zerungen», die jedoch, wie uns scheint, nicht den gleichen offiziellen Charakter haben. Neben den Städten dokumentierten ebenso Talschaften wie das Land Ursern ihre Souveränität mit solchen Weinspenden<sup>390</sup>.

Auch in den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen finden wir, unter den Konten des Thuner Seckelmeisters, zahlreiche Weinspenden<sup>391</sup>. Herblingens Gasthaus lag in der Nähe des Thuner Rathauses, es hatte sicherlich einen guten Ruf, da wir unter seinen Gästen vielen Prominenten, vor allem aus Bern, begegnen. Da Hans von Herblingen ja selbst Mitglied des Thuner Rates war, lag es nahe, dass man bei amtlichen Anlässen bei ihm den Wein bestellte. Den offiziellen Gästen des Thuner Rates wurde in der Regel pro Person etwa eine Kanne Wein gespendet, doch schwanken die Mengen zum Teil beträchtlich, ohne dass sich dafür ein Grund ermitteln liesse. Der Berner Schultheiss und sein Begleiter kommen zweimal in den Genuss der doppelten Menge, desgleichen Rieder, ein Mitglied des Berner Rates<sup>392</sup>. Mit 14 Kannen Wein erreicht die «Weinschenki» der Thuner ihre grösste Gesamtmenge, als sich die Vertreter der Städte Bern, Burgdorf, Solothurn, Unterseen und Freiburg in der Stadt Thun treffen<sup>393</sup>. Daneben sind vor allem Ber-

ner Ratsmitglieder und dreimal auch vornehme Freiburger Ehrengäste der Stadt Thun.

Die offiziellen Weinspenden heben sich in den Rechnungsbüchern deutlich vom übrigen Weinausschank ab. Zwar offeriert auch etwa einmal ein Privatmann Wein<sup>394</sup>, doch wird nur bei amtlichen Anlässen – wo die Zechschuld dem Thuner Seckelmeister aufgeschrieben wird – der ausgeschenkte Wein nach Kannen berechnet. An einem Beispiel wird auch deutlich, dass der Thuner Rat nur den Wein bezahlt. Am Freitag vor Sankt Bartholomäus reist eine Delegation des Berner Rates – der Schultheiss, drei Ratsmitglieder und der Stadtschreiber – nach Interlaken. Der Thuner Rat schenkt ihnen zehn Kannen Wein, doch wird die Zehrschuld von 13 lb. 8 s. den Bernern angerechnet<sup>395</sup>.

### *Verköstigung der Richter*

Deutlich zu unterscheiden von der Weinspende als Ehrengabe der Stadt gegenüber offiziellen Gästen sind andere «Dreiecksabrechnungen», in denen Gäste bei Hans von Herblingen auf Kosten Dritter essen. Solche Einträge sind recht häufig, lassen aber in ihrer knappen Formulierung den genauen Sachverhalt nicht leicht erkennen<sup>396</sup>. Von den rein privaten Zehrschulden – wenn zum Beispiel drei Gäste zusammen essen und einer von ihnen das ganze Essen bezahlt<sup>397</sup> – sind die Einträge abzugrenzen, in denen Berner Ratsherren in der Funktion von Richtern auf Kosten der einen oder andern Partei des Rechtshandels essen. Sehr deutlich wird dieses Auftreten in amtlicher Funktion dort, wo die Kosten zwei Parteien gleichzeitig überbunden werden: «Anno m<sup>o</sup> quadringentesimo circa Katherine [= 25. November 1400] hant vnser herren von Berne verzert von der herren wegen von Inderlappen vnd der von Vndersewen xvii lb. iiii s., dez gebürt ietwedem teile der halbteil»<sup>398</sup>. Der nächste Eintrag lautet denn auch: «der probst ze Inderlappen hat sinen teil vergulden mit dem artzat vntz ane ii lb. viii s., ist er noch schuldig»<sup>399</sup>. Um welchen der um 1400 sehr zahlreichen Streitfälle zwischen dem Kloster und dem nahegelegenen Städtchen es sich hier handelte, lässt sich nicht genau feststellen<sup>400</sup>.

Ein ähnliches Vorgehen finden wir in einem andern Vermerk, doch werden hier den Prozessparteien nicht die ganzen Kosten des Essens überbunden: «Peter von Kröchtal, Peter von Grafenriet, Peter Halmer, Peter von Griers, Subinger vnd Gebhart verzarten xv lb. iii s., vff die von Sigriswil vnd die von Obrauch x lb., ack[t]um x die junis anno etc. xc<sup>o</sup> viii<sup>o</sup>». <sup>401</sup> Noch bescheidener – wohl den Verhältnissen der Betroffenen entsprechend – war der Anteil in diesem Fall: «Lyppest, Balmer, Svbigger, Ringgo verzarten xxii lb. von Clewi von Swanden und sin hvsvrög, swllen gelten xviii s.» <sup>402</sup>

Obwohl hier nur eine Partei die Kosten des Essens – beziehungsweise einen Anteil davon – zu tragen hat, ist in diesem Falle noch einigermaßen klar, dass die vier Berner in irgendeiner Art als Gericht auftreten <sup>403</sup>. In ähnlichen Fällen lässt sich dies nicht mehr entscheiden, obwohl wir auch dort vermuten, dass die Berner in offizieller Funktion als Richter Anspruch auf Verköstigung erheben <sup>404</sup>. Die Zehrung der Richter – als Teil der Prozesskosten – wurde hier von den Prozessparteien dem Wirt selbst entschädigt <sup>405</sup>.

### *Der «Weinkauf»*

Die Gastlichkeit von Herblings Wirtshaus wurde auch beim sogenannten «Weinkauf» in Anspruch genommen. Bezahlte ein Käufer beim Abschluss eines Geschäftes nicht die volle Kaufsumme in bar, so spendete er zur Bekräftigung des Vertrages einen gemeinsamen Trunk. Ähnlich wurde auch die Übernahme eines Amtes oder der Abschluss eines Pachtvertrages öffentlich erhärtet <sup>406</sup>. Bei Hans von Herblingen hatten manche Käufer offenbar auch das Kleingeld für den Umtrunk nicht in der Tasche und liessen sich diese Schulden in den Rechnungsbüchern aufschreiben:

«Rvtzman Belinon sol ... x s. [ze] winkof» <sup>407</sup>

«Bre[t]scher sol vi s., die er gab ze winköf» <sup>408</sup>

«aber sol er [= Mattstetten] mir iii s., dye ich ze winköf gab als vmb dz holz» <sup>409</sup>

«Item Keyser sol x s. von sim ros ze winköf, der Biderben wart» <sup>410</sup>

Im letzten Beispiel ist Keyser – wie der vorangehende Eintrag belegt – der Käufer eines Pferdes des Chūno Biderbo, eines Berner Kaufmanns, dem wir bei Herblingen auch sonst als Wein- und Pferdehändler begegnen<sup>411</sup>. Vom allgemeinen Schema, dass der Käufer den «Weinkauf» spendet, weicht die Übernahme der Mühlepacht durch Hans von Herblingen ab. Hier teilen sich Mattstetten, der Verpächter, und Herblingen in die Kosten: «Item der von Mattstetten ist mir schuldig, do ich dye müli enphie, do gan wir bidsamen xix s. ze winköf, daran hett er gen iiiij mass.»<sup>412</sup> Mattstetten hatte also seinen Anteil noch nicht ganz bezahlt.

### *Das Unterbringen und Vermieten von Pferden*

Zu Herblingens Gasthaus gehörten natürlich auch Ställe. Sie lagen wahrscheinlich an der heutigen Gerberngasse, wo sich auch Herblingens Scheune befand<sup>413</sup>. Hier konnten die Reisenden und die Fuhrleute ihre Pferde über Nacht einstellen. Auch für das Nachtfutter gab es wahrscheinlich wie beim Essen und Trinken einen Einheitspreis, denn in den Rechnungsbüchern sind die Zehrschulden häufig mit der Notiz verbunden, dass der Gast eine bestimmte Zahl von «Nachtfutter» schulde<sup>414</sup>. Seltener wird das Futter der Pferde in Mäs oder Immi berechnet. Wieviel ein solches Nachtfutter kostete, erfahren wir leider nicht.

Nur selten finden wir in den Rechnungen die Angabe, dass neben dem Hafer auch noch (Nacht-) Heu verfüttert wurde. Nur ein einziges Mal hören wir von einer Schuld, die Tagesfutter betrifft<sup>415</sup>. War die Fütterung der Pferde während des Tages in Herblingens Gasthaus so selten, oder waren die Beträge so klein, dass sie in der Regel direkt bezahlt wurden oder keiner besonderen Erwähnung wert waren?

Besonders die Fuhrleute kamen oft mit einer grossen Zahl von Pferden nach Thun, so dass in den Ställen des Hans von Herblingen recht viel Platz zur Verfügung stehen musste. Aus dem Verhältnis von Mahlzeiten als Maximalzahl der Übernachtungen und der Anzahl Nachtfutter lässt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit errechnen, mit wie vielen Pferden ein Fuhrmann bei Hans von

Herblingen einkehrte. Bei solchen Rechnungen kommen wir auf Maximalzahlen von zehn und elf Pferden<sup>416</sup>.

Als der Patrizier Hans von Waltheym aus Halle an der Saale auf seiner Pilgerfahrt 1474 auch nach Thun reiste, stellte er seine Pferde in Bern ein und entlieh einen grauen Hengst<sup>417</sup>. Auch bei Hans von Herblingen konnten die Gäste Pferde mieten. Die «roslön» betragen dreimal 15 Schilling<sup>418</sup>, einmal drei Schilling<sup>419</sup>. Wohl auch vom Entleihen eines Pferdes stammt eine Schuld von «vii s. vmb i ros»<sup>420</sup>. Leider wissen wir in den andern Fällen weder die Anzahl der Pferde noch die Dauer der Leihe; im letztgenannten Fall fehlt uns die Dauer, um den Mietpreis eines Pferdes pro Tag zu berechnen.

Als Vergleichsmaterial bieten sich aber die Berner Stadtrechnungen an. Sowohl in der letzten Rechnung vor dem uns interessierenden Zeitraum (1384) wie auch in der ersten Rechnung danach (1430) beträgt der kleinste als «roslon» ausbezahlte Betrag zwei Schilling. Es fällt ausserdem auch auf, dass wir in der Abrechnung über die «roslöne» nur gerade Schilling-Beträge antreffen<sup>421</sup>. Dies lässt wohl den Schluss zu, dass die Entschädigung der Stadt Bern pro Tag und Pferd zwei Schilling betrug. Bei diesen zwei Schilling aber dürfte es sich um eine reine Aufwandentschädigung handeln, während Hans von Herblingen sicherlich noch eine Gewinnmarge dazuschlug. Betrachten wir die bei Herblingen überlieferten Zahlen, so liegt es nahe, bei ihm einen Ansatz von drei Schilling pro Tag und Pferd zu vermuten. Eine gewisse Bestätigung für diese Vermutung erfahren wir wiederum durch die Stadtrechnungen. In der Rechnung von 1384 weicht nämlich ein Eintrag von den übrigen, die nur Name und Summe festhalten, ab: «Denne Heinin Wulschleger II tag hat er sin pherit verluchen vi s.»<sup>422</sup> Wir interpretieren diesen Eintrag so, dass wir es hier mit einer Leihe zu kommerziellen Bedingungen zu tun haben, dass also in diesen drei Schilling pro Tag und Pferd eine Gewinnmarge eingeschlossen ist.

### *Eine Badestube in der Nachbarschaft*

In Thun gab es zwei Badestuben. Schon das Udelbuch von 1358 nennt einerseits eine alte Badestube, die beim Pulverturm an der Aare lag, und eine zweite, untere Badestube. Nach dem jüngeren Udelbuch (1489) lag eine Badestube beim Pfisternzunfthaus am Rathausplatz<sup>423</sup>. Wahrscheinlich war es diejenige am Rathausplatz, die Ulrich von Gisenstein, ein Mitglied des Berner Rates, neu bauen oder zumindest erneuern liess<sup>424</sup>. Der dort beschäftigte «Ziegler» (= Ziegelbrenner) ist auch Gast im nahegelegenen Gasthaus des Hans von Herblingen, der bei ihm Ziegel und Kalk bezieht und dem Ziegelbrenner dagegen Butter verkauft<sup>425</sup>. Die Einträge «do si vss den baden kammern» oder «xii plaphart, die lech ich sim wip zem baden» beziehen sich aber doch wahrscheinlich nicht auf die Thuner Bäder, sondern wohl eher auf Badeaufenthalte im Wallis<sup>426</sup>.

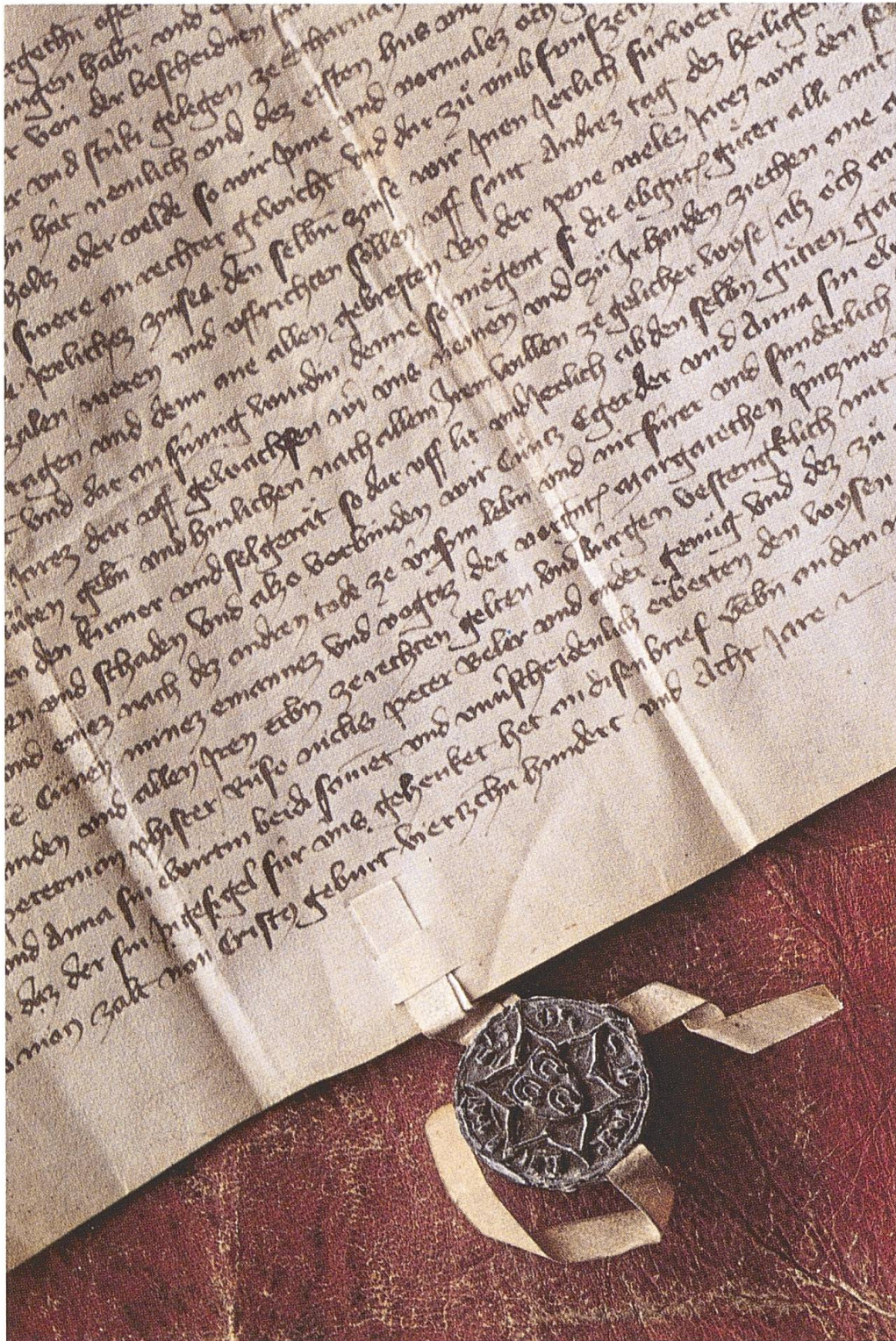


Abb. 4: Siegel des Hans von Herblingen mit den drei Hufeisen, die an das Handwerk seines Vaters erinnern; unter der Urkunde (UbT 1408.XII.22, K. 490) ist der Einband des jüngeren Rechnungsbuches sichtbar

VERKEHR UND HANDEL IN THUN  
UM 1400



Der Reise- und Handelsverkehr durch die Stadt Thun im späten Mittelalter wird vor allem durch die geographische Lage bestimmt, da Thun nie über genügend politisches Eigengewicht verfügte, um – wie etwa die Stadt Bern – eine eigene, über die Standortvorteile hinausgehende Verkehrspolitik zu betreiben<sup>427</sup>. Doch die geographische Ausgangslage war für Thun nicht ungünstig.

Im lokalen Bereich wird Thuns Stellung charakterisiert durch die Kreuzung von Strasse und Wasserweg: Am Fusse des schon in vorzähingischer Zeit befestigten Schlossberges führt die 1261 erstmals erwähnte Brücke die Landstrasse aus dem Aaretal auf das linke Flussufer, von wo sich der Weg in die Oberländer Täler öffnete<sup>428</sup>. An der gleichen Stelle begann auch die Flussschiffahrt aareabwärts und der Verkehr über den Thunersee. Dieser Verkehrsknotenpunkt konnte kaum umgangen werden, da Simme und Kander das linke Aaretal sperren.

Doch nicht nur im lokalen Verkehr, sondern auch im regionalen Bereich ist die Thuner Brücke kaum zu umgehen, wenn man aus dem Mittelland ins Berner Oberland gelangen will. Im Thuner Engnis laufen fächerförmig alle Wege aus den Tälern des Oberlandes zusammen. Von Thun aus dienen der Thuner- und Brienersee bis tief ins Innere des Alpenmassivs als bequeme Verkehrswege. Nach Westen und Osten öffnen sich dem regionalen Handel relativ günstige Verbindungen über die Saanenmöser und den Brünig.

Ungünstiger sind aber die geographischen Voraussetzungen in Thun für den überregionalen Handel. Zwar gelangt man von Thun aus recht leicht an den Fuss der Alpenkette, doch sind die bernischen Pässe alle recht hoch. Ihr entscheidender Nachteil ist aber, dass sie erst mit dem Überschreiten der zweiten Alpenkette nach Oberitalien führen. Zudem besitzt einzig die Grimsel eine direkte Fortsetzung nach Süden, während man nach dem Überwinden der andern Pässe gezwungen ist, mehr oder weniger grosse Umwege nach Osten oder Westen zu machen, um einen Anschlusspass zu finden<sup>429</sup>.

### *Die Stellung der Stadt Thun im überregionalen Handel*

Die Frage, wie gross im Spätmittelalter der überregionale Verkehr in Thun war, lässt sich daher nur aus der Bedeutung der Oberländer Pässe beantworten. Zwar darf als gesichert gelten, dass die Pässe im lokalen und mit unterschiedlicher Häufigkeit auch im regionalen Rahmen recht kontinuierlich begangen wurden. Ob und wie weit aber diese Pässe, besonders die Grimsel, auch vom überregionalen, ja internationalen Handel benutzt wurden, wurde in der Forschung immer wieder diskutiert<sup>430</sup>. Obwohl gerade diejenigen Arbeiten, die sich intensiver mit dem Grimselverkehr befasst haben, bei der Antwort auf diese Frage – mangels eindeutiger Quellen – sehr vorsichtig sind, dürfen wir davon ausgehen, dass die Berner Alpenpässe spätestens seit der Eröffnung des Gotthardpasses diese so nahe gelegene Hauptachse des Nordsüdverkehrs nicht zu konkurrenzieren vermochten. Im überregionalen Handel kam die Grimsel als Alternative bestenfalls dann zum Zuge, wenn der Verkehr über den Gotthard gestört wurde<sup>431</sup>. Aloys Schulte urteilt, der Pass habe «in erster Linie dem Vieh- und Pferdehandel gedient»<sup>432</sup>, also dem Export der Überschüsse aus der Tierzucht des Berner Oberlandes in die Absatzregionen Oberitaliens. Der Vertrag von 1397 zwischen Bern und den Talgemeinden an der Grimselroute hat in der Forschung stets besondere Beachtung gefunden. Ob die Grimsel, wie Audétat meint, «so oft benützt» wurde, «dass sie (1397) zum Mittelpunkt eines grossgedachten Unternehmens wurde», ist sehr fraglich<sup>433</sup>. Es scheint eher, als habe Bern, das in den vorangegangenen Jahren mit ungeheurer Geschwindigkeit ins Oberland ausgegriffen hatte und seine Position zur unumstrittenen Dominanz verdichtete, seinen politischen Machtzuwachs auch in einen entsprechenden finanziellen Gewinn umsetzen wollen und deshalb die Gemeinde Münster im Wallis sowie die Gemeinden des Pomat und des Eschentals zum Ausbau dieser Nord-Süd-Route gedrängt. Die Vereinbarung spricht denn auch nicht davon – wie sonst üblich –, einen bestehenden Warenverkehr zu schützen, sondern verkündet den Willen, «die strasse der köflütten von Lamparten und ander, wa si har koment mit ir kofmanschatz, ze legen dūr únsrú lender»<sup>434</sup>.

So kühn diese bewusste staatliche Verkehrspolitik auch war, zumindest mittelfristig hatte sie keinen Erfolg. Sobald Bern seine Besitzungen an der Ost-West-Achse gefestigt hatte, ja als es 1415 mit der Eroberung des Aargaus selbst am Gotthardtransit seinen Anteil gewann, schwand das Interesse an einer eigenen Nord-Süd-Verbindung<sup>435</sup>. In einem Prozess von 1428 zwischen der Stadt Thun und dem Besitzer des Freienhofes um eine Laube, einen «Vorschopf» und die dortige Sust wird das Sustgeld dem Besitzer des Freienhofs zugesprochen, «vorbehalten weri, das die vart gan Lantparten mit den vardlen wider vffstünd, denn sol vmb die vardel das sustgelt gestan, als vormalen das ist vertädinget worden, nemlich der halbtteil der statt vnd der ander halbtteil des digkgenenten hofes herren»<sup>436</sup>. Auch zwei Einträge im älteren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen (1398–1404!) beziehen sich auf diesen Handel mit «vardel»: «ringgo sol iii s., do sin knecht die fardel fvrt»<sup>437</sup>, und ähnlich, sich wiederum auf jenen Ringgo beziehend: «vii s. sin knecht; do si wardel wort [= führt] vi s.»<sup>438</sup>. Vielleicht hatte Berns Initiative von 1397 wenigstens kurzfristig einen gewissen Erfolg gehabt. Der Handel durch Thun Richtung Italien war aber 1428 schon so gering, dass sich die Aufteilung des Sustgeldes nicht mehr lohnte. Auch um 1400, als die Stadt Thun das Sustgeld zur Hälfte an Ulrich von Dürren verliet<sup>439</sup>, scheint der Handel mit der Lombardei nicht sehr gross gewesen zu sein, wenn schon der Ausfall allein dieser einen Warengruppe<sup>440</sup> den Bezug des Sustgeldes soweit schmälert.

Der überregionale Handel durch Thun nach Italien war also um 1400 mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr gering. In den Rechnungsbüchern finden wir jedenfalls – neben den zitierten, sich ebenfalls nicht eindeutig auf Italienhandel beziehenden Stellen – keine weiteren Hinweise für eine Verbindung auf die Alpensüdseite. Auch die verschiedenen Lombarden, mit denen Hans von Herblingen in Kontakt stand<sup>441</sup>, können nicht als Beleg für Handelsbeziehungen in die Lombardei dienen. Ihre Verbindungen liefen wahrscheinlich eher nach Norden – zum Beispiel nach Bern oder zur bedeutenden Lombardenkolonie in Freiburg i. Üe.<sup>442</sup> – und sie waren vielleicht schon längst in ihre Umgebung integriert,

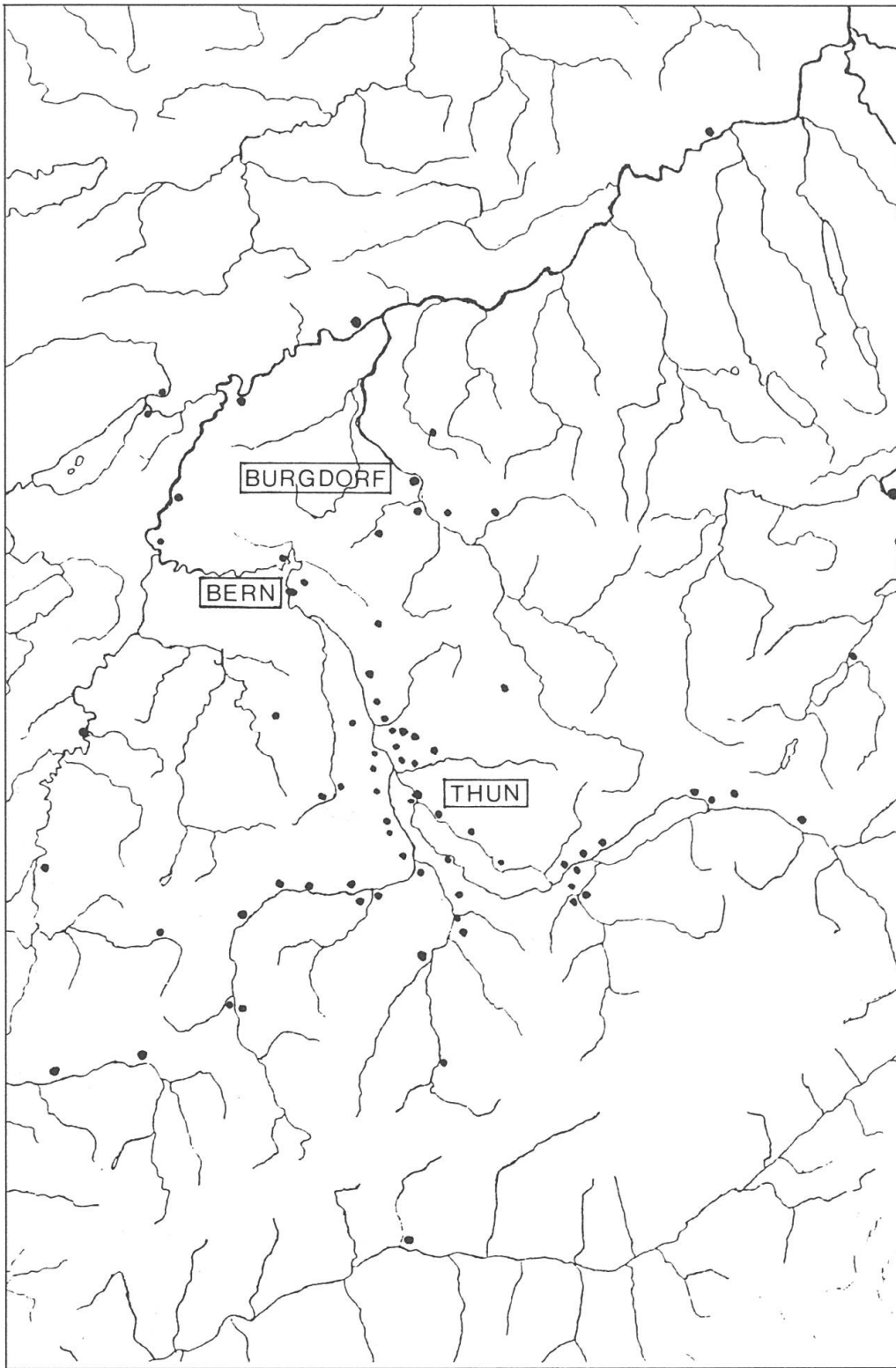
wie wir es etwa von Herblingens Nachbarn Antöny Lampart, Sohn «Antöny von Septimis, des Lamparten», annehmen dürfen, der wohl schon zur «zweiten Ausländergeneration» gehörte und mit einer Gred Wefler, also einer Einheimischen, verheiratet war<sup>443</sup>.

Die Bedeutung der Stadt Thun lag also vor allem im lokalen und regionalen Handel, in der Versorgung des Oberlandes mit den Gütern aus dem Norden und als Ausgangspunkt des Exportes. Für diese regional begrenzte Bedeutung spricht auch, dass sich in Thun nur vier Handwerkszünfte zu bilden vermochten: die Metzger-, die Bäcker-, die Schmiede- und die Schuhmacherzunft, alles Handwerke, die auf einen lokalen, bestenfalls auf einen regionalen Markt ausgerichtet waren<sup>444</sup>.

Die regionale Beschränkung zeigt sich auch in den Ortsnamen, die in den beiden Rechnungsbüchern genannt werden<sup>445</sup>. Wenn die besondere Gruppe der Weinfuhrleute ausgeklammert wird, umfasst der Kreis der Ortsnamen vor allem das Oberland und das bernische Mittelland. Freiburg, Aarau, Luzern und Wallis sind die äussersten Grenzpunkte dieses Beziehungsnetzes. Zwar lässt es sich nur als Gesamtbild auswerten – die einzelnen Punkte lassen sich wegen der Verschiedenheit der Angaben nicht weiter quantifizieren<sup>446</sup> –, aber es ist ganz eindeutig, dass die unbestritten überwiegende Zahl von Verbindungen nach Bern läuft.

### *Der Thuner Markt*

Die Thuner Handfeste nennt drei Gerichtsversammlungen des Stadtherrn, je eine im Februar, im Mai und im Herbst<sup>447</sup>. Sie entsprechen weitgehend den späteren Thuner Jahrmärkten. Eine Urkunde von 1607 über die zeitliche Verlegung zweier Jahrmärkte nennt uns einen «sankt Gallen märit», der aber schon damals am Donnerstag vor dem Gallus-Tag (16. Oktober) stattfand, künftig aber am 22. September abgehalten werden sollte, und den «kalt märit», der vom 3. Januar auf den Thomas-Tag (21. Dezember) verlegt wurde<sup>448</sup>. Hans von Herblingens Rechnungsbücher sprechen häufig von einem Markt an St. Walpurgis oder 1. Mai<sup>449</sup>, und einem andern «ze wienacht»<sup>450</sup>. Der Jahrmarkt am 3. Januar und dieser



*Ortsnamen, die in beiden Rechnungsbüchern erwähnt werden  
(ohne Weinführer, vgl. dazu Karte auf S. 129).*

Weihnachtsmarkt sind wohl identisch. Als Stichdatum für Abrechnungen und Fälligkeitstermin von Schulden ist indirekt auch der Jahrmarkt am Gallus-Tag belegt<sup>451</sup>. Unsicher ist, ob es sich beim «merit an sampstag vor der alten vaschnacht»<sup>452</sup> um einen weiteren, vierten Jahrmarkt handelt, oder ob damit ein Wochenmarkt gemeint ist, der in Thun traditionellerweise am Samstag stattfand<sup>453</sup>.

Dieser Thuner Markt sah also wohl nur selten durchziehende Fernkaufleute auf ihrer Reise nach Italien in Thun haltmachen, er diente vor allem der Versorgung der näheren und weiteren Umgebung, sowie dem Absatz der Oberländer Produkte. Innerhalb dieser regionalen Beschränkung hatte aber Thun durchaus eine beachtliche Position. Die zahlreichen Städte und Markorte, die im 13. und 14. Jahrhundert auch im Berner Oberland entstanden waren, konnten Thuns Bedeutung nicht ernstlich konkurrenzieren<sup>454</sup>. Hektor Ammann hat für das Einzugsgebiet der Stadt Thun um 1416 eine Bevölkerungszahl zwischen 20 000 und 25 000 Einwohnern errechnet<sup>455</sup>.

Bedrohlicher für Thuns wirtschaftliche Stellung waren schon eher die verschiedenen Märkte auf dem Lande, die dazu führen konnten, dass Thun als Marktplatz umgangen wurde. Solche ländlichen Jahrmärkte existierten in Aarmühle beim Kloster Interlaken<sup>456</sup> und in Frutigen<sup>457</sup>. Unsere Rechnungsbücher erwähnen solche Märkte in Reichenbach<sup>458</sup>, im «Obersimmental»<sup>459</sup>, in Zweisimmen<sup>460</sup>, in Wimmis<sup>461</sup>, aber auch der Markt von Unterseen wird genannt<sup>462</sup>. Von den Leuten von Frutigen hören wir, dass sie «min herren von Bern vmb i nüwen merit baten»<sup>463</sup>. Ebenso verhandeln der Kastlan von Obersimmental und Cristan Steffans in Bern «als von der wegen von Zwüsimmen vm des merit vnd der wag wegen»<sup>464</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchte der Berner Rat immer energischer, diese ländlichen Märkte und den Vorkauf zu beschränken oder zu verbieten<sup>465</sup>. Konnte Thun gegenüber der Landschaft mit der Unterstützung durch Bern rechnen, so war es dagegen dem wirtschaftlichen Einfluss der Hauptstadt, der sich mit deren politischem Übergewicht verband, auf die Dauer ziemlich schutzlos ausgeliefert<sup>466</sup>.

### *Güter auf dem Thuner Markt*

Zu den wichtigsten Importgütern des Berner Oberlandes zählten wohl Wein und Salz, beides Güter des täglichen Bedarfs, bei denen der Thuner Zoll als besonders schmerzhaft empfunden werden musste. Zwischen Thun einerseits und Unterseen, Hasli und den Gotteshausleuten von Interlaken andererseits kam es deshalb zu einer längeren Auseinandersetzung, deren Verhandlungen wir anhand der Einträge in Herblingens Rechnungsbuch verfolgen können, wo sich die verschiedenen Gesandtschaften nach Bern ihre Schulden aufschreiben liessen<sup>467</sup>. Der Streit wird am 30. März 1398 von Räten und Burgern (!) von Bern entschieden<sup>468</sup>.

Sehr empfindlich spürten auch die nächstgelegenen Gemeinden das Zollrecht der Stadt Thun. Wie die Bewohner des obersten Teils des Aaretals, so geraten die Leute des Freigerichtes Steffisburg und Sigriswil mit der Stadt Thun ebenfalls in Streit über Zoll und Ungeld, doch ist der Katalog der Waren hier weiter gefasst. Neben Wein und Salz beklagen sich die Bewohner des Freigerichtes vor allem über die Abgaben auf Lebensmitteln, die sie zum Eigenverbrauch einkaufen: Brot, Butter, «immi saltzes» – also Salz in kleinen Mengen – Vätterling (= Geisskäse)<sup>469</sup> und «semlich klein essig ding». Umstritten sind aber auch Zoll und Ungeld auf Vieh, Korn, Käse und Zieger – Güter, die wie Wein und Salz nicht nur im lokalen Bereich gehandelt wurden, was den Entscheid des Berner Rates, der auch hier 1410 und 1413 als Schlichter auftritt, zusätzlich kompliziert<sup>470</sup>.

Zu den wichtigsten Gütern, die über Thun ins Oberland eingeführt wurden, gehört neben Wein und Salz vor allem Getreide, aber auch Tuche und Eisen dürfen dazugezählt werden<sup>471</sup>. Zwar produzierte das Oberland natürlich auch selbst Getreide und Tuche, ja in geringen Mengen wahrscheinlich sogar Eisen<sup>472</sup>, aber die Nachfrage überstieg natürlich die eigene Produktion beträchtlich<sup>473</sup>.

Bei den Gütern, die aus dem Oberland exportiert wurden, ist vornehmlich an Vieh und tierische Produkte, wie Häute oder Leder, Wolle, Butter, Käse und Zieger, zu denken<sup>474</sup>. Der erwähnte Berner Schiedsspruch von 1410 zwischen Thun und dem Freigericht

spricht «von dem viche, so si [= die Leute des Freigerichtes] uss-runt Thun es sye ze Sibental oder an andern stetten köffent»<sup>475</sup>. Diese Formulierung lässt darauf schliessen, dass das Simmental im Berner Oberland schon damals das Gebiet mit dem grössten Viehabsatz war. Zu den Exportgütern des Oberlandes zählte wahrscheinlich auch Holz. Wenn in einem Prozess über den Brückenzoll an der Zulg bei Steffisburg vor dem Berner Rat die Aussage gemacht wird, dass «die von Thun ... die brügg mit holz ze fürenne ... aller meiste übtin»<sup>476</sup>, so dürfte damit vornehmlich die lokale Einfuhr von Holz nach Thun gemeint sein<sup>477</sup>. Die Ausfuhr von Holz aare-abwärts ins Mittelland hat hingegen sicherlich vor allem den Flussweg benützt<sup>478</sup>.

Neben diesen Gütern, die wahrscheinlich in grösseren Mengen den Thuner Zoll passierten, versorgte der Thuner Markt seine nähere Umgebung – wie die Auseinandersetzung mit den Leuten des Freiengerichtes zeigt – mit Lebensmitteln und den Erzeugnissen des städtischen Handwerks.

Das Warensortiment des Thuner Marktes, das wir hier aufgrund der spärlichen Nachrichten über Thuns wirtschaftliche Aktivitäten um 1400 rekonstruiert haben, wird in reichem Masse durch die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen bestätigt. Nahezu alle erwähnten Handelsgüter finden wir auch dort. Mit Abstand am häufigsten belegt ist bei Hans von Herblingen der Weinhandel, gefolgt vom Vieh- und Getreidehandel. Daneben macht er Geschäfte mit Pferden, Ziegen, Schafen, Schweinen und Hühnern. Die Rechnungsbücher erwähnen ferner eine grosse Zahl von Lebensmitteln: Brot, Fleisch und Fische; Milchprodukte wie Käse, Zieger und Butter; Erzeugnisse des Gartenbaus wie Erbsen, Bohnen, Äpfel, Nüsse, Öl und auch Salz werden mehrmals genannt. Eher selten werden dagegen Güter aus dem Bereich des Handwerks erwähnt, was sich leicht aus Herblingens beruflicher Ausrichtung erklären lässt. Dennoch finden wir eine grössere Zahl von Belegstellen für den Handel mit Tuchen und Wolle, Hinweise auf den Kauf und Verkauf von Eisen, Holz, Ziegel, Kalk, Schindeln und von mehreren Erzeugnissen des Handwerks (Stricke, Darmgürtel, Sattel, Schere, Sensen usw.)<sup>479</sup>.

Trotz dieser beeindruckend langen Liste von Waren, die unser Bild des Thuner Handels bedeutend präzisiert, dürfen wir uns davon nicht täuschen lassen; es handelt sich gewissermassen um das «Minimalangebot», das ein städtischer Markt den Bürgern der Stadt und den Bewohnern des Umlandes anbieten musste. Wir finden nirgends Hinweise auf ein Thuner Spezialprodukt, das den Transport über grössere Strecken attraktiv gemacht hätte. So zeigt auch das Warenangebot des Thuner Marktes die gleiche regionale Beschränkung, die wir bei der Analyse der Verkehrslage dieser Stadt vorgefunden haben.

Dem entspricht, dass die Thuner Kaufleute offensichtlich kaum den Anschluss an fremde Handelsplätze gesucht haben, vielmehr sind es beispielsweise die fremden Fuhrleute, die Hans von Herblingen den Wein liefern. In den Rechnungsbüchern findet sich ein einziger, nicht gerade deutlicher Hinweis, dass Herblingen zumindest den Bielersee-Wein in Nidau auf eigene Kosten einkaufen und transportieren liess<sup>480</sup>. Auch sonst begegnen wir nur selten Bürgern von Thun auf fremden Märkten<sup>481</sup>. Wir erhalten eher den Eindruck, als ob gerade die aktiveren Handelsleute aus Thun jeweils recht bald ihren Wohnsitz nach Bern verlegen, wo sich ihnen bessere Kontakte zum grossräumigen Warenaustausch bieten<sup>482</sup>.

Neben der Landwirtschaft, wo sicherlich ein ganz beträchtlicher Teil der städtischen Bevölkerung mit Ackerbau, Viehzucht, Wein- und Gartenbau ihr Auskommen fand<sup>483</sup>, scheint die Stadt Thun hingegen vornehmlich vom Zwischenhandel *am Ort* und der Versorgung ihres Einzugsgebietes mit den Erzeugnissen des städtischen Gewerbes zu leben. Als Marktplatz für den Import und Export des Berner Oberlandes bot Thun natürlich auch dem Gastwirt gute Verdienstmöglichkeiten, ja dank seiner vielen Kontakte zu den verschiedensten Kunden konnte er geradezu zu einer Gelenkstelle des Warenaustausches werden. Im Rahmen dieser Möglichkeiten und Begrenzungen des Thuner Wirtschaftslebens müssen wir auch die wirtschaftlichen Aktivitäten Hans von Herblingens sehen.



VI

---

DER WEINHANDEL



Thun spielte für den Weinimport des Berner Oberlandes aus dem Norden die Rolle eines Verteilerkopfes. Die Klagen über den Thuner Weinzoll zeigen, wie wichtig der Weinhandel für Thun und seine Kaufleute war<sup>484</sup>. Hier, an der Gelenkstelle zwischen den grossen Weinfuhren auf der Strasse von Bern und der Feinverteilung an die Kunden und Konsumenten rund um den Thunersee, lagen die Gewinnchancen eines Zwischenhandels, die Hans von Herblingen gerade als Wirt besonders gut nutzen konnte. Den Beruf des Weinhändlers hat Hans von Herblingen wahrscheinlich schon vor seiner Tätigkeit als Wirt ausgeübt. Den Weinhandel betrieb er auch weiter, während er das Wirtshaus führte, und in den beiden Rechnungsbüchern finden sich zum Weinhandel so viele Einträge, dass wir den Eindruck erhalten, dieser Geschäftsbereich habe einen wichtigen Teil seines Einkommens ausgemacht<sup>485</sup>.

### *Die Kunden*

Betrachten wir bei diesem Zwischenhandel zunächst einmal die Seite der Käufer. Die Kunden, denen Hans von Herblingen seinen Wein verkaufte, lassen sich unschwer in zwei Gruppen einteilen: die einen wohnen in Thun, die anderen stammen aus dem Umkreis des Klosters Interlaken<sup>486</sup>. In die erste Gruppe gehören neben dem Leutpriester von Thun<sup>487</sup>, ein «von Zeiningen»<sup>488</sup>, und wohl auch «der Lampart», bei dem es sich vermutlich um Herblingens Geschäftspartner und ehemaligen Nachbarn Antöny Lampart von Septimis handelt<sup>489</sup>. Ebenso ist zur Thuner Gruppe die Freifrau Agnes Münch von Münchenstein zu rechnen, die bei Herblingen ein Fass Wein bestellte, als sie wegen ihrer Herrschaftsleute im Simmental in Thun weilte<sup>490</sup>.

Die zweite Gruppe konzentriert sich auf das «Bödeli» bei Interlaken. Aus Unterseen stammen Schultheiss Heinrich Jonast<sup>491</sup>, Hensli zem Tor<sup>492</sup> und der Wirt Johannes Bucher, der zu den häufigsten Geschäftspartnern und Gästen des Hans von Herblingen zählt<sup>493</sup>. Ebenfalls aus dieser Gegend kommen natürlich der Sigrist von Gsteig<sup>494</sup> und der Pfarrherr von Goldswil<sup>495</sup>. Die Identifikation des Hensli Apüel, der ebenfalls bei Hans von Herblingen

Wein einkauft, mit dem gleichnamigen Ammann von Brienz hingegen ist nicht gesichert<sup>496</sup>.

Ausserhalb dieser beiden recht engen Gruppen stehen einzig Dornhalter aus Brenzikofen<sup>497</sup> und der Kaplan von Röthenbach<sup>498</sup>. Beim Kaplan Berchtold lässt sich die Verbindung nach Thun recht genau verfolgen. In Hans von Herblingens Gasthaus wurde er vom Propst von Rüeggisberg für die Kaplanei Röthenbach angeworben, und seither scheinen die Verbindungen zu seinem Dienstherrn in Rüeggisberg über Herblingens Wirtshaus zu verlaufen<sup>499</sup>. Bei Dornhalter jedoch ist ohnehin fraglich, ob die acht Mass, die er schuldet, nicht vielleicht in Herblingens Gaststube getrunken wurden.

Eher erstaunlich ist dagegen, dass wir in Herblingens Weinhandel nicht einen einzigen Kunden aus dem Kander- und Simmental finden. Aber bei unserer schmalen und problematischen Quellenlage lässt sich jedoch dieser Befund nicht weiter interpretieren.

Nicht wesentlich anders als bei Herblingens Kundenkreis sieht das Bild aus, wenn wir die wenigen Weinverkäufe unter Dritten, von denen wir in den Rechnungsbüchern etwas erfahren, untersuchen. Einer der Käufer ist wiederum der Pfarrherr von Goldswil, bei den andern sind wir in der Zuweisung nicht ganz sicher: Thun, Zweisimmen und Frutigen sind wahrscheinlich ihre Wohnorte<sup>500</sup>.

Ein Gerichtshandel des Hans von Herblingen lässt uns den Weinhandel im Berner Oberland noch etwas weiter verfolgen. Herblingen verklagt 1410 in Unterseen Martin Huber um ein Weinfass, das der Frau von Seftigen gehöre. Er habe Huber ein Fass Wein verkauft, das Fass aber nicht zurückerhalten und «könd es niemand erfragen». Nun solle er der Frau von Seftigen das Fass ersetzen «und hieschi ouch ime eins s<sup>o</sup>m wins me dennt ... in daz vaz giengi». Huber solle ihm dieses Fass nach Oberhofen «an daz stad z<sup>u</sup> den spicherren» zurückbringen. Es sei ja schliesslich wegen Hubers «h<sup>u</sup>tlosi» verlorengegangen. Huber bestätigt den Kauf dieses Fasses, er habe es aber inzwischen dem Peter Tenler in Brienz weiterverkauft. Dieser habe es nun zurückgebracht und es sei an der Sinne in Unterseen ausgemessen «und in des sinners b<sup>u</sup>ch verschrieben» worden: Es fasst dreieinhalb Saum, fünf Mass minder.

Das Fass ist schon dem Jaki Güntsch übergeben worden, der es nach Oberhofen bringen wird<sup>501</sup>.

Diese Episode aus Herblingsens prozessfreudigem Geschäftsleben bringt uns einige zusätzliche Informationen. Wir stellen fest, dass in diesem Fall auch Herblingsens Geschäftspartner Martin Huber für den Weg des Fasses nur eine weitere Stufe des Zwischenhandels bedeutete. Deshalb vermuten wir, dass Johannes Bucher, wie Hans von Herblingen, neben seiner Tätigkeit als Wirt auch mit Wein handelte, wahrscheinlich gilt dies auch für Hensli zem Tor. Es ist auch durchaus denkbar, dass nach der Zwischenhandelsstufe «Unterseen» noch ein weiterer Zwischenhändler folgte – etwa der Wirt eines grösseren Dorfes wie Brienz – und das Weinfass erst danach zum Konsumenten gelangte. Wir müssen also beim Weinhandel oberhalb von Thun mit mehreren Zwischenhandelsstufen rechnen.

Bemerkenswert ist in diesem Gerichtshandel auch die Aussage, dass das umstrittene Fass erst auf dem Rückweg in Unterseen ausgemessen wird. Schliesslich erfahren wir auch noch etwas über die Verpackungskosten. Als Schadenersatz für das verschwundene Fass verlangt die Frau von Seftigen mehr als einen Viertel des Warenwertes: ein Saum von dreieinhalb Saum. Neben den Transportkosten und den zahlreichen Zwischenhandelsstufen haben daher sicherlich auch die recht hohen Kosten für die Fässer den Weinpreis in die Höhe getrieben<sup>502</sup>. Zwar werden die Weinpreise in der Regel netto berechnet und der Verkäufer erwartete, wie unser Beispiel zeigt, die Rückerstattung des leeren Fasses, aber die Kosten für die Fässer erhöhten den Kapitalbedarf des Weinhändlers, der ja irgendwie verzinst werden musste, und auch Unterhalt und Abschreibung der Fässer mussten im Endpreis Platz finden.

### *Die Weinlieferanten*

Die Verkäufer, bei denen Hans von Herblingen seinen Wein einkaufte, sind fast ausschliesslich Weintransporteure<sup>503</sup>: Hensli Witzigo, der Herblingen einen einzelnen Saum Wein verkaufte, gehört wohl wie Rubi von Uetendorf (zwei Saum) nicht zu dieser Gruppe; Clewi Kumi ist möglicherweise mit dem Leutpriester an der Kirche

Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel

Käufer/Verkäufer	Menge	Quelle
<i>Weinkäufe des Hans von Herblingen</i>		
Hensli Witzigo	1 Saum	RB I, 65.3
Schedeli	1 Fass	RB I, 83.7
Chüno Biderbo	1 Fässli	RB I, 87.4
Chüno Biderbo	1 Fässli	RB I, 87.5
Schlifer, von Thun	4 Saum	RB I, 88.1
Rütschmann Hug, von Olten	4 Fass	RB I, 88.5
Zeisso	1 Fass	RB I, 93.4
Zeisso	1 Fass	RB I, 93,5
Rütschmann Hug, von Olten	6 Fass + 12 Saum	RB I, 98.5
Rütschmann Hug, von Olten	3 Fass + 12 Saum	RB I, 100.11
Clewi Kumi	3 Fass	RB I, 104.6
Spirer	3 Fass	RB I, 106.20
Lüthi	1 Fass	RB I, 106.21
Lüthi	1 Fass	RB I, 106.22
Lüthis Knecht	2 Fass	RB I, 106.23
ein Karrer	1 Fass + 2 Fass	RB I, 106.24
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 58.18
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 58.21
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 58.26
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 59.3
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 59.6
ein Knecht von Zofingen	1 Fass	RB II, 60.15
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.2
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.3
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 62.7
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.8
Chüno Biderbo	1 Fass	RB II, 64.10
Chüno Biderbo	2 Fass	RB II, 66.2
Chüno Biderbo	1 Fass	RB II, 66.4
Heini Posso, von Basel	1 Fass	RB II, 66.6
Chüno Biderbo	1 Fass(+ weitere)	RB II, 67.1
Heini Posso, von Basel	6 Fass	RB II, 69.7
Rubi, von Uetendorf	2 Saum	RB II, 82.9
Erhart Blüemli, von Basel, Weinführer	1 Fass	RB II, 100.12

Käufer/Verkäufer	Menge	Quelle
<i>Weinverkäufe des Hans von Herblingen</i>		
Agnes Münch von Münchenstein	1 Fass	RB I, 6.2
der «lampart»	10 und 2 Mass	RB I, 30.1
Dornhalter, von Brenzikofen	8 Mass	RB I, 55.6
Johannes Buchers Ehefrau	1 Fass	RB I, 72.2
Hrch. Jonast, Schultheiss v. Unterseen	2 Fass	RB I, 78.1
Johannes Bucher, von Unterseen	2 Fass	RB I, 78.3
Hensli zem Tor, von Unterseen	1 Fass	RB I, 78.5
der Sigrist von Gsteig	1 Fass	RB I, 78.7
der Sigrist von Gsteig	1 Fass	RB I, 79.1
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 79.2
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 97.10
Hensli Apüel, Ammann von Brienz (?)	4 Fass	RB I, 98.1
Hensli Apüel, Ammann von Brienz (?)	4 Fass	RB I, 98.2
der Leutpriester von Thun	1 Fass	RB I, 98.6
der Leutpriester von Thun	4 Mass	RB I, 98.7
der Pfarrherr von Goldswil	1 Fass	RB I, 98.8
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 99.5
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 99.6
der von Zeiningen, Thuner Bürger	6 Mass	RB I, 106.3
Johannes Buchers Ehefrau	1 Fass	RB II, 31.1
Johannes Bucher, von Unterseen	2 Fass	RB II, 31.2
Berchtold, Kaplan von Röthenbach	1 Lagel	RB II, 102.10
Berchtold, Kaplan von Röthenbach	1 Lagel	RB II, 102.14
<i>Geschäfte unter Dritten</i>		
Käufer: Pfarrherr von Goldswil	2 Fass	RB I, 1.1
Verkäufer: Dietrich Schnottwil		
Käufer: Brabant, von Frutigen (?)		RB I, 17.11
Verkäufer: Inhofen, Thuner Bürger		
Verkäufer: Peter von Krauchthal		RB I, 21.10
Käufer: Knecht des von Resti		RB I, 38.17
Verkäufer (?) und Transporteur:		RB II, 60.2
Heini Posso, von Basel		
Käufer: der «fremde Fischer» (?)		
Verkäufer (?) und Transporteur:		RB II, 101.5
Blüemli, von Basel		
Käufer: Adelheit (?) Schwitzer, von Thun		

Scherzlichen zu identifizieren<sup>504</sup>. Auch Schlifer, dem Herblingen vier Saum Wein abkauft, gehört wohl kaum zu den «Weinführern». Er wohnt wahrscheinlich in Thun, denn als Herblingen die vier Saum bezahlt, notiert er: «die ligent noch in siner schv̄r»<sup>505</sup>. Sowohl bei Lüthi wie auch bei Spirer vermuten wir dagegen, dass es sich ebenfalls um Weintransporteure handelt, doch besitzen wir dafür keine Belege<sup>506</sup>. Bei allen anderen Personen, die Herblingen Wein verkaufen, ist ihre Tätigkeit als Weinhändler gesichert, da diese Berufsgruppe im jüngeren Rechnungsbuch glücklicherweise in einem eigenen Konto – unter der Bezeichnung «karrer» – zusammengefasst ist<sup>507</sup>. Wir kennen daher auch «Weinführer», von denen Herblingens Rechnungsbücher keine Schulden aus dem Weinhandel überliefern.

Wir müssen uns auch hier daran erinnern, dass alle bar abgewickelten Geschäfte nicht ins Rechnungsbuch aufgenommen wurden; umgekehrt wird aber auch bei vielen Einträgen nicht festgehalten, wie diese Schulden entstanden sind. So bedeutet es eine grosse Erweiterung unseres Gesichtskreises, dass wir die Weinhändler nicht nur anhand ihrer Ware feststellen können, sondern dass sie ihren Beruf im jüngeren Rechnungsbuch auch dann zu erkennen geben, wenn sie sich nur die Kosten für das Essen und das Futter der Pferde aufschreiben lassen.

In den Urkunden des Thuner Archivs begegnen wir schliesslich noch vier weiteren Weinhändlern, mit denen Hans von Herblingen in Geschäftskontakten stand<sup>508</sup>.

### Vermögensverhältnisse

Hinter der Bezeichnung «karrer» verbergen sich vermutlich recht unterschiedliche Vermögensverhältnisse – vom einfachen Fuhrmann, der vielleicht ein Fuhrwerk mit Pferden sein eigen nennt, bis zum erfolgreichen Grosshändler. Solche Unterschiede zeigen sich auch schon in den verschiedenen Schuldbriefen Hans von Herblingens. Claus Bischof von Basel kann für seine Schuld von 120 Florentiner Goldgulden nur Pferde, Wagen und das ihm gehörende Transportgut zu Pfand setzen, während er gleichzeitig auch noch bei einem anderen Thuner verschuldet ist<sup>509</sup>. Dagegen verpfändet der

Basler Weinführer Marti für 86 Gulden immerhin Haus und Hof in Kleinbasel, «14 ross mit schiff und geschirr als sù über land gand, lidig von menglichem und vnverheft und dazu alle andre güt, liggendes, varendes, rinder, ross, geltschuld, husrat»<sup>510</sup>. Auch die Rechnungsbücher belegen uns Transporte mit bis zu elf Pferden<sup>511</sup>.

Ähnliche Abweichungen bei den Vermögensverhältnissen zeigen sich auch in den Berner Tellbüchern aus dem Jahre 1389. Drei Berner sind dort ausdrücklich als «Karrer» bezeichnet: einer bezahlt die Minimalpauschale von fünf Schilling, die Personen ohne Vermögen, aber mit einem gewissen jährlichen Einkommen berechnet wird, die beiden anderen versteuern ein Vermögen von 40 beziehungsweise 50 lb.<sup>512</sup>. Ein Ueli von Ostermundigen, der wahrscheinlich mit einem unserer «Weinführer» identisch ist, gibt immerhin schon ein Vermögen von 80 lb. an<sup>513</sup>. Ohne Zweifel haben sich am Weinhandel auch Personen mit weit grösserem Vermögen beteiligt, doch sind diese unter der Berufsbezeichnung «Karrer» kaum zu fassen.

Diese Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Weintransporteuren kommen in den Rechnungsbüchern kaum zum Ausdruck. Wir können höchstens feststellen, dass einzelne «Karrer» auch noch einen Knecht beschäftigen, der sie gelegentlich in ihren Geschäften vertritt<sup>514</sup>. Rüetschi, der Knecht des Marti von Solothurn, erhält später sogar ein eigenes Konto, tritt Herblingen also als selbständiger Geschäftspartner gegenüber und wird nun selbst als «Karrer» bezeichnet<sup>515</sup>. In der Regel erfahren wir aber sonst nicht einmal die Namen der Fuhrknechte. Nur noch ein Knecht des «Weinführers» Spiess, «der da heist Haldenmans», wird einmal namentlich erwähnt, wahrscheinlich nur zur Unterscheidung von anderen Knechten des Spiess<sup>516</sup>.

### Herkunft

Bei den meisten «Weinführern» ist uns wenigstens ihre Herkunft bekannt:

*Basel:* Heini Posso<sup>517</sup>, Erhart Blüemli<sup>518</sup>, Heinzmann Ziegler<sup>519</sup>, Klaus Bischof<sup>520</sup>, Marti aus Kleinbasel<sup>521</sup>

*Solothurn*: Marti<sup>522</sup>, sein Knecht Rüetschi<sup>523</sup>, Spiess<sup>524</sup>

*Bern*: Ueli von Ostermundigen<sup>525</sup>, Chuno Biderbo<sup>526</sup>

*Olten*: Rüttschmann Hug<sup>527</sup>

*Aarau*: Wernli Reinhart<sup>528</sup>

*Waldenburg*: Cueni<sup>529</sup>

*Balsthal*: Bischoff<sup>530</sup>

*(Herzogen-?) buchsee*: Ueli<sup>531</sup>

*Zofingen*: ein unbekannter «Knecht»<sup>532</sup>

Der «Weinführer» Zeisso<sup>533</sup> stammt wahrscheinlich aus Thun selbst, jedenfalls existiert dort eine gleichnamige Familie. Unbekannt bleibt jedoch die Herkunft von Schedeli<sup>534</sup>, Lüthi<sup>535</sup> und Spirer<sup>536</sup>.

### Weinfuhren, Markt und Rückfracht

Diese Weinhändler benutzten für den Transport ihrer Ware – wie die Bezeichnung «karrer» deutlich macht – ausschliesslich die Strassen als Transportweg. Oft erreichen die Spediteure ihr Ziel mit einem Tross von gegen zehn Pferden. Diese Zahl lässt erahnen, welche grosse Menge Wein da jeweils mit einer Fuhre auf dem Thuner Markt erscheinen konnte<sup>537</sup>. Ein Teil des Weines wurde sicherlich auf dem öffentlichen Markt verkauft. Es fanden sich aber wahrscheinlich nicht jederzeit genügend Käufer, damit der «Weinführer» innert kurzer Zeit seine ganze Fracht losschlagen konnte. Was nicht direkt den Konsumenten verkauft werden konnte, wurde wohl in erster Linie von Händlern erworben, die wie Hans von Herblingen für den weiteren Vertrieb im Berner Oberland sorgten. Aus unseren Quellen lässt sich nicht ermesen, in welchem Verhältnis der direkte Verkauf auf dem öffentlichen Markt zum Weiterverkauf über Zwischenhändler stand. In den Rechnungsbüchern erfahren wir nur über wenige Weingeschäfte, an denen Hans von Herblingen nicht beteiligt ist, und diese Geschäfte unter Dritten sind nur schwer zu durchschauen<sup>538</sup>. Vielleicht ist jener Dietrich Schnottwil, der dem Pfarrherrn von Goldswil zwei Fass Wein verkauft, ebenfalls ein Weintransporteur und hat den Handel auf dem Markt abgeschlossen<sup>539</sup>. Die beiden Basler Heini Posso und Erhart Blüemli dagegen

scheinen ihren Käufern nur bereits früher bestellten (und schon bezahlten?) Wein abgeliefert zu haben<sup>540</sup>. Bei den übrigen Geschäften unter Dritten sind die Verkäufer alle Einheimische<sup>541</sup>. Wir haben also nur einen – sehr unsicheren – Hinweis auf einen direkten Verkauf vom Weinhändler zum Konsumenten.

Die zahlreichen Zehrschulden belegen, dass die «Weinführer» während ihres Aufenthaltes in Thun häufig bei Herblingen die Pferde einstellten, dort assen und übernachteten. Gelegentlich wurde dort mit Kunden abgerechnet<sup>542</sup>, und die Sinner, Inläsler und Ungeltner waren wahrscheinlich ebenfalls nicht selten in Herblings Gasthaus anzutreffen<sup>543</sup>. Während wir bei den meisten Weinhändlern nur über den Transport und Verkauf von Wein informiert sind, hat der Berner Ueli von Ostermundigen in Thun auch Salz verkauft<sup>544</sup>.

Auch den Weintransporteuren stellte sich das Problem der Rückfracht: wenn irgend möglich galt es zu vermeiden, dass die Heimreise eine Leerfahrt wurde. So finden wir unter den von Weinführern gekauften Waren fast alle wichtigen Exportgüter des Oberlandes<sup>545</sup>: Rinder, Ochsen und Pferde<sup>546</sup>, Käse, Butter und Zieger<sup>547</sup>, aber ebenso Öl<sup>548</sup>. Da jedoch diese Waren für die Rückfahrt in der Regel wohl nicht bei Herblingen eingekauft wurden, sind wir über diesen Teil des Warenverkehrs verhältnismässig schlecht orientiert.

### *Der Wein: Herkunft und Qualität*

Nur sehr selten äussern sich Herblings Rechnungskbücher über die Qualität und die Herkunft des Weines, in der Regel ist nur von «win» die Rede. Einmal hören wir von einem Fass «mit alten win»<sup>549</sup>, als Herkunftsbezeichnung kennen wir «lantwin», «elseser» und «riffwin»<sup>550</sup>.

#### Thunersee-Wein

Am nächsten lag den Oberländer Weinkonsumenten sicherlich der Wein, der in den Rebbergen um den Thunersee selbst wuchs. Herblingen besass ja selbst in Spiez und Oberhofen zwei Reb-

berge<sup>551</sup>. Soweit dieser Wein nicht im Gasthaus ausgeschenkt wurde, hat Herblingen wohl auch mit diesem «lantwin» Handel getrieben, wie wir aus dem Prozess um das Weinfass der Frau von Seftigen schliessen dürfen<sup>552</sup>. Der Handel mit Thunersee-Wein dürfte jedoch nur einen kleinen Teil seines Weinhandels ausgemacht haben, denn in diesem Bereich spielte sich der Handel wohl vor allem direkt zwischen Produzent und Käufer ab. Es gab kaum Gründe, die Vermittlung eines Zwischenhändlers zu suchen.

#### Wein aus der Lavaux

Noch geringer ist sicherlich der Anteil des «Ryfwins» aus der Lavaux zu veranschlagen. Als besondere Qualität wurde er wohl nur an ausgesuchte Gäste in Herblingens Wirtshaus ausgeschenkt<sup>553</sup>.

#### Bielensee-Wein

Schwieriger ist es dagegen, die Bedeutung des Bielersee-Weins zu ermessen. Zwar lag dieses Rebbau-Gebiet relativ nahe, doch finden wir dazu in den Rechnungsbüchern nur einen einzigen, schwer zu interpretierenden Hinweis: eine Kette von Einträgen, die sich auf der letzten Seite des jüngeren Rechnungsbuches befindet – vor der später hinzugefügten siebten Lage in Manualformat. Durch ihre Form und die einheitliche Schrift gibt sie sich als gleichzeitig entstandener, inhaltlich zusammengehörender Abschnitt zu erkennen:

«Item ze Nidow v s.  
Item ze Arberg vi s. an iiii dn.  
Item ii s. ze rosl<sup>o</sup>n  
Item ze Bremgarten vi s.  
Item vii s. C<sup>u</sup>ntzin  
Item ze Kissen vi s.  
Item C<sup>u</sup>ntzli het xiii s. b<sup>a</sup>rs geltz»<sup>554</sup>

Die genannten Ortschaften (Nidau, Aarberg, Bremgarten, Kissen) geben ohne Zweifel die Stationen einer Reise wieder, was auch der Eintrag über die Miete von Pferde («ze rosl<sup>o</sup>n») bestätigt. Die in

Nidau und Aarberg ausgelegten Beträge sind sehr wahrscheinlich Brückenzölle, in Bremgarten – vielleicht auch in Kiesen – ist es dagegen der Zoll der Fähre, der dort zu bezahlen war<sup>555</sup>. Falls der Transport auch die Fähre in Kiesen benutzte, wurde offenbar Bern umgangen und der Weg durch das Gürbetal gewählt<sup>556</sup>. Der letzte Eintrag notiert vermutlich den Fuhrlohn von «Cüntzli»: Die Betonung auf «bārs geltz» lässt uns annehmen, dass er einen Teil seines Lohnes in Naturalien bezogen hat. Da die uns bekannte Reise-strecke mit Nidau beginnt, liegt die Vermutung nahe, bei der transportierten Ware habe es sich um Wein von den Rebbergen des Bielersees gehandelt.

So viele Fragen diese Einträge auch offenlassen, wir haben sie in dieser Ausführlichkeit besprochen, weil sie der einzige Hinweis sind, dass Hans von Herblingen mit seinen Handelsgeschäften auch über Thun hinausgreift: Er hat offensichtlich den Bielersee-Wein direkt beim Produzenten eingekauft und lässt ihn nun auf eigene Kosten nach Thun bringen. Weil Herblingen den Fuhrknecht «Cüntzli» nicht gleich bei seiner Rückkehr für Spesen und Fuhrlohn entschädigt, erfahren wir hier von diesem Direkteinkauf. Vielleicht bezieht sich auch noch ein weiterer kleiner Hinweis auf Weineinkäufe, die Herblingen mit dem eigenen Fuhrwerk abholen liess: Am Schluss einer langen Verrechnung der gegenseitigen Guthaben schreibt der Berner Weinhändler Chūno Biderbo: «...vnd ist öch der haber, den er dozermal ze Bürren nam, öch abgerechnet»<sup>557</sup>. Bürren gehörte zusammen mit den Städten Biel, Nidau und Solothurn zu den grossen Umschlagplätzen für den Bielersee-Wein<sup>558</sup>. Ob Herblingen den Bielersee-Wein regelmässig auf eigene Kosten heranzuführen liess oder ob dies eine Ausnahme war, lässt sich nicht entscheiden. Vermutlich haben aber auch die Spediteure aus Bern und Solothurn Herblingen mit Wein aus dem Seeland versorgt.

### Elsässer Weine

Grosse Bedeutung hatte jedoch ohne Zweifel der Elsässer Wein. Er genoss im Mittelalter in der ganzen deutschen Schweiz weite Verbreitung und wurde neben den einheimischen Landweinen als bes-

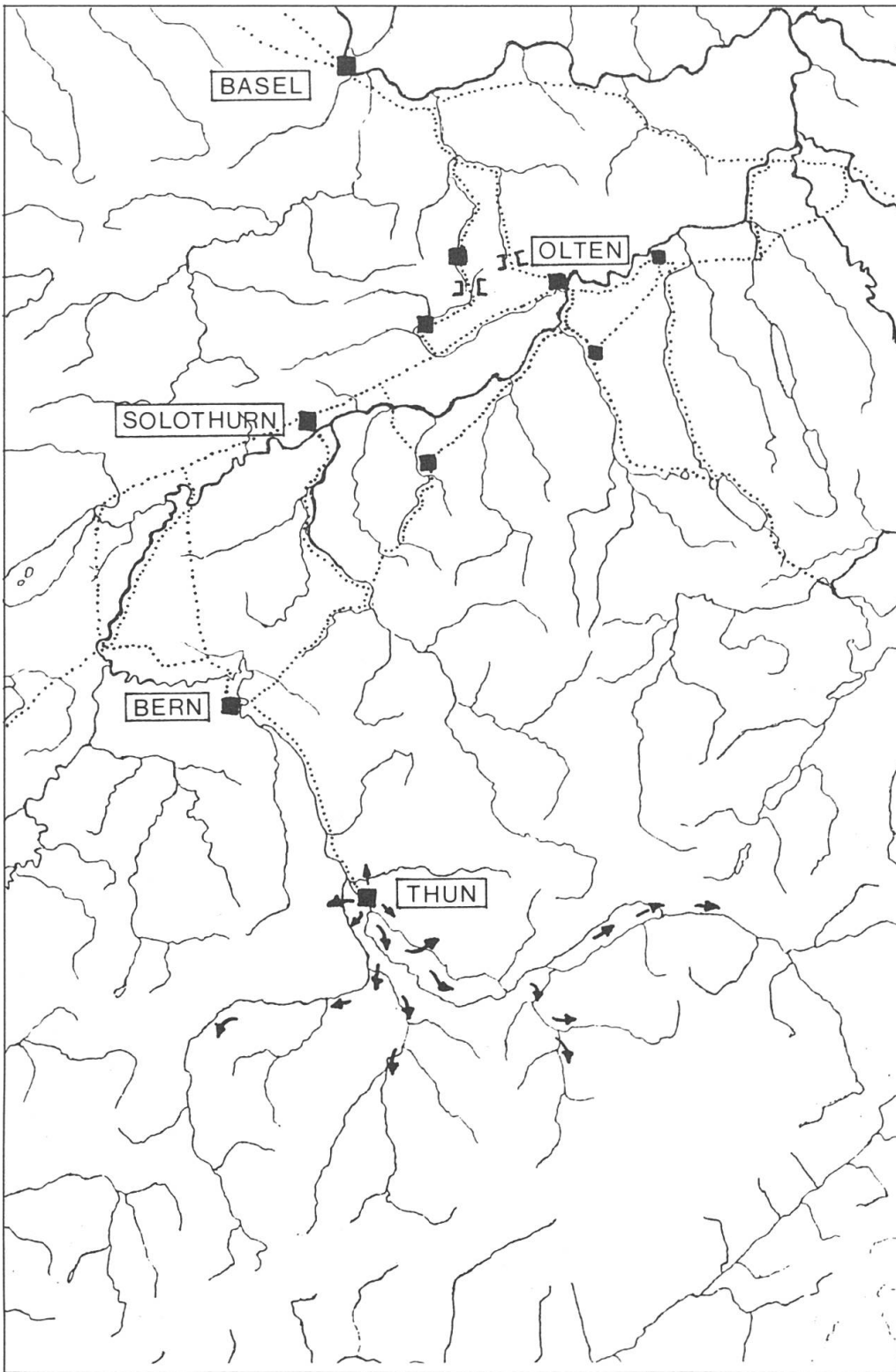
sere Qualität ausgeschenkt<sup>559</sup>. In Herblings Rechnungskbüchern fällt zwar auch die Bezeichnung «elseser» nur zweimal<sup>560</sup>, wir können jedoch auf andere Weise die Herkunft des Weines erschliessen, den die «Weinführer» nach Thun bringen. Sie wohnen alle entlang der Verkehrswege, die vom Elsass nach Basel, über die Jurapässe nach Bern und Thun führen<sup>561</sup>. Es unterliegt daher wohl kaum einem Zweifel, dass es vornehmlich Elsässer Wein war, den sie nach Thun brachten. Die deutlich bessere Qualität des Elsässers erlaubte es offensichtlich, die relativ hohen Transportkosten auf den Weinpreis zu schlagen<sup>562</sup>.

### *Kapital und Profit*

Der Weinhandel war ohne Zweifel ein sehr kapitalintensives Gewerbe: Bei Preisen pro Fass bis zu 15 lb. und mehr<sup>563</sup> machten die Kosten von zwei Fässern schon bald den Wert eines kleinen Hauses aus<sup>564</sup>.

Diesen hohen Kapitalbedarf im Weinhandel belegen auch die aussergewöhnlich grossen Schuldbeträge, die in den Abrechnungen auftauchen. Marti von Solothurn, dem wir in den Rechnungsbüchern sehr häufig begegnen, schuldet Hans von Herblingen noch 40 lb., nachdem seine Schulden vorher über 50 lb. betragen hatten<sup>565</sup>. Wenige Zeilen weiter schuldet Herblingen dem Marti 132 lb.<sup>566</sup>, ein andermal 38 lb. 6 s.<sup>567</sup>, dann wiederum 80 lb., weniger 3 s. – die drei Schilling zugunsten des Hans von Herblingen entsprechen wahrscheinlich den Kosten für Essen und Übernachtung, während die 80 lb. wohl den Wert der Weinfuhre ausmachen<sup>568</sup>. Die höchste Schuld im Geschäftsverkehr zwischen Hans von Herblingen und Marti von Solothurn lautet auf 193 lb. zugunsten von Marti<sup>569</sup>. Ähnlich hohe Schuldbeträge wie in den Konten des Marti von Solothurn finden wir auch bei anderen<sup>570</sup>. Ob aber auch die gewaltige Summe von 635 lb. 16 s. Schulden mit Heinzmann Ziegler von Basel waren, ist nicht sicher, sie steht jedenfalls auf seinem Kontoblatt<sup>571</sup>.

Da diese Schuldbeträge wechselnd bald zugunsten der Weinhändler, bald zugunsten des Hans von Herblingen lauten, müssen wir annehmen, dass die Weinhändler bei Hans von Herblingen



*Die Herkunftsorte der Weintransporteure liegen an den grossen Verkehrswegen,  
die aus dem Elsass ins schweizerische Mittelland führen.*

auch Waren für die Rückfracht einkauften, oder sich zumindest bei ihm das Geld dazu entliehen. Wie sich solche Schulden akkumulieren konnten, zeigen die Schuldbriefe des Klaus Bischof, der sich innerhalb kurzer Zeit in mehreren Schritten bei Herblingen bis auf 120 Gulden verschuldet, obwohl er jedes Mal die baldige Rückzahlung verspricht. Ähnliche Schuldbriefe besitzen wir auch von den «Weinführern» Ueli von Buchsee und Marti aus Kleinbasel<sup>572</sup>.

Aus diesen Schulden und Krediten zwischen Hans von Herblingen und seinen Weinhändlern ergeben sich manchmal sehr verwickelte Abrechnungen, wie zum Beispiel mit dem Oltener Weinhändler Rutschmann Hug: Im ersten Eintrag<sup>573</sup> schuldet Hug Hans von Herblingen 12 Saum, die offensichtlich schon bezahlt, aber noch nicht geliefert sind; weiter hat Herblingen noch sechs Fässer bestellt, deren Kosten sich wie folgt aufteilen:

1. 14 lb. schuldet Herblingen noch
2. 7 lb. hat der Sohn von Hug schon erhalten
3. 35 s. hat Hug bei Herblingen verzehrt  
22 lb. 15 s. kosten die sechs Fässer

In einem anderen Rechnungsbucheintrag, der ohne Zweifel mit diesem ersten in Zusammenhang steht, schuldet Hug Herblingen immer noch die 12 Saum – zu 11 d. die Mass, wie wir hier nun erfahren –, von den sechs Fässern sind drei offensichtlich noch nicht geliefert worden, Hug hat dafür die 14 lb. zugut. Was in diesen versprochenen drei Fässern über die 14 lb. hinaus geliefert wird, soll mit den immer noch ausstehenden 12 Saum abgerechnet werden<sup>574</sup>.

Es liegt nahe, dass so verwickelte Rechnungen auch zu Streitigkeiten führen konnten; 1386 muss Hans von Herblingen dem Wernli Reinhart von Aarau für die umstrittenen «geltschulden, fürungen, trostungen» 30 s. bezahlen, nachdem sie ihren Streit vor ein Schiedsgericht gebracht hatten<sup>575</sup>.

Hans von Herblingen war gegenüber den Weinhändlern nicht nur der Wirt, der Essen und Obdach anbot, er besass nicht nur gegenüber den Ortsfremden den Informationsvorsprung des Ortsansässigen, sondern er verfügte vor allem auch über das notwendige Kapital und die entsprechende Kreditwürdigkeit, die es den Wein-

transporteuren erlaubte, ohne grossen Zeitverlust ihre Fracht «en gros» zu verkaufen, sei es gegen bar oder auf Kredit.

Dass Hans von Herblingen über das notwendige Kapital verfügte und seinen Geschäftspartnern auch gelegentlich Kredit geben konnte, war wohl die wichtigste Voraussetzung für seine Tätigkeit als Weinhändler. Dies galt insbesondere gegenüber jenen Weinhändlern, die kaum über mehr Kapital verfügten als ihr Fuhrwerk. Wie bescheiden die Vermögensverhältnisse einzelner «Weinführer» waren, haben wir schon festgestellt<sup>576</sup>. Um ihr Geschäft weiter ausüben zu können, mussten diese Karrer ihr investiertes Geld möglichst rasch zurückerhalten. Nicht selten waren sie offensichtlich auch auf Kredite angewiesen – um beispielsweise die Rückfracht zu finanzieren. Aus den Notizen in den Rechnungsbüchern lassen sich leider keine Anhaltspunkte über die Gewinnmargen dieses Zwischenhandels gewinnen. Wir dürfen aber annehmen, dass zum hohen Kapitaleinsatz entsprechend hohe Gewinne lockten. Gerade wer über genügend Kapital und Lagerkapazitäten verfügte, konnte die saisonalen Preisschwankungen ausnützen, in geringerem Masse auch die unterschiedlichen Erträge der verschiedenen Jahrgänge. Längerfristigen Spekulationen mit Wein stand jedoch die beschränkte Lagerfähigkeit des Weines entgegen<sup>577</sup>.

### *Masse und Weinpreise*

In den meisten Fällen wurde der Wein fassweise gekauft, ohne dass die Einträge in den Rechnungsbüchern über die Grösse der einzelnen Fässer Auskunft geben. Dies ist eigentlich recht erstaunlich, da das «Fass» noch nicht eine feste Masseinheit bezeichnet. Wir finden einzelne Grössenangaben, die von eineinhalb Saum bis zu sechs Saum und 26 Mass reichen<sup>578</sup>. Im 17. Jahrhundert wird dann das «Landfass» zu sechs Saum für die obrigkeitlichen Weinfuhren zur Norm<sup>579</sup>. Trotz der breiten Streuung liegen die Massangaben der Rechnungsbücher in der Regel zwischen drei und vier Saum: Die Transportfässer müssen also in der Zwischenzeit deutlich grösser geworden sein. Die Bestätigung für diese Vermutung finden wir in einem Nachtrag zum Inlässer-Eid von 1409, der 1436 ins Berner

Tabelle 3: Weinpreise

Quelle	Preisrelationen	
<i>Preise per Saum</i>		
Weinverkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 6.2	1 Saum = 2 lb.	= 40 s.
RB I, 98.1	1 Saum = 3 lb.	= 60 s.
RB I, 98.6	1 Saum = 3,5 lb.	= 70 s.
RB I, 98.8	1 Saum = 3 lb. 5 s.	= 65 s.
RB I, 99.4	1 Saum = 4,5 lb.	= 90 s.
Geschäfte unter Dritten		
RB I, 1.1	1 Saum = 30 s.	= 60 s.
Weinkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 65.3	1 Saum = 2 lb. 5 s.	= 45 s.
RB I, 83.7	1 Saum = 3 lb.	= 60 s.
RB I, 87.4	1 Saum = 3 lb. – 2 s.	= 58 s.
RB I, 87.5	1 Saum = 3 lb. – 2 s.	= 58 s.
RB I, 88.5	1 Saum = 3,5 lb.	= 70 s.
RB I, 93.4	1 Saum = 4 lb.	= 80 s.
RB I, 104.6	1 Saum = 2,5 lb.	= 50 s.
RB I, 106.20	1 Saum = 2 lb. 9 s.	= 49 s.
RB I, 106.21	1 Saum = 3 lb.	= 60 s.
RB I, 106.24	1 Saum = 3 lb.	= 60 s.
RB II, 64.10	1 Saum = 2 lb.	= 40 s.
RB II, 69.7	1 Saum = 3 lb. 8 s.	= 68 s.
RB II, 82.9	1 Saum = 1 lb. 1 s.	= 21 s.
<i>Preise pro Fass</i>		
Weinverkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 72.2	1 Fass = 15 lb.	= 300 s.
RB I, 78.1	1 Fass = 12 lb.	= 240 s.
RB I, 78.3	1 Fass = 12 lb.	= 240 s.
RB II, 31.1	1 Fass = 15 lb.	= 300 s.
RB II, 31.2	1 Fass = 12 lb.	= 240 s.
Weinkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 98.5	1 Fass = 3 lb. 15 s. 10 d.	= 75,83 s.
RB I, 100.11	1 Fass = 4 lb. 13 s. 4 d.	= 93,33 s.
RB I, 106.24	[1 Fass ?] = 9 lb.	= 180 s.
RB II, 58.18	1 Fass = 10 lb.	= 200 s.
RB II, 58.26	1 Fass = 7 Gulden	= 175 s.
RB II, 60.15	1 Fass = 11 lb.	= 220 s.
RB II, 62.2	1 Fass = 8 lb. 2 s.	= 162 s.

Quelle	Preisrelationen	
<i>Preise pro Mass</i>		
Weinverkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 30.1	1 Mass = 7 d.	= 7 d.
RB I, 30.1	1 Mass = 10 d.	= 10 d.
RB I, 55.6	1 Mass = 1 s.	= 12 d.
RB I, 106.3	1 Mass = 1 s.	= 12 d.
RB II, 102.14	1 Mass = 1 s.	= 12 d.
Weinkäufe des Hans von Herblingen		
RB I, 93.5	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.
RB I, 100.11	[1 Mass] = 11 d.	= 11 d.
RB I, 106.23	[1 Mass] = 10 d.	= 10 d.
RB II, 58.21	[1 Mass] = 1 Plappart	= 15 d.
RB II, 59.6	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.
RB II, 62.3	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.
RB II, 62.7	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.
RB II, 62.8	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.
RB II, 100.12	1 Mass = 13 [d.]	= 13 [d.]

Stadtbuch aufgenommen wurde. Dort wird zwischen alten und neuen, deutlich grösseren «lantwin vas» unterschieden<sup>580</sup>. Der Wechsel vom kleineren zum grösseren Durchschnittswert erfolgte offensichtlich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts.

Bei so unterschiedlichen Fassgrössen stellte sich natürlich auch dem damaligen Weinhandel das Problem, wie der Inhalt eines gefüllten Weinfasses festgestellt werden konnte, denn die meisten Weinfässer waren nicht geeicht<sup>581</sup>. Aus verständlichen Gründen wollten nun aber die Weinhändler vermeiden, dass der Wein auf dem Transport mehrmals umgegossen wurde, um den Inhalt der Fässer zu messen. Beim Prozess um das leere Fass der Frau von Sef-tigen sahen wir, dass das Weinfass erst auf dem Rücktransport ausgemessen wurde<sup>582</sup>. Auch die Angaben der Rechnungsbücher lassen auf ein solches Verfahren schliessen: Die Transportfässer wanderten vom Produzenten bis zum Verbraucher, wo der Wein im Keller des Konsumenten in Lagerfässer eingelegt wurde. Erst danach wurden die leeren Transportfässer ausgemessen<sup>583</sup>.

Diese Hypothese erklärt auch, warum die Fässer in der Regel nicht geeicht waren. Beim grossen Absatzmarkt des Elsässer Weines<sup>584</sup> konnte das gleiche Fass bald irgendwo nach Süddeutschland, bald in die Ostschweiz, bald ins Berner Oberland gelangen, wo überall nach einem anderen Lokalmass gemessen wurde<sup>585</sup>. Die Fässer hätten also ohnehin an jedem Bestimmungsort nach dem örtlichen Mass neu ausgemessen werden müssen.

Für den Zwischenhandel ergab sich bei diesem System das Problem, wie nun der Preis pro Fass festzulegen sei. Der Käufer konnte sich auf sein Augenmass verlassen, den Inhalt des Fasses abschätzen und so einen Gesamtpreis für das Fass aushandeln. Andererseits konnte auch ein Preis pro Saum oder pro Mass festgelegt werden, um danach den Preis zu berechnen, wenn das leere Fass ausgemessen wurde. Hans von Herblingen hat offensichtlich nebeneinander beide Verfahren angewendet – zumindest lassen sich so die beiden Formen der Preisangabe erklären<sup>586</sup>. Es liegt auf der Hand, dass der fassweise Kauf weniger genau war, und er hat offensichtlich auch zu Betrügereien verlockt, denn 1514 gebietet deshalb die Obrigkeit, der Wein dürfe künftig nicht mehr «by den vassen», sondern nur noch «by den söumen» gehandelt werden<sup>587</sup>.

Während sich also die Fässer in ihrem Inhalt recht deutlich unterschieden, sind «Saum» und «Mass» feste Einheiten. Im 17. Jahrhundert wird ein Saum zu 100 Mass gerechnet<sup>588</sup>, auch um 1500 lässt sich – allerdings mit beträchtlichen Abweichungen – ein solches Massverhältnis berechnen<sup>589</sup>. In den Rechnungsbüchern finden sich leider keine direkten Hinweise auf die Massverhältnisse in Thun um 1400. Aber die Preisrelationen deuten doch auf Proportionen, die deutlich von den Zahlen des 16. und 17. Jahrhunderts abweichen. Ein Vergleich der Weinpreise pro Saum und pro Mass lässt auf ein Verhältnis von etwa 60 Mass auf ein Saum schliessen<sup>590</sup>.

Bezeichnenderweise erfahren wir aus den Rechnungsbüchern nur beim seltensten Mass die genaue Grösse: Zweimal kauft der Kaplan von Röthenbach bei Herblingen ein Lagel Wein, und dabei erfahren wir auch, dass ein Lagel zu 26 Mass gerechnet wird<sup>591</sup>. Die seltene Masseinheit machte es nötig, ihre Grösse festzuhalten.

*Tabelle 4: Weinmasse*

Massrelationen	Quelle
1 Fass = 3,5 Saum – 10 Mass	RB I, 6.2
1 Fass = 3 Saum + 18 Mass	RB I, 98.6
1 Fass = 3 Saum + 19 Mass	RB I, 104.6
1 Fass = 5,5 Saum + 27 Mass	RB I, 106.20
1 Fass = 3,5 Saum + 22 Mass	RB I, 106.20
1 Fass = 3 Saum + 18 Mass	RB I, 106.21
1 Fass = 4 Saum	RB I, 106.22
1 Fass = 4 Saum + 10 Mass	RB I, 106.24
1 Fass = 2 Saum + 24 Mass	RB II, 62.9
1 Fass = 6 Saum + 26 Mass	RB II, 64.11
1 Fass = 6 Saum – 4 Mass	RB II, 66.4
1 Fass = 1,5 Saum	RB II, 66.6
1 Fass = 4 Saum	RB II, 67.1
1 Lagel = 26 Mass	RB II, 102.14

Die Weinpreise pro Fass lassen sich, schon wegen der unterschiedlichen Grösse der Fässer, nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Aber auch die Preise pro Saum und Mass lassen sich rechnerisch kaum auswerten. Uns fehlt ein exaktes Verhältnis zwischen Mass und Saum, die meisten Weingeschäfte lassen sich nicht datieren, auch müssten wir natürlich zwischen Kauf und Verkauf unterscheiden, und zudem spielen in der Preisberechnung eine Reihe von Faktoren eine Rolle, die wir nicht gewichten können: die saisonalen Preisschwankungen (Preishöchststand vor der Ernte, tiefe Preise nach der Ernte), die unterschiedlichen Ernteerträge, Qualitätsunterschiede sowie die unterschiedliche Herkunft der Weine (Transportkosten). Als ganz grober Anhaltspunkt lässt sich ein mittlerer Preis pro Saum zwischen 60 s. und 70 s. ermitteln, pro Mass liegen die Preise in der Regel bei 12 d. und 13 d.<sup>592</sup>. Diese mittleren Weinpreise sind aber so ungenau, dass darin die Differenz zwischen Ankaufpreisen und Verkaufspreisen verschwindet<sup>593</sup>. Die Gewinnmarge lässt sich daher nicht einmal erahnen. Im Weinausschank liegen die Preise in der Regel bei 12 d. oder 15 d. pro Mass, doch ist auch hier die Quellenbasis viel zu schmal für handfeste Aussagen<sup>594</sup>.

## *Zusammenfassung*

Die Rechnungsbücher zeigen uns zwei Ausschnitte aus dem überregionalen Weinhandel. Auf der einen Seite wird der Wein über relativ grosse Strecken aus dem Ursprungsgebiet nach Thun gebracht. Wir kennen vor allem den Import von Elsässer Weinen, während der Umfang des Handels mit Bielersee-Weinen schwer abzuschätzen ist. Der Transport erfolgt ausschliesslich auf der Strasse und liegt in den Händen einer besonderen Berufsgruppe, der Weinkarrer.

Auf der anderen Seite wird der Wein von Thun aus oft über mehrere Zwischenhändler an die Konsumenten im Berner Oberland verteilt. Unterseen spielt dabei offenbar nach Thun die Rolle eines Verteilzentrums zweiter Ordnung. Ein Teil des importierten Weines findet natürlich auch schon in Thun selbst Abnehmer.

Zwischen den grossen Weinfuhren aus dem Norden und der Feinverteilung an die Konsumenten, an dieser Gelenkstelle des Weinimports ins Berner Oberland, entfaltet Hans von Herblingen seinen Handel. Mit seinem beachtlichen Vermögen ist er für die Weinhändler ein sicherer Geschäftspartner, den oft in Liquiditätsschwierigkeiten steckenden Transporteuren ist er auch nicht selten Kreditgeber, vor allem kann er selbst grosse Mengen von Wein aufkaufen, was für die rasche Abwicklung der Geschäfte nicht unwichtig ist. Als Wirt bietet er den «Weinführern» Obdach, verfügt über die nötigen Kontakte zu Kunden und als Mitglied des Thuner Rates auch zu den Behörden.

Auf dem Thuner Weinmarkt spielte natürlich auch der Thunersee-Wein eine Rolle; aus den Rechnungsbüchern erfahren wir aber darüber nur sehr wenig, da sich dieser direkt zwischen den Produzenten und den Konsumenten abspielte und Herblingens Zwischenhandel kaum berührte. Dieser Thunersee-Wein wurde sogar aus dem Oberland ausgeführt: Zweimal vermerken die Rechnungsbücher einen Knecht des Heinzmann von Bubenber, der Wein nach Bern liefert<sup>595</sup>. Mengenmässig ist dieser Export – wohl vornehmlich für den Eigenverbrauch von Bernern, die Rebberge am Thunersee besaßen – sicherlich unbedeutend. Das Oberland blieb jedenfalls auf grosse Mengen importierten Weines angewiesen<sup>596</sup>.

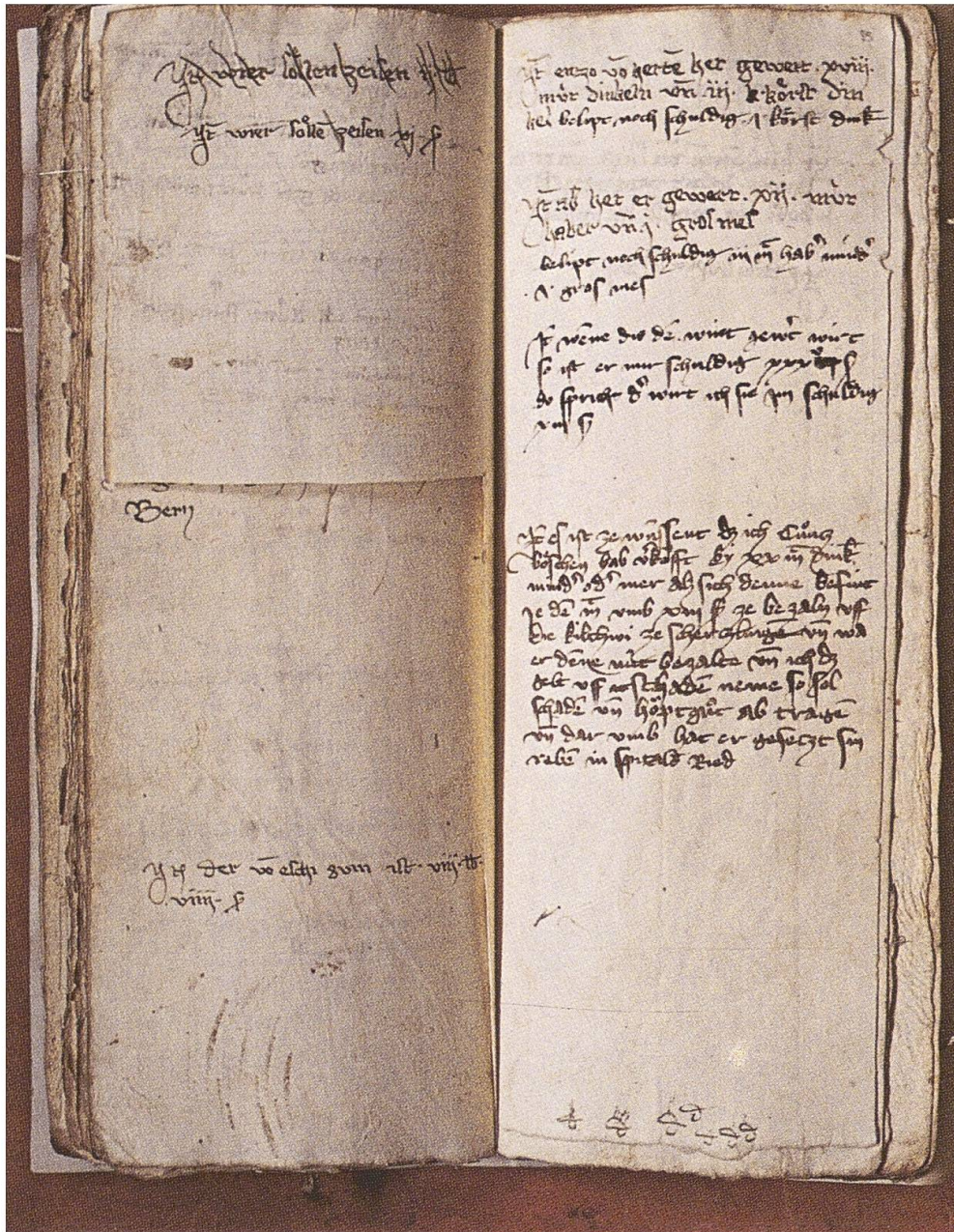


Abb. 5: Doppelseite 74 und 75 aus dem älteren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen; auf der rechten Seite die Einträge über zwei Geschäfte des Enzo von Hertzen mit Getreide, im ersten bestätigen sich der Vertreter des Hans von Herblingen und Enzo von Hertzen mit ihrer Handschrift wechselseitig die Schulden und Guthaben

VII

---

GETREIDEHANDEL UND  
MÜHLEPACHT

## *Der Getreidehandel*

Das Berner Oberland war im 15. Jahrhundert ein klassisches Getreideimportgebiet. Bei normalen Ernten konnte die Nachfrage aus den Überschüssen in den kornreichen Gebieten des schweizerischen Mittellandes gedeckt werden. Die «Hodler» – Stadtbürger, aber auch auf dem Lande wohnende Getreidehändler – führten alljährlich grosse Getreidemengen nach Thun und ins Berner Oberland, so dass im 16. Jahrhundert der «Thunhodler» geradezu zum Begriff wird<sup>597</sup>. Regelmässig lag der Getreidepreis in Thun spürbar höher als im bernischen Mittelland, denn Transportkosten und Zwischenhandelsmarge drückten den Preis in die Höhe<sup>598</sup>.

Während in normalen Erntejahren die Informationen über den Getreidehandel spärlich sind, beleuchten die Quellen aus den Notzeiten die Importabhängigkeit des Oberlandes in grellem Lichte. Hier reagierte der Getreidemarkt auf Ernteaufälle besonders empfindlich, und die Getreidezufuhr ins Oberland war neben der Versorgung der Hauptstadt in Krisenzeiten stets die erste Sorge des Berner Rates<sup>599</sup>. Wenn Bern den Oberländern in den Krisenjahren regelmässig die Ausfuhr von Getreide verbot, so bedeutet dies natürlich nicht, dass im Berner Oberland plötzlich ein Getreideüberschuss vorhanden war; in der Innerschweiz und im Wallis war vermutlich die Versorgungslage noch schlechter, und der Berner Rat wollte daher mit diesen Verboten verhindern, dass einzelne Händler seine Massnahmen zur Preisdämpfung durchkreuzten und aus den im Oberland tieferen Preisen ihren Gewinn schlugen<sup>600</sup>.

Dieser ganze Getreidehandel mit dem Berner Oberland passierte Thun; Thun war der wichtigste Umschlagplatz und Markt zwischen der alpinen Viehwirtschaftszone und dem Getreidebau des Mittellandes. Es lag nahe, dass sich Hans von Herblingen auch an diesem Handel beteiligte; der Zwischenhandel mit Getreide spielt aber in den Rechnungsbüchern eine bedeutend geringere Rolle als der Weinhandel.

Unter den von Herblingen gehandelten Getreidesorten liegt – wie zu erwarten – der Dinkel nach Häufigkeit eindeutig an der Spitze. Nicht unbedeutend ist auch der Handel mit Hafer, während

Roggen, Gerste und Kernen – entspelzter Dinkel – recht selten erscheinen. Noch spärlicher ist der Handel mit Erbsen nachzuweisen, die interessanterweise immer zusammen mit Getreide erwähnt werden. «Korn» wird in den Rechnungsbüchern nur als Oberbegriff für die verschiedenen Getreidesorten verwendet<sup>601</sup>.

Über die Getreidepreise besitzen wir nur sehr wenige, zudem alles undatierte Angaben, so dass sich daraus kein aussagekräftiges Bild gewinnen lässt<sup>602</sup>. Das System von Getreidemassen, das in den Rechnungsbüchern verwendet wird, besteht aus den Grössen «Mütt» – «Körst» – «Mäs» – «Immi». Das Mütt fasst vier Körst; über die Verhältnisse der andern Masse wissen wir leider nichts<sup>603</sup>. Ausserhalb dieses Masssystems finden wir in den Rechnungsbüchern einzelne seltenere Grössen: ein «Grosses Mäs», ein «Kleinmäs» und ein «Füllmäs». Beim Getreidehandel des Hans von Herblingen lassen sich die Geschäftspartner weniger klar bestimmten Gruppen zuordnen als etwa beim Weinhandel. Die Aussagen der Rechnungsbücher sind an vielen Stellen allzu dürftig. Versuchen wir dennoch, die Käufer und Verkäufer von Getreide einzuordnen.

Unter den Käufern von Getreide fallen vier Personen sofort auf: der Thuner Cüntz Böscho<sup>604</sup>, Martin Huber aus Unterseen<sup>605</sup>, ein Unbekannter aus dem Haslital, der als «Schillings Tochtermann» bezeichnet wird<sup>606</sup>, und der reiche Berner Seckelmeister Buwli<sup>607</sup>. Alle vier kaufen die relativ grosse Menge von 20 Mütt Dinkel, die sie wahrscheinlich wiederum weiterverkaufen. Bei den übrigen Käufern ist die bei Hans von Herblingen gekaufte Menge bedeutend kleiner. Für die drei Körst Roggen und ein Körst Kernen, die er von Herblingen erhalten hat, soll Rorer von Ringgenberg – offensichtlich ein Fischer vom Brienzensee – Fische liefern<sup>608</sup>. Enzo zem Brunnen aus Spiez und Cuno Schmitt, die bei Herblingen mehrmals kleinere Mengen von Getreide kaufen, begegnen uns sonst als Schaf- und Ziegenzüchter<sup>609</sup>. Ueli Schardö<sup>v</sup>, ein Maurer, der von Herblingen ein Körst Erbsen kauft, ist wahrscheinlich in Thun wohnhaft<sup>610</sup>. Die übrigen Käufer so kleiner Mengen, die das Getreide wohl vornehmlich zum Eigenverbrauch kauften, lassen sich nicht näher identifizieren.

Als Verkäufer von Getreide finden wir zunächst einige Geistliche: den Propst von Rüeggisberg<sup>611</sup>, die Herren Karthäuser (von Thorberg)<sup>612</sup> und Rūf zer Linden, den Leutpriester von Kirchberg<sup>613</sup>. Als Zehntbezüger und Inhaber von Bodenzinsen brachten sie meist ganz beträchtliche Getreidemengen auf den Markt. So verkauft der Propst von Rüeggisberg Hans von Herblingen 35 Mütt Dinkel und 25 Mütt Hafer<sup>614</sup>, und Rūf zer Linden verpflichtet sich einmal gar zur Lieferung von 100 Mütt Hafer, die Herblingen schon zum voraus bezahlt hat<sup>615</sup>.

Ebenso finden wir Stadtbürger, die als Bezüger von Grundrenten Getreide verkaufen<sup>616</sup>. Hans von Herblingen bezog ja selbst eine beachtliche Zahl von Getreidezinsen<sup>617</sup>, die er wohl kaum alle in seinem Haus verbrauchen konnte. Oft brachten die Stadtbürger nicht nur ihr Getreide aus Zinsabgaben auf den Markt, sondern betrieben selber Getreidehandel. Als solchen Getreidehändler aus der Stadt betrachten wir den Berner Entzo von Herten, der Herblingen 19 Mütt Dinkel und 15 Mütt Hafer verkauft:

«Item Entzo von Herten het gewert xviii mvt dinkeln vnd iii kōrst dinkel.

Belipt noch schuldig i kōrst dinkeln.

Item aber er gewert xii mvt haber vnd i gros mes.

Belipt noch schuldig iii mvt haber minder i gros mes.

Item wene dis dem wirt gewert wirt, so ist er mir [= Entzo von Herten] schuldig xxxv s., do spricht der wirt, ich sie im schuldig xiii s.»<sup>618</sup>

Die zuletzt genannten 13 Schilling hat sich Entzo von Herten wohl bei einem Besuch in Herblingens Gasthaus aufschreiben lassen, während die 35 Schilling, die Herblingen dem Berner nach der Lieferung der restlichen Getreidemenge schuldet, sicherlich nur einen kleinen Restbetrag der gesamten Kaufsumme ausmacht<sup>619</sup>. Herblingen hat also diese Getreidelieferung zum grössten Teil vorausbezahlt.

Während Entzo von Herten mit Hans von Herblingen über die gelieferten und die noch ausstehenden Getreidemengen abrechnet,

vereinbart er mit dem Thuner Burger Cüntz Böscho schon die nächste Getreidelieferung, die auch in Herblings Rechnungsbuch festgehalten wird:

«Item es ist ze wüssent, dz ich [= Entzo von Herten] Cüntz Böschen hab verköft by xx müt dinkel minder oder mer, alz sich denne befint, jeden müt vmb xiii s., ze bezaln vff die kilchwi ze Schertzlingen, vnd wa er dene nüt bezahlte vnd ich dz gelt vff schaden neme, so sol [er] schaden vnd höptgüt abtragen vnd darvmb het er gesetzt sin reben in spitals ried.»<sup>620</sup>

Diese präzisen Zahlungsbedingungen und die relativ grosse Getreidemenge lassen vermuten, dass beide Geschäftspartner professionelle Getreidehändler waren. Zu diesen städtischen Getreidehändlern gehört wohl auch Hans Zigerli, ein zeitweilig in Murten wohnhafter Berner Burger, der Herblingen 16 Mütt Dinkel und 16 Mütt Hafer liefert<sup>621</sup>.

Auch bei den landsässigen Getreideverkäufern ist es schwierig, zwischen den Getreideholdern und den Bauern, die ihre eigenen Erzeugnisse auf dem Markt verkaufen, zu unterscheiden. Als Beispiel sei eine geschlossene Gruppe von Bauern aus Kirchdorf angeführt, deren Einträge sich nur durch die verschiedenen Mengen unterscheiden: Jenni Belinen schuldet Herblingen acht Mütt Hafer, Heini Brun sechs Mütt Hafer, aber Ditz, der dritte dieser Kirchdorfer Bauern, schuldet dagegen 40 Mütt Hafer – das heisst etwa 6700 Liter<sup>622</sup>! Auch Hensli Schnider von Seftigen liefert Herblingen «unter dreien Malen» insgesamt über 35 Mütt Dinkel<sup>623</sup>.

Diese grossen Mengen sind um so auffälliger, als die von den Bauern verkauften Mengen sonst recht bescheiden sind: Küentzi von Wanriet aus Trimstein hat eineinhalb Mütt Dinkel und ein Mütt Hafer geliefert<sup>624</sup>, der Bauer vom Geissital bei Thun fünf Mütt Dinkel<sup>625</sup>, ein Unbekannter aus Seftigen drei Mütt Dinkel<sup>626</sup>. Diesen kleinen Einzelverkäufern, denen Herblingen jeweils ein paar wenige Mütt Getreide abkauft, stehen als Geschäftspartner von ganz anderem Format die grossen Getreidehändler gegenüber.

Auf diese grossen Getreidehändler – seien es nun Zwischenhändler («Hodler») oder Grossbauern, die ihre eigenen Überschüsse

auf den Markt bringen – zielten denn auch die zahlreichen Verordnungen, die der Berner Rat bei jeder Versorgungskrise aufs neue durchzusetzen versuchte: Marktordnungen, Fürkaufverbote, Exportverbote, Höchstpreisvorschriften usw.

Aus den schon genannten Beispielen wird aber nur allzu deutlich, dass sich Hans von Herblings Handel mit Getreide kaum nach den Idealvorstellungen des mittelalterlichen Marktes abspielte. Fast bei allen Geschäften, die wir in den Rechnungsbüchern finden, wurde der öffentliche Markt umgangen, etwa indem Herblingen Getreide gegen andere Ware verrechnete, vor allem aber dadurch, dass Herblingen das Getreide zum voraus bezahlte: Hensli Rot aus Heimberg schuldet Herblingen 2 lb. 3 s., die Herblingen «im par han verlüwen vnd sol er haber ... gain [= geben]»<sup>627</sup>. Auch bei den meisten anderen Getreidelieferungen, die Herblingen in seine Rechnungsbücher einträgt, müssen wir annehmen, dass er sie vor Lieferung der Ware bezahlt hat<sup>628</sup>. Sicherlich hat Herblingen auch auf dem öffentlichen Markt mit Getreide gehandelt, doch erfahren wir darüber nichts, da diese Geschäfte bar abgewickelt wurden.

Allein schon die Existenz dieser Einträge in den Rechnungsbüchern zeigt, wie wenig die Idealvorstellung zu verwirklichen war, dass sich Produzenten und Konsumenten nur auf dem geregelten öffentlichen Markte begegnen sollten. Aber auch die schwierige Versorgungslage des Berner Oberlandes mochte dafür sorgen, dass in Thun solche Vorstellungen nicht sehr effizient durchgesetzt werden konnten. Wie weit Praxis und gesetztes Recht auseinanderlagen, lässt sich jedoch nicht ermessen, da wir die entsprechenden Regelungen für den Thuner Markt nicht kennen.

Bei der Betrachtung von Herblings Getreidehandel lassen sich mit auffallender Deutlichkeit zwei Ebenen feststellen. Da begegnen wir zunächst einem Kleinhandel, wo die Verkäufer regelmässig aus dem nördlichen Umfeld von Thun kommen, die Käufer aber aus dem südlichen Einzugsgebiet. Auf der anderen Ebene – mit einzelnen Lieferungen von 15, 20 und mehr Mütt deutlich vom Kleinhandel abgehoben – begegnen wir fast dem gleichen Bild: die Verkäufer kommen aus dem Norden, die Käufer aus dem Süden. Einzig Vinzenz Buwli, der Berner Seckelmeister, kauft als Stadtberner

bei Herblingen Getreide. Wie Seckelmeister Buwli haben ohne Zweifel auch andere Händler aus dem Mittelland ihr Getreide über Thun hinaus im Berner Oberland selbst verkauft. Gesamthaft betrachtet zeichnen die Einträge in Herblingens Rechnungsbüchern beim Getreide ganz klar die einseitige Importabhängigkeit des Berner Oberlandes nach.

### *Die Pacht einer Mühle*

Nachdem Hans von Herblingen seine Tätigkeit als Wirt aufgegeben hatte<sup>629</sup> – wahrscheinlich hat er 1408 das Gasthaus seinem Sohn übergeben<sup>630</sup> – fand er einen weiteren Geschäftsbereich mit grossen Gewinnmöglichkeiten. Im Konto eines Berners finden wir einzelne Einträge über den Kauf verschiedener Geräte und die Bezahlung von Holz und Steinen. Diese Notizen und eine beiläufige Bemerkung, welche eine Buchung dieses Kontos datieren soll, lassen sich in einen Zusammenhang bringen: Sie zeigen uns, dass Hans von Herblingen seiner weit gefächerten Geschäftstätigkeit nun noch die Müllerei hinzufügte.

Vermutlich 1412 (vielleicht auch schon ein Jahr früher)<sup>631</sup> empfing Hans von Herblingen von «dem von Mattstetten» eine Mühle in Thun zu Lehen<sup>632</sup>. Die Thuner Mühlen waren ein altes kiburgisches Mannlehen<sup>633</sup>. Die Stadt Bern als Rechtsnachfolger der Kiburger Grafen bestätigt am 7. August 1419 Henmann von Mattstetten, dessen Schwager Petermann von Krauchtal und Mattstettens Vetter Petermann von Buchse im Besitze dieses Mannlehens<sup>634</sup>. Hans von Herblingen hat also von Henmann von Mattstetten dessen Drittel an den Mühlen, Sägen, Bläuen und Schleiffen in Thun zu Lehen erhalten.

Dieses neue Lehen des Hans von Herblingen machte eine Reihe von Investitionen notwendig, die er in Mattstettens Schuldenkonto einträgt: Peter Müller bezahlt er 35 Schilling für ein Kammerad (Zapfenrad zur Übertragung der Drehbewegung um 90 Grad)<sup>635</sup> und fünf Schilling für den «waldelbön» (Holzwelle)<sup>636</sup>. Für zwei Siebböden bezahlt Hans von Herblingen fünf Plappart<sup>637</sup>, für eine Mäswanne (Messgeschirr von der Grösse eines Mäses<sup>638</sup>) 16 Schil-

ling, wobei er noch deutlich anmerkt «han ich gen in die müli»<sup>639</sup>. Acht Schilling kostete ein Schloss an den Kornkasten<sup>640</sup>. Offenbar brauchte die Mühle auch neue Mahlsteine, denn Mattstetten bleibt 30 Schilling schuldig, «do er mitt dem müller dye stein abmas»<sup>641</sup>.

Die Mäswanne, die ja nicht zur Mühle selbst, sondern zu deren Inventar zählt, will Mattstetten allerdings nicht übernehmen und die offensichtlich auch erneuerten «schiben» (laufende Mühlsteine) werden vorerst aus der Abrechnung ausgeklammert. In der Gesamt-abrechnung vom 27. und 28. Mai 1413 steht jeweils «vnd ist die meswann sin, vnd sint die schiben nicht gerechnet»<sup>642</sup>.

Aus dieser Zusammenstellung erfahren wir auch, dass der Zins für die Mühle jeweils am 1. Mai fällig wurde – einem der Thuner Markttag. Leider ist uns die Höhe des Zinses unbekannt, da Mattstetten «eins gegen dem andern gerechnet» am 28. Mai 1413 noch 4 lb. schuldig bleibt, der Zins für die Mühle bleibt uns in den Schulden des Verpächters verborgen. Aber tags zuvor hatte Mattstetten noch eine Schuld von 20 lb. 17 s. angegeben, ohne dass der Zins in jener Abrechnung erwähnt worden wäre. So lässt sich vermuten, dass die Differenz (16 lb. 17 s.) wohl zum grössten Teil den Lehenszins der Mühle enthält. Auch zwei Jahre später lautet der Saldo zugunsten des Hans von Herblingen, denn inzwischen hatte Mattstetten bei ihm neue Schulden gemacht, die wir aber in unseren Rechnungsbüchern nicht (mehr?) einzeln verzeichnet finden<sup>643</sup>.

Sicherlich hat Hans von Herblingen diese Mühle nicht selbst, sondern durch einen Lohnmüller betrieben. Wahrscheinlich war es der gleiche Peter Müller, der Herblingen das Kammrad anfertigte und der mit Mattstetten die Mühlsteine abmass<sup>644</sup>. Für solche berufstechnische Abklärungen musste Herblingen seinen Spezialisten, den von ihm besoldeten Müller, beiziehen, denn von der Qualität der Mühlsteine hing ja zu einem nicht unwesentlichen Teil die Qualität des Mehles ab, so dass deren Auswahl und Pflege in der Regel Sache der Müller war<sup>645</sup>.

Anne-Marie Dubler spricht ganz generell davon, dass bis ins 15. Jahrhundert «allein schon die Beliebtheit der Mühle als Handels- und Schenkungsobjekt auf eine besonders hohe Rendite» hindeuteten<sup>646</sup>. Allerdings weist sie selber nach, dass in der grossen

Agrarkrise nach dem Schwarzen Tod bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ein Viertel aller luzernischen Mühlen verlassen wurde<sup>647</sup>, was wohl kaum für eine kontinuierlich «besonders hohe Rendite» spricht. Das von Dubler angeführte Beispiel für eine hohe Rendite – sie errechnet bei der Mühle von Triengen für das Jahr 1434 eine Rendite von 13,33 Prozent<sup>648</sup> – lässt sich eher so interpretieren, dass sich hier der Kapitalwert der Mühle schon den neuen ökonomischen Realitäten angepasst hatte<sup>649</sup>. Bei einer solchen Sachlage liess sich – auch bei nur leicht ansteigender Agrarkonjunktur – auf einer Mühle durchaus auch wieder die «besonders hohe Rendite» erzielen.

Auf eine solche Lage lassen die Umstände bei Hans von Herblingens Übernahme dieser wahrscheinlich in Thun liegenden Mühle schliessen. Für den Betrieb der Mühle sind zahlreiche Neuinvestitionen notwendig, da Mattstetten als Inhaber der Mühle für solche Investitionen bisher offensichtlich keine Rendite sah. In Hans von Herblingen fand er offensichtlich einen Partner, der bereit war, dafür das Unternehmerrisiko zu tragen und der die Mühle in einer wahrscheinlich zeitlich befristeten, unter Marktbedingungen ausgehandelten Pacht gegen einen den Investitionen entsprechenden Geldzins übernahm.

Was die Pacht dieser Mühle besonders attraktiv machte, war die Verbindung des Müllergewerbes mit Herblingens Getreidehandel. Die Müller nutzten ihre guten Kontakte zu den Bauern zu einem Getreidehandel, der oft einen beträchtlichen Umfang erreichte. Auf der Landschaft war der Müller der bevorzugte Abnehmer der bäuerlichen Getreideüberschüsse. Dies galt auch für die städtischen Müller, doch wurde ihnen der Getreidehandel sehr häufig vom Rat begrenzt oder gar gänzlich verboten<sup>650</sup>. Von solchen Beschränkungen aber war Hans von Herblingen, der ja bereits als Getreidehändler etabliert war und die Mühle auch nicht selbst betrieb, nicht betroffen, so dass er ohne Behinderungen die Vorteile nutzen konnte, die ihm der neu erworbene Betrieb brachte.

VIII

---

VIEHZUCHT UND VIEHHANDEL



Getreide, Wein und Salz waren die Produkte, die das Berner Oberland stets in beträchtlichen Mengen importieren musste. Diesen standen als wichtigste Exportgüter die Produkte der Viehzucht gegenüber: Pferde, Rinder, Kleinvieh, aber ebenso Wolle, Butter, Zieger und Käse. Auch an diesem Handel mit Gütern, die aus dem Berner Oberland ausgeführt wurden, beteiligte sich Hans von Herblingen, wengleich weniger regelmässig als etwa im Weinhandel.

### *Pferdehandel*

Hans von Herblingen notiert in seinen Rechnungsbüchern mehr als ein Dutzend Pferde, die er verkauft hat und deren Bezahlung noch aussteht. Interessant ist, dass Herblingen diese Pferde jeweils einzeln verkauft. Nur einmal wird von zwei Pferden gesprochen, die vermutlich zusammen verkauft wurden<sup>651</sup>. Dies ist sicher auf den verhältnismässig hohen Preis der Pferde zurückzuführen. Allerdings liegen die uns in den Rechnungsbüchern überlieferten Preise aussergewöhnlich weit auseinander: Sie gehen von recht bescheidenen 2 lb. bis zur doch sehr hohen Summe von 22 lb. für ein «swartz pherit»<sup>652</sup>. Hinter diesen Preisunterschieden stehen sicherlich die grossen Unterschiede in der Qualität der Pferde, die sich schon an den wechselnden Bezeichnungen «ros» oder «pherit» ablesen lassen. Den verschiedenen Preisen entspricht auch eine unterschiedliche Käuferschaft. Hensli Vander und Lüti, beide aus Kirchdorf, Hensli im Schwand von Aussereritz und der uns sonst als Schafzüchter bekannte Cūno Schmit kaufen alle nur recht billige Pferde, deren Preise zwischen 2 lb. und 4 lb. 5 s. liegen<sup>653</sup>. Diese vier Pferdekäufer sind wohl alle in der Landwirtschaft tätig. Cūnrat von Mülinon und Traxel, wahrscheinlich beide Thuner Bürger, bezahlen je 6 lb. für ihre Pferde<sup>654</sup>, Hesselli dagegen, der einmal 9½ lb., ein anderes Mal gar 16 lb. für ein Pferd bezahlt, war vielleicht selbst ein Pferdehändler<sup>655</sup>.

Unzweifelhaft ein erfahrener Geschäftsmann war aber der Berner Chūno Biderbo. Dies zeigt schon ein Blick in seine Kontoblätter bei Hans von Herblingen: Er trägt seine Schulden fast immer eigenhändig ein, wobei Herblingen jeweils den Inhalt der gelieferten

Weinfässer mit seiner Handschrift selbst bezeugen muss<sup>656</sup>. Biderbos Vermerke sind in der Regel präzise datiert und nennen aussergewöhnlich detailliert die Zahlungs- und Liefertermine. Bei zwei grösseren Abrechnungen notiert er sogar – was in Herblings Rechnungenbuchern einmalig ist – eine längere Liste von Zeugen<sup>657</sup>. Die Pferde, die er von Herblingen kauft, sind immer recht teuer: Am 2. Mai 1411 schuldet Biderbo ein Pferd zu 11 lb.<sup>658</sup>, in der Abrechnung vom 21. März 1412 ein Pferd zu 22 lb.<sup>659</sup>, in derjenigen vom 14. April 1413 wird ein Pferd erwähnt, das nun bezahlt ist<sup>660</sup>. Am gleichen Tag kauft er aber vom Kaplan Hans von Herblingen wieder ein Pferd zu 16 lb., das er an St. Johann (= 24. Juni) bezahlen will, und fügt an: «... vnd in was schaden er des kem, den sol ich abtragen von deshin»; die Verzinsung der 16 lb. beginnt also am 24. Juni<sup>661</sup>. Dennoch bezahlt er dieses Pferd erst am 18. November 1413<sup>662</sup>. Ein Jahr später finden wir Cristan von Herblingen in Freiburg, wo er einem Bäcker und dem Ziehsohn eines Sensenschmiedes zwei Pferde für 24 Schildfranken verkauft<sup>663</sup>.

Die Rechnungsbücher erwähnen auch, dass Biderbo einem Mann namens Keiser ein Pferd abkauft<sup>664</sup>, wobei Keiser dem Wirt den «winkouf» schuldig bleibt<sup>665</sup>. Chuno Biderbo, der uns als Weinhändler begegnet ist, gehört offensichtlich zu den erfahrenen und erfolgreichen Geschäftsleuten. Nach Thun bringt er vor allem Wein, auf dem Rückweg nimmt er Pferde, aber auch Ochsen mit<sup>666</sup>.

Wegen des Handels mit Pferden tritt Herblingen auch mehrmals vor das Thuner Gericht. 1405 klagt er gegen Wilhelm von Amsoldingen, weil dieser ihn beschuldige, er habe dem Tubi von Uetendorf ein Pferd verkauft, das Wilhelm von Amsoldingen gehöre. Dieser muss nun seine Anschuldigungen zurücknehmen<sup>667</sup>. Zehn Jahre später verklagt Hans von Herblingen Ulrich Bokess, weil er durch diesen ein «güt pherit in phandez wise» verloren habe. Bokess verspricht Herblingen zu entschädigen<sup>668</sup>. Von einem ähnlichen Fall berichtet das ältere Rechnungsbuch, doch ist es hier Hans von Herblingen, der dem Hans Sager ein Pferd geben muss, dazu eine bestimmte Summe, über die Heinrich Zigerli als Schiedsrichter entscheiden wird<sup>669</sup>.

## Viehhandel

Auch über den Handel mit Rindern, Ochsen und Kühen besitzen wir einige Nachrichten. Neben mehreren Einzelverkäufen des Hans von Herblingen finden wir in den Rechnungsbüchern auch eine Aufstellung über ein Geschäft, bei dem sich zehn Personen am Verkauf von dreissig Rindern beteiligen. Die Aufstellung hält fest, mit wie vielen Rindern sich jeder einzelne an dem Handel beteiligte und wie hoch deren Wert veranschlagt wird<sup>670</sup>. Zwei der an diesem Handel beteiligten Viehbesitzer – Schilling von Bleiken und Peter zum Bach von Herbligen – kommen aus dem Umland der Stadt Thun, die meisten anderen Geschäftspartner sind dagegen Thuner Bürger<sup>671</sup>. Der Thuner Rat Gerhart von Wattenwil stellt mit sechs Stück die grösste Zahl von Rindern, die anderen Geschäftspartner beteiligen sich jeweils mit zwei oder vier Rindern – Hans von Herblingen selbst mit vier Rindern zu 24 lb. Die Rinder werden nicht alle zum gleichen Preis berechnet. Der Preis pro Stück schwankt zwischen 4 lb. und 6 lb. 1 s.

Am Schluss der Aufstellung wird die Summe, die diese dreissig Rinder kosten, angegeben: 175 lb. Wenn wir aber die einzelnen Teilsummen zusammenrechnen, erreichen wir nur die Zahl von 169 lb. 13 s. Nun beteiligt sich Schiffmann, einer der zehn Geschäftspartner, auch mit barem Geld (18 lb.) an diesem Handel; dafür wurden vermutlich durch Gerhart von Wattenwil, der nachträglich von Schiffmann noch 16 lb. erhalten soll, weitere Rinder gekauft<sup>672</sup>. Auch diese zusätzlichen Zahlen können jedoch das Rätsel der Differenz zwischen der Summe der Einzelbeträge und der im Rechnungsbuch angegebenen Gesamtsumme nicht lösen.

In welcher Form sich die einzelnen Geschäftspartner verbanden, wer schliesslich die Rinder verkaufte und wie der Gewinn verteilt wurde, lässt sich unserer Aufstellung nicht entnehmen: Sie vermerkt nur die «Kapitaleinlagen» der Teilhaber. Es handelt sich aber ohne Zweifel um eine Art «Handelsgesellschaft», die zwar sicher nur mündlich abgesprochen war und wahrscheinlich auf dieses eine Geschäft beschränkt blieb<sup>673</sup>. Zweck des Zusammenschlusses war wohl, diese Rinder miteinander auf einem auswärtigen Markt zu

### *Gemeinschaftsgeschäft im Viehhandel*

---

1. Item ich bin schvldig Schiling von Bleiken  
xij lb. vmb zwei rinder
2. Item sol man Peter zem Bach von Herblingen  
vnd Eicher sin wir schvldig vmb  
iiii rinder, die kostent xxvi lb.  
vnd iiii s. me
3. Item sol man Rvflin von Kisen xii lb. vmb  
ii rinder
4. Item Kiser sol man vmb iiii rinder  
xxiiii lb. an i s.
5. Item sol man Peter zer Flv̄ xxi lb.  
vmb iiii rinder
6. Item sol man Gerar von Wattenwil  
xxx lb. vmb vi rinder
7. Item dem von Halten ist man schvldig  
xiii lb. vmb ii rinder
8. Item sol man Schiff[m]an viii lb. vmb ii rinder
9. Item sol man Herblinger xxiiii lb.  
vmb iiii rinder
10. Item het Schifman gewert xviii
11. Item Schifman sol Gerhart von Wattenwil  
xvi lb. von der rinder wegen
12. Item svm, kostent die xxx rinder  
c lb. vnd lxx lb. vnd v lb.
13. Item svm, kostent die xxx rinder  
c lb. vnd lxx lb. vnd v lb.

---

(RB I, 50. Die ganze Seite – mit Ausnahme von Nr. 11 – ist in einer einheitlichen Schrift und Tinte geschrieben.)

verkaufen; ein gemeinsames Vorgehen ersparte dabei Arbeit und Umtriebe.

Es ist bemerkenswert, dass keiner der zehn Beteiligten – auch keiner der drei Thuner Räte – diese dreissig Rinder aufkaufte und das Geschäft selbst abwickelte: Die Summe von 175 lb. war offensichtlich doch so hoch, dass sich die zehn Geschäftspartner zusammenfinden mussten. Der Einsatz des Einzelnen begrenzte sich dadurch auf eine Summe zwischen 10 und 30 lb. Schon bei Herblingens Pferdehandel haben wir festgestellt, dass er in der Regel nur einzelne Pferde absetzte, und auch bei den Ochsen verkaufte Herblingen nie mehr als zwei Stück zusammen<sup>674</sup>. Diese Einzelheiten zeigen, dass für den Handel grössere Summen in den kleinstädtischen Verhältnissen von Thun nicht leicht aufzubringen waren. Um so grösser ist das Gewicht der Summen, die Herblingen in den Weinhandel investierte.

Aus den beschriebenen Geschäften, die uns bisher beim Thuner Viehhandel begegneten, ragt dagegen ein Geschäft heraus, bei dem Hans von Herblingen allerdings nur den Treuhänder spielte. Es wurde am 5. Januar 1405 abgeschlossen:

«Es ist ze wyssen, dz Jenni, Rūfli von Lūg vnd Hans Zallers von Fruttigen [die swin] gekōft von ... Erlach vnd von iiii gesellen sybentzig [swin], die so da kost jedz swyn vertzig plappahrt vnd fünf plapphart alter phenigen, des hend sy hie gelassen ze einem phand vertzig schiltfranken ze einem vortzeichen vff die sum»<sup>675</sup>

Hier hat sich offenbar ein von Erlach mit vier Geschäftspartnern zusammengetan, um den drei Frutigern die 70 Schweine zu verkaufen. Der Preis von 45 Plappart für jedes Schwein ist ausserordentlich hoch<sup>676</sup>, er hängt wahrscheinlich mit der schlechten Ernte von 1404 zusammen, die sich sicherlich auch auf die Viehpreise auswirkte<sup>677</sup>. Bei schlechter Ernte befiehlt der Berner Rat den Bauern, alle Schweine zu schlachten, die über den Eigenbedarf hinausgehen, da diese sonst das knappe Getreide wegfressen<sup>678</sup>. Sicher sahen sich die kleineren Bauern von selbst zu dieser Massnahme veranlasst – besonders im Berner Oberland, wo es ohnehin stets an Getreide mangelte. Die Folge davon war aber ein Mangel an Schlachtvieh,

spätestens in der zweiten Winterhälfte, und somit entsprechend steigende Preise.

Wir dürfen daher hinter dem Handel zwischen dem Konsortium von Erlach und den drei Frutigern durchaus ein Spekulationsgeschäft vermuten, das den Käufern auch den hohen Einsatz von gesamthaft 157½ fl. lohnte<sup>679</sup>. Als Pfand für diesen Kaufpreis werden bei Herblingen zunächst 40 Schildfranken – rund ein Drittel der Kaufsumme – hinterlegt.

Wie der sich anschliessende, leider nicht datierte Eintrag zeigt, bezahlt Zaller für die Gesamtschuld «cl gvldin an x plaphart vnd viij guldin» – die fehlenden zehn Plappart waren wohl der «winkouf» für den Käufer<sup>680</sup>. Es ist Herblingens Sohn, der die Bezahlung einträgt und anfügt: «..., des het min atto viii guldin iii fünfers»<sup>681</sup>. Dies dürfte Herblingens Entschädigung für seine Treuhänderschaft sein; vielleicht hat er aber auch die Kaufsumme vorgestreckt, ohne dass dies im Kaufvertrag direkt ausgesprochen wurde, und die acht Gulden und drei Fünfer wären dann als Zins des Darlehens zu interpretieren.

### *Viehzucht*

Bei Herblingens Handel mit Pferden und Rindern fällt auf, dass er stets Vieh verkauft, aber selbst nie als Käufer auftritt. Dies legt natürlich die Vermutung nahe, dass sich Hans von Herblingen selbst auch an der Viehzucht beteiligte. Auch darüber besitzen wir in den Rechnungsbüchern eine ganze Reihe von Angaben, die zwei verschiedene Arten dieser Beteiligung an der Viehzucht erkennen lassen.

Die erste Form zeigt uns eine Abmachung mit dem Pfarrherrn von Meiringen:

«Item der her von Hasli het ii ros, die sol er wintren, vnd viiii kvi, die sint winso [= unser], die sol er han vmb halben kalber, vnd lx sach [= Schaf] mit ir lam vnd sol i saf mit ir lam wint[ren] vmb iii s., daran het er ii vas mit win»<sup>682</sup>.

Herblingen hat dem Pfarrherrn, zu dessen Pfründe auch entsprechende landwirtschaftliche Güter und Rechte gehörten<sup>683</sup>, zwei Pferde, neun Kühe und sechzig Schafe zum Überwintern gegeben.

Diese Leistung bezahlt nun Hans von Herblingen bei jedem Schaf mit drei Schilling, für das Überwintern der neun Kühe erhält der Pfarrer neben dem Milchertrag die Hälfte der Jungtiere, und bei den zwei Pferden gilt offensichtlich ihre Arbeitskraft als Entschädigung. Diese Aufteilung des Ertrages der Viehhaltung – dazu sind Arbeitskraft, Milchertrag und Jungtiere zu rechnen – zwischen dem Besitzer und dem Halter der Tiere finden wir bei einer ganzen Reihe von Rechnungsbucheinträgen, sie wird jedoch immer wieder anders geregelt: Für zwei Ochsen soll Genni von Rachtent Herblingen je ein Mütt Dinkel liefern<sup>684</sup>, für acht Kühe und zwei Stiere zinst ein Eigenmann aus «Wiler» je neun «meslöfel ziger»<sup>685</sup> und Hans von Egihüren hat Herblingen für dreissig Säue je ein Ferkel zu entrichten<sup>686</sup>. Als Rendite des Besitzers wurde in diesen drei Fällen jeweils ein fester Zins (Dinkel, Zieger, Ferkel) vereinbart.

In mehreren Fällen wissen wir, dass sich Hans von Herblingen mit eigenen Tieren an der Viehzucht beteiligte, ohne dass uns die Rechnungsbücher hier genauer über die Verteilung des Ertrages informieren: Wölfli Koppigen hat von Herblingen zwei Joch – also wohl vier Ochsen – erhalten<sup>687</sup>, Petermann Sutz hat er 53 Schafe gegeben<sup>688</sup>, auch hören wir, dass er mit Halter – wahrscheinlich ist dies sein Schwiegersohn Hans Halter, damals Kastlan in Frutigen<sup>689</sup> – Schafe teilt<sup>690</sup>. Offenbar haben die beiden ihre Schafe gemeinsam (auf den Alpen des Frutigtales?) gesömmert. Von Cuno Schmit kauft Herblingen einen Zentner Wolle. Als er diese Schuld in sein Rechnungsbuch einträgt, notiert er dazu «wir hein nüt gerechnet, was die schaf kostent ze alpen»<sup>691</sup>. Als die beiden am 25. November 1406 wieder einmal die gegenseitigen Schulden abrechnen, ergibt sich für Herblingen ein Guthaben von 30 lb. Es wird auf die Schafe des Cuno Schmit geschlagen<sup>692</sup>. Enzo zem Brunnen von Spiez hat von Herblingen zwölf alte Ziegen und einen Ziegenbock, «die sind vrige mine» notiert sich der Wirt<sup>693</sup>. Am Samstag nach Galli (16. Oktober) rechnen die beiden ab. Die Jungtiere, «die hvrlinga», fallen an Enzo zem Brunnen, doch haften darauf 31 Schilling als Guthaben des Hans von Herblingen<sup>694</sup>. In diesen beiden letzten Beispielen wird Herblingen nun nicht direkt Besitzer der Tiere, aber sie haften als Pfand für den ausstehenden Geldbetrag.

Damit nähern wir uns der zweiten Form, in der sich Herblingen an der Viehzucht beteiligte. Die Rechnungsbuch-Einträge darüber haben eine recht stereotype Form:

«min leman ze Wichtrach het iiii rinder, die sint halbe sin vnd halbe vnser, vnd sol viii lb. ze sant Andrestag, vm die rinder sol er ii mvt dinkeln, i mvt haber.»<sup>695</sup>

Dieser Bauer, der auf Herblingens Hof in Wichtrach sitzt, schuldet dem Wirt ein Darlehen von 8 lb. Dafür haften die vier Rinder, die daher zur Hälfte dem Kreditgeber gehören. Als Verzinsung werden zwei Mütt Dinkel und ein Mütt Hafer festgelegt. Die Rückzahlungsfrist bis St. Andreas (30. November) zeigt, dass Herblingen Geld, und nicht etwa die Tiere selbst, ausgeliehen hat.

Was auch bei dieser Form der Beteiligung an der Viehzucht immer wieder ändert, ist die Verzinsung des ausgeliehenen Kapitals. Während hier ein fester Zins vereinbart wurde, beteiligt sich Herblingen in anderen Fällen am Ertrag:

«Hensli von Wiler sol iii lib. vm ii ros, die sint halbe vnser vnd halbe sin, was darvon kvnt, das ist halb vnser.»<sup>696</sup>

«Ranf het i küg, die ist halb winsser, vnd i kalb, ist och halb winsser, was davon kvnt, das ist och halb winsser, vnd sol er iii lb.»<sup>697</sup>

«Item Heini Geners sol an v s. v lib. von iii rosen veggen, die sind halbi vns vnd vas òch der vberkunt, das ist òch halbe vns.»<sup>698</sup>

Entsprechend der halben Beteiligung am Kapital<sup>699</sup> erhält Herblingen jeweils auch nur die Hälfte der Jungtiere. Bei den Muttertieren scheint die Abgeltung der Kapitalverzinsung durch die Jungtiere die Regel zu sein, während bei den Ochsen notwendigerweise die Entschädigung des Kapitalgebers zu einem festgelegten Zins erfolgte.

Auf zwei Wegen beteiligt sich Hans von Herblingen an der Viehzucht: Im ersten Fall sind die Tiere sein Eigentum, im zweiten Fall gewährt er dem Viehzüchter ein Darlehen. Die Nutztiere des Darlehensempfängers haften als Pfand für das entliehene Geld,

doch werden sie jeweils nur bis zur Hälfte belastet. In beiden Fällen finden wir zwei Möglichkeiten, mit denen sich der Besitzer oder Kapitalgeber am Gewinn beteiligt:

a) Er erhält einen festen Zins, der Ertrag der Nutztierhaltung fällt ganz an den Viehzüchter. Dieser trägt daher auch das Gewinn/Verlust-Risiko.

b) Er beteiligt sich am Ertrag: In diesem Fall entsprechen die Jungtiere in der Regel dem Kapitalgewinn, während der übrige Ertrag der Nutztierhaltung (Milchleistung, Arbeitskraft usw.) an den Viehhalter fällt, als Entschädigung für seine Arbeit. Der Kapitalgeber ist am Gewinn/Verlust-Risiko beteiligt.

Wo Herblingen alleiniger Besitzer der Nutztiere ist, finden wir auch die Lösung, dass Herblingen den Viehhalter für dessen Arbeit in bar entschädigt. In diesem Falle trägt der Besitzer natürlich das volle Risiko. Die Abrechnungstermine liegen jeweils im Spätherbst, zu der Zeit, wo ein grösserer Teil des Viehs geschlachtet wird. Die Laufzeit dieser Vertragsverhältnisse wird wohl in der Regel ein Jahr nicht überschritten haben.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Bauern und Hirten, denen Hans von Herblingen Geld oder Vieh leiht: Einige sitzen auf Herblingens eigenen Gütern, zwei von ihnen stammen daher auch aus dem Umkreis von Burgdorf<sup>700</sup>, drei kommen aus dem nördlichen Einzugsgebiet von Thun<sup>701</sup>; im Bereich des Berner Oberlandes lassen sich sieben Viehzüchter lokalisieren<sup>702</sup>. Das hier abgesteckte Gebiet entspricht also weitgehend dem Einzugsbereich der Stadt Thun. Die Beziehungen in die Gegend von Burgdorf sind auf Herblingens Besitz in dieser Region zurückzuführen.

Herblingens Beteiligung an der Viehzucht des Thuner Einzugsgebietes zeigt uns, wie städtisches Kapital auch in verhältnismässig kleinen Summen und auf begrenzte Zeit in der Landwirtschaft der näheren Umgebung eingesetzt wird. Solche kleinen Geschäfte in kleinen Städten liegen in der Regel – zumindest dort, wo keine Notariatsregister überliefert sind – unter der Wahrnehmungsschwelle der mittelalterlichen Quellen, da ihre rechtliche Gültigkeit zeitlich eng begrenzt war.



Abb. 6: Ein ländliches Gasthaus wird von den Bernern auf einem Zug ins Schwarzenburgerland geplündert; Esswaren und Geschirr werden als Beute weggetragen; bezeichnenderweise ist das Gebäude mit dem Gasthaus-Zeichen der einzige Steinbau des Dorfes und als einziges Haus mit Ziegeln gedeckt; Bild aus der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan, 1470 (S. 208)

IX

---

HANDEL MIT VERSCHIEDENEN  
WAREN



Neben den drei wichtigsten Handelsgütern Wein, Getreide und Vieh hat Hans von Herblingen auch mit zahlreichen anderen Waren Handel getrieben. Es ist allerdings recht schwierig, die Bedeutung dieser Warengruppen zu bestimmen. Die beiden Rechnungsbücher zeigen uns nur einen Ausschnitt aus Herblingens Geschäften, dennoch glauben wir, dass sie Herblingens Zwischenhandel einigermaßen repräsentativ abbilden, denn die Einträge erstrecken sich über einen langen Zeitraum und selbst die kleinsten Beträge werden der Aufzeichnung für würdig befunden.

Auch im Geschäftsalltag des Hans von Herblingen gab es offensichtlich zwischen seinen wichtigsten Handelsgütern und den eher selten gehandelten Warengruppen kaum wesentliche Unterschiede. Herblingen griff zu, wo er ein gutes Geschäft witterte, auch wenn es nicht im angestammten Geschäftsbereich lag. So ergibt sich denn das Bild eines – was die Häufigkeit der Geschäfte betrifft – bruchlosen Übergangs vom Handel mit den drei wichtigsten Gütern über einen weniger systematischen Gelegenheitshandel bis zu den Einzelgeschäften ohne grosse kommerzielle Bedeutung. Es fällt jedoch auf, dass in Hans von Herblingens Warensortiment – mit Ausnahme der Tuche – die Erzeugnisse des städtischen Handwerks fast gänzlich fehlen. Man wird sicher nicht fehlgehen, in dieser Lücke die Auswirkung der städtischen Schutzpolitik für die einheimischen Handwerker zu sehen. Sie grenzte die Bereiche ab, in die selbst ein Kaufmann vom Schlage eines Hans von Herblingen nicht einzudringen vermochte.

### *Esswaren*

Es erstaunt wenig, dass Hans von Herblingen in seinen Rechnungsbüchern auch den Kauf von Esswaren vermerkt, musste er doch auch sein Gasthaus mit den nötigen Lebensmitteln versorgen. Sicher haben dazu auch die anfallenden Bodenzinse, die Erzeugnisse der stadtnahen Gärten und der eigenen Viehhaltung beigetragen, doch reichten sie offensichtlich nicht immer aus. Umgekehrt deckten sich einige Kunden auch aus Herblingens Lebensmittelvorräten ein. Dieser Verkauf von Esswaren hat aber nur den Charakter eines

Gelegenheitshandels. Viele Waren tauchen nur ein einziges Mal in den Rechnungen auf:

Wir hörten schon von jenem Brienersee-Fischer, der gegen eine Lieferung Fische Getreide eintauschte<sup>703</sup>; Johannes Knöpfli von Erlenbach kauft dagegen Fische bei Hans von Herblingen<sup>704</sup>; Schweinefleisch, Mehl und Brot kauft der Priester Heinrich von Resti<sup>705</sup> und der Propst von Rüeggisberg schuldet Herblingen 11 s. 8 d. für Äpfel und Nüsse<sup>706</sup>. Mehrmals hören wir, dass Hans von Herblingen Öl verkaufte<sup>707</sup>. Öl gehörte auch zu jenen Gütern, welche die «Weinführer» als Rückfracht einkauften.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen der Handel mit Salz und Milchprodukten ein. Käse, Zieger und Butter gehörten zu den Exportgütern aus der Viehzucht des Berner Oberlandes. Gleich wie der Getreideimport wird auch der Export von Käse, Zieger und Butter immer dann fassbar, wenn eine grosse Teuerungswelle das Land heimsucht. Während sich der Berner Rat um die Getreideversorgung des Berner Oberlandes bemüht, klagt er gleichzeitig über den wucherischen Handel mit Käse, Zieger und vor allem Butter, den einzelne Oberländer betreiben<sup>708</sup>.

An diesem Exporthandel hat sich auch Hans von Herblingen beteiligt. Häufig sind es Weinhändler, die diese Milchprodukte offenbar als Rückfracht einkaufen<sup>709</sup>. Von Thun aus wird aber auch das nördliche Umland mit Käse und Zieger versorgt: Dem Propst von Rüeggisberg sendet Herblingen einen Zieger zu 1 lb.<sup>710</sup>, aber auch Hensli Vander aus Kirchberg und der Müller von Uttigen kaufen von Herblingen einen Zieger<sup>711</sup>. Für 2½ lb. kauft ein Ziegler, der in Thun arbeitet, bei Hans von Herblingen Butter<sup>712</sup>. Dreimal erfahren wir den Preis für Käse: Ein Käse kostet da 8 s., 10 s. oder gar 30 s.<sup>713</sup>. Die Preise für einen Zieger liegen zwischen 17½ s. und 35 s.<sup>714</sup>. Einmal wiegt ein solcher Zieger 130 Pfund, doch fehlt uns gerade bei dieser einzigen Gewichtsangabe der Preis, der dafür bezahlt wurde<sup>715</sup>. Dieser Laib zu 130 Pfund war ausserordentlich gross, denn normalerweise waren die Zieger im Berner Oberland nur etwa halb so schwer<sup>716</sup>.

Zu den wichtigsten Importgütern des Berner Oberlandes zählte das Salz<sup>717</sup>. Herblingen bezieht das Salz von den «Karrern», die den

Thuner Markt beliefern; Ueli von Ostermundigen schuldet er eine Scheibe Salz<sup>718</sup>, Felmann einmal gar acht Scheiben<sup>719</sup>. Umgekehrt steht bei Herblingen Heini von Wichtrach wegen eines Viertels Salz in der Kreide<sup>720</sup>. Kandermatter schuldet 1 Mäs Salz «von der wegen von Frutigen»<sup>721</sup>. Vor allem aber Cūno Schmit, ein Schafzüchter, der mit Herblingen recht intensive Geschäftsbeziehungen hat, kauft sein Salz bei ihm: Sechsmal lässt er sich je ein Mäs Salz aufschreiben<sup>722</sup>. Interessanterweise kauft Herblingen das Salz jeweils in Scheiben, während er es gebrochen weiterverkauft. Offenbar war es üblich, dass das Salz in Thun gebrochen in den Verkauf gelangte<sup>723</sup>.

Der Handel mit Esswaren scheint aber – wenigstens soweit uns die Rechnungsbücher unterrichten – innerhalb der gesamten Geschäftstätigkeit des Hans von Herblingen eher marginal zu sein.

### *Wolle*

Wie die Milchprodukte, so gehört auch die Wolle zu den Erzeugnissen der Viehzucht, welche die alpinen Gebirgstäler in die Städte des Mittellandes exportierten. In Freiburg i. Üe. erlebte die Wolltuchproduktion gerade in jenen Jahren einen grossen Aufschwung<sup>724</sup>. Mit einem so nahen Abnahmezentrum für ihre Wolle konnten die Schafzüchter des Berner Oberlandes nicht rechnen. In Bern dominierten vor allem die Gerber und die Leder verarbeitenden Gewerbe<sup>725</sup>. Doch mochte die Produktion für den regionalen Markt und die indirekte Belieferung der Stadt Freiburg auch den Schafzüchtern des Berner Oberlandes einen genügenden Absatz zu verschaffen. Cūno Schmit, ein Schafzüchter, der vermutlich in Spiez oder Aeschi wohnt<sup>726</sup>, entleiht bei Herblingen sehr oft Bargeld, und dieser begleicht auch recht häufig dessen Schulden bei Lombarden<sup>727</sup>. Wenn dieser Schafzüchter sowohl von den Berner Lombarden als auch von reichen Thunern für kreditwürdig erachtet wird, so lässt dies vermuten, dass Cūno Schmit auf dem Markt für seine Wolle guten Absatz fand und sich diese Kredite daher leisten konnte.

Auch Hans von Herblingen handelte gelegentlich mit Wolle. Peter Berner, einem Stadtberner, der sich vermutlich gerade auf der

Rückreise aus dem Frutigtal in Herblingens Gasthaus aufhält, kauft er 39 Pfund Wolle ab<sup>728</sup>. Seit etwa 1405 scheint Hans von Herblingen vor allem von Cūno Schmit Wolle gekauft zu haben, zum Teil war es auch Wolle, die aus der gemeinsamen Schafzucht stammte<sup>729</sup>. Auch einige Käufer lassen sich in den Rechnungsbüchern fassen: Wegen «güter wullen» schuldet Hensli Witzigo 17 lb. und Küntz Kiser 4 lb.<sup>730</sup>.

Einen bemerkenswerten Handel schliesst Hans von Herblingen mit Jenni Zuber von Bern und dessen Ehefrau ab:

«Item Ienni Zvber von Bern vnd sin husfrö<sup>w</sup> svllent vns iiii zentner w[u]llen vnd siben pfunt w[u]llen me, gilt i lot xi s., vnd her er tag vntz wienachten, vnd sol er vns ich[t] den vor schaden hüten i lb. vmb zwen.»<sup>731</sup>

Es muss sich um ein Geschäft von ausserordentlichen finanziellen Ausmassen gehandelt haben. Nach den Angaben des Rechnungsbuches kostet das Pfund Wolle etwa 20 lb.; die vier Zentner und sieben Pfund Wolle müssen bei dieser leichten Ware einer gewaltigen Menge entsprochen haben<sup>732</sup>. In Anbetracht der hohen Summe wurde selbst die Ehefrau in die Haftung eingeschlossen. Diese Schuld ist rückzahlbar bis Weihnachten, ab diesem Datum läuft die Verzinsung zu zwei Pfennig je Woche und (Geld-) Pfund; der Zinssatz entspricht den üblichen Gepflogenheiten.

### *Tuche*

Einige Einträge in den Rechnungsbüchern zeigen, dass Herblingen gelegentlich auch mit Tuchen handelte: Hensli Bocli schuldet Herblingen 8 s. für vier Ellen eines «fieren tūchs»<sup>733</sup>, Sumi schuldet 15 Ellen, die Elle zu 4 s. 4 d.<sup>734</sup>, ein anderer Käufer neun Ellen zu je 3 s.<sup>735</sup>. Bretscher aus Bern kauft von Herblingen sechs Ellen «schwartz scherter» – die Elle zu 4 s.; Scherter bezeichnet eine grobmaschige, gestreifte Leinwand<sup>736</sup>. Für sieben Gulden kauft Herblingen von einem «Weinführer» aus Zofingen ein «schürlich tūch» – einen groben, gefärbten Leinwandstoff<sup>737</sup> –, und dem Berner Kaufmann Hans von Heidelberg schuldet er «vmb tūch»

19 lb.<sup>738</sup>. Aus einer Urkunde von 1410 erfahren wir, dass Gerung Reck aus Kienholz bei Brienz dem Cristan von Herblingen wegen «zwöyer güter tücher» 50 lb. schuldet<sup>739</sup>.

Der Tuchhandel läuft offensichtlich nicht ausschliesslich in eine Richtung, obwohl die Mehrzahl der Tuche wohl aus den Städten des Mittellandes stammte. Dahin deutet auch die Reise von Mederli, eines Frutigers, der bei Herblingen einkehrt, «do er gen Burgdorff reit vmb tüch, vff vnd ab»<sup>740</sup>.

Wir erfahren jedoch auch, dass Herblingen im Oberland Tuche selbst herstellen liess:

«Item dys ist dz thüch, dz Gütwernlina het harab gesendet, dz erst stük was lxxv eln, dz ander stük, dz wir lösten ab des webers, des wan xviii eln vnd hundert; ab dem andren stük, dz hye wart gewebe, han ich ze lön geben i lb. vi d. minder»<sup>741</sup>.

Die 65 Ellen des ersten Stücks wurden offenbar irgendwo im Berner Oberland hergestellt, während die 119 Ellen des zweiten Tuches in Thun gewoben wurden. In diesem Falle lieferte Herblingen das Material und bezahlte den Weberlohn bar. Ob auch das erste Stück in Verlag ausgegeben wurde, lässt die knappe Notiz nicht erkennen.

### *Eisen*

Als letzte Ware, die in Herblingens Zwischenhandel auftaucht, ist Eisen zu nennen. Als Sohn eines Schmiedes mochte er hier über einige Erfahrung verfügen, doch scheint er davon selten Gebrauch gemacht zu haben. Vier Schmiede stehen bei Herblingen in der Kreide, weil sie von ihm Eisen gekauft haben: Die Thuner Rūfli von Diesbach und Hans Starck und zwei weitere, deren Herkunft wir aber nicht kennen<sup>742</sup>. Die Schulden «vmb isen» oder «rakisen» liegen in der Regel zwischen 5 lb. und 13 lb. – beachtliche Einzelbeträge also, deren Gesamtsumme aber nur rund 27 lb. ausmacht.

## Holz

Mit Holz hat Hans von Herblingen wohl kaum eigentlichen Handel betrieben. Die wenigen Hinweise in den Rechnungsbüchern deuten nur an, dass Herblingen Holz zum eigenen Gebrauch ankaufte: Von Schlifer kauft er einen Balken für 1 lb.<sup>743</sup>. Auch für die Instandstellung der Mühle, die Herblingen in Thun pachtete, wurden Latten und sieben «gefierde» Holz benötigt, die er Mattstetten, dem Verpächter, auf die Rechnung setzt<sup>744</sup>. Aus dem Jahre 1411 besitzen wir einen ausführlichen Arbeitsvertrag mit zwei Holzfällern:

«Item es ist ze wissen, dz ich mit Heinin Naters vnd Peter Brunis vbereinkomen bin vnd inen verdingent han, eichin holtz ze höwen, nemlich ein eich xxvi süch lang vnd an dem grotzen gefürt schüchig vnd was dafür vs mag beliben, dz sol beliben, vnd gib inen von iedem holtz ii blaphart; vnd höwent si xxxv süch lang vnd an dem mindren sind gefiert schüchig, vnd was dafür vs gat, dz sol oh beliben, vnd sol inen geben von derselben hólzen einem iiij s.; vnd wievil ich si heisen höwen vnd inen erwerben mag, dz süllent si vmb die lön werchen, vnd beschach dis ding an sant Thomatz abent anno xi»<sup>745</sup>.

Herblingen bezahlt die Holzfäller im Stücklohn und unterscheidet dabei nach der Grösse: für jeden Eichenstamm, der länger ist als 26 Schuh, erhalten die beiden zwei Plappart (zweieinhalb Schilling), für jeden Stamm, der über 45 Schuh misst, dagegen dreieinhalb Schilling – Bedingung ist allerdings, dass das obere Ende einen Durchmesser von mindestens einem Schuh aufweist. Den Abfall – den Wipfel sowie die Äste usw. – dürfen die beiden Holzfäller behalten. Diese am 20. Dezember 1411 festgelegten Löhne gelten jedesmal, wenn Hans von Herblingen die beiden Waldarbeiter Holz fällen heisst.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass dieses Eichenholz, das von den beiden Holzfällern im Winter 1411/12 geschlagen wurde, ein Jahr später zur Ausbesserung der Thuner Mühle verwendet

wurde; jedenfalls wurde vermutlich auch dieses Holz vornehmlich für den eigenen Bedarf gebraucht, wie auch die 21 Tausend Schindeln, die Blanko dem Hans von Herblingen schuldete<sup>746</sup>.

### *Einzelgeschäfte*

Die Rechnungsbücher nennen noch einzelne Käufe und Verkäufe, die sich sicherlich nicht mehr als «Handel» bezeichnen lassen. Ein bezeichnendes Beispiel ist der Kauf von Ziegeln für 7 lb. und Kalk für 40 lb. von einem Ziegler, der gerade im Haus von Ueli Gisenstein eine Badestube baut. Der Ziegler bezieht umgekehrt bei Herblingen Butter für 2½ lb.<sup>747</sup>.

Solche Einzelgeschäfte sind auch der Kauf

- eines Wetzsteins zu zwei Plappart<sup>748</sup>,
- eines Sattels zu 1 lb.<sup>749</sup>,
- von fünf «löschvel» für 1 lb. – feines Leder, das vor allem zum Einbinden von Büchern benutzt wurde<sup>750</sup>.

Die Verkäufer sind jedesmal fremde Kaufleute. Ebenso kaufen einzelne Gäste bei Herblingen ein:

- zwei Stricke zu 3 s.<sup>751</sup>,
- ein Darmgürtel zu 1 s. 6 d.<sup>752</sup>,
- eine Schere für zwei Gulden<sup>753</sup>.

Unter diesen Gebrauchsgegenständen fällt vor allem der vergleichsweise sehr hohe Preis der Schere auf, die als Eisenwerkzeug zwei Gulden kostet.



X

---

DIE MOBILITÄT DER KUNDEN DES  
HANS VON HERBLINGEN



Die kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Einträgen der Rechnungsbücher, welche die Schuldbeträge zeitlich einordnen und deren Anlass festhalten, liefern auch zahlreiche Hinweise, weshalb und wie oft sich die Kunden des Hans von Herblingen auf die Reise begaben. Wie im Kapitel V über den Handel und Verkehr in Thun um 1400 dargelegt wurde, fehlen uns in den Rechnungsbüchern Hinweise auf einen grossräumigen Verkehr: einzig bei den Weinspediteuren liessen sich längere Transportwege nachweisen, die übrigen Gäste reisen zum weitaus überwiegenden Teil nach Bern oder kommen von dort.

### *Häufigkeit der Reisen von einzelnen Kunden*

Was zunächst auffällt, ist die erstaunliche Mobilität bei zahlreichen Kunden. Zwar ist es nur in wenigen Fällen möglich, die Intervalle zwischen einzelnen Reisen exakt zu bestimmen, da uns eine präzise Datierung meist fehlt. Trotzdem lässt sich der allgemeine Eindruck noch etwas deutlicher fassen. Dazu eignet sich das ältere Rechnungsbuch besser als das jüngere, das ja nur in Bruchteilen erhalten geblieben ist und von dem wir nicht genau wissen, wie lange es weitergeführt wurde. Das ältere Rechnungsbuch hingegen wurde rund sieben Jahre, von 1398 bis 1404, benutzt. Vom Schultheissen von Unterseen besitzen wir für diese Zeitspanne 57 Einträge<sup>754</sup>, der Kastlan von Frutigen wird gar in 59 Einträgen genannt<sup>755</sup>. Waren diese beiden Kunden des Hans von Herblingen – wie zahlreiche andere in den Rechnungsbüchern – vor allem durch ihr Amt zu häufigen Reisen genötigt, so ist dies bei anderen nicht so zwingend anzunehmen: Blümo von Unterseen bringt es auf 22 Einträge<sup>756</sup>, der Wirt Johannes Bücher, ebenfalls von Unterseen, findet sich in 14<sup>757</sup>, Subinger aus Bern in 17<sup>758</sup>, die Frutigtaler Hans zum Kehr und Thomi Hupper in 18 beziehungsweise in 11 Einträgen<sup>759</sup>, oder auch von Mederli, der vermutlich ebenfalls aus dem Frutigtal stammt, besitzen wir 13 Hinweise<sup>760</sup>. Lauten 41 Vermerke auf den Namen des Berner Schultheissen Peter von Krauchthal, so finden wir doch auch neunmal seinen Knecht Buri<sup>761</sup>. Neben diesen ziemlich willkürlich herausgegriffenen Beispielen gibt es natürlich auch

zahlreiche Namen, die nur ein einziges Mal in Herblings Rechnungenbüchern erscheinen.

Bei der Beurteilung der angegebenen Zahlen müssen wir uns vor Augen halten, dass sich hinter einem Eintrag manchmal zwei oder gar mehrere Aufenthalte in Thun verbergen können, da nicht selten im gleichen Vermerk Zahlen geändert oder weitere Beträge angehängt wurden, ohne dass sich entscheiden lässt, ob die neuen Zechschulden vom gleichen Tag oder von einem späteren Aufenthalt in Thun stammen. Wir dürfen ferner nicht vergessen, dass diese Einträge in den Rechnungsbüchern nur einen sehr kleinen Teil der Reisen der betreffenden Personen abbilden. Damit wir von einer solchen Reise etwas erfahren können, muss der Betreffende über Thun reisen, dort haltmachen und auch bei Hans von Herblingen absteigen. Zusätzlich muss er dort etwas essen oder auf andere Weise Schulden machen und sich diese aufschreiben lassen, denn sonst entgeht diese Reise unserem Blick. Sie liegt dann ausserhalb jenes kleinen Ausschnittes, den uns die Rechnungsbücher vom Gesamt-Itinerar dieser Personen abbilden. Unter diesen engen Bedingungen sind auch zehn Einträge in rund sieben Jahren noch eine ganz respektable Zahl.

Aus der Zeitspanne, als Thun mit den Bewohnern der Gebiete rund um den Brienzersee über den Zoll im Streit lag, besitzen wir im älteren Rechnungsbuch eine Serie von Einträgen, bei denen die ungewöhnlich dichte Folge von genauen Datierungen eine ausführlichere Analyse erlauben. Der Berner Schiedspruch in diesem Zollstreit vom 30. März 1398 lässt uns diese Reihe in die Jahre 1397 und 1398 einordnen. Es zeigt sich auch, dass diese Einträge in ungestörter zeitlicher Reihenfolge untereinander notiert wurden, dass wir also über eine zusammenhängende Kette verfügen. Die erste Seite ist einheitlich von einer Hand geschrieben. Es sind dies die Überträge aus einer älteren Buchhaltung<sup>762</sup>. Bei diesem Glücksfall handelt es sich um zwei Seiten aus dem Konto des Schultheissen von Unterseen, der auf seinen Reisen nach Bern häufig bei Hans von Herblingen einkehrt und sich offensichtlich ziemlich regelmässig seine Zechen aufschreiben lässt, da sie wahrscheinlich zu Lasten des Stadtsäckels von Unterseen gingen<sup>763</sup>.

Tabelle 5: Reisen des Schultheissen von Unterseen 1397/1398

Datum	Reisegrund	Quelle
<i>1397</i>		
17. August:	–	RB I, 53.1
14. Sept.:	do der schriber von Bern die lesten spruch hinvf f <sup>o</sup> vrt	RB I, 53.2
19. Sept.	–	RB I, 53.3
20. Nov.:	do si gan Bern van von des salzes wegen	RB I, 53.5
<i>1398</i>		
15. Jan.:	do si gan Bern waren von des wines und des saltzes wegen	RB I, 53.6
7. Febr.:	do si gan Berne van von des salzes wegen	RB I, 53.7
25. Febr.:	do si gan Bern van	RB I, 53.8
7. März:	–	RB I, 53.9
25. März:	von des salzes wegen	RB I, 53.10
[30. März:	Berner Spruch im Zollstreit	RQ Hasli Nr. 37]
31. April/ 1. Mai:	vor dem merit vnd an dem merit / do si gan Bern wan	RB I, 53.11/12
29. Mai:	von ein fr <sup>o</sup> wen wegen	RB I, 54.1
13. Juni:	do er gan Bern vas mit dien briefen	RB I, 54.2
24. Juni:	do winsser herren besandten	RB I, 54.3
29. Juni:	do Halmer von bern wa...(?)	RB I, 54.4
12. Juli:	do si gan Bern wan	RB I, 54.5
ohne Datum:	–	RB I, 54.6
ohne Datum:	–	RB I, 54.7
20. Juli:	do er gan Bern was	RB I, 54.8/9
ohne Datum:	von totslag wegen	RB I, 54.10

In dem einen Jahr von August 1397 bis Juli 1398 reiste der Schultheiss von Unterseen im Durchschnitt mindestens anderthalbmal pro Monat nach Thun; meist waren es Amtsgeschäfte, die ihn weiter nach Bern führten (vgl. Tabelle 5). Auch bei dieser doch schon recht dichten Reihe von Einträgen sind wahrscheinlich noch lange nicht alle Reisen belegt, die den Schultheissen nach Thun führten. So dürfen wir vermuten, dass eine Delegation aus Unterseen in Bern anwesend war, als der Berner Rat seinen Entscheid im Zollstreit mit Thun verkündete, obwohl wir in der

Zeit um den 30. März keinen Beleg in den Rechnungsbüchern finden.

In der Regel reist der Schultheiss nicht allein, sondern wird von weiteren Vertretern der Stadt Unterseen begleitet – am 25. Februar zählt die Delegation gar sechs Mitglieder. Die naheliegende Vermutung, dass an den Verhandlungen im Zollstreit jeweils auch Vertreter der Gotteshausleute von Interlaken und der Talschaft Hasli teilnehmen, wird von den Rechnungsbüchern zum Teil bestätigt. Als Sprecher der Gotteshausleute war am 15. Januar der «wirt zem closter» ebenfalls in Bern<sup>764</sup>; von einer Abordnung des Landes Hasli vernehmen wir in zwei undatierten Einträgen, dass sie «von des saltzes wegen» in Bern war<sup>765</sup>.

### *Gründe und Zweck der Reisen*

Wenden wir uns der Frage zu, aus welchen Gründen die Kunden Hans von Herblingens jeweils nach Thun reisen. Bei der Antwort auf diese Frage fällt sofort auf, dass es zum überwiegenden Teil politische Missionen waren, die uns die Rechnungsbücher überliefern – und nicht in erster Linie Handelsgeschäfte, wie wir nach den vorangegangenen Kapiteln, wo wir uns auf die wirtschaftsgeschichtlichen Aussagen konzentrierten, erwarten würden. Dieses Übergewicht des «Politischen» hat mehrere Gründe, die sich gegenseitig verstärkend auswirkten.

Die politischen Ereignisse eignen sich in ihrer Einmaligkeit besser zum Zweck, den die kleinen Nachsätze hinter den Schuldbeträgen damals erfüllen mussten: Sie datieren – für Zeitgenossen – sehr präzise, während andere Tätigkeiten, die sich öfter wiederholten (Kauf oder Verkauf von Waren in Thun usw.), dazu wenig tauglich sind. So betont auch diese Quelle das Aussergewöhnliche, während das Normale eher in den Hintergrund tritt. Zu unserem Glück wird das Prinzip, die Einträge nur mit einmaligen Ereignissen zu identifizieren, nicht so streng eingehalten.

Die Kunden des Hans von Herblingen gehören grösstenteils zur ländlichen und städtischen Oberschicht. Dies hängt sicherlich nicht zuletzt mit ihrer Kreditwürdigkeit zusammen. Ihnen erlaubt der

Wirt vermutlich eher, die Bezahlung der Zeche aufzuschieben, als dem einfachen Bauern, bei dem das Eintreiben der Schuld möglicherweise Schwierigkeiten verursachte. Durch die Überrepräsentation der politisch führenden Oberschicht treten aber auch die politischen Geschäfte stärker in den Vordergrund.

Zahlreiche Konten in den Rechnungsbüchern betreffen offensichtlich nicht in erster Linie Einzelpersonen, sondern politische Körperschaften, wie die Stadt Unterseen, die Landschaften Hasli, Saanen oder das Simmental, deren Vertreter bei offiziellen Missionen in Thun auf Kosten des Gemeinwesens speisten. Diese Zechschulden haben denn auch fast ausschliesslich politische Ereignisse zum Anlass.

### *1. Die politischen Verbindungen zwischen Bern und den Oberländer Gemeinden*

#### *a) Beispiel: Unterseen*

Schon bei der Analyse der zwei Kontoseiten des Schultheissen von Unterseen aus den Jahren 1397 und 1398<sup>766</sup> sahen wir, wie eng die Verbindungen zwischen Bern und dieser Landstadt waren. Ein gewichtiger Verhandlungsgegenstand in diesen Tagen war jener Streit um den Thuner Zoll, doch begegneten wir auch schon anderen Themen: Der Berner Stadtschreiber bringt die jüngsten Gerichts- oder Schiedssprüche des Berner Rates nach Unterseen, umgekehrt reist auch der Schultheiss von Unterseen mit «briefen», wegen einer «frvwen» (wahrscheinlich einer Klosterfrau von Interlaken) oder wegen eines Totschlags nach Bern<sup>767</sup>.

Neben dem Streit um den Thuner Zoll gibt es noch weitere Geschäfte, die eine ganze Reihe von Reisen nach Bern auslösen: Viermal reist eine Delegation aus Unterseen nach Bern «von der klosterherren wegen»<sup>768</sup>. Möglicherweise bezieht sich auf diesen Handel auch der dieser Reihe vorangehende Eintrag: «Item do Hensli Patas prügen [statt: bürgen] was, verzarten die mit im hie wan iij s., vnd hies Jonast vnd Hans in Prant, das man der stat sribi»<sup>769</sup>. Von

einer Gruppe aus Unterseen, die offenbar wegen einer Bürgerschafts-Angelegenheit in Thun weilte, war also in Herblingens Wirtshaus über die Einreichung einer Klage oder Bitte an Bern beraten und entschieden worden. Leider wissen wir nicht, um welchen der zahlreichen Streitfälle zwischen dem Kloster Interlaken und der nahegelegenen Stadt es sich hier handelt.

Am 21. Dezember 1400(?) reist eine Vertretung von Unterseen nach Bern, «do vnser herren inen den tag gaben von der frefnen wegen vnd won die welden wegen»<sup>770</sup>.

Wenig später war in Unterseen über die Auslegung des Stadtrechts offenbar ein innerer Zwist entstanden, den die Stadtgemeinde aus eigener Kraft nicht mehr zu lösen vermochte. Sie wandte sich deshalb an Bern mit der Frage, «was ir stat recht denne umb semlich sachen weren». Bern erklärte sich bereit, in dieser Sache Recht zu sprechen unter der Bedingung, dass die Stadt Unterseen auch künftig nach dem Berner Stadtrecht urteile und Bern das Recht gebe, bei einer Appellation ein Urteil des Unterseer Gerichtes zu kassieren. In einer Urkunde vom 13. Januar 1402 verspricht Unterseen, diese Bedingungen einzuhalten<sup>771</sup>. Sehr wahrscheinlich reist daraufhin eine Delegation der Stadt nach Bern und macht bei Hans von Herblingen einen Zwischenhalt: «do si gern hettin der stat friheit von Bern». Am 31. Januar reist zum zweiten Mal eine Delegation «von der brief wegen» nach Bern. Am 23. April können dann die Vertreter der Stadt «dz rechtbüch» nach Unterseen bringen. Dieser Streit in der Stadt Unterseen führt vermutlich auch zum Rücktritt des langjährigen Schultheissen Heinrich Jonast, da dieser im Eintrag vom 23. April plötzlich als «der alt schultheis Jonast» bezeichnet wird<sup>772</sup>.

Am 30. Januar 1403 reist der Alt-Schultheiss Jonast wegen mehrerer Angeklagten nach Bern, das darüber zu entscheiden hatte, in wessen Gerichtsbarkeit sie fielen: «wem si z<sup>o</sup>horten»<sup>773</sup>. Wahrscheinlich stritten sich das Kloster Interlaken und die Stadt Unterseen einmal mehr um die Abgrenzung ihrer Rechte<sup>774</sup>. Kurz darauf traf Unterseen ein schwerer Unglücksschlag: «Item Jonast vnd Bl<sup>u</sup>m verzarten x s., do sy vnsren herren klagten, dz si verbrunnen waren»<sup>775</sup>.

Die Reise einer Delegation aus Unterseen vom 9. August dagegen betraf eine Klage von Jonast gegen die Stadt Unterseen<sup>776</sup>. Vielleicht hiessen die Angeklagten, deretwegen Jonast am 30. Januar 1403 nach Bern gereist war, Jost Dietrich und Molkenrein: Jedenfalls reisen Vertreter von Unterseen wegen dieser beiden noch dreimal nach Thun<sup>777</sup>.

Ein andermal, leider lässt sich der Vermerk nicht datieren, reist der Schultheiss von Unterseen in Begleitung seines Knechtes nach Bern «von der münz wegen vnd von der svz [= Sust?] wegen»<sup>778</sup>.

Der Streit mit dem Kloster gehört zu den Dauerthemen der Unterseer Gesandtschaften. Neben den schon genannten bezeichnen noch sechs weitere Einträge die Klosterherren als Reisegrund<sup>779</sup>.

Das beherrschende Thema der Gesandtschaften von Unterseen im jüngeren Rechnungsbuch ist der Kauf der halben Herrschaft Ringgenberg durch das Kloster Interlaken, der am 20. April 1411 mit Rudolf von Baldegg und seiner Frau Beatrix von Ringgenberg abgeschlossen wurde<sup>780</sup>. In nicht weniger als fünf Einträgen wird dieses Geschäft als Grund für die Reise von Vertretern der Stadt Unterseen nach Bern angegeben<sup>781</sup>, und auch bei Missionen «von der herren wegen zem kloster» dürfte wohl dieses Geschäft besprochen worden sein<sup>782</sup>. Ob auch jene Reise nach Thun «ze angenden v̇gsten, do si recchetten mitt minen herren von Inderlappen» in diesen Kontext gehört, muss offenbleiben<sup>783</sup>. Ob der Schultheiss von Unterseen diesen Kauf förderte, wie etwa der letztgenannte Eintrag vermuten lässt, wo das Kloster der Stadt möglicherweise die Reisekosten oder andere Spesen vergütete, oder ob nun Unterseen in Bern eher seine Besorgnis über das weitere Anwachsen des Klosterbesitzes ausdrückte, bleibt ungewiss. Unzweifelhaft ist aber das grosse Interesse, das die Stadt für diesen Besitzwechsel zeigte, denn diese Herrschaft begann ja gewissermassen vor Unterseens Stadttoren.

Es fällt auf, dass wir neben diesem Hauptthema im jüngeren Rechnungsbuch nur mehr wenige Einträge finden, ja im wesentlichen beschränken sich die Nachrichten auf zwei Kontoblätter über Unterseen, die vermutlich beide aus den Jahren 1410 und 1411 stammen. Wahrscheinlich sind die älteren Einträge – wie viele andere – aus dem Buch herausgeschnitten worden<sup>784</sup>.

Natürlich reisen nicht nur Delegationen von Unterseen nach Bern, sondern umgekehrt begeben sich, wenn auch nicht so häufig, Vertreter der Stadt Bern nach Unterseen<sup>785</sup>. Auch wenn wir hier noch lange nicht alle politischen Missionen genannt haben, welche die Vertreter von Unterseen nach Bern führten<sup>786</sup>, so zeigt doch schon diese Aufzählung, wie eng der Kontakt zwischen Bern und dieser kleinen, politisch wohl eher unbedeutenden Landstadt war.

#### b) Die anderen Gemeinwesen

Was wir hier am Einzelfall der Stadt Unterseen in aller Breite dargestellt haben, gilt auch für die meisten Talgemeinden des Oberlandes: Gleich wie Unterseen, so senden auch das Land Saanen, das Simmental, die Talschaft Frutigen und das Oberhasli regelmässig Abordnungen ihrer Gemeinden nach Bern. Die Verhandlungsgegenstände sind noch vielfältiger als beim Beispiel Unterseen:

- Ein Kriegszug gegen Oesch (Pays d'Enhaut) 1407<sup>787</sup>.
- Die Antwort auf eine Bündnisanfrage des Wallis<sup>788</sup>.
- Tellen, die Bern offensichtlich auch auf dem Lande erhob<sup>789</sup>. Wahrscheinlich betreffen auch die Einträge «von der spend wegen» Steuern der Landschaft an Bern<sup>790</sup>.
- Auch eine Delegation aus dem Obersimmental klagt über eine Feuersbrunst; sie erhalten eine «schenkung»<sup>791</sup>.
- Zahlreiche bernische Amtleute im Oberland lassen sich – wahrscheinlich bei Amtsantritt – ihren Hausrat durch Knechte an ihren neuen Wohnsitz bringen<sup>792</sup>.
- Häufig hören wir von Boten, die mit «briefen» von und nach Bern unterwegs sind<sup>793</sup>.

Vielfach begegnen wir den Abordnungen des Berner Rates als Schiedsgericht:

- 1397 in einem Streit zwischen Agnes Münch von Münchenstein und ihren Herrschaftsleuten in Diemtigen<sup>794</sup>,
- 1398 in einem sonst unbekanntem Streitfall der Leute von Sigriswil und Oberhofen<sup>795</sup>,

- 1404 in einem Streit zwischen den freien und den steuerbaren Landleuten von Frutigen<sup>796</sup>,
- zu einem unbekanntem Zeitpunkt in einem Streit um den Landrechtsbrief der Leute von Obersimmental<sup>797</sup>.
- Der Thuner Zollstreit und die häufigen Konflikte zwischen Unterseen und dem Kloster Interlaken, die Bern zu schlichten hatte, wurden bereits erwähnt<sup>798</sup>.
- Ähnlich wird Bern von einer Abordnung aus dem Obersimmental angerufen, da «inen die von Sanen nüt richten wolten»<sup>799</sup>. Ob von andern angerufen oder auch aus eigener Initiative – gerade auf dem Gebiet der Rechtsprechung greift Bern kräftig in die Oberländer Verhältnisse ein<sup>800</sup>. Immer wieder hören wir von Gefangenen, über deren Schicksal verhandelt wird und die nach Bern, nach Thun oder anderswohin abgeführt werden<sup>801</sup>.

Die Rechnungsbücher vermitteln beim Durchblättern den Eindruck eines intensiven Kontaktes zwischen Bern und den politischen Gemeinwesen des Berner Oberlandes, ein Kontakt, der in dieser Intensität in der Regel unterhalb der Wahrnehmungsschwelle unserer Quellen liegt, ein Kontakt, von dem wir meist nur die Spitzen kennen: Schiedssprüche, Kaufurkunden usw., ohne dass wir etwas von den oft langwierigen Verhandlungen, die vorausgingen, erfahren.

### c) Mitsprache der Landschaft

Von eigentlichen Ämterbefragungen hören wir erstmals gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Mai 1439, als sich der Konflikt zwischen Schwyz und Zürich so weit zugespitzt hatte, dass zwischen den beiden eidgenössischen Orten der Ausbruch eines offenen Krieges unmittelbar bevorstand, beruft der Berner Rat die Boten von Stadt und Land nach Bern, damit sie «Bericht empfangen und Rat geben»<sup>802</sup>. Aus den Jahren 1441, 1444, 1449 und 1469 kennen wir weitere Ämterbefragungen, und ab 1471 sind sie uns in recht dichter Folge erhalten<sup>803</sup>. Neben den drei verschiedenen Formen der Ämterbefragung, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Bern praktiziert wurden<sup>804</sup>, exi-

stierte natürlich auch die Information und Willenskundgebung in die andere Richtung: der «Fürtrag», wo die Obrigkeit der Landschaft ihre Entscheidungen begründete<sup>805</sup>. Erni sah im «Fürtrag» geradezu die Wurzel zum System der Ämterbefragung<sup>806</sup>. Aus der Perspektive unseres Quellenmaterials glauben wir aber eher, dass sich beide, Ämterbefragung und «Fürtrag», aus einer alten, eingespielten Praxis des politischen Meinungs-austausches zwischen den Oberschichten in Stadt und Land entwickelt haben. Den Ursprung dieses regelmässigen Kontaktes mit den Gemeinwesen der Landschaft wird man wahrscheinlich in jener Phase der bernischen Expansion suchen müssen, als Bern durch den direkten Kontakt mit den Gemeinden und Städten seines Umfeldes den jeweiligen Oberherrn zu überspielen trachtete<sup>807</sup>. Der Erwerb der Oberhoheit durch die Aarestadt und der Ausbau ihrer landesherrlichen Rechte veränderten allmählich das Verhältnis zwischen den beiden Seiten, und im Zuge dieser Entwicklung hat sich vermutlich auch der Kontakt zwischen Stadt und Land zunehmend institutionalisiert und instrumentalisiert. Die Landgemeinden können sich in die politischen Entscheidungsprozesse immer mehr nur noch dann einschalten, wenn sie von der Stadt angefragt werden. Der «Böse Bund» und die Oberländer Unruhen gegen Ende des Alten Zürichkrieges zeigen, dass die Landschaft diesen Positionsverlust noch nicht widerspruchslos hinnimmt, wenn ihre Kräfte von der Stadt über längere Dauer beansprucht werden<sup>808</sup>.

Die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen zeigen uns – wenn wir diesem Modell folgen – eine Zwischenphase dieser Entwicklung. Zwar besitzt Bern schon fast im ganzen Berner Oberland die landesherrlichen Rechte und seine politische Dominanz ist schon überall sehr deutlich zu spüren, doch scheint der Verkehr zwischen den Vertretern der Führungsschicht in Stadt und Land noch recht frei zu sein und die Tendenz zur institutionellen Einnengung des politischen Kontaktes scheint eben erst anzulaufen. An diesen Reisen nach Bern nehmen jeweils Mitglieder der ländlichen Oberschicht teil<sup>809</sup>, und umgekehrt senden auch die Berner meist ausgewählte Ratsmitglieder ins Oberland<sup>810</sup>. Neben der Telle, die ebenfalls in den späteren Ämterbefragungen eine grosse Rolle spielen wird, sind es Formulierungen wie:

«der *botschaft von Bern*, nemlich der tschachtlan von Frutingen, der von Müleron, Subinger vnd die andren»<sup>811</sup>,  
«als von dien lantlvten wegen, do si *vnser herren beschikt* hatten an donstag vor dem heligen tag anno v<sup>o</sup>»<sup>812</sup>,  
«do *vnser herren nach inen* [= den Landleuten von Obersimmental] *santen* als von des krieges wegen»<sup>813</sup>,

oder auch die Reisegründe von Berner Ratsherren:

«von der k<sup>u</sup>ng bochsaf [= botschaft] wegen, do er vmb her schulhetz f<sup>o</sup>vr»<sup>814</sup>,

«do er gan Stefi[s]burg f<sup>o</sup>vr von heimlichen sachkennen»<sup>815</sup>,

die schon an ähnliche Kontakte zwischen Bern und der Oberländer Landschaft denken lassen, wie sie später in den Ämterbefragungen institutionalisiert werden.

#### d) Verwaltung und Gericht in Thun

Auch die bernische Verwaltung in Thun selbst hat in Herblings Rechnungenbüchern ihre Spuren hinterlassen. Wir begegnen Heinrich Zigerli von Ringgoltingen, Thuner Schultheiss zwischen 1408 und 1410, bei seinem Amtsantritt: «do er die festi annam»<sup>816</sup>. Die Knechte des Oberen Spitals von Bern essen für 30 Schilling bei Herblingen, als sie einem anderen Schultheissen, Heinzmann von Bubenbergr (Thuner Schultheiss 1403–1406), den Hausrat nach Thun transportieren<sup>817</sup>. Wir begegnen mehrmals Leuten, «do si vf der b<sup>u</sup>rg waren»<sup>818</sup>. So verzehren zum Beispiel Seiler und Lessi ein Essen für zwei Pfund und vier Schilling, «do si vf [die] b<sup>u</sup>rg ritten; xiii [s.] do si heme ritten»<sup>819</sup>.

Unter dem Titel «Das het man verzert von Pikingers wegen» lässt sich ein ganzer Prozess verfolgen: Zuerst treten zwei Berner Räte auf, «do si in erhorten»; dann werden «Hensli Ap<sup>u</sup>l vnd sin gesellen» vom Gericht als Zeugen vernommen. Dieser Hans Abbüel ist wahrscheinlich der Ammann von Brienz<sup>820</sup>. Später bringen zwei Berner eine Botschaft, die vermutlich die Beurteilung des Berner Rates enthielt. Nun werden in dieser Sache auch «die von Ôtendorf» und «C<sup>u</sup>ni Smit» einvernommen. Hier bricht dann die Reihe von Einträgen ab<sup>821</sup>. Von einem merkwürdigen Gerichtsfall

berichtet der folgende Eintrag: «Item Wolf von Bern het verzert viii s., als von Entz Matter wegen, als er die kesseler beklagen wolt vnd starben»<sup>822</sup>. Selbst eine Hinrichtung lässt sich in den Rechnungsbüchern verfolgen:

«Item Bernhart Balmer vnd Zigerli [zwei Vertreter des Berner Rates] verzarten, do si von eines armen knecht wegen hie waren, den man richten solt v lb. xiiii s.»

«Item do verzart meister Vlrich [der Scharfrichter] vnd sin knecht iiii lb. vii s.»

«Item meister Vlrich verzart v s. darna, do [die] herren hirna kamen»

«Item die roslen kostent xv s.»

Trocken zieht das Rechnungsbuch die Bilanz dieser Hinrichtung: «Svm xi lb. i s.»<sup>823</sup>

Diese Hinrichtung fand wahrscheinlich im Jahre 1404 (oder gegen Ende des Jahres 1403) statt<sup>824</sup>. Die gleichzeitige Auseinandersetzung zwischen Bern und Thun um die Frage, wem die Blutgerichtsbarkeit zustehe, dürfte daher wohl mit diesem konkreten Fall in Zusammenhang stehen<sup>825</sup>: Das Rechnungsbuch zeigt, dass Bern seine Ansprüche durchsetzte.

## 2. Renten- und Geldgeschäfte, Marktbesuch, Warentransit

Die direkten Hinweise, dass die Kunden des Hans von Herblingen als Kaufleute oder wegen privater Geschäfte unterwegs waren, sind – aus den schon dargelegten Gründen – recht spärlich. Die in den Abrechnungen genannten Waren geben uns natürlich indirekt Auskunft über den Thuner Handel, sie zeigen uns jedoch nur die Geschäftsbereiche, auf die sich Hans von Herblingen spezialisiert hatte. Als Korrektiv und Ergänzung seien hier auch die privaten Geschäfte genannt, an denen Hans von Herblingen selbst nicht beteiligt ist – die uns nur überliefert werden, um einen Rechnungsbucheintrag zu datieren.

Wohl am wenigsten spektakulär – und darum selten genannt – waren Geschäfte mit Grundstücken und Lehen. Ein einziges Mal er-

fahren wir, dass eine Gruppe von Bernern – darunter übrigens auch ein Lombarde – «Stefans Lamperten sv̄n» – «har wan von der lechenen wegen»<sup>826</sup>. Etwas häufiger hören wir von Reisenden, die wegen eines Zehnten unterwegs waren, doch mag dies ein Zufall sein<sup>827</sup>. Als Burri, der Knecht des Petermann von Krauchthal, bei Herblingen einkehrte, «do er den hostat zins vfnam», erfahren wir wohl auch deshalb vom Zweck seiner Reise nach Thun, weil jene Hofstatt des Petermann von Krauchthal eine Nachbarliegenschaft Herblingens war. Petermann von Krauchthal, der durch seine Ehefrau Anna von Velschen in Thun und im Berner Oberland über grossen Besitz verfügte, weilt ein ander Mal in Herblingens Gasthaus, «do er sin trvl [= Trotte] verdinget»<sup>828</sup>. Von wirtschaftlichem Interesse erscheint auch ein anderer Eintrag, wo dem Thuner Rat Entz Brobach 8 s. 30 d. aufs Konto gesetzt werden, «do er den zoln enphie». Aus dem sich anschliessenden Eintrag «aber verzarten [unser?] herren vfen in v s.» lässt sich vermuten, es habe sich bei den 8 s. 30 d. um die Zeche für den ein solches Geschäft begleitenden Umtrunk gehandelt<sup>829</sup>. Die Stadt Bern hat offensichtlich den Thuner Zoll – zumindest zeitweise – an Private verpachtet, und es erstaunt nicht, dass der Empfänger ein angesehenes Thuner Ratsmitglied ist<sup>830</sup>.

1403 begegnen wir Michel Bützer aus Unterseen, «do er Bern gelt wert»<sup>831</sup>. Um 1411/12 ist es ein Peter Bützer aus Unterseen, der nach Bern reist, um der Stadt Geld zu bezahlen (oder zu leihen?)<sup>832</sup>. Umgekehrt reist ein Michel Plak nach Unterseen, um dort Geld einzufordern, das er zwei Männern aus Unterseen wahrscheinlich auf dem Markt von Wimmis entliehen hatte; er scheint es allerdings nicht erhalten zu haben, da er gleich darauf wieder nach Unterseen reist, um dort gegen sie Klage zu führen<sup>833</sup>. Einem «Steffan winsser berner ritter» begegnen wir in Herblingens Gasthaus, als er von Reichenbach heimreitet, wo er Pfänder verkauft hatte<sup>834</sup>.

Auch Lombarden und andere Kreditgeber, wie Rudolf Schnider, der Pfänder, erscheinen nicht selten in den Rechnungsbüchern<sup>835</sup>. Hans von Herblingen hatte zu ihnen recht enge Geschäftsbeziehungen. Mehrmals begleicht er die Schulden des Schafzüchters Cūno

Schmit bei Berner Lombarden<sup>836</sup>. Er selbst leiht bei Hans Sigrüst ganz beträchtliche Summen: 2 Schilt und 32 Gulden, 20 Gulden, 6 Gulden oder auch einmal die bemerkenswerte Summe von 160 Gulden und 10 Schilt<sup>837</sup>, wobei die Schilt-Beträge hier vielleicht dem Zins entsprechen. Immer wieder hören wir, dass Herblingen Geld «verlüwen» oder «par» entliehen hat. Meist werden die Beträge nicht in Rechnungsmünze, sondern in der bezahlten Währung – vor allem «gvldin an golt» oder Schilt – angegeben. Die entliehenen Beträge sind jedoch in der Regel verhältnismässig bescheiden, was andeutet, dass sich Hans von Herblingen nicht allzuweit in die reinen Geldgeschäfte vorwagte. Auch dieser Geschäftsbereich ist jedoch anhand der Rechnungsbücher nur schwer zu durchschauen. Einerseits sind Herblingens Kredite im Handel und Gastgewerbe nur schwer von reinen Geldkrediten zu trennen, andererseits sind gerade bei diesen Geschäften die Verzinsung und die Laufzeit der Kredite besonders wichtig – Angaben, welche die Rechnungsbücher gewöhnlich verschweigen<sup>838</sup>.

Verhältnismässig oft hören wir von Besuchern des Thuner Marktes<sup>839</sup>, nicht allein, weil dies ohne Zweifel ein häufiger Grund für die Reise nach Thun war, sondern sicherlich auch deshalb, weil die Markttage einen Eintrag ebenso präzise datieren wie die kirchlichen Festtage<sup>840</sup>. Mehrfach ist uns ebenfalls die Durchreise an andere Oberländer Märkte belegt<sup>841</sup>. Auffallend ist dabei das Konto des Michel Plak, der möglicherweise in regelmässigen Fahrten diese Märkte des Berner Oberlandes besuchte:

«... do er an merit g<sup>v</sup>an Wimmis wz»

«... do er g<sup>v</sup>an Sibental wz an merit»

«... do er gan Wimmis wz...»

«... do er gan Vndersewen wz...»<sup>842</sup>

In den beiden letzten Fällen ist zwar nicht gesichert, dass es sich ebenfalls um den Besuch eines Marktes handelt, doch ist diese dichte Reihe – diese Einträge stehen direkt untereinander – bei einem so kurzen Konto recht auffällig.

Merkwürdigerweise hören wir nie von Oberländern, die an einen Markt des Mittellandes reisen. Auch dies könnte ein Hinweis

sein, dass der Handelsverkehr zwischen dem Oberland und dem Mittelland in der Regel nicht von den Oberländern selbst betrieben wurde<sup>843</sup>.

Oft vernehmen wir einfach, welche Waren die Kaufleute und Konsumenten in Thun handelten:

- So erfahren wir, dass der Weinführer Marti von Solothurn – vielleicht auch dessen Knecht – bei Hans von Herblingen einkehrt, als er in Thun Zwilch kaufen soll<sup>844</sup>.
- Chūno Biderbo isst bei Hans von Herblingen, «do die karrer den win brachten»<sup>845</sup>.
- Sein Knecht lässt sich sein Essen im Rechnungsbuch aufschreiben, «do er die oxsen abhin fūr»<sup>846</sup>.
- Rūdi, der Knecht des Heinzmann von Bubenberg, ist einmal bei Hans von Herblingen zu Gast, «do er die vass bracht ze binden», bald darauf «do er vmb den win fūr»<sup>847</sup>.

Auch zahlreiche Geschäftspartner des Hans von Herblingen gehören in die Gruppe jener Leute, die in erster Linie nach Thun reisten, um dort Waren zu kaufen oder zu verkaufen<sup>848</sup>. Im Konto des Thuner Seckelmeisters notiert Herblingen mehrere Guthaben, die vermutlich mit einem Umbau an der Thuner Stadtkirche zusammenhängen: Der «gloggn̄er», dessen Schulden der Seckelmeister zu begleichen hat, ist wahrscheinlich jener Magister Johannes de Arow, der 1412 die Thuner Messglocke goss. Eine Abrechnung erfolgt, «do [er] fūr gan Arow vmb den zūg». Vielleicht stammte auch der «n[ū]we mūr̄er», der in diesem Zusammenhang genannt wird, nicht aus Thun selbst<sup>849</sup>. Der Berner Rat hatte 1408 ja sogar angefragt, ob er für die Thuner in Frankfurt zwei Schieferdachdecker anwerben solle<sup>850</sup>.

Der grösste Teil der Güter, die in Thun verkauft oder durch die Stadt transportiert werden, stammen aus dem agrarischen Bereich: Ein Tschachtlan (Name oder Titel?) isst im Wirtshaus, «do er dz korn verkōft», dasselbe hören wir von Hans von Erlach; ein Getreidehändler namens «Hindersich» kehrt ein, «do er sis korn fūr»<sup>851</sup>. Wir erfahren von einem Transport von Korn über den Thunersee nach Unterseen, selbst den Lohn der Knechte lässt der Schultheiss

aufschreiben, was darauf hindeutet, dass dieses Korn aus dem Mittelland von der Stadt Unterseen selbst importiert wurde<sup>852</sup>. Dass die Händler und Fuhrleute auf ihren Reisen bei Hans von Herblingen einkehren, wissen wir auch von den «Weinführern»<sup>853</sup>. Ein Knecht des Weinhändlers Posso von Basel transportiert Wein für einen «frömden fischer»<sup>854</sup>. Burri, der Knecht des Petermann von Krauchthal, begegnet uns zweimal aus Anlass der Weinlese<sup>855</sup>, aber auch sein Herr macht bei Herblingen halt, «do er zü sinen reben fvr»<sup>856</sup>.

Wenn der Probst von Rüeggisberg den Berchtold als Kaplan nach Röthenbach «dinget», so ist dies sicherlich auch noch unter die wirtschaftlichen Reisegründe zu rechnen<sup>857</sup>. Dieser Kaplan Berchtold ist später auch etliche Male Gast in Herblingens Wirtshaus und kauft auch zweimal ein Lagel Wein bei ihm ein<sup>858</sup>.

### *3. Bäder, Feste und Wallfahrten*

Neben den politischen und den wirtschaftlichen Gründen, die Herblingens Gäste nach Thun führten, finden wir noch eine dritte Gruppe, die sich etwas vage unter dem Begriff «gesellige Anlässe» zusammenfassen lässt. Dreimal finden wir Hinweise auf Fahrten in die Bäder, wobei einmal auch ganz deutlich von einer Reise «gan Wallis ... zü den baden» gesprochen wird<sup>859</sup>. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir Leukerbad als Ziel dieses Bäder-Tourismus vermuten.

Zu den gesellschaftlichen Ereignissen, welche die Kunden des Hans von Herblingen nach Bern reisen liessen, zählen auch mehrere Hochzeitsfeste. Waren es bei den bernischen Amtleuten und bei Junker Hans von Raron wahrscheinlich Verwandte aus der bernischen Führungsschicht, die sie einluden, so finden wir jedoch auch den Wirt Moser aus Reichenbach unter den Gästen des Hans von Herblingen, als er an einen «brutlouf» nach Bern reiste<sup>860</sup>.

Zu einem Festessen des «herren von Scharnachtal», das offenbar in Thun stattfand, erscheinen Berner Gäste<sup>861</sup>. Aber auch vom Thuner Schmied Rūfli Diesbach erfahren wir, dass er ein grosses Festessen veranstaltete<sup>862</sup>. In Bern hatten solche Festlichkeiten ein Aus-

mass angenommen, dass sich der Rat veranlasst sah, der Festfreudigkeit Schranken zu setzen: 1379 wird bestimmt, «das nieman in vnser stat sinen brutlof nach hof mit phiffenne noch mit tantzenne in dehein closter ziechen sol»<sup>863</sup>. 1408 folgt dann ein ganzes Bündel einschränkender Bestimmungen, darunter auch die Beschränkung der Anzahl Gäste auf 25 Personen. Doch deutet die nachträgliche Veränderung der Zahl 25 in 40 darauf, dass solche Massnahmen wahrscheinlich auf einen recht hartnäckigen Widerstand in der Bevölkerung stiessen<sup>864</sup>.

Zur spätmittelalterlichen Festfreudigkeit gehörten neben solchen privaten Gastmählern und Hochzeitsfesten auch die Gastfreundschaft zwischen den Städten – von der hoch offiziellen Ebene, wo der städtische Rat seine Gäste mit einer «winschenki» beehrte<sup>865</sup>, über gemeinsame Wettkämpfe und Essen zwischen den Zünften benachbarter Städte<sup>866</sup> bis hin zu Schützenfesten, zu dem aus einem grossen Umkreis die Schützen zusammenkommen. Im Rechnungsbuch finden wir mehrere Einträge über Schützen aus Unterseen<sup>867</sup>, die in Freiburg «vmb den blvmen» schossen<sup>868</sup>.

Auch kirchliche Feierlichkeiten führen immer wieder Reisende nach Thun. So treffen wir einen Berner an der Primiz eines Herrn Heinrich<sup>869</sup>. Mehrmals kehren bei Hans von Herblingen Reisende zum Wallfahrtsort des heiligen Beatus ein<sup>870</sup>, neben einigen Bernern auch ein «Wolf» aus Freiburg. Hans Zigerli reist mit seinen Kindern «zant Batten» (= ze sant Batten) und der Thuner Rat empfängt sie bei dieser Gelegenheit mit zwei Kannen Wein. Diese Einträge in den Rechnungsbüchern gehörten zu den frühesten Hinweisen auf die Wallfahrt zum Heiligen über dem Thunersee<sup>871</sup>.



---

ERGEBNISSE



Die beiden Rechnungsbücher des Hans von Herblingen zeigen uns eine Geschäftswelt, die vom internationalen Handel der Fernkaufleute weit entfernt ist. Hier riecht es nicht nach exotischen Gewürzen, da werden nicht aus einem Kontor ganze Schiffsladungen durch die Welt dirigiert, hier gibt es nicht jene ausgedehnte Korrespondenz, wo täglich aus den entferntesten Handelsplätzen die Briefe der Geschäftspartner und Faktoreien einlaufen. Die Geschäftstätigkeit eines Hans von Herblingen bewegt sich vielmehr in bedeutend engeren Kreisen und sehr viel bescheidenerem Rahmen. Zum internationalen Warenverkehr hat dieser lokale und regionale Handel keinen direkten Kontakt. Den Anschluss an die nächsthöhere Ebene des überregionalen Handels findet Hans von Herblingen vor allem über bernische Kaufleute, die bei ihm in grosser Zahl ein- und ausgehen.

Mit Ausnahme der Diesbach – die in Bern sowohl nach Umfang, wie auch nach der Ausdehnung ihrer Geschäfte einen Sonderfall bilden – ist diese Gruppe der Berner Kaufleute bisher kaum untersucht worden<sup>872</sup>. In den letzten Jahrzehnten des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Gruppe der Kaufleute auch in Bern eine beträchtliche, wenn auch bisher unterschätzte Bedeutung. Nicht nur ihre relativ grosse Zahl zeigt dies, auch die Akkumulation von bedeutenden Vermögen, verbunden mit dem entsprechenden sozialen Aufstieg zahlreicher Familien und ihrem Eintritt in den Rat, weist auf eine Handelstätigkeit von beträchtlichem Umfang, denn die entsprechend hohen Gewinne liessen sich fast nur im Handel erzielen<sup>873</sup>. Bisher wurden diese bernischen Kaufmannsfamilien vor allem aus dem Blickwinkel der Sozialgeschichte beleuchtet, doch wäre auch die wirtschaftsgeschichtliche Seite ihres sozialen Aufstiegs – eben ihre Handelstätigkeit selbst – eine eingehendere Untersuchung wert, ohne dass wir jedoch diese Kaufleute allein an den Massstäben des internationalen Fernhandels messen dürfen: Von «oben», aus der Sicht des grossräumigen Fernhandels, mögen diese Kaufleute klein und unbedeutend erscheinen, von «unten», aus der Sicht des regionalen und lokalen Handels sind sie «unser herren von Bern» mit weitgespannten politischen und ökonomischen Beziehungen, deren sozialer Status manchen Fernhänd-

ler weit übertraf. Als Kunden und Geschäftspartner erscheinen diese bernischen Kaufleute in den Rechnungsbüchern erstmals aus der Perspektive des regionalen Handels.

Dieses regionale Netz von Geschäftsbeziehungen erscheint bei Hans von Herblingen in aussergewöhnlicher Präzision. Den Kaufleuten aus den Städten Bern und Freiburg auf der einen Seite stehen die Bauern und Konsumenten aus dem Berner Oberland gegenüber. Hinzutreten als besondere Gruppe die «Weinführer», welche den Elsässer Wein über die Jurapässe nach Thun bringen. Es ist auffallend, wie wenig sich diese Kaufleute und Händler – mit Ausnahme der «Weinführer» – auf bestimmte Warengruppen spezialisieren: Sie handeln mit allem, was einen Gewinn verspricht.

In diesem regionalen Handelsnetz zeigen die Rechnungsbücher unseren Wirt passiv, an seinen Wohnort Thun gebunden, wo er seine Geschäfte abwickelt<sup>874</sup>. Er nutzt dabei die Schlüsselposition der Stadt Thun zwischen dem Berner Oberland und dem schweizerischen Mittelland. Der demographische Einbruch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte in der Landwirtschaft Strukturveränderungen in Gang gesetzt, welche die Funktionsausscheidung zwischen Bergregionen mit vorherrschender Viehzucht und den Korngebieten des Mittellandes förderte. Wie die Viehwirtschaft in den Bergregionen, so erlebten in Stadtnähe Weinbau und Gartenkulturen einen Aufschwung<sup>875</sup>. Diese Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, der grössere Absatz von Gütern mit elastischer Nachfrage verstärkte den kleinräumigen Warenverkehr zwischen Gebieten mit unterschiedlichen Produktionsüberschüssen: Vieh und Milchprodukte wurden aus den Bergregionen des Berner Oberlandes ausgeführt, Getreide und Wein mussten importiert werden. Die Stadt Thun war die fast unumgängliche Gelenkstelle dieses Austauschs zwischen der Bergregion und den nördlichen Getreide- und Weinbauzonen. Hans von Herblingen macht sein Thuner Gasthaus zu einer Drehscheibe dieses Handelsverkehrs und beteiligt sich als Zwischenhändler an allen diesen von der Konjunkturlage begünstigten Warenströmen.

Als Gastwirt profitiert er auch sekundär vom gesteigerten Warenverkehr und der grösseren Mobilität; dieses Gasthaus scheint

aber eher Ergänzung als Grundlage seiner Geschäftstätigkeit zu sein. Auch für Hans von Herblingen gilt, dass sein wirtschaftlicher Erfolg weniger auf einer einzigen Geschäftssparte beruht als vielmehr auf einer grossen Zahl nebeneinanderherlaufender Geschäftszweige. Ausser der Tätigkeit als Gastwirt und dem Handel mit den verschiedensten Gütern betreibt er zeitweise eine Pachtmühle, investiert in die Viehzucht, besitzt eine Badestube in Bern, handelt mit Liegenschaften und sitzt auch über Jahrzehnte im Thuner Rat. Der ungewöhnlich dichte Urkundenbestand lässt die Biographie dieses Geschäftsmannes und die Entwicklung seines Besitzes bis in Einzelheiten verfolgen: Den Grundstock seines Vermögens hat Hans von Herblingen ererbt und erheiratet. Er begegnet uns zunächst als Weinhändler und fügt diesem Erwerbszweig immer weitere Geschäftsbereiche hinzu. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erlebt er eine Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten, an denen sein einziger Sohn offensichtlich wesentlich mitbeteiligt ist<sup>876</sup>. Nach dessen Tod gelingt es ihm wieder, sein Vermögen zu stabilisieren. Er stirbt 1438 im hohen Alter von etwa achtzig Jahren ohne direkte Nachkommen.



XII

---

ANHANG



## ANMERKUNGEN

---

Literatur und Quellen werden nach Autoren und Stichworten zitiert. Die vollständigen Angaben zu den einzelnen Titeln finden sich im Literaturverzeichnis. Für die Quellenverweise der beiden Rechnungsbücher: vgl. Anm. 11.

<sup>1</sup> Fr. Not. Reg., 143–153; vgl. SEEWER, 36 f.; NOTTER, 34–44.

<sup>2</sup> SEEWER, 35.

<sup>3</sup> HUBER: Inventar, 11, 26, 31, 38.

<sup>4</sup> Zum Teil publiziert in: Geschichtsforscher (wie im Literaturverzeichnis).

<sup>5</sup> AMMANN: Diesbach-Watt-Gesellschaft, 34\*–40\*.

<sup>6</sup> Heinrich Türler und Carl Huber haben das jüngere Rechnungsbuch (RB II) nach dieser exemplarischen Methode behandelt, wobei ihr Interesse vor allem den biographischen Einzelheiten galt.

<sup>7</sup> Vgl. vor allem das Kapitel «II. Hans von Herblingen und seine Familie».

<sup>8</sup> RB I: Lage I, 1–26; Lage II, 27–36; Lage III, 37–52; Lage IV, 53–80; Lage V, 81–108. Die Kontinuität der landschaftlichen Konten an den entscheidenden Stellen zeigt, dass die Lagen II und III schon während der Benutzung des Rechnungsbuches getrennt waren: Letzte Seite von Lage II, 36: nachträgliche Erweiterung des Kontos Obersimmental; Anfang von Lage III, 37 f.: Konto Obersimmental; Mitte von Lage III, 44 und 45: Konto Saanen.

<sup>9</sup> Den Seiten RB I, 13/14 und 31/32 fehlen die entsprechenden am gleichen Bogen gegenüberliegenden Seiten.

<sup>10</sup> Beim Neueinbinden des jüngeren Rechnungsbuches (sicher nach 1921, vielleicht aber auch erst in jüngster Zeit) wurde vermutlich der Rest eines Blattes (RB II, 8 a/b) wieder fest eingebunden, jedoch an anderer Stelle: Huber zählt dieses Blatt noch als fol. 4 (vgl. HUBER, Ms. I, f. 19).

<sup>11</sup> Beim Zitieren der beiden Rechnungsbücher stützen wir uns auf die Paginierung, da im jüngeren Rechnungsbuch sowohl die Stempelpaginierung als auch die Follierung Zählfehler aufweisen. Die von der gestempelten Paginierung in den ersten sechs Lagen von RB II nicht erfassten Seiten werden mit der letzten Seitenzahl und Buchstaben weitergezählt. Die Zahl vor dem Punkt bedeutet jeweils die *Seitenzahl*, die folgenden Zahlen die *Nummern der Einträge* einer Seite, wobei von oben nach unten und von links nach rechts gezählt wurde.

<sup>12</sup> Auf den recto-Seiten des Rechnungsbuches *II* (Lagen I–VI) finden wir eine mittelalterliche Foliierung in arabischen Ziffern. Die Zahlen in der linken oberen Ecke sind meist von einer L-förmigen Schlaufe eingerahmt. Bei einigen der meist sehr abgegriffenen Ecken sind die Zahlen nicht mehr zu lesen.

Gegenüberstellung von Stempelpaginierung (linke Spalte) und mittelalterlicher Blattzählung (rechte Spalte):

p.	fol.	p.	fol.	p.	fol.
1	–	31	45	59	1010 (= 110)
3	–	33	60	61	111
5	–	35	62	63	115
9	–	37	64	65	116
11	19	39	65	67	119
13	20	41	66	69	–
15	25	43	67	71	130
17	–	45	68	73	132
19	28	47	69	75	133
21	34	49	79	77	135
23	36	51	85	79	136
25	–	53	86	81	137
27	39	55	87	83	–
29	44	57	79		

<sup>13</sup> Vgl. graphische Darstellung: Kap. I, S. 23.

<sup>14</sup> Vgl. HUBER: Ms. I, fol. 1 f., 13; HUBER: Ms. II, fol. 1 f.

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>16</sup> Die Lage VI des Rechnungsbuches *II* zeigt, dass zum Zeitpunkt, als die mittelalterliche Blattzählung angebracht wurde, schon mindestens drei Blätter fehlten: dem links liegenden Blatt 130 (= 71/72) folgen zwei weitere links liegende Blätter: 132 (= 73/74), 133 (= 75/76). Auf der linken Seite existierten also damals mindestens vier gezählte Blätter. Das erste rechts liegende Blatt trägt die Foliennummer 135 (= 77/78); da diesem Bogen die linke Hälfte fehlt, muss er unter dem Bogen von Blatt 130 (= 71/72) liegen: Blatt 135 war also erst das fünfte Blatt nach der Lagenmitte. Vor Blatt 135 gab es noch ein Blatt 134, während mindestens drei linken Blättern die entsprechende Bogenhälfte auf der rechten Seite schon damals fehlte (vgl. die untenstehende schematische Darstellung). Was für diese Blattfolge klar bewiesen werden kann, ist auch bei anderen Lagen anzunehmen.

(75/76)	133	-----		-----	∅	∅
(73/74)	132	-----		-----	∅	∅
-	[131]	-----		-----	∅	-
(71/72)	130	-----		-----	[134?]	∅
∅	[129?]	-----		-----	135	(77/78)

fehlendes Blatt: -; leerer Falz: ∅; Lage des Blatts unsicher: ?; in runden Klammern: die heutigen Seiten

<sup>17</sup> Wie Anm. 14.

<sup>18</sup> Wie Anm. 14.

<sup>19</sup> Vom links liegenden Blatt 130 (71/72) bis zum rechtsliegenden Blatt 135 (77/78) ergibt sich eine Zahl von mindestens fünf Bogen (vgl. Anm. 15). Da auch die anschließenden Blätter 137 (81/82) und 138 (83/84) rechts liegen, müssen sie – zusammen mit dem fehlenden Blatt 136 – zur gleichen Lage gehören. Die Lage VI zählte ursprünglich also mindestens 8 Bogen. Aus den gleichen Überlegungen ergibt sich bei Lage III zwingend eine Mindestzahl von 7 Bogen. Bei Lage IV ergäbe sich nach der heutigen Anordnung sogar die Zahl von 9 Bogen, doch kann das Blatt 87 (55/56) ursprünglich auch über dem Blatt 79 (49/50) gelegen haben.

<sup>20</sup> Bei den zerschnittenen Bogen fehlt das Wasserzeichen natürlich öfter, da es sich auf einem heute weggeschnittenen Teil des Papiers befand. Das Papier ist aber in allen sechs Lagen einheitlich.

<sup>21</sup> Vgl. graphische Darstellung: S. 23.

<sup>22</sup> Wie Anm. 14.

<sup>23</sup> RB I, 3.2.

<sup>24</sup> RB I, 3, 4, 5, 6.1–6.7.

<sup>25</sup> RB I, 53 f.; vgl. Kap. X, S. 173.

<sup>26</sup> RB I, 106–107.

<sup>27</sup> RB I, 29–30, 43.

<sup>28</sup> RB I, 7.5.

<sup>29</sup> RB I, 84.5, 93.2, 84.2, 25.9, 84.4.

<sup>30</sup> RB II, 81.5.

<sup>31</sup> RB II, 20.3.

<sup>32</sup> RB II, 102.1.

<sup>33</sup> *Thuner Missiven IV, Nr. 496*: Manualformat, Inhalt: Zehrschulden (vgl. Kap. IV, S. 95); könnte nach Inhalt, Papier und Schrift durchaus von RB I stammen.

*Thuner Missiven IV, Nr. 499*: Manualformat, Inhalt: Notizen über die bei einer Besprechung mit der Berner Obrigkeit vorzubringenden Punkte («dis sint die artigel, die man für vnser herren bringen sol»), die Liste könnte aus dem Jahre 1410 stammen (ein Punkt: «Item von des fryen gerichtz wegen wegen», vgl. UbT 1410.XI.20 (K. 506)); das Papier könnte zwar aus Herblingens Wirtshaus stammen, aber der Inhalt stammt eher aus dem Thuner Rat.

*Thuner Missiven IV, Nr. 528*: Das Format ist nicht mehr genau zu bestimmen, da das Blatt auf zwei Seiten beschnitten ist, es könnte aber durchaus aus RB II stammen. In diese Richtung weist auch ein älterer Eintrag, der üblichen Rechnungsbuch-Einträgen entspricht («Eller der sol iiii lb. vi s. minder»). Der Hauptinhalt dagegen ist eine Abrechnung vom 14. Mai 1407 über Kredite eines «Oddinus» – sicherlich ein Lombarde. Dieses Papier gleicht in seinen Formeln einer Abrechnung, die ebenfalls von Odin dem Lamparten beglaubigt und besiegelt wurde: UbT 1408.II.14 (K. 474). Das Blatt Nr. 528 gehört daher wie UbT K. 474 wohl eher in den Fonds von Rūf Phander (vgl. Kap. I, S. 38 f.).

<sup>34</sup> RB I, 30, 46.

<sup>35</sup> RB I, 3.

<sup>36</sup> RB I, 22.

<sup>37</sup> RB I, 23.

<sup>38</sup> RB I, 37.

<sup>39</sup> RB I, 44.

<sup>40</sup> RB I, 3–7; 2, 8–12.

<sup>41</sup> RB I, 13–19, 22, 23, 26.

<sup>42</sup> RB I, 53–54 und 65; vgl. Kap. X, S. 173.

<sup>43</sup> Vielleicht wurden auch die Überträge der letzten Seiten schon bei der Eröffnung des Rechnungsbuches I eingetragen. Für diese Entwicklung spricht auch, dass nach Abschluss des Rechnungsbuches I noch eine Lage leer geblieben war, die nun mit dem neuen Rechnungsbuch II weiter verwendet wurde (vgl. Kap. I, S. 25 f.).

<sup>44</sup> RB I, 39; 27; 93; 50; 101–103.

<sup>45</sup> Auch in RB II bestätigen die Kontobezeichnungen, mit denen die Seiten überschrieben werden, die vor allem landschaftlich bestimmten Ordnungsprinzipien: Bern: RB II, 9, 11, 15; Saanen: RB II, 21; Obersimmental: RB II, 35; Unterseen: RB II, 53, 89; Karrer: RB II, 59–64; Lehenleute: RB II, 71; Oesch (im Konto von Saanen): RB II, 23; Aeschi (im Konto Obersimmental): RB II, 36; Weissenburg (im Konto Obersimmental): RB II, 37; Einzelkonten: Wentschatz: RB II, 43; der Wirt von Reichenbach: RB II, 49; Cuno Schmit: RB II, 80; von Pikingers wegen: RB II, 79.

<sup>46</sup> RB I, 79.1.

<sup>47</sup> RB I, 73.6.

<sup>48</sup> RB I, 46.5.

<sup>49</sup> RB I, 52.4.

<sup>50</sup> Vgl. Kap. IX, S. 163.

<sup>51</sup> Dass wir diese Ansätze zu einer präziseren, konsequenteren Buchhaltung meist in den Einträgen auswärtiger Kaufleute antreffen, darf als Indiz dafür gewertet werden, dass sie in den Prinzipien der Buchführung viel besser ausgebildet waren, ihre Handelstätigkeit bedeutend «professioneller» organisiert war. In unseren Rechnungsbüchern begegnen wir nur dem schwachen Reflex dieses kaufmännischen Wissens.

<sup>52</sup> RB I, 69.4.

<sup>53</sup> RB I, 98.5, 100.11; vgl. Kap. VI, S. 130.

<sup>54</sup> RB I, 99.4.

<sup>55</sup> RB I, 94.5; vgl. Kap. IX, S. 164.

<sup>56</sup> Vgl. z. B.: RB II, 20; 66.1, 66.2, 67.1, 67.2.

<sup>57</sup> RB I, 8.4.

<sup>58</sup> RB I, 4.8.

<sup>59</sup> RB I, 23.5.

<sup>60</sup> RB I, 84.8; vgl. auch: RB I, 4.19, 6.1, 10.4, 12.8, 12.9, 61.1, 68.11, 83.6; RB II, 63.11, 63.12.

<sup>61</sup> Schematisch dargestellt ergeben sich folgende Interpretationsmöglichkeiten:

1. «A sol von B wegen»:

- nur Anlass: A hat gegessen, A ist der Schuldner;
- nicht nur Anlass: B hat gegessen, A ist der Schuldner.

2. «A verzart von B wegen»:

- nur Anlass: A hat gegessen, A ist der Schuldner;
- nicht nur Anlass: A hat gegessen, B ist der Schuldner.

<sup>62</sup> Vgl. Kap. I, S. 28 f.

<sup>63</sup>

	Zettel		erster Eintrag		zweiter Eintrag
RB II:	11a.1	=	11.11	=	16.20
	11a.2	=	11.12	=	16.21
	11a.3	=	11.14	=	16.23
	11a.4	=	11.15	=	16.22
	11a.5	=	11.16		
	11a.6	=	11.18		

- <sup>64</sup> Vgl. z. B. die Parallelstellen RB *I*, 29.2, 29.3 // 97.13; RB *I*, 96.1–96.3 // RB *II*, 31.1–31.5; RB *II*, 40.1–40.8 // 42.9–42.20; RB *II*, 49.18 // 89.1; RB *II*, 53.6 // 89.3; RB *II*, 53.7 // 89.4; RB *II*, 60.2 // 69.3.
- <sup>65</sup> RB *II*, 15.13.
- <sup>66</sup> RB *II*, 55.1.
- <sup>67</sup> Vgl. z. B. die Einträge des Rüfli Diesbach, die fast nur aus Abrechnungen bestehen: RB *II*, 3.8, 3.9, 3.12, 3.13, 4.1–4.7, 5.5–5.7.
- <sup>68</sup> RB *I*, 27.1–27.11, 28.1, 50.1–50.13, 75.6; RB *II*, 6.1, 7.1, 18.7, 75.1, 76.1.
- <sup>69</sup> RB *II*, 3.10.
- <sup>70</sup> TÜRLE, 4.
- <sup>71</sup> RB *II*, 4.1, 7.1, 55.1, 75.1, 84.16, 95.4.
- <sup>72</sup> RB *II*, 12.1, 72.6, 76.3.
- <sup>73</sup> RB *II*, 14.15, 81.4–81.6; vgl. Kap. II, S. 54.
- <sup>74</sup> Zu den nicht zu identifizierenden Handschriften aus dem Haushalt des Hans von Herblingen gehören:
- die Handschrift des Schreibers, der bei Eröffnung von RB *I* die noch offenen Rechnungen kopiert (vgl. Kap. I, S. 25). Diese Hand ist in RB *I* sehr häufig, fehlt aber in RB *II*;
  - in beiden Rechnungsbüchern finden wir eine sehr ungelente Handschrift mit vielen orthographischen Fehlern, die aber dennoch recht häufig anzutreffen ist (z. B. RB *I*, 93.3–93.6; RB *II*, 69.1–69.9);
  - ebenfalls in beiden Rechnungsbüchern finden wir eine andere nicht kursive Handschrift, die über den Haushalt des Hans von Herblingen stets in der ersten Person Plural spricht: «...sol vns...» (z. B. RB *I*, 49.1–49.8, 50.1–50.13; RB *II*, 29.1, 29.2, 31.1–31.5);
  - nur in RB *II* finden wir eine weitere, fast kalligraphische Handschrift (z. B. RB *II*, 1.15–1.17, 45.2, 45.10, 45.11).
- Die Thuner Handschriften (z. B. auch die Handschriften von Rüfli Diesbach und Heinrich Resti) sind zum Teil sehr schwer auseinanderzuhalten, da sie vermutlich aus der gleichen Schultradition stammen. Ausserhalb dieser Schriftfamilie steht bezeichnenderweise die Handschrift von Cristan von Herblingen, der eine Generation jünger ist. Eine vollständige paläographische Untersuchung könnte sicher noch weitere Handschriften isolieren, die zum Haushalt des Hans von Herblingen gerechnet werden müssen.
- <sup>75</sup> RB *I*, 7.12, 20.2, 20.3, 20.5, 84.2, 84.4; RB *II*, 16.1, 102.1.
- <sup>76</sup> RB *II*, 10.4, 10.5, 10.8, 10.11.
- <sup>77</sup> RB *II*, 15.3.
- <sup>78</sup> RB *II*, 19.8–19.11, 19.13, 20.1–20.3.

- <sup>79</sup> RB I, 38.2, RB II, 17.1, 17.2.
- <sup>80</sup> RB II, 77.8, 77.9.
- <sup>81</sup> RB II, 63.11, 64.8–64.10, 66.1, 67.1, 67.2, 68.1.
- <sup>82</sup> RB I, 75.2, 75.4–75.6.
- <sup>83</sup> RB II, 4.4, 5.1, 5.2.
- <sup>84</sup> RB I, 75.1, 75.3.
- <sup>85</sup> RB I, 75.2, 75.4.
- <sup>86</sup> Vgl. z. B. auch RB II, 64.8–64.11.
- <sup>87</sup> Die Urkunden des Burgerarchivs Thun wurden 1862 durch den Berner Notar Kasthofer inventarisiert und chronologisch neu geordnet; in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden dann auch noch die Bücher und Akten neu geordnet (vgl. UbT, 9; HUBER: Inventar, 1 f.). Die ursprüngliche Ordnung des Archivs ist deshalb heute nicht mehr zu erkennen, und wir müssen daher versuchen, aus inneren Kriterien die ursprünglichen Zusammenhänge zu rekonstruieren.
- <sup>88</sup> Ob diese Institutionen ursprünglich selbständige Archive besaßen, wissen wir nicht, sie unterstanden jedenfalls immer dem Thuner Rat.
- <sup>89</sup> Ulrich Prinz stirbt schon 1405 [vgl. UbT 1405.I.23 (K. 432), UbT 1405.VII.1 (K. 444)], so dass von den zwölf Urkunden elf aus der ersten Hälfte jener sechzig Jahre stammen.
- <sup>90</sup> UbT 1405.VII.1 (K. 444), UbT 1407.II.23 (K. 466); die andere Stiftung des Ulrich Prinz zugunsten des Katharinenaltars in der Thuner Kirche geht an das Kloster Interlaken, das dort die Patronatsrechte besitzt: vgl. UbT 1408.XII.18 (K. 489), UbT 1409.I.10 (K. 491).
- <sup>91</sup> UbT 1411.III.18 (K. 509).
- <sup>92</sup> Zum letzten Mal als Bürger von Thun: UbT 1400.X.21 (K. 376); vgl. UbT 1418.IV.16 (K. 536), UbT 1421.XI.24 (K. 548).
- <sup>93</sup> UbT 1425.VIII.5 (K. 558). Dem Phänomen, dass sich nach Bern ausgewanderte Thuner in ihren Testamenten und Stiftungen der Siechen an der Zulg oder des Thuner Spitals erinnern, begegnen wir mehrfach: Margaretha Prinz lebte als Ehefrau des Niklaus Käsli ebenfalls in Bern, als sie zugunsten des Thuner Siechenhauses testierte [vgl. oben Anm. 87–89; UbT 1372.VIII.14 (K. 180)]. Auch die Berner Testamente widerspiegeln die wachsende Bindung an die eigenen städtischen Institutionen (vgl. LEDERMANN, 122).
- <sup>94</sup> UbT 1398.IV.23 (K. 344), UbT 1405.XII.11 (K. 451); es erscheinen beide Namensvarianten «Rüdi» oder «Rüfli Phander, der Schnider» und «Rüfli Schnider, der Phander».

- <sup>95</sup> UbT 1408.II.14 (K. 474).
- <sup>96</sup> Thuner Missiven I, Nrn. 171, 185.
- <sup>97</sup> UbT 1376.V.9 (K. 198).
- <sup>98</sup> UbT 1377.IV.5 (K. 202).
- <sup>99</sup> UbT 1380.VII.4 (K. 226).
- <sup>100</sup> UbT 1400.V.25 (K. 373).
- <sup>101</sup> UbT 1417.IV.28 (K. 534); UbT 1418.V.14 (K. 537).
- <sup>102</sup> UbT 1418.XII.20 (K. 538).
- <sup>103</sup> UbT 1438 (K. 603).
- <sup>104</sup> Bern wendet sich mit seiner Empfehlung für R<sup>c</sup>üdi von Egglshüseren und Mitteile, die auf Herblingens Erbe Anspruch erheben, an Thun; dies zeigt, dass die Stadt Thun das Erbe verwaltete und verteilte; vgl. Kap. II, S. 60.
- <sup>105</sup> UbT: K. 198, K. 202, K. 206, K. 226, K. 229, K. 231, K. 233, K. 238, K. 239, K. 247, K. 250, K. 262, K. 271, K. 272, K. 287, K. 293, K. 314, K. 327, K. 333, K. 337, K. 338, K. 359, K. 360, K. 361, K. 366, K. 367, K. 373, K. 395, K. 405, K. 407, K. 422, K. 428, K. 429, K. 431, K. 432, K. 435, K. 436, K. 439, K. 465, K. 472, K. 473, K. 475, K. 476, K. 483, K. 502, K. 505, K. 513, K. 515, K. 524, K. 526, K. 527, K. 533, K. 534, K. 537, K. 538, K. 554, K. 557, K. 559, K. 560, K. 561, K. 562, K. 563, K. 572, K. 577, K. 587, K. 589, K. 603.
- <sup>106</sup> UbT: K. 96, K. 104, K. 114, K. 126, vgl. Kap. III, S. 72.
- <sup>107</sup> UbT: K. 329, K. 335; diese Helfenstein-Urkunden sind in Thun so isoliert, dass sie nur mit Loysa von Helfenstein in Verbindung gebracht werden können.
- <sup>108</sup> UbT: K. 76, K. 92, K. 103, K. 107, K. 115, K. 117, K. 232, K. 240; *Fontes VIII*, Nr. 301 (im Bürger-Archiv Thun verschollene Urkunde), vgl. Kap. III, S. 79.
- <sup>109</sup> UbT: K. 77, K. 85, K. 130, K. 138, K. 145, K. 170; Clara Schilling, Hans von Herblingens erste Ehefrau, teilte das Erbe ihres Vaters Wernher Schilling zunächst mit ihrer Mutter und einem Bruder. Da beide vor Clara Schilling starben, erbte diese schliesslich den grössten Teil des Gesamtvermögens von Wernher Schilling. Da die Mutter und der Bruder in Bern wohnten und wir an mehreren Beispielen feststellen können, dass die in den Urkunden genannten Güter am Schluss in Hans von Herblingens Hand waren, darf es als gesichert gelten, dass diese Urkunden ebenfalls aus Herblingens Hausarchiv stammen – Vgl. Kap. III, S. 73 f.
- <sup>110</sup> Thuner Missiven I, Nr. 41, 226, IV, 496; wahrscheinlich auch noch Thuner Missiven I, Nr. 163, 221, 279, 284, 313, 323, 327, 670; IV, Nr. 499, 528.
- <sup>111</sup> Diese neunzig Urkunden und Briefe sind eine Mindestzahl; sehr wahrscheinlich stammen auch noch etliche andere Urkunden im Bürgerarchiv Thun aus

dem Privatarchiv des Hans von Herblingen – z. B. drei Urkunden über ein Rebgut in Bern, das Herblingens Schwiegersohn Hans Halter gehörte [UbT 1402.V.15 (K. 409), UbT 1405.IX.24 (K. 447), UbT 1408.IV.15 (K. 479)] – aber die Kette von Indizien, welche diese Urkunden mit Sicherheit in den Fonds «Herblingen» verweisen, ist oft zu schwach.

- <sup>112</sup> UbT 1426.VII.13 (K. 560).
- <sup>113</sup> UbT 1425.III.9 (K. 557).
- <sup>114</sup> UbT 1426.VI.15 (K. 559).
- <sup>115</sup> UbT 1426.VII.13 (K. 560).
- <sup>116</sup> UbT 1414.III.4 (K. 523), UbT 1426.VI.15 (K. 559).
- <sup>117</sup> StAB, Ob. Spruchb. B, 138 f.
- <sup>118</sup> Fontes VIII, Nr. 1586 und UbT 1365.VIII.11 (K. 144): Drei Berner und zwei Thuner erhalten von Schultheiss, Räten und Burgern in Bern die Vollmacht, die «Stösse» und «Misshelle» zu schlichten, die mit Thun wegen der «totschläge» an der Hünigeren Bruder und an Peter von Herblingen entstanden sind.
- <sup>119</sup> Fontes IX, Nr. 1921 und UbT 1376.V.9 (K. 198); Jodocus ist bezeichnenderweise Patron der Liebe und des Kindersegens (TRIER, 215, 218). Die Wallfahrten nach St-Josse-sur-Mer sind seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bekannt (TRIER, 125–128). Die Verehrung des heiligen Jodocus hat sich anscheinend im 14. Jahrhundert auch im Gebiet der heutigen Schweiz sehr rasch verbreitet (TRIER, 176–197).
- <sup>120</sup> Fontes IX, Nr. 1111 und UbT 1377.IV.8 (K. 202).
- <sup>121</sup> Jahrzeitenbuch Scherzligen, f. 2<sup>v</sup>.
- <sup>122</sup> Fontes VIII, Nr. 1139; Udelbuch I, 15, Nr. 305. Aus dem Datum der Urkunde (15. XII. 1361) lässt sich schliessen, dass Anna wohl die erste, Katharina die zweite Ehefrau Peters von Herblingen war. Katharina, «uxor Petri de Herblingen», hat Udel in ihrem Haus – nach den Anstössern das Haus, welches Peter von Herblingen 1357 gekauft hatte [UbT 1357.VII.18 (K. 114)]. Der Udelbucheintrag stammt sicher aus der Zeit nach dem Tode des Vaters von Hans von Herblingen. Von Peter von Herblingen wissen wir, dass er vor dem 11. August 1365 umgebracht wurde, für seinen Sohn Hans haben wir ein Geburtsdatum vor 1360 erschlossen. Mit dem Tod seines Vaters wurde Hans von Herblingen Vollwaise.
- <sup>123</sup> UbT 1353.II.2 (K. 96) = Fontes VII, Nr. 728; UbT 1355.XII.29 (K. 104) = Fontes VIII, Nr. 275; UbT 1357.VII.18 (K. 114) = Fontes VIII, Nr. 567; UbT 1361.IV.2 (K. 126) = Fontes VIII, Nr. 1051; Fontes VIII, Nr. 1139. Die Identität jenes Peter Lenman mit Peter von Herblingen lässt sich zwar nicht schlüssig beweisen, da er sich zu seinen Lebzeiten in den erhaltenen Urkunden

immer «Peter Lenman, der Schmied von Herblingen» nennt, nach seinem Tode aber von seinem Sohn im Jahrzeitenbuch von Scherzligen (f. 2<sup>v</sup>, vgl. HUBER, 42) und im Ehevertrag mit Clara Schilling (UbT: 1380.VII.4, K. 226), aber auch in der Vollmacht von Räten und Burger (UbT: 1365.VIII.11, K. 144) immer als «Peter von Herblingen» bezeichnet wird. Doch scheint uns der Namenswechsel vom weitverbreiteten «Lenman» zu dem in Thun spezielleren «von Herblingen» – Peter Lenman bezeichnet sich ja auch immer noch zusätzlich als «der Schmied von Herblingen» – im Zusammenhang mit dem Wohnsitzwechsel der Familie als so naheliegend und ausserdem, sowohl durch die Herkunft des Schmieds, als auch durch das Wappen des Hans von Herblingen soweit gestützt, dass wir diese Identität als Tatsache betrachten. Auch treten durch die Identifikation der beiden Peter keine Widersprüche in der Chronologie auf.

<sup>124</sup> UbT 1349.IX.3 (K. 80) [= Fontes VII, Nr. 478]; zum Wappen: vgl. TÜRLER, 2; HUBER, 50.

<sup>125</sup> UbT 1353.II.2 (K. 96).

<sup>126</sup> UbT 1355.XII.29 (K. 104).

<sup>127</sup> UbT 1361.IV.2 (K. 126).

<sup>128</sup> UbT 1357.VII.18 (K. 114).

<sup>129</sup> UbT 1361.IV.2 (K. 126).

<sup>130</sup> Fontes VIII, Nr. 1139. Da die Ehefrau Katharina mit ihrem Vogt am Verkauf teilnimmt, vermuten wir, dass es sich um einen Verkauf aus dem Frauengut der Katharina handelt.

<sup>131</sup> UbT 1365.VIII.11 (K. 144) [= Fontes VIII, Nr. 1586]. Der Wortlaut der Vollmacht lässt vermuten, dass es sich um eine Blutrache gehandelt haben könnte: «von der Hüningerren wegen umbe den totslag ir brüders seligen, und denne daz Peter selig von Herblingen erslagen ist von Peter Lamlin und von Balmer und von dien Hüningerren». Vgl. ZESIGER: Die Erwerbung von Thun, 308 f.

<sup>132</sup> Die Urkunde UbT 1384.XI.9 (K. 240) bezeichnet Hans von Herblingen als Adelheit Buchers Bruders Sohn (zu Adelheit Bucher vgl. Kap. II, S. 49).

<sup>133</sup> UbT 1357.VII.18 (K. 114) = Fontes VIII, Nr. 567.

<sup>134</sup> UbT 1377.VIII.7 (K. 206) = Fontes IX, Nr. 1143.

<sup>135</sup> Zum Besitz von Wernher Schilling: vgl. Kap. III, S. 73 f. – Die beiden Familien standen vielleicht auch schon länger in gegenseitigem Kontakt, denn es war ja merkwürdigerweise gerade Wernher Schilling, der dem Peter von Herblingen jenes Haus in Thun verkauft hatte.

<sup>136</sup> UbT 1380.VII.4 (K. 226). Wernher Schilling wird schon 1373 als verstorben bezeichnet. Vgl. UbT 1373.VI.15 (K. 185) = Fontes IX, Nr. 738.

<sup>137</sup> Fontes X, Nr. 116.

- <sup>138</sup> Fontes IX, Nr. 1226; UbT 1404.III.1 (K. 424).
- <sup>139</sup> WELTI: Tellbücher 1389, 551 (Nr. 799).
- <sup>140</sup> DE CAPITANI, 23 (Tabelle 2). (Die Spitzenvermögen liegen 1389 bei 6000–8000 lb.)
- <sup>141</sup> UbT 1384.VI.28 (K. 238); UbT 1392.II.17 (K. 271); UbT 1399.VII.1 (K. 360).
- <sup>142</sup> Fontes X, Nr. 1039.
- <sup>143</sup> UbT 1404.III.1 (K. 424).
- <sup>144</sup> UbT 1407.I.19 (K. 465).
- <sup>145</sup> UbT 1408.I.29 (K. 472); UbT 1408.III.18 (K. 476).
- <sup>146</sup> Im Berner Udelbuch von 1389 (StAB B XIII/28) finden wir zwei Einträge, die Hans von Herblingen betreffen: Nach dem Vermerk auf Seite 448 hat Herblingen Udel auf einem Sechstel von Scheune und Garten des Heinrich Helbling (zweiter Ehemann seiner Schwiegermutter Anna Stelli/Schilling/Helbling) am Schegkenbrunnen-Graben (heute: nördlicher Waisenhausplatz), eine Randbemerkung «al[ibi?]
- » besagt wohl, dass der Udel später verlegt wurde. Dieser erste Standort wird von den äusseren Tellbüchern von 1395 bis 1402 (StAB B VIII/2469g, 17; B VII/2471; B VII/2472, 335; B VII/2473, 195; B VII/2474 b) bestätigt, beim letzten jedoch mit einem späteren Zusatz «ist verlassen». Dieser Zusatz findet sich in diesem Tellbuch auch bei zahlreichen andern Thunern; bei Jacob von Bern, von Thun, steht von der gleichen Hand und der gleichen Tinte wie bei den andern Thunern – also wohl gleichzeitig: «ist verlassen von unser herren heissen wegen». Möglicherweise hat der Berner Rat wegen einer Kontroverse mit Thun 1402 alle Thuner ausgeburgert (vgl. UbT 1402.IX.25, K. 412a). 1404 wird Hans von Herblingen wieder als «burger ze berne» bezeichnet (UbT 1404.III.1, K. 424). Er hat jetzt – wie Udelbuch 1389, 339 zeigt – Udel auf seiner Badstube an der Hormannsgasse schattenhalb. Die Randbemerkung «mort[uus]
- » deutet an, dass dieses Burgrecht erst mit seinem Tode erlosch.
- <sup>147</sup> «Terminus ante quem» ist der 31. Oktober 1397: vgl. UbT 1397.X.31 (K. 338).
- <sup>148</sup> UbT 1380.VII.4 (K. 226).
- <sup>149</sup> UbT 1382.VIII.16 (K. 232): Die Urkunde sagt zwar, Adelheit Bucher habe dieses «Seelgerät» mit Gunst ihres «oheims» Hans von Herblingen auf diese Schuppe gelegt. Aus der Sicht des Hans von Herblingen ist die Belastung der Schuppe durch das «Seelgerät» als eine Art Kapitalaufnahme mit langfristiger Verzinsung zu verstehen (bis zu Adelheit Buchers Tod unverzinslich!).
- <sup>150</sup> UbT 1384.XI.9 (K. 240).
- <sup>151</sup> UbT 1397.X.31 (K. 338). An Adelheit Buchers Erbe waren Heinrich Schwitzer und seine Ehefrau Adelheit beteiligt. Diese Namensgleichheit mit der Verstor-

benen – der Name «Adelheit» ist im Thuner Urkundenmaterial recht selten – lässt vermuten, dass Adelheit Schwitzer ein Patenkind der Adelheit Bucher war, das im Testament mit einem Legat bedacht wurde.

- <sup>152</sup> Vgl. Kap. I, S. 40 f.
- <sup>153</sup> Vgl. Kap. III, S. 68 ff., 73.
- <sup>154</sup> UbT 1397.IV.1 (K. 333).
- <sup>155</sup> UbT 1399.V.24 (K. 359).
- <sup>156</sup> Eintrag: Jahrzeitenbuch Scherzligen, f. 2<sup>v</sup>; Kauf der Liegenschaft: UbT 1411.VI.6 (K. 513); Stiftung: RB II, 75.1; vgl. dazu HUBER, 50 f.; Loysa von Helfenstein wird 1406 erstmals als Gattin des «Hans Herblinger» erwähnt (Thuner Missiven I, Nr. 41).
- <sup>157</sup> UbT 1357.VII.18 (K. 114) = Fontes VIII, Nr. 567; UbT 1381.VII.24 (K. 229), vgl. auch Kap. III, S. 66.
- <sup>158</sup> UbT 1395.XII.12 (K. 314).
- <sup>159</sup> Vgl. Kap. I, S. 25 f.
- <sup>160</sup> UbT 1394.I.5 (K. 287).
- <sup>161</sup> UbT 1381.XII.5 (K. 231).
- <sup>162</sup> UbT 1382.VII.31 (K. 233); UbT 1384.II.1 (K. 235); UbT 1384.VI.28 (K. 238).
- <sup>163</sup> UbT 1385.VII.17 (K. 247).
- <sup>164</sup> UbT 1386.VI.9 (K. 250).
- <sup>165</sup> UbT 1399.VII.11 (K. 361).
- <sup>166</sup> Vgl. Kap. VI, S. 128 ff.
- <sup>167</sup> GLAUSER, 215–219.
- <sup>168</sup> Vgl. Kap. III, S. 76–79.
- <sup>169</sup> Hans von Herblingen als Zeuge in Urkunden: UbT 1390.XI.8 (K. 264), UbT 1391.II.3 (K. 265), UbT 1398.II.22 (K. 342), UbT 1398.IV.6 (D. 190/1), UbT 1398.IX.17 (K. 350), UbT 1399.I.3 (K. 354), UbT 1400.VI.24 (D. 193), UbT 1402.XII.16 (K. 415), UbT 1404.XII.20 (K. 430), UbT 1406.I.21 (K. 452), UbT 1406.VII.24 (K. 460), UbT 1406.X.2 (K. 461), UbT 1409.V.25 (D. 202), UbT 1409.VI.14 (K. 496), UbT 1410.V.16 (K. 503), UbT 1412.IX.13 (K. 518), UbT 1414.II.15 (K. 522), UbT 1415.I.15 (K. 525), UbT 1415 (K. 528), UbT 1423.VIII.24 (K. 552), UbT 1431.VI.26 (K. 579), UbT 1434.II.13 (K. 558).
- <sup>170</sup> UbT 1398.II.22 (K. 342); UbT 1398.IX.17 (K. 350); UbT 1399.I.3 (K. 354); UbT 1404.XII.20 (K. 430); UbT 1406.X.2 (K. 461); UbT 1410.V.16 (K. 503); UbT 1415 (K. 528); UbT 1423.VIII.24 (K. 552); UbT 1430.II.13 (K. 588).
- <sup>171</sup> UbT 1398.VI.18 (K. 347); UbT 1400.VIII.1 (K. 374).

- <sup>172</sup> UbT 1416.XI.29 (K. 532); UbT 1417.II.23 (K. 533); UbT 1434.II.12 (K. 589).
- <sup>173</sup> Thuner Missiven I, Nr. 41.
- <sup>174</sup> UbT 1405.III.31 (K. 436).
- <sup>175</sup> RQ Interlaken, Nr. 84.
- <sup>176</sup> Jahrzeitenbuch Scherzligen, f. 2<sup>v</sup>.
- <sup>177</sup> HUBER, 42, 45.
- <sup>178</sup> Kap. I, S. 36, 41 f.
- <sup>179</sup> RB II, 67.2.
- <sup>180</sup> RB II, 84.16.
- <sup>181</sup> RB II, 81.4–81.6; der Schuldner nennt sich zwar nur «ich Herblinger», wir glauben aber, diesen Eintrag dem Kaplan Hans von Herblingen zuweisen zu können, da eine andere Hand zwischen die Zeilen «min her Hans» notierte.
- <sup>182</sup> RB II, 75.1
- <sup>183</sup> UbT 1425.III.9 (K. 557)/StAB Ob. Spruchb. A, 469 f.; UbT 1426.VII.13 (K. 560).
- <sup>184</sup> UbT 1408.III.12 (K. 475).
- <sup>185</sup> UbT 1411.X.6 (K. 514).
- <sup>186</sup> UbT 1423.XI.29 (K. 554); UbT 1426.IX.20 (K. 562/3).
- <sup>187</sup> UbT 1408.III.12 (K. 425).
- <sup>188</sup> StAB Ob. Spruchb. B, 137–139; vgl. TÜRLER, 3.
- <sup>189</sup> Thuner Missiven I, Nr. 221; vgl. HUBER, 53 f.
- <sup>190</sup> Diese Richtung wird erwähnt in UbT 1423.XI.29 (K. 554) und UbT 1426.IX.20 (K. 562/3).
- <sup>191</sup> Vgl. Anm. 208.
- <sup>192</sup> UbT 1408.III.12 (K. 475).
- <sup>193</sup> RB II, 20.1; wahrscheinlich hat Hans von Herblingen später erneut zu wirtten begonnen, im jüngeren Rechnungsbuch wird er auch weiterhin «der Wirt» genannt (RB II, 27.1/ RB II, 64.8), und aus dem Jahre 1410 besitzen wir auch eine datierte Abrechnung über die Mahlzeiten zweier Vertreter der Landschaft Saanen bei einer Reise nach Bern; diese spärlichen und zum Teil widersprüchlichen Aussagen der Quellen lassen uns folgende Hypothese aufstellen: Hans von Herblingen hat 1408 das Wirtshaus an den Sohn abgetreten, übernimmt aber etwa 1410 erneut die Leitung des Gasthauses, als er feststellt, dass der Sohn nicht fähig ist, den Betrieb rentabel zu führen.
- <sup>194</sup> UbT 1408.III.12 (K. 475).

- <sup>195</sup> Nach den Tellbüchern von 1389 zählt Hans von Herblingen mit diesem Vermögen zu dem einen Prozent der reichsten Berner (vgl. DE CAPITANI: Untersuchungen zum Tellbuch, 91). In Thun wird dieser Kreis der Reichsten ohne Zweifel noch kleiner gewesen sein.
- <sup>196</sup> UbT 1408.VII.24 (K. 483).
- <sup>197</sup> UbT 1408.VII.24 (K. 483).
- <sup>198</sup> Vgl. Kap. III, S. 77 f.
- <sup>199</sup> Schon in einer Urkunde vom 4. März 1414 (UbT K. 523) hören wir von einem Gut im Schwäbis, das Cristan versetzt hat. Die ganze Tragweite von Cristans Schulden wird aber vor allem in den Prozessen um seinen Nachlass klar. – Vgl. Kap. I, S. 41 f.
- <sup>200</sup> Wir deuten jedenfalls die Urkunde UbT 1425.III.9 (K. 557) (= StAB Ob.-Spruchb. A, 469 f., Konzept dieser Urkunde) so, dass daraus eine Rückkehr Cristans herausgelesen werden muss: Ringgenberg befragt dort den Kaplan Hans von Herblingen als Zeugen, ob der Vater nicht versprochen habe, ihn für Schulden des Cristan zu entschädigen, «weri das Kristan sin sun sel. von Franckrich harwider oder nit harumb kâmi». Der Kaplan bestätigt aber nur, der Vater habe versprochen, «weri das Kristan sel. sin sun von Frankrich *nit* harwider kâmi, wölt er inn nit lassen verlieren». Auch auf eine zweite Nachfrage Heinrichs von Ringgenberg bestätigt der Vater, er habe nur versprochen, Ringgenberg zu entschädigen, wenn Cristan *nicht* aus Frankreich zurückkehre. Da Herblingen mit diesem Schachzug Ringgenbergs Ansprüche auf sein eigenes Gut abweisen konnte, müssen wir daraus schliessen, dass Cristan offensichtlich aus Frankreich zurückgekehrt ist.
- <sup>201</sup> UbT 1421.VIII.25 (K. 547).
- <sup>202</sup> StAB, Ob. Spruchb. A, 367 f.; vgl. HUBER, 53.
- <sup>203</sup> Vgl. HUBER, 54.
- <sup>204</sup> UbT 1425.III.9 (K. 557)/StAB, Ob. Spruchb. A, 469 f., UbT 1426.VII.13 (K. 560); StAB, Ob. Spruchb. A, 621 f.
- <sup>205</sup> a) UbT 1425.III.9 (K. 557): vgl. Anm. 200.  
 b) UbT 1426.VII.13 (K. 560): Herblingen hatte das von seinem Sohn verpfändete Gut im Schwäbis zurückgekauft, doch nicht als Pfandablösung, sondern – obwohl er dieselbe Summe bezahlt – «lidigen» Eigens und lässt sich diesen Kauf auch so vom Gericht bestätigen [UbT 1426.VI.15 (K. 559)]. Damit handelt es sich bei dieser Matte im Schwäbis nicht um Cristans Erbe, sondern um Hansens Eigengut, und der Anspruch Ringgenbergs wird wiederum abgewiesen. Die kurze Frist zwischen den beiden Urkunden legt die Vermutung nahe, dass Herblingen den Kauf – ja vielleicht auch nur dessen gerichtliche Bestätigung –

- ganz bewusst so angelegt hatte, dass die Gläubiger – wie eben Heinrich von Ringgenberg – nicht daraufgreifen konnten. – Vgl. Kap. I, S. 41 f.; HUBER, 53.
- <sup>206</sup> UbT 1418.XII.20 (K. 538).
- <sup>207</sup> UbT 1417.IV.28 (K. 534); UbT 1418.V.14 (K. 537).
- <sup>208</sup> Thuner Missiven I, Nrn. 279, 313, 323, 327; StAB Ob. Spruchb. B, 137 f.; vgl. TÜRLER, 3; HUBER, 54.
- <sup>209</sup> UbT 1426.IX.20 (K. 561, 562/3).
- <sup>210</sup> UbT 1428.XII.22 (K. 572).
- <sup>211</sup> UbT 1430.IV.4 (K. 577).
- <sup>212</sup> UbT 1433.XII.18 (K. 587).
- <sup>213</sup> UbT 1434.II.13 (K. 588).
- <sup>214</sup> Thuner Missiven I, Nr. 670.
- <sup>215</sup> UbT 1438 (K. 603).
- <sup>216</sup> Thuner Missiven I, Nr. 646; vgl. HUBER, 54.
- <sup>217</sup> SCHILLING, 466 f.; MORGENTHALER, 3 f.
- <sup>218</sup> Parallel zum sozialen Aufstieg eines Hans von Herblingen vollzieht sich in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Aufstieg einer ganzen Reihe von Berner Familien, die von der Mitte des 15. Jahrhunderts an – zum Teil über Jahrhunderte – die bernische Führungsschicht bilden: die von Büren, Zigerli von Ringoltingen, Matter, Spillmann, Subinger, von Wabern, von Muleren, Brüggler, Schopfer, von Diesbach, von Wattenwyl, Graffenried, Steiger – um nur einige Namen zu nennen. Viele von ihnen finden wir in den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen.
- <sup>219</sup> Als Beispiele für solche führenden Persönlichkeiten, über deren Biographie wir nur in den allgemeinsten Zügen unterrichtet sind, seien nur die herausragenden Berner Schultheissen Petermann von Krauchthal, Rudolf Hofmeister und Heinrich von Bubenberg genannt. Besonders bei der in der ganzen bernischen Geschichte einzigartigen Persönlichkeit von Rudolf Hofmeister wäre eine ausführliche biographische Würdigung wichtig.
- <sup>220</sup> Vor 1349: Kloster Interlaken; nach 1349 Johannes von Zinzenbaum; vor 1364: Bartholome Zinzenbaum; nach 1364: Wernher Schilling; dann über dessen Tochter Clara Schilling an deren Ehegatten Hans von Herblingen; vgl. Anhang, S. 262.
- <sup>221</sup> Vgl. Kap. I, S. 37 ff.
- <sup>222</sup> HUBER, 46.
- <sup>223</sup> UbT 1367.VII.18 (K. 114).

- <sup>224</sup> In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts wird Thun in klar abgegrenzte Quartiere eingeteilt: im Bistum Konstanz: Schlossberg («uf der vesti»), Alte Stadt, alte Neuenstadt; im Bistum Lausanne: neue Neuenstadt (Bälliz); vgl. JON KELLER, 211 f.
- <sup>225</sup> UbT 1418.V.14 (K. 537).
- <sup>226</sup> UbT 1377.IV.8 (K. 202).
- <sup>227</sup> UbT 1381.VIII.24 (K. 229).
- <sup>228</sup> UbT 1391.XII.20 (K. 267).
- <sup>229</sup> UbT 1394.I.5 (K. 287).
- <sup>230</sup> Vgl. JON KELLER, 57, 58, 86.
- <sup>231</sup> Vgl. Udelbuch I, 27 (473), 31 (614), 44 (736/746); vgl. Anhang, S. 245 ff.
- <sup>232</sup> Auch in Freiburg i. Üe. ist die Verbindung von politischen Ämtern und dem Beruf als Gastwirt eine häufige Erscheinung (SEEWER, 35).
- <sup>233</sup> UbT 1399.XII.24 (K. 367).
- <sup>234</sup> UbT 1402.IX.20 (K. 407).
- <sup>235</sup> UbT 1399.XII.24 (K. 367), UbT 1412.III.13 (K. 515).
- <sup>236</sup> UbT 1431.VI.26 (K. 579).
- <sup>237</sup> UbT 1408.VII.24 (K. 483).
- <sup>238</sup> UbT 1426.IX.20 (K. 562/3).
- <sup>239</sup> RB I, 27; vgl. Kap. III, S. 69.
- <sup>240</sup> RB I, 27.3. Es ist aus den Angaben des Rechnungsbuches schwer zu entscheiden, ob der Speicher in Blockbau- oder in Ständerbautechnik gebaut wurde: der Begriff «Ring» spricht eher für Blockbau, da hier offensichtlich nicht nur das Rahmenwerk gemeint ist, sondern die ganze aufgehende Wand «wol gefüget in den örtern vnz an den obern ring», für den Typus Ständerbau spricht der Begriff «stosbom», also Wand- oder Eckständer, mit denen der «ring» «wol gefüget» sein soll (GSCHWEND, 15–19, 39–43, 46 f.).
- <sup>241</sup> RB I, 27.6.
- <sup>242</sup> RB I, 27.7.
- <sup>243</sup> RB I, 27.8.
- <sup>244</sup> RB I, 27.10.
- <sup>245</sup> RB I, 27.11.
- <sup>246</sup> UbT 1428.XII.22 (K. 572).
- <sup>247</sup> UbT 1355.VII.1 (K. 103); vgl. TÜRLER: Die Vorburg in Thun, 129.
- <sup>248</sup> UbT 1397.X.31 (K. 337).

<sup>249</sup> RB II, 4.3.

<sup>250</sup> RB II, 4.5.

<sup>251</sup> Vgl. RB II, 4.5: Nach der Abrechnung vom 22. Dezember 1410 begann der Zins für den «geltbrief» am St. Jakobstag zu laufen, das Haus wurde also sicher an diesem Tag oder nur wenig früher oder später gekauft, das der Hauskauf den Grossteil des Schuldbetrages ausmacht. Die Neuregelung der Schuldverzinsung begann daher mit grosser Wahrscheinlichkeit am nächstgelegenen Festdatum zu laufen. Die Annahme, dass Herblingen als Gläubiger mit einer Regelung der Verzinsung nicht allzulange abwartet, wie auch die Feststellung, dass die Eintragungen vom 22. Dezember 1410 in schöner Reihenfolge in den Juli zurückführen, lässt es als doch recht sicher erscheinen, dass der Verkauf im Juli 1410 erfolgte.

<sup>252</sup> RB II, 7.1.

<sup>253</sup> StAB Ob. Spruchb. B, 67 f.; vgl. Thuner Missiven I, Nr. 284.

<sup>254</sup> UbT 1392.III.1 (K. 272).

<sup>255</sup> UbT 1396.XI.6 (K. 327).

<sup>256</sup> UbT 1397.X.31 (K. 337).

<sup>257</sup> UbT 1404.V.31 (K. 428).

<sup>258</sup> UbT 1405.VI.13 (K. 439).

<sup>259</sup> Vgl. Zusammenstellung im Anhang, S. 245–265.

<sup>260</sup> UbT 1399.VII.1 (K. 361); vgl. Anm. 269.

<sup>261</sup> UbT 1408.III.18 (K. 476).

<sup>262</sup> UbT 1392.II.17 (K. 271).

<sup>263</sup> UbT 1423.XI.29 (K. 552).

<sup>264</sup> UbT 1408.II.7 (K. 473).

<sup>265</sup> UbT 1405.II.14 (K. 435) / UbT 1397.IV.1 (K. 333).

<sup>266</sup> UbT 1395.XII.12 (K. 314); vgl. Anm. 269.

<sup>267</sup> In Thun finden wir im 14. und im 15. Jahrhundert zahlreiche Mitglieder der Familie Schilling, ohne dass wir allerdings direkte Verwandtschaftsbeziehungen zu Wernher Schilling feststellen können. 1351 prozessiert aber Wernher Schilling gegen einen Uolrich Schilling um einen Rebberg ( $\frac{1}{4}$  Juchart) in Oberhofen, der den Namen «Schillings juchart» trägt und daher wohl ein Familienerbbesitz war, der wahrscheinlich schon unter mehrere Familienmitglieder aufgeteilt worden war. Leider erfahren wir über den Klagegrund nicht mehr, als dass jeder der beiden Kontrahenten behauptet, der Rebberg «wer von im len». Doch auch die Bezeichnung der Prozessparteien als «Wernher Schilling und Uolrich Schilling von Sigliswile, burger ze Berne» lässt eine Verwandtschaft vermuten

(*Fontes VII*, Nr. 597). Wernher Schilling ist aber schon 1343 als «weibel ze Berne» belegt (*Fontes VI*, Nr. 781). War also Sigriswil sein «Herkunftsort»?

- <sup>268</sup> Bei der Teilung des Erbes von Wernher Schilling wurden wahrscheinlich die Güter in der Umgebung der Stadt Bern vor allem der Witwe Anna Stelli/Schilling und Chuonrat Schilling zugeschlagen, während die Tochter Clara offenbar eher die peripheren Liegenschaften zugesprochen erhielt, vor allem im Bereich der Stadt Thun. Es ist bezeichnend, dass die Güter, die Heinrich Helbling von seiner Ehefrau als Leibgeding geerbt hatte, zumeist in der engeren Umgebung von Bern, allenfalls auch im Seeland liegen: Sinneringen, Vechigen, Vielbringen, (Richen-) Arni, Frieswil und Diesbach bei Büren (UbT 1408.I.29 K. 472); UbT 1408.III.18 K. 476).
- <sup>269</sup> Heinrich Stelli, der Onkel von Wernher Schillings Ehefrau Anna, ist Bürger in Burgdorf und wohnt auch dort (vgl. *Fontes IX*, Nr. 738). Auch Wernher Schillings Schwiegervater Johann Stelli besitzt mehrere Güter im Umkreis von Burgdorf, die aber Margaretha, die Schwester der Anna Stelli/Schilling, erhalten soll (vgl. *Fontes VIII*, Nr. 1580). So weisen denn die Verbindungen der Familie Stelli vor allem auf Burgdorf und seine Umgebung.
- <sup>270</sup> Dass die Kenntnis der verwandtschaftlichen Beziehungen nicht ganz unwesentlich ist, zeigt etwa der Kauf der im Vergleich mit Herblings Kaufstrategie reichlich entfernten Güter in Kirchberg bei Burgdorf von «Brüder Negelli, prediger ordens, und Johans Negelli, sin brüder» (UbT 1399.VII.1 K. 361), da sich die beiden Negelli bei näherem Zusehen wahrscheinlich als Verwandte der Clara Schilling/Herblingen erweisen, denn die «von Nicadey» nannten sich gleichzeitig auch «Negeli» (vgl. Kap. III, S. 71, Anm. 269 und *Fontes VIII*, Nr. 1580). Der Kauf des ebenfalls entlegenen Hauses in Meiringen könnte mit der «engeren Beziehung» zusammenhängen, die Hans von Herblingen in seiner Jugend mit Elsbeth am Len, die ihm dieses Haus verkauft, gepflogen hatte [UbT 1395.XII.12 (K. 314); vgl. Kap. II, S. 45].
- <sup>271</sup> UbT 1357.VII.18 (K. 114).
- <sup>272</sup> UbT 1361.IV.2 (K. 126).
- <sup>273</sup> UbT 1353.II.9 (K. 96); UbT 1355.XII.29 (K. 104).
- <sup>274</sup> UbT 1355.XII.29 (K. 104).
- <sup>275</sup> UbT 1382.VIII.16 (K. 232); UbT 1384.XI.9 (K. 240).
- <sup>276</sup> Einzig auf dem Thuner Schlossberg lässt sich im Besitz des Hans von Herblingen ein Haus feststellen, das wahrscheinlich aus dem Besitz der Adelheit Bucher stammt, obwohl auch hier die Besitzkontinuität keineswegs gesichert ist.
- <sup>277</sup> Die grosse Zahl von Indizien, die dafür sprechen, dass Hans von Herblingen der Alleinerbe der Adelheit Bucher wurde, macht jedoch diese Vermutung zur Gewissheit: der enge Verwandtschaftsgrad mit der offenbar kinderlosen Witwe,

der ihn nach Erbrecht automatisch zum Haupterben machte, die Tatsache, dass Herblingen die Witwe vor Gericht vertritt, die Fürsorge der Adelheit Bucher bei Herblingens Eheschliessung, die ihn fast als einen Sohn erscheinen lässt, der geschlossene Urkundenbestand, der einzig aus dem Witwengut der Adelheit zu stammen scheint, und nicht zuletzt die Tatsache, dass Hans von Herblingen mit Heinrich Switzer als offenbar einzigem Erben verhandelt.

- <sup>278</sup> Fontes X, Nr. 1039; vgl. RENNEFAHRT: Rechtsgeschichte 2, 220f.
- <sup>279</sup> UbT 1380.VII.4 (K. 226); vgl. RENNEFAHRT: Rechtsgeschichte 2, 42 ff., 221.
- <sup>280</sup> UbT 1404.III.1 (K. 424); UbT 1408.I.29 (K. 472).
- <sup>281</sup> Vgl. Anhang, S. 255 f., 262
- <sup>282</sup> UbT 1396.II.19 (K. 319).
- <sup>283</sup> UbT 1399.XII.10 (K. 366); UbT 1399.XII.24 (K. 367); UbT 1412.III.13 (K. 515).
- <sup>284</sup> Vgl. UbT 1412.VIII.25 (K. 547).
- <sup>285</sup> Vgl. Anm. 220 und Anhang, S. 262.
- <sup>286</sup> Die Identifizierung des Dorfes «uffen Wiler» in Fontes VII, Nr. 265, 271, 306 und Nr. 714 ist falsch, da Brienzwiler nicht in der «kilchöri von Meieringen», sondern von Brienz liegt. Es handelt sich dagegen um das Dorf Wiler Schattenhalb im Oberhasli.
- <sup>287</sup> Fontes VIII, Nr. 1142.
- <sup>288</sup> Fontes VIII, Nr. 1145.
- <sup>289</sup> Urk. Engelberg, 155–157.
- <sup>290</sup> Zu Johannes Rinds: vgl. RENNEFAHRT: Urkundenwesen, 61–63.
- <sup>291</sup> Fontes VIII, Nr. 1142, Nr. 1145.
- <sup>292</sup> Fontes X, Nr. 1039.
- <sup>293</sup> UbT 1389.V.1 (K. 262) [fälschlich: «16. Teil» statt «6. Teil»], vgl. Fontes X, Nr. 1132.
- <sup>294</sup> RQ Interlaken, Nr. 84.
- <sup>295</sup> RQ Interlaken, Nr. 97.
- <sup>296</sup> RQ Interlaken, 143<sup>28ff.</sup>, 236<sup>19ff.</sup>.
- <sup>297</sup> RQ Interlaken, Nr. 138.
- <sup>298</sup> Siehe Tabelle 1, Kap. III, S. 77.
- <sup>299</sup> Zum Beispiel: UbT 1392.II.17 (K. 271), UbT 1394.I.5 (K. 287).
- <sup>300</sup> UbT 1397.X.31 (K. 338).
- <sup>301</sup> Vgl. Kap. II, S. 49 f.

- <sup>302</sup> UbT 1404.III.1 (K. 424).
- <sup>303</sup> Erstmals: UbT 1398.II.22 (K. 342).
- <sup>304</sup> 1408.III.12 (K. 475).
- <sup>305</sup> StAB, Ob. Spruchb. B, 137 f.
- <sup>306</sup> 1408.VII.24 (K. 483).
- <sup>307</sup> 1411.VI.6 (K. 513); RB II, 75.1; Jahrzeitenbuch Scherzligen f. 2<sup>v</sup>.
- <sup>308</sup> 1412.III.13 (K. 515).
- <sup>309</sup> Vgl. Kap. VII, S. 144 f.
- <sup>310</sup> Vgl. Kap. II, S. 56 f.
- <sup>311</sup> Vgl. Kap. II, S. 57 f.
- <sup>312</sup> Vgl. Kap. I, S. 41 f.; Kap. II, S. 58.
- <sup>313</sup> Vgl. Kap. II, S. 59 f.
- <sup>314</sup> Vgl. Kap. II, S. 59.
- <sup>315</sup> RB II, 71, 72.
- <sup>316</sup> RB II, 72.1.
- <sup>317</sup> RB II, 72.3.
- <sup>318</sup> RB II, 72.2.
- <sup>319</sup> RB II, 71.1–71.3.
- <sup>320</sup> RB II, 72.4, 72.5.
- <sup>321</sup> RB II, 72.6.
- <sup>322</sup> RB II, 72.8. Die «nÿven d.» sind offenbar die von Bern nach 1400 neu geprägten Pfennige, die aber rasch an Wert verloren und wohl deshalb in dieser Zinsregelung später durch «stebler» ersetzt wurden (Vgl. GEIGER, 31).
- <sup>323</sup> RB II, 72.7.
- <sup>324</sup> RB II, 83.2.
- <sup>325</sup> Entspricht: 1404: 4 lb. – von des Heus wegen (RB II, 72.6)  
           Zins 1405: 2 lb. und 6 Mütt Dinkel (RB II, 72.8)  
           Zins 1406: 2 lb. und 6 Mütt Dinkel (RB II, 72.8)  
                           8 lb. und 12 Mütt Dinkel  
           Schuld 1407: 8 lb. und 13 Mütt Dinkel (RB II, 83.2)  
 Diese Schuld von 1407 wurde wahrscheinlich vor der Ernte notiert, da 1407 eine gute Ernte gemeldet wird, die ausstehenden Zinse also damals zurückgezahlt werden konnten (vgl. ALEXANDRE, 560).
- <sup>326</sup> Die zweite Seite des Kontos der «lienlüt» trägt die Jahreszahl «m cccc° iiiio». Da die Zinse des Lehenmannes vom Hartlisberg, die sich durch die Summe von

- 1407 auf 1404 zurückdatieren lassen, am Schluss der Einträge stehen, sind wohl alle Einträge dieser Seite, vermutlich des ganzen Kontos ins Jahr 1404 zu datieren.
- <sup>327</sup> Vgl. ALEXANDRE, 554, 556, 558 (Angaben für Strassburg); Freiburg i. Üe. sieht sich 1404 zum Anlegen von Weinvorräten genötigt (SEEWER, 14), Murten verbietet die Ausfuhr von Getreide (RQ Murten, 156, Nr. 102).
- <sup>328</sup> UbT 1392.II.17 (K. 271).
- <sup>329</sup> UbT 1408.II.7 (K. 473).
- <sup>330</sup> UbT 1423.XI.29 (K. 552).
- <sup>331</sup> Solche zinspflichtige Bauern, denen Herblingen Geld auf ihr Vieh lieh, waren Hensli Früdinger von Oshwand und der «leman ze Wichtrach» (RB I, 101.3, 102.1); vgl. Kap. VIII, S. 154 ff.
- <sup>332</sup> Vgl. Kap. V, S. 105.
- <sup>333</sup> Fontes II, Nr. 558, 600, 603; vgl. WELTI: Stadtrecht von Freiburg, 57 ff.
- <sup>334</sup> Vgl. HOFER: Freienhof, 241 ff.; HOFER: Stadtanlage, 107.
- <sup>335</sup> Fontes IV, Nr. 288.
- <sup>336</sup> Vgl. HOFER: Freienhof, 239; wir glauben nicht, dass sich aus der Tatsache, dass Hans Balmer als erster Besitzer des Freienhofes in den Quellen als «Wirt» bezeichnet wird, ableiten lässt, dieses Haus sei erst damals zum Gasthaus geworden, wie Hofer annimmt. Die ausserordentlich günstige Lage des Freienhofes (bei Brücke, Anlegestelle, Markt- und Gerichtsplatz), die Verbindung mit der Thuner Sust, die Nähe zum Asylplatz legt vielmehr die Vermutung nahe, der Freienhof habe schon seit langer Zeit in irgendeiner Form als Herberge gedient.
- <sup>337</sup> WELTI: Waltheym, 57 f.
- <sup>338</sup> WELTI: Stadtrechnungen I, 18.
- <sup>339</sup> UbT 1460.XII.19 (K. 657).
- <sup>340</sup> RB I, 80.1; der Eintrag nennt als Datum nur am «zwenzen tag» (= 13. Januar), als Reisegrund «von des wins vnd saltze wegen» einen Zollstreit, der am 30. März 1398 vom Berner Rat entschieden wurde (RQ Oberhasli, Nr. 37); vgl. auch Fr. Not. Reg., Nr. 1291: «Küntzinus Yonast de Undersewen, hospes Interlacensis claustris, nunc residens ibidem» (1415).
- <sup>341</sup> RB I, 9.7; 64.6; RB II, 49.1–49.4; 85.9; Identität nicht gesichert: RB I, 29.21; 89.5; 89.6; RB II, 66.1; 66.2.
- <sup>342</sup> RB I, 18.14.
- <sup>343</sup> UbT 1399.VII.11 (K. 361).
- <sup>344</sup> RB I, 23.11; 51.8; 51.10; 51.12; 57.1; 57.2; 60.1; 60.5; 67.8; 72.2; 78.3; 96.1–96.3; RB II, 31.1–31.5; 64.2.

- <sup>345</sup> Vgl. Kap. II, S. 56 f.
- <sup>346</sup> Vgl. Kap. III, S. 65 f.
- <sup>347</sup> UbT 1426.IX.20 (K. 562/3).
- <sup>348</sup> AENEAS SILVIUS: *Germania* II.17: 57. Mit Silbergeschirr wollten die Berner auch den König Sigmund bei seinem Besuch 1414 bewirten, doch habe – nach Justinger – der königliche Hofmeister abgeraten: «Nein! die beheim mügent nit ane steln sin; es wurde bald verstoln.» So hätten der König und die Gäste «us dünnen welschen glesern» getrunken (JUSTINGER, 218 f.).
- <sup>349</sup> RB I, 106.13.
- <sup>350</sup> RB I, 106.20.
- <sup>351</sup> RB I, 2.1.
- <sup>352</sup> Vgl. Kap. IX, S. 164 f.
- <sup>353</sup> Vgl. Kap. I, S. 36.
- <sup>354</sup> RB I, 39.2.
- <sup>355</sup> RB I, 39.4; die Einträge RB I, 39.2 und 39.4 sind von gleicher Hand in gleicher Schrift und Tinte und entsprechen sich auch in der graphischen Anordnung auf der Seite. Wir nehmen daher an, dass sie gleichzeitig entstanden sind.
- <sup>356</sup> RB I, 39.3; 39.5.
- <sup>357</sup> RB I, 106.25.
- <sup>358</sup> Vgl. Kap. IX, S. 164.
- <sup>359</sup> Die Einträge auf den Seiten RB I, 106 und 107 sind – bis auf die Einträge RB I, 107.24–107.27 am unteren Ende dieser Seite – von ein und derselben Hand in einem Zug niedergeschrieben worden. Wir vermuten deshalb, dass es sich auch hier um «Überträge» aus einer älteren Buchführung handelt, um so mehr, als es sich bei diesen Seiten um die zweitletzte und drittletzte Seite des Rechnungsbuches handelt, die dafür bevorzugt in Frage kommen mussten (vgl. Kap. I, S. 25).
- <sup>360</sup> RB II, 101.5.
- <sup>361</sup> UbT 1418.XII.20 (K. 538).
- <sup>362</sup> RB II, 76.4, 76.5; HEINRICH TÜRLER, 10, interpretierte diese Stelle so: Er glaubte, diese Tochter sei am 4. Juli in Hans von Herblingens Haus gekommen und dann am 10. August des gleichen Jahres in Cristans Dienste übergewechselt.
- <sup>363</sup> Einziger unsicherer Hinweis auf Giselhaft: RB I, 62.8: «Item Jonast sol xvii s., do er gisel as»; zu Ottolinus de Saliceto: vgl. AMIET 2, 1877, 249, 254–256; er erscheint auch häufig in den Freiburger Urkunden und Notariatsregistern.
- <sup>364</sup> RB II, 51.4.

- <sup>365</sup> RB *II*, 21.1; 21.2.
- <sup>366</sup> Allein die Relation zu den Kosten für das Abendbrot (3 Schilling im Verhältnis zu 9 Schilling fürs Pferdefutter) zeigt, dass Peter von Greyerz wahrscheinlich mit einem beachtlichen Tross unterwegs war.
- <sup>367</sup> RB *II*, 45.11.
- <sup>368</sup> RB *I*, 3.5.
- <sup>369</sup> RB *II*, 21.1; 22.2; zitiert in Kap. IV, S. 90.
- <sup>370</sup> RB *I*, 52.2.
- <sup>371</sup> RQ Bern *VIII*, Nr. 106.
- <sup>372</sup> ANSHELM *I*, 257.
- <sup>373</sup> RQ Bern *VIII*, 201<sup>24</sup> ff., ANSHELM *IV*, 464.
- <sup>374</sup> Wir besitzen keinen Hinweis, dass die Fixpreise von den städtischen Behörden diktiert worden wären. Ob nun, wie Johanna Kachel meint, der Wirt «fast nirgendwo» die Preise selbständig festlegen konnte (KACHEL, 115), oder ob sich der städtische Rat auch in diesem Bereich weitgehend auf die Bekämpfung von Teuerungen und Missbräuchen beschränkte, lässt sich aus unserer Quelle nicht beantworten. Nach andern bernischen Quellen scheint sich ein solcher Fixpreis eher nach landesüblichem Brauch und der gegenseitigen Konkurrenz der Wirte gebildet zu haben. Die Behörden greifen nur mit Höchstpreisverordnungen ein, wenn sie die Preise als deutlich übersetzt einschätzen (vgl. Anm. 371–373; WERMELINGER, 45–47).
- <sup>375</sup> RB *II*, 103.2.
- <sup>376</sup> Thuner Missiven *IV*, Nr. 496, vgl. Kap. I, S. 26, Anm. 33.
- <sup>377</sup> RB *I*, 55.6; 106.19.
- <sup>378</sup> RB *I*, 19.10; RB *II*, 92.4; 92.5.
- <sup>379</sup> RB *II*, 92.1.
- <sup>380</sup> RB *I*, 30.1.
- <sup>381</sup> RQ Bern *I/II*, B Nr. 125 [186].
- <sup>382</sup> RB *I*, 76.8; 77.1.
- <sup>383</sup> RB *II*, 64.10.
- <sup>384</sup> RB *II*, 60.15.
- <sup>385</sup> RB *II*, 85.8.
- <sup>386</sup> KACHEL, 121.
- <sup>387</sup> RB *I*, 24.6.
- <sup>388</sup> RB *II*, 64.2.

- <sup>389</sup> WELTI: Stadtrechnungen *I*, 21–23, 53, 74, 119, 143, 168, 193, 218, 242, 272, 303, 333. Während in der Rechnung von 1375 die Einzelbeträge der Weinspenden noch in der Stadtrechnung erscheinen, enthalten die folgenden Rechnungen nur noch die Totalsumme. Nach 1430 sind uns die Einzelabrechnungen als Beilagen der Stadtrechnung erhalten geblieben: vgl. WELTI: Stadtrechnungen *II*, XI).
- <sup>390</sup> Für Freiburg i. Üe.: vgl. SEEWER, 11 f.; für Urseren: vgl. WYMANN, 242 f., 258 ff.
- <sup>391</sup> RB *I*, 55.1; 80.7–80.9; 81.7–81.9; RB *II*, 85.3–85.5; 85.7–85.8; 86.1–86.3; 92.4; 92.5; 92.7.
- <sup>392</sup> RB *I*, 80.7; 80.9; 81.9.
- <sup>393</sup> RB *I*, 81.7.
- <sup>394</sup> RB *I*, 52.4.
- <sup>395</sup> RB *I*, 80.7 und 80.3.
- <sup>396</sup> Vgl. Kap. I, S. 34.
- <sup>397</sup> RB *I*, 12.8; 16.5.
- <sup>398</sup> RB *I*, 61.1.
- <sup>399</sup> RB *I*, 61.2.
- <sup>400</sup> Vgl. Kap. X, S. 177.
- <sup>401</sup> RB *I*, 7.5.
- <sup>402</sup> RB *I*, 10.4.
- <sup>403</sup> Dass Clewi von Schwanden mit seiner Ehefrau erwähnt wird, lässt an eine Erbschaftsangelegenheit denken.
- <sup>404</sup> Vgl. RB *I*, 4.8; 20.7.
- <sup>405</sup> RENNEFAHRT *III*, 394.
- <sup>406</sup> RENNEFAHRT, Rechtsgeschichte *III*, 196–198; RQ Bern *VII*, 247–250; vgl. auch: UbT 1408.XII.10 (K. 488).
- <sup>407</sup> RB *I*, 20.10 f.
- <sup>408</sup> RB *II*, 11.11; vgl. 11a.1; 16.19.
- <sup>409</sup> RB *II*, 19.6.
- <sup>410</sup> RB *II*, 63.13.
- <sup>411</sup> Vgl. Kap. VI, S. 124; Kap. VIII, S. 149 f.
- <sup>412</sup> RB *II*, 19.2.
- <sup>413</sup> Vgl. Kap. III, S. 67.
- <sup>414</sup> Vgl. Kap. IV, S. 91 f.
- <sup>415</sup> RB *II*, 79.8.
- <sup>416</sup> RB *II*, 60.6 (3 mal: 33 nachtfüter); RB *II*, 65.12 (2:20); RB *II*, 69.4 (3:33).

- <sup>417</sup> WELTI: Waltheym, 57.
- <sup>418</sup> RB I, 95.6; RB II, 11.4; 11.10.
- <sup>419</sup> RB II, 84.10.
- <sup>420</sup> RB I, 100.9.
- <sup>421</sup> WELTI, Stadtrechnungen I, 331 f., Stadtrechnungen II, 12.
- <sup>422</sup> WELTI: Stadtrechnungen II, 331.
- <sup>423</sup> JON KELLER, 80 f.; HOFER: Stadtanlage, 131.
- <sup>424</sup> RB II, 9.6.
- <sup>425</sup> RB II, 9.4; 9.7.
- <sup>426</sup> RB I, 5.2; RB II, 14.21; vgl. RB II, 15.3.
- <sup>427</sup> AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 354 ff.
- <sup>428</sup> HOFER: Stadtanlage, 152 f.
- <sup>429</sup> Vgl. SCHULTE, 35–38; AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 335–340; AERNI, 23 f.; AERNI: Bernische Alpenpasspolitik, 63–65.
- <sup>430</sup> SCHULTE, 478–482; AUDÉTAT, 98–102; DÄPPEN, 21; AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 364, 368–371; AERNI, 34–37; AERNI: Bernische Alpenpasspolitik, 65–73.
- <sup>431</sup> SCHULTE, 481.
- <sup>432</sup> SCHULTE, 480.
- <sup>433</sup> AUDÉTAT, 99.
- <sup>434</sup> RQ Bern III, Nr. 111.
- <sup>435</sup> AERNI, 37–46; AERNI: Bernische Alpenpasspolitik, 70–73.
- <sup>436</sup> UbT 1428.VII.28 (K. 568); HOFER: Freienhof, 243.
- <sup>437</sup> RB I, 7.8.
- <sup>438</sup> RB I, 12.13.
- <sup>439</sup> HOFER: Freienhof, 242 und 239.
- <sup>440</sup> «vardel» bezeichnet eigentlich nicht eine Warengruppe, sondern die Verpackungsart; hier ist aber unzweifelhaft eine bestimmte Warengruppe, wohl «Ballen Tuch» oder «Ballen Leder» gemeint, die höchstwahrscheinlich aus einheimischer Produktion stammen und darum so vertraut sind, dass der Begriff «vardel» nicht weiter spezifiziert werden musste.
- <sup>441</sup> Vgl. Anm. 727.
- <sup>442</sup> SCHULTE, 292 ff.
- <sup>443</sup> UbT 1394.I.5 (K. 287), UbT 1394.II.4 (K. 293); vgl. auch UbT 1376.II.14 (K. 197).

- <sup>444</sup> AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 367 f.; M. TREPP, in: Amt Thun, 263 f.
- <sup>445</sup> Vgl. Karte, Kap. V, S. 109.
- <sup>446</sup> Ein quantitatives Auswerten der Ortsnamen ist wenig sinnvoll, weil einzelne Orte durch fleissige Kunden weit überrepräsentiert würden, weil die Ortsnamen aus einem jeweils ganz unterschiedlichen Kontext stammen (Reisebeginn, Reiseziel, Herkunftsbezeichnung eines Kunden usw.), weil sich Herkunftsbezeichnung und Familienname der Herblingen-Kunden nicht immer genau auseinanderhalten lassen, weil nahegelegene Orte nicht als erwähnenswert gelten (Thun selbst wird nur fünfmal genannt, Steffisburg sogar nur einmal) und in den meisten Fällen die Zahl der Erwähnungen eines Ortes so verschwindend klein ist, dass die Unterschiede kaum repräsentativ sind.
- <sup>447</sup> Fontes II, Nr. 557.
- <sup>448</sup> UbT 1607.VII.15 (K. 928).
- <sup>449</sup> RB I, 53.11, RB II, 8.6, 49.5, 102.9.
- <sup>450</sup> RB II, 43.5.
- <sup>451</sup> RB I, 106.25; UbT 1394.I.13 (K. 289); UbT 1399.VII.11 (K. 361); UbT 1408.VIII.7 (K. 484); UbT 1409.IV.13 (K. 493); UbT 1410.XI.15 (K. 505); im Umkreis des Gallustages wurde auch das Fest des schweizerischen Beatus gefeiert (SCHEIWILLER, 40 f.).
- <sup>452</sup> RB II, 80.7.
- <sup>453</sup> TREPP, in: Amt Thun, 257; handelt es sich um einen vierten Jahrmarkt, so lässt er sich zeitlich mit dem Gerichtstag im Februar in Übereinstimmung bringen (vgl. Anm. 447).
- <sup>454</sup> AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 364 f.
- <sup>455</sup> Ders., 363.
- <sup>456</sup> RQ Interlaken: Nr. 89, Nr. 96.
- <sup>457</sup> Fontes IX, Nr. 15.
- <sup>458</sup> RB II, 16.6.
- <sup>459</sup> RB II, 13.2.
- <sup>460</sup> RB II, 45.9.
- <sup>461</sup> RB II, 13.1.
- <sup>462</sup> RB II, 79.6.
- <sup>463</sup> RB I, 48.6.
- <sup>464</sup> RB II, 45.10.
- <sup>465</sup> RQ Bern VIII, Nrn. 1–13; GRAF-FUCHS, 22–29.
- <sup>466</sup> AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 366 f.

<sup>467</sup> RB I, 53.5–53.8, 53.10, 80.1, 81.3, 81.6.

<sup>468</sup> UbT 1398.III.30 (K. 343), RQ Oberhasli Nr. 37. Der Widerstand der Gotteshausleute von Interlaken gegen den Thuner Zoll hält – wie bei den Bewohnern des Freiengerichtes (vgl. Anm. 470) – an und kommt in den Unruhen der 1440er Jahre wieder zum Ausdruck (vgl. z.B. RQ Interlaken, 186 [Nr. 116, Abs. 4]).

<sup>469</sup> Idiotikon I, Sp. 1132.

<sup>470</sup> In seinem ersten Schiedsgerichtsentscheid unterscheidet der Berner Rat: 1. Zwischenhandel oder Eigenverbrauch und 2. im Thuner Stadtbezirk oder im Berner Mittelland gekaufte Waren. Vom Thuner Zoll und Ungeld sind bei Wein, Salz und Vieh nur die Güter ausgenommen, welche zum Eigenverbrauch bestimmt sind und nicht in Thun gekauft wurden – wobei beim Wein als Grenze der «Bürberg» (wahrscheinlich Bümberg bei Heimberg) angegeben wird: Was südlich des Bürberg gekauft wird, ist zoll- und ungeldpflichtig. Von den Abgaben gänzlich befreit sind die Lebensmittel («klein essig ding») zum Eigenverbrauch (UbT 1410.XI.20, K. 506).

In diesem Punkt war der Entscheid zu unklar und in der Praxis schwer zu handhaben, so dass der Berner Rat drei Jahre später in dieser Sache erneut entscheiden muss. Jetzt wird anstelle der Bestimmung, dass Lebensmittel zum Eigenverbrauch abgabefrei sein sollen, eine Maximalmenge festgelegt: Beim Getreide: 1 Mütt; Salz: ½ Stück; Butter, Zieger und Käse: ½ Zentner. Was über diese Menge hinausgeht, muss verzollt werden. Beim Viehhandel wird für Käufer und Verkäufer ein Satz von 5 Stebler festgesetzt, Brot und «vetterling» zum Eigenverbrauch sind weiterhin von Abgaben befreit. (UbT 1413.XII.2, K. 520.) Auch dieser Entscheid bedeutete nicht das Ende des Streites; auf verschiedene Weise wurde versucht, den Thuner Zoll zu umgehen: Man wählte «ander strassen vnd wege, denn die rechten» oder fuhr nachts, um dem Thuner Zöllner auszuweichen (UbT 1455.II.17, K. 646), oder machte nur Zieger und Butterballen, die leichter waren als 50 Pfund (= ½ Zentner) und deshalb nach dem Buchstaben des Berner Ratsspruches nicht verzollt werden mussten (UbT 1471.XI.4, K. 680).

<sup>471</sup> Vgl. AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 370; M. TREPP in: Amt Thun, 257 f.

<sup>472</sup> Vgl. RQ Bern IX, Nr. 142.

<sup>473</sup> Korntransport aus dem Mittelland über den Thunersee nach Unterseen: RB I, 56.4. Namentlich in Notjahren hören wir regelmässig von dem grossen Mangel an Getreide im Oberland (vgl. MORGENTHALER: Teuerungen, 3, 9, 11, 14, 21, 26, 28 f., 34 f., 42 f.). Dies lässt erkennen, wie gross normalerweise der Getreideimport war.

<sup>474</sup> MORGENTHALER, 35 f., 48; vgl. auch Kap. VI, S. 125.

<sup>475</sup> UbT 1410.XI.20 (K. 506).

- <sup>476</sup> UbT 1410.I.24 (K. 500).
- <sup>477</sup> Vgl. UbT 1437.VI.30 (K. 599).
- <sup>478</sup> AUDÉTAT, 84; vgl. WELTI: Tellbücher 1389, 666, 675 f.; TRAEBER, 73; EHRENSPERGER, 168, 171.
- <sup>479</sup> Die Belegstellen für die angegebenen Waren finden sich in Kap. IX, S. 163–167.
- <sup>480</sup> Vgl. Kap. VI, S. 126.
- <sup>481</sup> Vgl. AMMANN: Anfänge der Stadt Thun, 370 f. – AMMANN glaubt zwar, «dass Thun einen wesentlich stärkeren Aussenhandel betrieben hat, als wir heute nachweisen können», meint dann jedoch selber: «Trotzdem aber gewinnt man den bestimmten Eindruck, dass der Aussenhandel von Thun verhältnismässig wenig entwickelt war.» Nun mag es zwar zutreffen, dass die Quellenlage für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte in Thun – sehen wir einmal von den beiden Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen ab – besonders schlecht ist, aber gerade beim Teilaspekt «Aussenhandel» ist Thun gegenüber andern Städten nicht benachteiligt, da wir Nachrichten darüber ja vornehmlich in auswärtigen Archivbeständen finden müssten. Wenn wir nun auch dort über einen Aussenhandel von Thun im Vergleich zu anderen Städten nichts oder fast gar nichts finden, so scheint es doch eher daran zu liegen, dass diese Quellen nie entstanden sind, als daran, dass gerade Thuner Kaufleute von den Quellen nicht erfasst würden.
- <sup>482</sup> In einzelnen Fällen aus der Umgebung des Hans von Herblingen (Hans Kandermatter, Gerhart von Wattenwil nach Bern; Imer Bogkess nach Basel) können wir diese Abwanderung aus Thun mitverfolgen. Indizien für diese Wanderungsbewegung nach Norden sind auch die zahlreichen gleichen Familiennamen in derselben sozialen Schicht der beiden Städte Bern und Thun, wobei jedoch der Nachweis von genealogischen Verbindungen immer recht schwierig ist. Die Auswertung des Thuner Udelbuches I dürfte auch da konkretere Ergebnisse liefern.
- <sup>483</sup> Als Beleg für die Viehhaltung innerhalb der Stadtmauern finden wir in den Rechnungsbüchern den folgenden Hinweis: «Item aber sol er vns iii lb., do wir im den bv [= Mist] vs fvrten» (RB I, 104.4, 104.5). Aber auch die Geschäftstätigkeit des Hans von Herblingen zeigt uns den intensiven Kontakt zur Landwirtschaft. Gerade in und um Thun konzentriert sich sein Besitz an Äckern, Gärten und Rebland, die sicher zu einem nicht geringen Teil von der Stadt aus bestellt wurden (vgl. Kap. III, S. 68 f.).
- <sup>484</sup> Vgl. Kap. V, S. 111.
- <sup>485</sup> Vgl. Kap. II, S. 50 ff.
- <sup>486</sup> Vgl. Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel, S. 120 f.
- <sup>487</sup> RB I, 98.6, 98.7.

- <sup>488</sup> RB I, 106.3; die «von Zeinigen» sind Thuner Bürger, Ymer von Zeinigen sitzt zusammen mit Herblingen im Thuner Rat; vgl. UbT 1399.I.3 (K. 354); UbT 1406.X.2 (K. 461); UbT 1410.V.16 (K. 503).
- <sup>489</sup> RB I, 30.1; vgl. Kap. III, S. 66; Kap. V, S. 107 f.
- <sup>490</sup> RB I, 6.2; vgl. Kap. X, S. 178, Anm. 794; Agnes Münch von Münchenstein besass auf dem Thuner Schlossberg ein Sässhaus (TÜRLER: Die Vorburg in Thun, 133).
- <sup>491</sup> RB I, 78.1; vgl. Kap. X, S. 171, 175 f.
- <sup>492</sup> RB I, 78.5, 99.4.
- <sup>493</sup> RB I, 72.2, 78.3; RB II, 31.1, 31.2; vgl. Kap. X, S. 171, Anm. 757 und UbT 1399.VII.11 (K. 361); als Zeuge bei Geschäften des Hans von Herblingen: UbT 1395.XII.12 (K. 314); UbT 1399.XII.10 (K. 366).
- <sup>494</sup> RB I, 78.7, 79.1, 97.10, 99.5, 99.6.
- <sup>495</sup> RB I, 98.8.
- <sup>496</sup> RB I, 98.1, 98.2; in den Thuner Urkunden finden wir zwei Hensli Apüel: einen Thuner Bürger [UbT 1367.IX.1 (K. 161); 1378.IV.30 (K. 21)] und den Ammann von Brienz [UbT 1410.XI.15 (K. 505)]; vgl. auch Fr. Not. Reg., Nr. 1148; die Geschäftsbeziehung mit Cristan von Herblingen und der geringere zeitliche Abstand sprechen eher für die Identifikation mit dem Brienzler Ammann, doch bleibt jede Zuordnung unsicher.
- <sup>497</sup> RB I, 55.6.
- <sup>498</sup> RB II, 102.10, 102.14.
- <sup>499</sup> RB II, 101.2, 102.5, 102.10–102.14.
- <sup>500</sup> Der Pfarrherr von Goldswil: RB I, 11.1. – Schwitzerin: RB II, 101.5; wahrscheinlich mit Adelheit Schwitzer zu identifizieren, der Miterbin von Adelheit Bucher: vgl. UbT 1397.X.31 (K. 337/8), UbT 1406.X.2 (K. 461) und Kap. II, S. 49, Anm. 151. – Brabant: RB I, 17.11; vgl. RB I, 40.10. – Knecht des Heinrich von Resti: RB I, 38.17; Heinrich von Resti: Chorherr von Amsoldingen, Leutpriester in Zweisimmen (LOHNER, 371).
- <sup>501</sup> UbT 1410.IV.17 (K. 502).
- <sup>502</sup> Vgl. SCHMITZ, 78. In den Rechnungsbüchern werden nur die Kosten des Weins berechnet.
- <sup>503</sup> Vgl. Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel, S. 120 f.
- <sup>504</sup> RB I, 104.6; UbT 1402.II.3 (K. 403), UbT 1409.I.10 (K. 491), UbT 1411.VI.6 (K. 513), UbT 1415.I.15 (K. 525).
- <sup>505</sup> RB I, 88.1.
- <sup>506</sup> RB I, 106.20; RB I, 106.21–106.23.

- <sup>507</sup> RB *II*, 57–70.
- <sup>508</sup> Klaus Bischof (vgl. Anm. 520), Ueli von Buchsee (vgl. Anm. 531), Wernli Reinhart von Aarau (vgl. Anm. 528), Marti aus Kleinbasel (vgl. Anm. 521).
- <sup>509</sup> UbT 1384.VI.28 (K. 238), UbT 1384.VII.28 (K. 239).
- <sup>510</sup> UbT 1404.II.7 (K. 422).
- <sup>511</sup> Vgl. Kap. IV, S. 99 f.
- <sup>512</sup> WELTI: Tellbücher 1389, 529, Nr. 419; 528, Nr. 406; 588, Nr. 1468; vgl. 692.
- <sup>513</sup> WELTI: Tellbücher 1389, 540, Nr. 642.
- <sup>514</sup> Einen Knecht beschäftigen die Weinführer Marti und Spiess von Solothurn, Posso und Blüemli von Basel, und der Berner Chuno Biderbo.
- <sup>515</sup> RB *II*, 57.2, 65.8; 57.5, 65.19; 100.5–100.7.
- <sup>516</sup> RB *II*, 60.10.
- <sup>517</sup> Heini Posso: RB *II*, 60.2, 60.5–60.7, 63.6–63.10, 64.5, 66.6, 69.1–69.9.
- <sup>518</sup> Erhart Blüemli: RB *II*, 91.1–91.9, 100.8–100.13, 101.3–101.6.
- <sup>519</sup> Heinzmann Ziegler: RB *II*, 94.2–94.8.
- <sup>520</sup> Klaus Bischof: UbT 1381.XII.5 (K. 231), UbT 1382. VIII.31 (K. 233), UbT 1384.II.1 (K. 235), UbT 1384.VI.28 (K. 238), UbT 1384.VII.28 (K. 239).
- <sup>521</sup> Marti aus Kleinbasel: RB *I*, 25.6, 92.3–92.7, 93.2; UbT 1404.II.7 (K. 422), UbT 1404.XI.14 (K. 429).
- <sup>522</sup> Marti von Solothurn: RB *I*, 25.7, 25.8, 83.4–83.6; RB *II*, 57.1–57.4, 57.8–57.19, 58.7, 58.8, 58.16, 58.18, 58.20–58.26, 59.1, 59.3–59.6, 59.8–59.9, 59.12–59.15, 61.10, 62.1–62.9, 65.1–65.20, 66.3, 66.4 (?), 100.1–100.4.
- <sup>523</sup> Rüetschi, Knecht des Marti von Solothurn: RB *II*, 57.2, 57.3, 57.5–57.7, 57.20, 57.21, 65.8 (?), 65.11–65.15, 65.19, 65.20, 66.5, 100.5–100.7.
- <sup>524</sup> Spiess: RB *II*, 59.7, 59.10, 59.11, 60.8–60.14, 64.7.
- <sup>525</sup> Ueli von Ostermundigen: RB *I*, 83.6; RB *II*, 62.10–62.16, 79.11.
- <sup>526</sup> Chuno Biderbo: RB *I*, 11.12, 87.1–87.5; RB *II*, 63.1–63.3, 63.11, 63.12, 64.6, 64.8–64.12, 66.1, 66.2, 67.1, 67.2, 68.1, 82.1–82.7.
- <sup>527</sup> Rüttschmann Hug: RB *I*, 88.4, 88.5, 98.3–98.5, 100.11.
- <sup>528</sup> Wernli Reinhart: UbT 1386.VI.9 (K. 250); als Zeuge der Schuldanererkennung von Klaus Bischof für Hans von Herblingen: UbT 1384.VI.28 (K. 238).
- <sup>529</sup> Cueni von Waldenburg: RB *II*, 58.19, 61.8–61.12.
- <sup>530</sup> Bischof von Balsthal: RB *II*, 60.1, 61.14–61.16, 64.4.
- <sup>531</sup> Ueli von Buchsee: UbT 1385.VII.17 (K. 247).

- <sup>532</sup> Ein Knecht von Zofingen: RB *II*, 60.15–60.18.
- <sup>533</sup> Zeisso: RB *I*, 74.1, 74.2, 82.9, 93.3–93.6; RB *II*, 58.1–58.5, 58.12–58.15, 60.3, 60.4, 64.1–64.3.
- <sup>534</sup> Schedeli: RB *I*, 82.6, 82.7, 83.8, 97.6–97.9.
- <sup>535</sup> Lüthi: RB *I*, 106.21–106.22.
- <sup>536</sup> Spirer: RB *I*, 106.20; aus Strassburg? 1427 wird ein «Diepold Spirer, der wantman von Strasburg» von einem Saaner wegen einer Schuld verklagt (StAB, Ob.-Spruchb. *B*, 53); vielleicht aus Basel? Vgl. Fr. Not. Reg. Nr. 3201.
- <sup>537</sup> Als Masseinheit entsprach das «Fuder» Wein in der frühen Neuzeit zwischen 600 und 1000 Liter (DUBLER, Masse, 40). Man darf annehmen, dass diese Masseinheit wahrscheinlich vom durchschnittlichen Fassungsvermögen einer Wagenladung abgeleitet wurde.
- <sup>538</sup> Vgl. Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel, S. 120 f.
- <sup>539</sup> RB *I*, 1.1.
- <sup>540</sup> RB *II*, 60.2, 101.5.
- <sup>541</sup> RB *I*, 17.11: Verkäufer: Inhofen, Thuner Geschlecht; RB *I*, 21.10: Verkäufer: Peter von Krauchtal, Berner Schultheiss, mit der Thunerin Anna von Velschen verheiratet.
- <sup>542</sup> RB *I*, 62.7.
- <sup>543</sup> RB *I*, 6.1; RB *II*, 66.1, 66.2, 85.6.
- <sup>544</sup> RB *II*, 62.14, 62.16.
- <sup>545</sup> Vgl. Kap. V, S. 111 f.
- <sup>546</sup> RB *I*, 93.5; RB *II*, 63.12, 67.2; 82.2.
- <sup>547</sup> RB *I*, 82.9; RB *II*, 94.8.
- <sup>548</sup> RB *II*, 94.2, 94.7.
- <sup>549</sup> RB *II*, 60.15.
- <sup>550</sup> Vgl. Kap. IV, S. 94.
- <sup>551</sup> UbT 1405.II.14 (K. 435), UbT 1397.IV.1 (K. 333).
- <sup>552</sup> Vgl. Kap. VI, S. 118 f.
- <sup>553</sup> RB *II*, 85.8; vgl. WELTI: Tellbücher 1389, 659; WERMELINGER, 30.
- <sup>554</sup> RB *II*, 84.8–84.14.
- <sup>555</sup> Die Fähre von Bremgarten war die Vorläuferin der Neubrücke: vgl. Fontes *IV*, Nr. 247; RQ Bern *IX*, Nr. 223. Für eine Zollstätte in Kiesen habe ich keine Belege gefunden; zur Fähre in Kiesen (17. Jh.): RQ Konolfingen, Nr. 153.
- <sup>556</sup> Es fällt auf, dass in Bern nichts bezahlt wurde. Neben der Annahme, die Stadt

Bern sei einfach umgangen worden, sind dafür auch andere Erklärungen möglich: Bern kannte vier verschiedene Zollabgaben: den Pfundzoll, den Kaufmannszoll, den Brückenzoll und das Geleit. Der Pfundzoll wurde nur auf verkaufter Ware erhoben; im Tarif für den Kaufmannszoll von ca. 1435 fehlt der Wein, an seiner Stelle wurde der Wein durch das Ungelt besteuert. Diese beiden Zölle fallen bei unserer Weinfuhr daher ausser Betracht. Es verbleiben noch der Brückenzoll und das Geleit: Der Geleitstarif forderte vom Fuder Wein acht Schilling. Den Brückenzoll dagegen hat Herblingen vielleicht durch eine Jahrespauschale (Brüggsümer) abgelöst (vgl. WELTI: Tellbücher 1389, 661–675). Vielleicht waren aber die Thuner auch ganz generell von den Berner Zöllen befreit. Dafür gibt es Hinweise, die sich aber nicht vollständig erhärten lassen: Fontes VI, Nr. 615: dieser Schiedsspruch zwischen Bern und Thun vom 18. Juli 1341 erwähnt nur Ungeld und freie Schifffahrt als Streitpunkte, in späteren Urkunden gehört jedoch zur gegenseitigen Befreiung von Abgaben auch der Strassenzoll [UbT 1398.III.30 (K. 343); UbT 1554.III.15 (K. 779)]. Möglicherweise war also 1341 dieser Strassenzoll nicht bestritten und wurde deshalb nicht erwähnt. Andererseits fällt auf, dass Thun im Berner Zollverzeichnis nicht unter den zollbefreiten Städten aufgezählt wird (RQ Bern I/II, D. Nr. 29, 460).

<sup>557</sup> RB II, 67.1.

<sup>558</sup> RQ Bern I/II, 468<sup>29ff.</sup>; AUDÉTAT, 85.

<sup>559</sup> AMMANN: Elsässisch-schweizerische Wirtschaftsbeziehungen, 49–53, WERMELINGER, 30.

<sup>560</sup> RB I, 76.8, 77.1.

<sup>561</sup> Vgl. Karte, S. 129 und Kap. VI, S. 123 f.; auch Freiburg i. Üe. bezieht den Elsässerwein über Basler und Solothurner Zwischenhändler (SEEWER, 25).

<sup>562</sup> Vgl. WERMELINGER, 31 f. In Murten lag der Preis des Weines zwischen 1398 und 1415 im Durchschnitt bei 30 s. pro Saum (BUCHER, 170f.), während in Thun der Saum etwa das Doppelte kostete. In der Differenz sind allerdings nicht nur die Transportkosten, sondern auch die Qualitätsunterschiede zwischen Elsässer und Schweizer Weinen enthalten. 1383 kostete der Transport zweier Fässer vom Wert von 24 lb. 3 s. von Murten nach Burgdorf 6 lb. (WELTI: Stadtrechnungen I, 325).

<sup>563</sup> RB I, 72.2; RB II, 31.1.

<sup>564</sup> Zum Beispiel: UbT 1397.X.31 (K. 337).

<sup>565</sup> RB II, 59.1; dieser Eintrag, bei dem wir von der älteren Schuldsumme noch das «1 ...» von lb. erkennen können, wurde später in xxxx lb. korrigiert.

<sup>566</sup> RB II, 59.9.

<sup>567</sup> RB II, 62.1.

- <sup>568</sup> RB II, 65.1.
- <sup>569</sup> RB II, 58.22.
- <sup>570</sup> Zum Beispiel: RB II, 66.1, 68.1.
- <sup>571</sup> RB II, 94.1.
- <sup>572</sup> Vgl. Kap. II, S. 51.
- <sup>573</sup> RB I, 98.5, vgl. Kap. I, S. 33.
- <sup>574</sup> RB I, 100.11, vgl. Kap. I, S. 33.
- <sup>575</sup> UbT 1386.VI.9 (K. 250).
- <sup>576</sup> Vgl. Kap. VI, S. 122 f.
- <sup>577</sup> Vgl. WERMELINGER, 30 f.
- <sup>578</sup> Vgl. Tabelle 4: Massangaben, S. 135.
- <sup>579</sup> Vgl. TUOR, 80.
- <sup>580</sup> RQ Bern I/II, Nr. D. 41, 471 f.
- <sup>581</sup> Der Schluss, dass die meisten Transportfässer nicht geeicht waren, ergibt sich vor allem aus jenen Einträgen der Rechnungsbücher, bei denen der Preis pro Saum oder Mass angegeben wird, nicht aber der Inhalt des Fasses. Der Preis pro Saum kann daher aus diesen Angaben nicht errechnet werden (vgl. Tabelle 3: Weinpreise, S. 132 f.). So schuldet Hans von Herblingen beispielsweise dem Klewi Kumi drei Fässer Wein, davon ist aber nur eines geeicht (RB I, 104.6). E. Seewer hat auch in Freiburg i. Üe. dieses Transportsystem festgestellt: Die Weinfässer wurden beim Verkauf mitgeliefert und später vom Käufer zurückerstattet. Bei Beschädigung oder Verlust der Fässer war der Schaden zu ersetzen (SEEWER, 26).
- <sup>582</sup> Vgl. Kap. VI, S. 118 f.
- <sup>583</sup> Auch Ungelt und Böspfennig waren beim Einlegen des Weins zu entrichten (WELTI: Tellbücher 1389, 656–661), während der Pfundzoll nach dem Wert der Ware, das Geleit als Transitabgabe in Bern nicht nach der Weinmenge, sondern nach Fuder Wein erhoben wurde und beim Kaufmannszoll der Wein auffälligerweise im Tarif gar nicht aufgeführt ist (WELTI: Tellbücher 1389, 664–671). In Bern musste also auch zur Bezahlung der verschiedenen Abgaben der Wein nur einmal, beim Einlegen in den Keller des Verbrauchers abgemessen werden.
- <sup>584</sup> AMMANN: Wirtschaftsgeltung des Elsass, 11–63.
- <sup>585</sup> Vgl. DUBLER: Masse, 43 f.
- <sup>586</sup> In den Rechnungsbüchern finden wir grundsätzlich zwei Formeln, mit denen Schulden aus dem Weinhandel notiert werden:
- a) «... sol i vas mit win, kost ... lb.»  
 «... sol i vas mit win vmb ... lb.»

b) «... sol i vas mit win, gilt i soum/mas ... lb./d.»

«... sol i vas mit win, i soum/mas vmb ... lb./d.»

Die Formel (b) ist bedeutend häufiger anzutreffen. Mit der Formel «daran, darvf het er/han ich ... lb.» werden zu diesen Schulden oft weitere Beträge verrechnet.

<sup>587</sup> RQ Bern IX, 211.

<sup>588</sup> TUOR, 76 ff.

<sup>589</sup> WERMELINGER, 31.

<sup>590</sup> Der mittlere Weinpreis pro Saum liegt zwischen 60 und 70 s., pro Mass liegt er bei 12 oder 13 d. (vgl. Tabelle 3: Weinpreise, S. 132 f.). Das auffällige, dezimale Massverhältnis von 1 zu 100 lässt ohnehin eine recht späte Festsetzung auf diesen Wert vermuten.

<sup>591</sup> RB II, 102.10, 102.14; die Grösse von 26 Mass pro Lagel entspricht den üblichen Grössenangaben für dieses Transportmass (vgl. TUOR, 80; DUBLER: Masse, 40 f.), sie stützt aber auch unsere Hypothese, dass der Thuner Saum um 1400 ca. 60 Mass hält, da der Saum in der Regel zu etwa zwei Lagel gerechnet wird (vgl. DUBLER: Masse, 61).

<sup>592</sup> Vgl. Tabelle 3: Weinpreise, S. 132 f.

<sup>593</sup> Bei den Preisen pro Mass Wein liegt der durchschnittliche Verkaufspreis sogar unter dem durchschnittlichen Einkaufspreis.

<sup>594</sup> Vgl. Kap. IV, S. 93 f.

<sup>595</sup> RB II, 12.5, 12.13.

<sup>596</sup> Auch hundert Jahre später ist bei einem Berner Weinhändler die Zahl der Weinkunden auf der bernischen Landschaft in Thun am grössten (vgl. LERCH, 185).

<sup>597</sup> MORGENTHALER, 4, 26, 42; v. RUNDSTET, 184 f.

<sup>598</sup> WERMELINGER, 23 f.

<sup>599</sup> MORGENTHALER, 3, 7, 9 f., 10, 14, 22, 26, 34 f., 42 f., 49 f., 52 f.; WERMELINGER, 91–93, 103, 107, 147, 161.

<sup>600</sup> MORGENTHALER, 10, 27, 42; WERMELINGER, 92, 94, 141.

<sup>601</sup> RB II, 77.8, 81.3; vgl. RB I, 4.17, 7.15, RB II, 10.5; vgl. dagegen: DUBLER: Müller, 27.

<sup>602</sup> Getreidepreise: *Dinkel*: 1 Mütt = 13 s. (RB I, 75.6), 1 Mütt = 12 s. (RB I, 88.2, 88.3); *Hafer*: 1 Mütt = 1 lb. (RB II, 83.6), 3 Mütt = 16 s. (RB II, 82.11); *Roggen*: 1 Mütt = 1 lb. (RB II, 82.14), 3 Körst = 1 Schilt (RB II, 83.5); *Kernen*: 1 Körst = 13 s. (RB II, 83.5), *Erbsen*: 1 Körst = 8 s. (RB II, 80.14).

<sup>603</sup> Vgl. RENNEFAHRT, Rechtsgeschichte III, 178. Dieses Verhältnis von Mütt und Körst entspricht den Angaben des Rechnungsbuches (3 Körst ist die höchste Zahl, die wir in den Rechnungsbüchern finden; in RB I, 75.1, 75.2 ergänzt sich die Zahl der schon gelieferten [3] und der noch ausstehenden Körst [1] zu einem ganzen Mütt). Vgl. auch RQ Bern IX, 515<sup>21 ff.</sup>

Ganz allgemein scheint bei der Übertragung von frühneuzeitlichen Massverhältnissen auf das Spätmittelalter im bernischen Massbereich grosse Vorsicht am Platze. Wir vermuten, dass Bern in seinem alten Herrschaftsbereich vor dem 17. Jahrhundert – vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – recht energisch die lokalen Masse durch die Masse der Hauptstadt ersetzt hat (vgl. DUBLER: Masse, 33). Indizien für eine solche Entwicklung sind etwa die am Rande des bernischen Massbereiches noch überlebenden, besonderen Masssysteme (z.B.: 1 Mütt = 16 Mäs statt 12 Mäs wie in Bern) und Sondermasse (vgl. TUOR, 26–31, 66) oder das Verschwinden des im Berner Mittelland verbreiteten Getreidemasses «Körst» (vgl. Idiotikon III, Sp. 445 f., 487).

<sup>604</sup> RB I, 75.6.

<sup>605</sup> RB I, 88.2; vgl. RB I, 62.1 (= Konto von Unterseen), UbT 1410.IV.17 (K. 502), UbT 1410.XII.14 (K. 507).

<sup>606</sup> RB I, 88.3.

<sup>607</sup> RB I, 103.7.

<sup>608</sup> RB II, 83.5.

<sup>609</sup> Enzo zem Brunnen: RB II, 95.3, 95.5.; Cuno Schmitt: RB I, 73.7; RB II, 80.12–80.14, 82.11, 82.14, stammt vermutlich auch aus Aeschi oder Spiez: vgl. UbT 1394.X.15 (K. 301), UbT 1405.II.14 (K. 435).

<sup>610</sup> RB I, 84.6, 84.7.

<sup>611</sup> RB II, 81.3.

<sup>612</sup> RB I, 97.2.

<sup>613</sup> RB II, 77.4, 77.8, 77.9; vgl. Fontes X, Nrn. 1189, 1350; nach LOHNER, 412, von 1390 bis 1412 in Kirchberg als Leutpriester belegt.

<sup>614</sup> RB II, 81.3.

<sup>615</sup> RB II, 77.9.

<sup>616</sup> RB I, 4.17, RB II, 10.5.

<sup>617</sup> Vgl. Kap. III, S. 79–81.

<sup>618</sup> RB I, 75.1–75.5.

<sup>619</sup> Bei mittleren Getreidepreisen (1 Mütt Dinkel zu 12 s., 1 Mütt Hafer zu 6 s.) würde die ganze Lieferung etwa 16 lb. kosten. Vgl. Anm. 602.

<sup>620</sup> RB I, 75.6 (Eintrag in der Handschrift des Entzo von Hertten, wie RB I, 75.2,

75.4, 75.5), vgl. Kap. I, S. 37; zu Cüntz Böscho: vgl. UbT 1421.VIII.25 (K. 547), 1430.II.13 (K. 588).

<sup>621</sup> RB I, 105.8; vgl. Fontes X, Nr. 1059, 1148; UbT 1410.I.24 (K. 500).

<sup>622</sup> RB I, 69.2–69.4.

<sup>623</sup> RB II, 84.3–84.5.

<sup>624</sup> RB I, 105.5.

<sup>625</sup> RB I, 105.7.

<sup>626</sup> RB II, 3.3.

<sup>627</sup> RB II, 83.1.

<sup>628</sup> Feinere Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Fürkaufspraktiken (Kauf auf dem Halm, Warentermingeschäfte usw.) lassen die kargen Angaben der Rechnungsbücher nicht zu.

<sup>629</sup> RB II, 20.1.

<sup>630</sup> Vgl. Kap. II, S. 56.

<sup>631</sup> Der Eintrag RB II, 20.2 vom 28. Mai 1413 erklärt, dass der Zins auf den 1. Mai fällig wurde. Daraus ergibt sich, dass Hans von Herblingen spätestens im Frühling 1412 das Lehen empfing. Mattstettens Konto auf Seite RB II, 19, das mit dem Eintrag 19.2 «do ich die müli emphie» beginnt, erweckt den Eindruck, als ob es sich über ein, höchstens zwei Jahre erstreckt. Die ziemlich regelmässige Abfolge von Daten veranlasst uns zu dieser Vermutung (vgl. die Datenreihe: RB II, 19.9: 21. Oktober, RB II, 19.10: 20. Dezember, RB II, 19.11: 2. Februar).

<sup>632</sup> RB II, 19.2.

<sup>633</sup> Fontes X, Nr. 985, UbT 1641.VI.24 (K. 932): Hinweis auf einen damals noch vorhandenen Lehensbrief der Kiburger aus dem Jahre 1261. Das Mannlehen lag früher in den Händen des Konrad von Burgistein; als Henmann von Mattstetten am 5. Juli 1425 als letzter seines Geschlechts starb, wurden von drei Seiten Erbensprüche geltend gemacht: Der Berner Rat teilte das Lehen schliesslich zwischen Anton von Erlach, Agnes von Malrein und den Brüdern Petermann und Henmann von Buchsee zu drei gleichen Teilen (StAB Unt. Spruchb. B, 331–338; vgl. FRIEDLI, 42). Zwei Teile verkauft Anton von Erlach 1437 an Henzmann vom Stein (UbT 1437.VIII.1 [K. 600]). Von diesem Zeitpunkt an ist die Besitzergeschichte im Thuner Urkundenbuch fast lückenlos überliefert (vgl. UbT, 706, s. v. Lehensbriefe und Reverse für Wasserwerke).

<sup>634</sup> FRIEDLI, 41; Henmann von Mattstetten stand in engen Geschäftsbeziehungen zu Herblingen: UbT 1408.I.29 (K. 472); RB I, 10.5, 1.2, 62.3; RB II, 17.5–17.8, 19.2, 19.8–19.15, 20.1–20.3.

<sup>635</sup> RB II, 19.3.

- <sup>636</sup> RB II, 19.4; vgl. RQ Bern VIII, 320 und Rennfahrts Erklärung in: RENNEFAHRT: Bauamts-Urbar, 98, Anm. 15, sowie bei DUBLER: Müller, 52 f.
- <sup>637</sup> RB II, 19.7.
- <sup>638</sup> «meswanne»: vermutlich ein Becken mit 1 Mäs Inhalt zum Abmessen von Mehl, vor dem 19. Jahrhundert wurden als Getreidemasse meist Becken verwendet, deren Höhe geringer war als ihr Radius. Vgl. TUOR, 63.
- <sup>639</sup> RB II, 19.14.
- <sup>640</sup> RB II, 19.15.
- <sup>641</sup> RB II, 19.12.
- <sup>642</sup> RB II, 20.1, 20.2.
- <sup>643</sup> RB II, 20.3.
- <sup>644</sup> RB II, 19.12.
- <sup>645</sup> DUBLER: Müller, 53.
- <sup>646</sup> DUBLER: Müller, 28.
- <sup>647</sup> DUBLER: Müller, 129.
- <sup>648</sup> DUBLER: Müller, 29.
- <sup>649</sup> Die von Anne-Marie Dubler errechnete Rendite des Mühlebesitzers von Triengen ist nicht gesichert, da es fraglich ist, ob der in dieser Verpfändungsurkunde angegebene Zins denn auch wirklich einging. Wir vermuten, dass der angegebene Zins ein zu diesem Zeitpunkt nicht voll durchsetzbares Recht bedeutete. Sonst wäre es schwer verständlich, warum der Verpfänder die Pfandsumme nicht entsprechend erhöhte, denn eine Kapitalverzinsung von 13,33 Prozent bei einer Grundrente(!) wäre doch sehr aussergewöhnlich (DUBLER: Müller 29, 180). Nichts besagt diese Verpfändungsurkunde aber über die Rendite der Mühle selbst.
- <sup>650</sup> Vgl. UbT 1525.VIII.28 (K. 794); RQ Bern I/II, 367, RQ Bern VIII, Nr. 156 a/b.; vgl. v. RUNDSTEDT, 148–156; DUBLER: Müller, 79 ff.
- <sup>651</sup> RB II, 87.4.
- <sup>652</sup> Preise für ein Pferd: 2 lb. (RB II, 80.5); 3 lb. (RB I, 99.1); 3 lb. 10 s. (RB II, 87.4); 3 lb. 15 s. (RB I, 99.1); 4 lb. 5 s. (RB I, 100.1); 6 lb. (RB I, 12.18, 30.2); 9 lb. 10 s. (RB I, 29.1); 11 lb. (RB II, 64.10); 16 lb. (RB I, 29.4, RB II, 67.2); 22 lb. (RB II, 66.2).
- <sup>653</sup> RB I, 99.1, 100.1; RB II, 80.5, 87.4.
- <sup>654</sup> RB I, 12.18, 30.2.
- <sup>655</sup> RB I, 29.1, 29.4.
- <sup>656</sup> RB II, 64.11, 66.2.

- <sup>657</sup> RB II, 66.1, 66.2.
- <sup>658</sup> RB II, 64.10.
- <sup>659</sup> RB II, 66.2.
- <sup>660</sup> RB II, 67.1.
- <sup>661</sup> RB II, 67.2.
- <sup>662</sup> RB II, 68.1.
- <sup>663</sup> Fr. Not. Reg. Nr. 1280.
- <sup>664</sup> RB II, 63.12, 63.13.
- <sup>665</sup> Vgl. Kap. IV, S. 98 f.
- <sup>666</sup> RB II, 64.9, 82.2.
- <sup>667</sup> UbT 1405.I.22 (K. 431), UbT 1405.I.23 (K. 432).
- <sup>668</sup> UbT 1415.I.16 (K. 526).
- <sup>669</sup> RB I, 28.1.
- <sup>670</sup> RB I, 50. Die Einträge dieser Seite sind – bis auf RB I, 50.11 – alle von der gleichen Hand, die zu Herblingens Haushalt gehört; vgl. Kap. VIII, S. 152.
- <sup>671</sup> *Gerhart von Wattenwil, Peter zer Flue*, Thuner Räte: vgl. UbT 1396.II.26 (K. 319); *Rüfli von Kyson*: vgl. UbT 1405.VI.13 (K. 439); *Kiser*: wahrscheinlich Jenni Kiser: vgl. UbT 1394.III.29 (K. 294), UbT 1402.III.1 (K. 406); *Schifmann*: vgl. Fr. Not. Reg. Nr. 1999: Henslinus Schifmann de Thuno; in Thun belegt ist auch die Familie der Edelknechte *von Halten*: vgl. UbT 1399.V.24 (K. 359).
- <sup>672</sup> RB I, 50.10, 50.11.
- <sup>673</sup> Dass es sich bei diesem Geschäft nicht um eine Reihe von Einzelkäufen handelt, darauf deuten die einheitliche Form der Einträge, die Gesamtsumme am Schluss der Aufstellung und die sonst ungewöhnliche unpersönliche Form «Item man sol...».
- <sup>674</sup> RB I, 6.2; RB II, 64.9, 80.15, 82.2.
- <sup>675</sup> RB II, 76.1; der Eintrag ist leider stellenweise nicht mehr zu lesen (die Ergänzungen in eckigen Klammern nach Carl Huber: Ms I, 56).
- <sup>676</sup> 45 Plappart = 56¼ s.; in Murten kostet 1412 ein Schwein 20 s. (BUCHER, 173).
- <sup>677</sup> Vgl. Kap. III, S. 80.
- <sup>678</sup> MORGENTHALER, 4 f., 44.
- <sup>679</sup> 70 Schweine à 45 pl. = 3150 pl. = 157½ fl. (1 fl. = 20 pl.).
- <sup>680</sup> Vgl. Kap. IV, S. 98 f.
- <sup>681</sup> RB II, 76.2.
- <sup>682</sup> RB I, 103.2.

- <sup>683</sup> Vgl. LOHNER, 258 ff.; MORGENTHALER: Pfrundbuch, 303 f.; KURZ/LERCH, 77, 86 f.
- <sup>684</sup> RB I, 101.2.
- <sup>685</sup> RB I, 102.9.
- <sup>686</sup> RB I, 101.7.
- <sup>687</sup> RB I, 101.5.
- <sup>688</sup> RB I, 52.12.
- <sup>689</sup> Der Halter, mit dem Herblingen die Schafe sömmert, kommt aus dem Frutigental: Der Eintrag steht auf den Kontoseiten der Leute von Frutigen; vgl. auch Kap. II, S. 55.
- <sup>690</sup> RB II, 3.5, 3.6.
- <sup>691</sup> RB II, 80.2.
- <sup>692</sup> RB II, 82.8.
- <sup>693</sup> RB II, 95.1.
- <sup>694</sup> RB II, 95.4.
- <sup>695</sup> RB I, 102.1.
- <sup>696</sup> RB I, 102.2.
- <sup>697</sup> RB I, 102.11.
- <sup>698</sup> RB I, 101.1.
- <sup>699</sup> Die Frage, ob das Darlehen jeweils wirklich der Hälfte des Marktpreises der Tiere entsprach, lässt sich nicht schlüssig beantworten; es gibt jedoch Anzeichen, dass diese Hälfte des Marktpreises eher eine theoretische Grenze war, die in der Regel nicht erreicht wurde: Wenn wir aus den angegebenen Darlehen den Preis einer Kuh errechnen, ergeben sich Stückpreise zwischen 1 lb. (RB I, 101.6) und 3 lb. (RB I, 92.8) – ein doch recht grosser Schwankungsbereich. Für eine verkaufte Kuh aber wird Herblingen einmal mit 3¼ lb. (RB I, 47.5), ein andermal mit 4 lb. (RB I, 89.3) bezahlt.
- <sup>700</sup> Heini Kupp, von Rumendingen (RB I, 101.4); Hensli Früdinger, von Oschwand (RB I, 101.3).
- <sup>701</sup> Der «leman ze Wichtrach» (RB I, 102.1); Ueli Kiener, von Wattenwil (RB I, 102.4); Kristan Stok, von Oppligen (RB I, 92.8).
- <sup>702</sup> Ein Mann «ab Wiler» (= Gsteigwiler?) (RB I, 102.9); Rūdi Zimmermann, von Hasli (RB I, 103.1); der Pfarrherr von Hasli (RB I, 103.2); Halter, von Frutigen (RB II, 3.5); Rūf Bleiker, aus dem Simmental (RB II, 40.11); Enzo zem Brunnen, von Spiez (RB II, 95.1).
- <sup>703</sup> RB II, 83.5; vgl. Kap. VII, S. 140.

- <sup>704</sup> RB I, 51.3.
- <sup>705</sup> RB I, 38.4, 38.5.
- <sup>706</sup> RB II, 81.2.
- <sup>707</sup> RB I, 38.6, 92.3, 93.2; RB II, 81.1, 94.2, 94.7.
- <sup>708</sup> MORGENTHALER, 22 f., 35 f., 48; WERMELINGER, 40–45.
- <sup>709</sup> RB I, 82.9, 106.22; RB II, 59.14, 59.15, 94.8.
- <sup>710</sup> RB II, 102.4.
- <sup>711</sup> RB I, 99.1, 99.2.
- <sup>712</sup> RB I, 9.7.
- <sup>713</sup> RB I, 11.3, 82.9, 108.12.
- <sup>714</sup> Preise für einen Zieger: 17½ s. (RB I, 99.1), 18 s. 4 d. (RB I, 99.2), 20 s. (RB II, 102.4), 26 s. (RB I, 107.19), 35 s. (RB I, 108.12).
- <sup>715</sup> RB I, 11.3.
- <sup>716</sup> Vgl. RQ Bern I/II, D. Nr. 198: Vor Schultheiss und Rat von Thun wird 1479 mit den Boten der Landschaft ein einheitliches Gewicht für die Zieger festgelegt. Vorgeschlagen werden Zieger zu 60 oder zu 50 Pfund und halbe Zieger zu 25 Pfund, da die ganzen Zieger für den Transport zu schwer, für einen ganzen Zieger aber auch oft zu wenig Milch vorhanden sei. Die «ganzen» Zieger dürften daher auch früher in der Regel um 50 oder 60 Pfund gewogen haben.
- <sup>717</sup> Vgl. Kap. V, S. 111.
- <sup>718</sup> RB II, 62.14.
- <sup>719</sup> RB II, 78.1.
- <sup>720</sup> RB I, 103.18.
- <sup>721</sup> RB I, 40.1.
- <sup>722</sup> RB I, 73.5, 73.6; RB II, 80.4, 80.7, 82.11, 83.3.
- <sup>723</sup> Vgl. UbT 1398.III.30 (K. 343).
- <sup>724</sup> PEYER: Wollgewerbe, 165.
- <sup>725</sup> SCHULTE I, 718; AMMANN: Freiburg und Bern, 73; DE CAPITANI, 14.
- <sup>726</sup> Vgl. RB II, 82.13; UbT 1394.X.15 (K. 301), UbT 1405.II.14 (K. 435).
- <sup>727</sup> RB I, 73.1, 73.2 (Gläubiger: «Gv̄tiar» wohl = Guttuario, Lombardenfamilie in Bern und Thun), 73.3, 73.4, 105.10, 105.11; RB II, 80.3, 80.11, 82.10 (Gläubiger: Odin, der «Lampart» von Bern), 82.15, 82.16 (Gläubiger: Lombarde), 82.17, 82.18 (Gläubiger: Lombarde in Bern). Vgl. Kap. V, S. 107.
- <sup>728</sup> RB II, 78.17; vgl. 78.15, 78.16.
- <sup>729</sup> RB II, 80.2, 80.9, 80.16, 82.12, 82.19.

- <sup>730</sup> RB I, 65.3, 65.4.
- <sup>731</sup> RB I, 94.5.
- <sup>732</sup> Rechnet man den Zentner zu 100 Pfund, das Pfund zu 32 Lot (vgl. TUOR, 82–86) erhält man den höchst unwahrscheinlichen Gesamtpreis von über 7000 lb. Wahrscheinlich sollte statt «lot» «lb.» stehen; dann beträgt die Kaufsumme immer noch 223 lb. 17 s.
- <sup>733</sup> RB I, 29.16.
- <sup>734</sup> RB I, 108.14.
- <sup>735</sup> RB I, 108.18.
- <sup>736</sup> RB II, 11.18 = 11a.6.
- <sup>737</sup> RB II, 60.18; vgl. PEYER: Leinwandgewerbe II, 174.
- <sup>738</sup> RB I, 2.1.
- <sup>739</sup> UbT 1410.XI.15 (K. 505), vgl. Fr. Not. Reg. Nr. 1086.
- <sup>740</sup> RB I, 42.5.
- <sup>741</sup> RB II, 6.1.
- <sup>742</sup> RB I, 55.3–55.5, 108.7; RB II, 4.4; vgl. UbT 1406.VI.8 (K. 458).
- <sup>743</sup> RB I, 52.9.
- <sup>744</sup> RB II, 19.6, 20.1, 20.3.
- <sup>745</sup> RB II, 18.7.
- <sup>746</sup> RB I, 29.25.
- <sup>747</sup> RB II, 9.7.
- <sup>748</sup> RB I, 106.12.
- <sup>749</sup> RB I, 106.20.
- <sup>750</sup> RB I, 2.1; vgl. SCHULTE I, 718.
- <sup>751</sup> RB I, 38.12.
- <sup>752</sup> RB I, 47.2.
- <sup>753</sup> RB I, 108.12.
- <sup>754</sup> RB I, 22.1–22.3, 22.6–22.9, 53.1, 53.3, 53.5–53.11, 54.1–54.8, 54.10, 56.1–56.5, 57.1–57.3, 58.1, 59.3, 59.4, 59.7, 59.9, 59.10, 60.1–60.7, 61.4–61.6, 61.9, 62.2, 68.2–68.5, 72.1, 107.15; RB II, 53.2, 53.4–53.6, 53.9, 53.10, 89.1, 89.3, 89.5.
- <sup>755</sup> RB I, 13.2, 13.3, 13.7–13.11, 13.14, 14.10–14.12, 17.1–17.5, 17.8, 17.13, 18.1–18.9, 18.12, 18.14, 19.1–19.4, 19.6, 19.12, 40.9, 41.1, 41.2, 42.1, 42.3, 42.4, 42.6–42.8, 42.11, 43.1–43.3, 43.8, 43.13, 45.8, 46.7, 47.1–47.4, 48.6, 48.9, 49.2, 49.6–49.8; RB II, 3.1, 9.3.

- <sup>756</sup> RB I, 22.6–22.8, 46.3, 47.7–47.10, 53.5, 53.7, 53.8, 53.10, 60.2, 60.7, 62.2, 67.3, 67.4, 68.1, 69.1, 70.1, 70.3, 70.4; RB II, 51.11, 51.12.
- <sup>757</sup> RB I, 23.11, 53.8, 53.10, 53.12, 57.1, 57.2, 60.1, 60.5, 67.8, 72.2, 78.3, 95.1–95.3; RB II, 31.1–31.4, 64.2.
- <sup>758</sup> RB I, 2.3, 7.5, 9.6, 9.10, 10.4, 13.2, 13.5, 14.1, 40.13, 45.7, 48.2, 48.3, 48.5, 67.1, 67.6, 68.7, 68.8, 81.8; RB II, 12.1, 29.2.
- <sup>759</sup> RB I, 13.12–13.14, 14.8, 15.1, 15.2, 15.7, 15.10, 16.1, 16.5, 16.6, 16.10, 16.11, 17.8, 17.13, 18.14, 40.2, 40.4, 41.1, 41.2, 64.7; RB II, 2.3, 2.5 / RB I, 14.4, 14.5, 14.9, 15.2, 15.12, 16.2, 17.6, 17.7, 40.2, 40.5, 41.5, 76.1–76.3; RB II, 2.2, 32.6, 32.7.
- <sup>760</sup> RB I, 14.7, 15.6, 17.5–17.7, 17.10, 18.5, 19.2, 19.12, 42.2, 42.5, 43.4, 64.4.
- <sup>761</sup> RB I, 5.10, 6.4, 6.5, 6.8, 6.11, 7.5, 7.11, 7.12, 7.14, 8.6–8.12, 10.2, 10.3, 10.6, 10.8, 10.10, 10.11, 20.1–20.9, 21.4, 21.8–21.11, 32.3, 80.9, 84.1–84.4, 84.8, 92.2, 106.10, 106.14; RB II, 16.1–16.5, 102.1 / RB I, 8.6, 8.11, 8.12, 10.8, 10.10, 20.4, 20.9, 32.3, 32.4.
- <sup>762</sup> RB I, 53 f.; vgl. Kap. I, S. 26.
- <sup>763</sup> Vgl. RB I, 53.4.
- <sup>764</sup> RB I, 80.1.
- <sup>765</sup> RB I, 81.3; 81.6.
- <sup>766</sup> RB I, 53 f.; vgl. Kap. X, S. 173.
- <sup>767</sup> RB I, 53.2, 54.1, 54.2, 54.10.
- <sup>768</sup> RB I, 22.5–22.8.
- <sup>769</sup> RB I, 22.4.
- <sup>770</sup> RB I, 61.4, 61.5.
- <sup>771</sup> RQ Interlaken, Nr. 86, vgl. RENNEFAHRT: Rechtsgeschichte III, 379 f.
- <sup>772</sup> RB I, 22.1–22.3; vgl. UbT 1395.XII.12 (K. 314).
- <sup>773</sup> RB I, 46.2.
- <sup>774</sup> Vgl. RQ Interlaken Nrn. 73, 76, 79, 80, 81.
- <sup>775</sup> RB I, 46.3.
- <sup>776</sup> RB I, 46.8.
- <sup>777</sup> RB I, 60.1–60.3.
- <sup>778</sup> RB I, 56.1.
- <sup>779</sup> RB I, 57.1, 57.2, 59.3, 60.2, 60.7, 61.1.
- <sup>780</sup> RQ Bern III, Nr. 104 a, Bemerkungen 1; RQ Interlaken Nr. 94.
- <sup>781</sup> RB II, 49.18, 53.3, 53.6, 89.1.

- <sup>782</sup> RB *II*, 53.6, 89.3.
- <sup>783</sup> RB *II*, 53.4, 89.5.
- <sup>784</sup> Vgl. Kap. I, S. 35 f.
- <sup>785</sup> RB *I*, 8.6, 21.4, 21.9, 59.2; RB *II*, 12.8, 18.1, 18.3, 19.1.
- <sup>786</sup> Weggelassen wurden etwa Einträge, deren Anlass kaum oder gar nicht rekonstruiert werden konnte, aber auch Reisen, die nicht eindeutig im Dienst der Stadt Unterseen unternommen wurden. Natürlich gelten auch hier die Einschränkungen, die sich aus der Quelle selbst ergeben. (Vgl. Kap. X, S. 172.)
- <sup>787</sup> RB *II*, 23.7, 27.2, 37.4; vgl. Geschichtsforscher *VIII*, 146 f.; MARTI-WEHREN in: Landschaft Saanen, 42–44.
- <sup>788</sup> RB *II*, 40.16.
- <sup>789</sup> RB *I*, 17.13, 38.1; diese Einträge bestätigen die Vermutung von FELLER *I*, 305.
- <sup>790</sup> RB *II*, 32.7, vgl. JUSTINGER, 197.
- <sup>791</sup> RB *II*, 35.2, 35.3, 35.4.
- <sup>792</sup> RB *I*, 21.1 (Thun, Heinzmann v. Bubenberg); RB *I*, 68.3–68.5 (Unterseen, «Sn<sup>v</sup>eli»); RB *I*, 96.2 (Unterseen, Bucher); RB *II*, 29.2 (Frutigen, Subinger); RB *II*, 31.3 (Unterseen, Bucher).
- <sup>793</sup> RB *I*, 19.9, 19.11, 40.2, 52.2; RB *II*, 24.9.
- <sup>794</sup> RB *I*, 5.8–5.12, 6.3 (Überträge aus einer älteren Buchhaltung), vgl. RQ Nidersimmental, XXVI und Nr. 11 a–c; die vier im Rechnungsbuch beim Schiedspruch (RB *I*, 5.11: ... hant verzert von miner fr<sup>v</sup>owen wegen der Münchi vnd ir lüttin, dero von Diemtigen, do wir si mit enandren richten vmb die stüren...) aufgeführten Berner Räte (Johann von Mueleren, Peter von Graffenried, Peter Halmer und Heinrich von Ostermundigen) stimmen mit den Zeugen der Schiedsurkunden vom 7. Februar 1397 überein. Nach den Angaben des Rechnungsbuches wurde über den Streitfall mindestens seit dem 28. November 1396 verhandelt (RB *I*, 5.9), wahrscheinlich aber schon viel länger, da Herblingen im vorangehenden Eintrag der Agnes Münch von Münchenstein schon ein Schulden-Zwischentotal («mit allen rechnung») von 10 lb. notiert, die am 19. November fällig wurden (RB *I*, 5.8).
- <sup>795</sup> RB *I*, 7.5.
- <sup>796</sup> RB *I*, 40.9; vgl. RQ Frutigen Nr. 13.
- <sup>797</sup> RB *II*, 40.15.
- <sup>798</sup> Vgl. Kap. V, S. 111; Kap. X, S. 172 f., 175 ff.; Kap. IV, S. 97.
- <sup>799</sup> RB *II*, 44.1.
- <sup>800</sup> RB *I*, 13.5, 16.10, 21.1, 21.4, 21.5, 61.3–61.5, 81.1.

- <sup>801</sup> RB I, 11.18, 16.9, 18.6, 18.11, 18.13, 19.5, 19.8, 41.6, 42.7, 43.1, 43.8, 90.2; RB II, 53.2.
- <sup>802</sup> v. STÜRLER, 228 f.; vgl. BERGER, 100.
- <sup>803</sup> v. STÜRLER, 246 ff., FELLER I, 306 f.
- <sup>804</sup> ERNI, 9–11.
- <sup>805</sup> PEYER: Verfassungsgeschichte, 68–70, ERNI, 8, DÄNDLIKER, 39 ff.
- <sup>806</sup> ERNI, 8; vgl. DÄNDLIKER, 55–60.
- <sup>807</sup> Bei seiner «Politik der friedlichen Durchdringung» stützte Bern bald die Seite der Herrschaft, bald die Seite der Untertanen. Burgrechte und Ausburgerpolitik sind die bekanntesten Mittel, mit denen die Stadt ihren Einfluss an der Seite der Untertanen ausdehnte, doch hat sie ohne Zweifel jeweils auch schon vorher – und unter der Schwelle formaler rechtlicher Bindungen – direkten Kontakt zur Landschaft gepflegt und ihr Verhalten mit den jeweiligen Partnern abgesprochen (FELLER I, 145, 147, 234–236; RENNEFAHRT: Freiheit der Landleute, 54–64; BIERBRAUER, 147 ff.; BIERBRAUER: Korporative Freiheit, 169–261; FLATT, 37–54). Der Wechsel vom partnerschaftlichen zum herrschaftlichen Verhältnis verläuft je nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der entscheidenden Herrschaftsrechte durch Bern zeitlich verschoben. Am besten dokumentiert ist die Beziehung zwischen Landschaft und der Stadt Bern dort, wo Bern die Landeshoheit erst spät oder nie erworben hat (Beispiele: Saanen: MARTI-WEHREN, 210–223; BIERBRAUER, 150 f.; BIERBRAUER: Korporative Freiheit, 183–203; Münstertal: KISTLER, 40–44 et passim).
- <sup>808</sup> FELLER I, 292–296; zur fiskalischen Belastung der Landschaft: vgl. GILOMEN, 26–29.
- <sup>809</sup> Beim Friedensschluss der Landschaft Saanen mit dem Wallis (1393) und im Verpflichtungsbrief zum Burgrecht von 1401 oder 1403 tritt uns eine solche ländliche Oberschicht als «Ausgeschossene von Saanen» für einmal sichtbar und geschlossen entgegen. Die meisten der dort auftretenden Namen finden wir dann auch in den Delegationen des Landes Saanen, welche bei Herblingen Zwischenhalt machen: Ulrich Jouner, Peter Fruttinger, Peter Tüller, Christian Kablosser, Jakob Tüller, Ueli Tüller, Ueli Hutzli, Heinrich Turemberg, Jenni Ablentscher, Rued Perroton, Jenni Mösching, Peter Veis usw. (RQ Saanen, Nrn. 13, 16; vgl. Robert MARTI-WEHREN: Das Burgrecht der Landschaft Saanen mit Bern, in: Landschaft Saanen, 38, 40).
- <sup>810</sup> Diese Deputationen des Berner Rates bestehen nahezu ausschliesslich aus Personen, welche im Berner Oberland über erheblichen Besitz verfügen oder als bernischer Amtmann schon einige Zeit dort gewirkt haben. Andere Ratsmitglieder, denen wir in solchen Deputationen nicht begegnen, erscheinen auch selten oder nie in den Rechnungsbüchern, d. h. ihr Interessenkreis lag wohl ausserhalb des Berner Oberlandes.

- <sup>811</sup> RB *I*, 13.2; vgl. RB *I*, 23.1 ff.
- <sup>812</sup> RB *II*, 24.1; vgl. RB *I*, 54.3.
- <sup>813</sup> RB *II*, 37.4.
- <sup>814</sup> RB *I*, 4.15.
- <sup>815</sup> RB *I*, 4.14.
- <sup>816</sup> RB *II*, 15.9.
- <sup>817</sup> RB *I*, 21.1.
- <sup>818</sup> RB *I*, 21.6, 21.7, 21.13, 21.14, 21.16.
- <sup>819</sup> RB *I*, 21.16.
- <sup>820</sup> Vgl. Anm. 496.
- <sup>821</sup> RB *II*, 79.1–79.5.
- <sup>822</sup> RB *I*, 13.8.
- <sup>823</sup> RB *I*, 95.3–95.7.
- <sup>824</sup> Bei der Eröffnung des jüngeren Rechnungsbuches 1404 wurde der ganze Kontoabschnitt als offene Schuld ins neue Rechnungsbuch übertragen (RB *II*, 11.1–11.5). Dies lässt uns die Hinrichtung in die letzte Phase der Benutzung des älteren Rechnungsbuches datieren. Nachdem der Thuner Schultheiss Heinzmann von Bubenberg zweimal eine Anzahlung auf die Schuld der Berner Ratsherren Balmer und Zigerli gemacht hatte (RB *II*, 11.6, 11.7), wurde diese Teilschuld offenbar ganz abgetragen, der ganze Eintrag gestrichen und die Schulden des Berner Scharrichters mit der Pferdemiene als immer noch ausstehende Schuld wiederholt (RB *II*, 11.8–11.10).
- <sup>825</sup> Geschichtsforscher *VIII*, 151 f.
- <sup>826</sup> RB *I*, 45.8.
- <sup>827</sup> RB *I*, 17.5, 18.2, 30.12; RB *II*, 77.6.
- <sup>828</sup> RB *I*, 20.9.
- <sup>829</sup> RB *I*, 104.1, 104.2.
- <sup>830</sup> Mit «unser herren» sind Vertreter des Berner Rates gemeint, da Bern seit 1378 den Thuner Zoll besitzt. Seit 1454 fällt der Zoll je zur Hälfte an Thun und Bern (Fontes *IX*, Nr. 1219, StAB Unt. Spruchb. *B*, 536–538, vgl. TREPP, in: Amt Thun, 259).
- <sup>831</sup> RB *I*, 46.1.
- <sup>832</sup> RB *II*, 53.1.
- <sup>833</sup> RB *II*, 13.4 ff.
- <sup>834</sup> RB *I*, 4.15.

- <sup>835</sup> Zu den Lombarden: vgl. Kap. V, S. 107; Kap. IX, S. 163; zu Rudolf Schnider: vgl. Kap. I, S. 38 f.
- <sup>836</sup> Vgl. Kap. IX, S. 163.
- <sup>837</sup> RB I, 58.2–58.5.
- <sup>838</sup> Vgl. Kap. I, S. 33 f.
- <sup>839</sup> RB I, 53.11; 82.5; RB II, 8.6, 8.19, 19.13, 43.5, 49.5, 77.5, 80.7, 94.6.
- <sup>840</sup> Manchmal wird die Bezeichnung «am merit» auch einfach als Termin (etwa als Fälligkeitstermin von Schulden) gebraucht: RB II, 80.9, 102.7, 102.9, 103.3.
- <sup>841</sup> RB II, 13.1, 13.2, 16.6, 79.6.
- <sup>842</sup> RB II, 13.1–13.4.
- <sup>843</sup> Vgl. Kap. V, S. 113.
- <sup>844</sup> RB II, 65.9.
- <sup>845</sup> RB II, 82.5.
- <sup>846</sup> RB II, 82.2.
- <sup>847</sup> RB II, 12.10; 12.13.
- <sup>848</sup> Vgl. Kap. VI–IX.
- <sup>849</sup> Glockengiesser: RB II, 92.2, 92.6, 98.1–98.3; Maurer: RB II, 92.3; «do er den kalch brant»: RB II, 92.1; zur Messglocke: BELLWALD, 14.
- <sup>850</sup> Geschichtsforscher VI, 138.
- <sup>851</sup> RB I, 4.17, 7.15, 10.5.
- <sup>852</sup> RB I, 17.11, 21.10, 38.17.
- <sup>853</sup> RB I, 56.4.
- <sup>854</sup> RB II, 60.2, 69.3.
- <sup>855</sup> RB I, 10.8, 32.4.
- <sup>856</sup> RB I, 20.6.
- <sup>857</sup> RB II, 101.2, als Kaplan in Röthenbach 1407 (vgl. LOHNER, 128).
- <sup>858</sup> RB II, 102.5, 102.10–102.14.
- <sup>859</sup> RB II, 15.3; vgl. RB I, 5.2; RB II, 14.21.
- <sup>860</sup> RB I, 17.4, 90.5; RB II, 21.6, 85.9.
- <sup>861</sup> RB I, 5.5.
- <sup>862</sup> RB I, 64.4.
- <sup>863</sup> RQ Bern I/II, B: Nr. 189.
- <sup>864</sup> RQ Bern I/II, B: Nr. 50; C: Nr. 236, Nr. 402.
- <sup>865</sup> Vgl. Kap. IV, S. 96 f.

Vgl. z.B. die Einladung der Schneiderzunft von Luzern an die Berufskollegen in Thun von 1441, wo selbst der Preis für Essen und Wein und der Menüvorschlag genannt wird (Geschichtsforscher *VI*, 290f.; vgl. DUBLER: Handwerk, 83–107).

RB *I*, 56.6, 62.4, 62.9.

*Der Blueme*: Schützenpreis (Idiotikon *V*, Sp. 69).

RB *I*, 5.3.

RB *I*, 34.7; RB *II*, 8.7, 15.1, 34.2, 86.1.

Zum Beatuskult: vgl. STETTLER, 91–98; SCHEIWILLER, 30–35; weitere frühe Belege: Geschichtsforscher *II*, 393 f., *VIII*, 151.

Vgl. vor allem: AMMANN: Freiburg und Bern, 70–100.

DE CAPITANI, 14 f.

Es lässt sich nicht endgültig entscheiden, ob diese Passivität des Hans von Herblingen, der seine Geschäfte, wie es scheint, nur in Thun abwickelt, der Realität entspricht – oder ob sie nur eine Folge der einseitigen Sicht unserer Hauptquelle ist, welche uns nur die vorbeiziehenden Gäste zeigt. Allerdings fehlen uns auch in andern Quellen – wie den Freiburger Notariatsregistern oder den Berner Spruchbüchern – Hinweise, dass Herblingen selbst grössere Handelsaktivitäten entfaltet hätte.

RÖSENER, 259 f.; SIGG, 121–143.

Vielleicht versuchte gerade Hans von Herblingsens Sohn Cristan vergeblich in den überregionalen Handel einzusteigen. Dies ist zwar eine reine Hypothese, doch weisen Cristans Aufenthalt in Frankreich und seine Kontakte zu einem Angestellten des Konstanzer Fernkaufmanns Lütfrid Muntprat in diese Richtung; vgl. Kap. II, S. 56–58.



# VERZEICHNIS DER LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDRENTEN DES HANS VON HERBLINGEN

---

Dieses Verzeichnis soll einen Überblick über die in den Urkunden fassbaren Liegenschaften und Grundrenten bieten, welche Hans von Herblingen ererbt oder erworben hat. Daher wurde auch der Besitz der Adelheit Bucher, sowie des Werner Schilling und seiner Nachkommen – soweit Hans von Herblingen diese beiden Familien beerbt hat – einbezogen. Wo der Zusammenhang mit Hans von Herblingen und seiner engeren Familie nicht gesichert ist, wurden die Urkunden-Regesten eingerückt. Oft betreffen mehrere Urkunden die gleiche Liegenschaft, in anderen Fällen lässt sich dies nicht mit letzter Sicherheit sagen, auch wenn es mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Die Regesten sind deshalb nach Ortschaften und Objekten geordnet, wobei Thun als besonders umfangreiche Gruppe vorangestellt wird.

## THUN

### *Alte Neustadt (Konstanzer Bistum)*

Haus und Hofstadt an der Unteren Hauptgasse

1381.VII.24: Kauf (60 fl.) und Abtausch gegen ein Haus im Bälliz  
Lage: zwischen den Häusern Johannes von Zeiningen und des Zisler  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Johann Kridler  
Preis: Haus im Bälliz, minus 60 fl.  
(UbT K. 229)

1391.XII.20: Streit des Hans von Herblingen mit seiner Nachbarin Else von Mülinen wegen der Brandmauer  
(UbT K. 267)

1394.I.5: Kauf des Nachbarhauses  
Lage: zwischen dem Haus des Hans von Herblingen und der «stras», stösst hinten an Heinrich Winklers Scheune  
Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Antöny Lampart (frühere Besitzerin: Else von Mülinen)  
Preis: 72 lb. Losner und 3 lb. Stebler  
(UbT K. 287 / UbT 1394.III.4, K. 293 / vgl. auch: UbT 1393.X.9, K. 285)

Ohne Datum (zwischen 1398 und 1404): Absprachen mit dem Zimmermann über den Bau eines neuen Speichers  
(RB I, 27.1–27.11)

1426.IX.20: Herblingen vermachte sein «nūw hus mit dem spicher» als Leibgeding seiner Ehefrau Loysa  
Lage: zwischen den Häusern des Hans von Mülinen und des Hans Zeiss  
(UbT K. 562/3)

1431.VI.26: In einem Erbstreit wird die Witwe Heinrich Winklers verklagt «vmb etzwaz geltez, daz si vmb ein schür von dem v. Herblingen enphangen hette».  
(UbT K. 579)

Scheune und Hofstatt an der Gerbergasse

1402.IV.1: Kauf  
Lage: an der Rebersgasse, zwischen dem «gesslin» und des v. Krauchtal Scheune  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Hans Sager  
Preis: 55 Mütt Dinkel  
(UbT K. 407)

1426.IX.20: Herblingen vermachte die «nūwon schür» als Leibgeding seiner Ehefrau Loysa  
Lage: stösst an das «gessli» und des v. Krauchtal sel. Hofstatt  
(UbT K. 562/3)

Scheunen an der «vordren gassen»

1399.XII.24: Kauf eines Achtels an zwei Scheunen an der «vordren gassen» aus dem Erbe der Berchta von Schwarzenburg  
Lage: a) «an dem ort und stosst an die stras»  
b) «daneben vnd an Jennin Lor»  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüdīs der Kinden»  
(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Üllin Rubin und seine Ehefrau Metza  
(UbT K. 515)

1421.VIII.25: Verkauf einer Scheune und Hofstatt «an der vordren gassen»

Lage: zwischen mir (= Hans von Herblingen) und Hans am Len

Käufer: Hensli Kurtz

Verkäufer: Hans von Herblingen; bestätigt durch Cristan von Herblingen

Preis: 43 lb.

(UbT K. 547)

Haus und Hof in der Neuenstadt

1399.XII.24: Kauf eines Achtels an einem Haus und Hof aus dem Erbe der Berchta von Schwarzenburg

Lage: zwischen den Häusern der Siechen und des Peter Stark

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüd̄is der Kinden»

(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg und einer Hofstatt in der Neuenstadt

Lage: zwischen den Häusern von Frischman Schlosser und Hensli Stark

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Üllin Rubin und seine Ehefrau Metza

(UbT K. 515)

Hofstatt und Keller in der alten Neuenstadt

1352.V.21: Kauf von Hofstatt und Keller

Lage: zwischen den Hofstätten von Anderlis sel. kinden an Zulle und des Ulrich Rantz

Käufer: Ulrich Bucher

Verkäufer: Johannes zem Brunnen, genannt Tunteller

(UbT K. 92)

Haus und Hofstatt in der alten Neuenstadt

1356.IV.16: Ulrich Bucher vermacht seiner Ehefrau Adelheit 130 lb., dafür haften Haus und Hofstatt in der alten Neuenstadt

Lage: zwischen den Häusern der kinden von Lüg, Kander matters und Scheids

(UbT K. 106)

### *Altstadt und Schlossberg*

Haus und Hofstatt, Rebberg und Trüel auf dem Schlossberg

1355.VIII.1: Kauf eines Drittels an Haus und Hofstatt auf der Burg zu Thun

Lage: stösst «einhalb» an das Haus der «Furarun», «anderthalb» an den Herrschaftsgarten von Kiburg

Käufer: Ulrich Bucher und seine Ehefrau Adelheit

Verkäufer: Ulrich Sattler und seine Ehefrau Ita

Preis: 25 lb.

(UbT K. 103)

1407.VI.30: Erwähnung als Anstösser: ... Haus, Hofstatt und Garten ... am Berg bei der Kirche Thun gelegen, ... stösst hinten an Johans Herblingers Reben...

(UbT K. 468)

1428.XII.22: Herblingen setzt seiner Ehefrau Loysa zu Pfand «hus vnd hof, rebgarten und den trül ze Thun uf der burg» wegen einer Schuld von 120 rheinischer Gulden

(UbT K. 572)

Garten an der Sattelgasse (Schlossberg)

1397.X.31: Herblingen verzichtet zugunsten von Heinrich und Adelheit Switzer auf einen Garten an der Sattelgasse aus dem Erbe der Adelheit Bucher

(UbT K. 338)

Garten auf dem Schlossberg

1404.V.31: Kauf eines Gartens «so zue der vesti hört»

Lage: «an dem ort»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Kirche Scherzligen

Preis: 14 lb. Stebler

(UbT K. 428)

Haus an der heutigen Kirchentreppe

Ohne Datum: Verkauf eines Hauses «am stalden»

Käufer: Hensli Hattinger

Verkäufer: Hans von Herblingen

Preis: 270 lb.

(RB II, 7.1)

1426.XII.13: In einem Prozess um die Schulden und das Erbe des Cristan von Herblingen wird das Haus am Stalden als eines der Güter erwähnt, die Cristan von Herblingen gehörten und von seinem Vater verkauft(?) wurden. Hans von Herblingen erklärt, er habe diese Güter aus Cristans Erbe gekauft.

(StAB, Ob. Spruchb. A, 621 f.)

Haus in der Kupfergasse

1358.VII.5: Verkauf eines halben Hauses in der Kupfergasse, die andere Hälfte bleibt dem Verkäufer

Lage: zwischen den Häusern und Hofstätten des Johannes von Arolf und des Heinrich Tangenbloch

Käufer: Ulrich Brüningers Knecht

Verkäufer: Ulrich und Adelheit Bucher

Preis: 70lb.

(UbT K. 117)

*Neustadt im Lausanner Bistum*

Haus und Hofstatt im Bälliz

1357.VII.18: Kauf von Haus und Hofstatt

Lage: Thun in der Neustadt, Pfarrei Scherzligen, zwischen den Häusern Berchtolds von Lenzingen und Walthers von Hasle

Käufer: Peter Lenman, der Schmid von Herbligen

Verkäufer: Wernher Schilling

Preis: 230 lb.

(UbT K. 114 = Fontes VIII, Nr. 567)

1381.VII.24: Verkauf und Abtausch

Lage: im Bälliz, zwischen den Häusern des Niklaus von Scharnachtal und des Johann von Ringgenberg

Käufer: Johann Kridler

Verkäufer: Hans von Herblingen und seine Ehefrau Clara

Preis: Kridlers Haus an der Unteren Hauptgasse und 60 fl.

(UbT K. 229)

1397.X.31: Kauf eines anderen Hauses im Bälliz

Lage: zwischen «Löwinen hus vnd Schertz schür»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Heinrich und Adelheit Switzer

Preis: 30 lb. Stebler

(UbT K. 337)

*Vor den Stadtmauern*

Ackerland «ob Thun»

1402.II.23: Kauf von 3 Jucharten Ackers «ob Thun»

Lage: zwischen den Gütern Heintzmanns von Grenchen, Wernli Gonters, Rūf Schliffers und Rūflis von Kysen  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Wilhelm von Amsoldingen  
Preis: 26 lb. Stebler  
(UbT K. 405)

#### Garten an der Lauenen

1358.III.26: Kauf eines Gartens an der Lauenen  
Lage: zwischen dem Hofgarten und «dero von Halton»  
Käufer: Ulrich Bucher  
Verkäufer: Johannes Senno, Edelknecht  
Preis: 3 lb.  
(UbT K. 115)

1396.XI.6: Kauf eines Gartens an der «Lowinen»  
Lage: «obsich» an Hans Gruber, «nidsich» an die «strass» stossend  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Margareta Bürkli  
Preis: 7 lb. 5 s. Stebler  
(UbT K. 327)

#### Glockenthal-Gut und Gut auf dem Zulgfeld (Gemeinde Steffisburg)

1399.XII.10: Kauf des Gloggental-Gutes mit 8 Jucharten Ackerland und eines weiteren Gutes auf dem Zulgfeld mit 4 Jucharten  
Lage: a) Glockenthal-Gut: zwischen den Gütern des Spitals und Jakis von Berge  
b) Zulgfeld-Gut: zwischen den Gütern des Spitals und Ymers von Zeiningen  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Heinrich von Schwarzenburg  
Preis: 4 lb. (Auf den Gütern liegt eine Schuld von 100 lb., die der Berchta von Schwarzenburg gehört; Herblingen erhält das Recht, sie abzulösen.)  
(UbT K. 366)

#### «zer Hofuren» (Gemeinde Steffisburg: Schwäbis-Schönbühl)

1364.VII.15: Kauf mehrerer Güter, darunter ein Acker «an Hofuren» vor der Stadt Thun, gegen eine jährliche Rente  
Lage: «neben Schüpphers güt»  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Bartholome Zinzenbaum  
Zins: 1 Mütt Dinkel

Die Rente ging an die Schwester des Zinzenbaum, die Güter werden Schilling nun aufgrund eines Vergleichs zugesprochen.

(UbT K. 138)

1399.XII.24: Kauf eines Achtels von 3 Jucharten aus dem Erbe der Berchta von Schwarzenburg

Lage: stösst an die Strass

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüdīs der Kinden»

(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg: «hus hoff hofstatt, aker oder mat»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Ülli Rubin und seine Ehefrau Metza

(UbT K. 515)

Garten vor dem Schwäbistörli

1405.VI.13: Kauf eines Gartens «zem kleinen türilin uff en graben, do man in das Schwebis gat»

Lage: stösst beidseitig an das Gut des Klosters Interlaken, und «harfür» an die Strasse bei der Aare

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Ülli und Heini Bächli

Preis: 7 lb. Stebler

(UbT K. 439)

Gut im Schwäbis (Gemeinde Steffisburg)

1414.III.4: Verkauf einer Pfandschaft auf einem Gut im Schwäbis, «daz Cristan von Herblingen ist»

Lage: «nidwendig der stat Thun, by der Ar»

Käufer: Meinrat Matter

Verkäufer: Peter Henni

Preis: ein Ort, 81 Gulden und 4 lb. Stebler

(UbT K. 523)

1426.VI.15: Auf Wunsch des Hans von Herblingen bestätigt Meinrat Matter vor Gericht ausdrücklich, dass er dem Herblingen die «matten» im Schwäbis – auf dessen besonderen Wunsch – eines «lidigen köfs» verkaufte.

Gleichzeitig gibt Matter auch Auskunft über den Besitzerwechsel des Pfandes: sein Vetter Peter Matter habe die «Matte» wegen Schulden des Cristan von Herblingen durch Peter Henni verkaufen lassen. Von diesem habe er, Meinrat Matter, sie er-

worben «vnd von fruntschaft wegen geb er im [= Hans von Herblingen] die mat-  
ten [nit?] türer ze köfen, denn er si von sim vetter köfte, eins lidigen köfs».

Preis: 80 Schilt und 4 lb. (wird als Kaufpreis des Meinrad Matter angegeben, vgl.  
UbT K. 523)

(UbT K. 559)

1426.VII.13: Mit den Urkunden UbT K. 523 und UbT K. 559 wehrt Kaplan Hans  
von Herblingen im Namen seines Vaters vor dem Berner Gericht Ansprüche ab,  
die Heinrich von Ringgenberg wegen Schulden des Cristan von Herblingen auf  
die «Matte» im Schwäbis erhebt.

(UbT K. 560)

Eine Juchart «vor der Ouw»

1399.XII.24: Kauf eines Achtels einer Juchart «vor der Ouw» aus dem Erbe der  
Berchta von Schwarzenburg

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüd̄is der Kinden»

(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg: «hus hoff  
hofstatt, aker oder mat»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Ülli Rubin und seine Ehefrau Metza

(UbT K. 515)

Sechs Juchart an der Mittleren Strasse

1399.XII.24: Kauf eines Achtels von 6 Juchart an der Mittleren Strasse aus dem  
Erbe der Berchta von Schwarzenburg

Lage: stösst an Heini Strechelweg und an den Fusspfad «zem Stig»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüd̄is der Kinden»

(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg: «hus hoff  
hofstatt, aker oder mat»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Ülli Rubin und seine Ehefrau Metza

(UbT K. 515)

Zwei Jucharten im «Losner Bistum»

1399.XII.24: Kauf eines Achtels zweier Jucharten «im Losner Bistum» aus dem  
Erbe der Berchta von Schwarzenburg

Lage: stossen an Willi Grüber und Heini Halbsater  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: «Elli, ewirtin Rüdīs der Kinden»  
(UbT K. 367)

1412.III.13: Kauf einer Hälfte des Erbes der Berchta von Schwarzenburg: «hus hoff hofstatt, aker oder mat»  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Ülli Rubin und seine Ehefrau Metza  
(UbT K. 515)

#### Zwei Jucharten in der Obersten Zelg

1401.II.21: Kauf von 2 Jucharten Ackerland «ze Thun in der obersten zelg in der parochia von Schertzlingen»  
Lage: zwischen Heini Zullhalter und Jenni Marppach, stösst an Herblingens Land (vgl. UbT K. 367 und UbT K. 515)  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Willi Grüber  
Preis: 12 lb. Stebler  
(UbT K. 395)

#### Garten vor dem Scherzligtor

1392.III.1: Kauf eines Gartens vor dem Scherzligtor  
Lage: im «gesslin», zwischen den Gütern Werner Sterchis und «Banmosinen»  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Hans Fryo und seine Ehefrau Nesa  
Preis: 12 lb. Stebler, auf dem Garten liegt ein Seelgerät von jährlich 6 d.

#### Hof und Land in Scherzligen

1411.VI.6:  
1. Kauf von Haus, Hof, Hofstatt und Garten mit dem Speicher, der darauf steht, in Scherzligen  
Lage: stösst «har für» an die Strasse, «hindersich» an die Güter von Marti Schnider und des Klosters Interlaken  
2. Verleihung als freies Mannlehen 5 Juchart Land in der «Schertzling zelg»  
Lage: a) zwei Jucharten sind zwischen den Gütern des Marti Schnider und des Küntz in der Wisey  
b) drei Jucharten liegen zwischen den Gütern des Klosters Interlaken und der Herrschaft  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Hans Eschibach und seine Ehefrau Nesa

Preis: 63 lb., auf dem Haus liegt ein Seelgerät von einem halben Pfund Wachs und 6 s.

Mit diesem Gut stiftet Hans von Herblingen eine Jahrzeit.  
(UbT K. 513, RB II, 75.1, Jahrzeitenbuch Schertzligen, f. 2<sup>v</sup>)

### *Thun-Goldiwil*

#### Geissital

1364.VII.15: Kauf mehrerer Güter, darunter ein Gut im Geissital, gegen eine jährliche Rente

Lage: «buwet» Jacob im Geissental

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Bartholome Zinzenbaum

Zins: 3 Mütt Dinkel, 2 lb.

Die Rente ging an die Schwester des Zinzenbaum, die Güter werden Schilling nun aufgrund eines Vergleichs zugesprochen.

(UbT K. 138)

Ohne Datum: Erwähnung: «miner swester leman im Geissental»  
(RB I, 105.7)

#### Würimatt

1373.VI.15: Verleihung von verschiedenen Gütern, darunter «an Goldenwile die Würimatt»

Verleiher: Heinrich Stelli (Grossonkel der Empfänger)

Lehensempfänger: Chünrat Schilling (Bruder von Herblingens Ehefrau Clara) und Johannes von Nicadey für seinen Sohn Hensli

(UbT K. 185)

Ohne Datum: Erwähnung: «von lenman wegen an Goltenwil»  
(RB I, 48.3)

## BERN

#### Badestube an der Hormannsgasse

1392.II.17: Buri Gropper setzt Herblingen sein halbes Haus an der Hormannsgasse als Pfand für 6 lb., gegen die er auf dem Gut in Märchligen ein «niuw dorfhus, usbereitet uff sechs stude» bauen soll.

Lage: schattenseitig, zwischen Steiner und Bücholtz sel. schüre  
(UbT K. 271)

1408.II.7: Margareta von Kiental und ihre Kinder verzichten auf ihre Hälfte an der Badestube in der Hormannsgasse, «die leider verbrunnen ist». Sie scheuen die Kosten eines Neubaus. Herblingen gehörte schon die andere Hälfte.

Lage: schattenseitig, zwischen den Häusern des von Bollingen und Helblings  
(UbT K. 473)

Ohne Datum: Erwähnung als «domus estuarii Jo. Herblingers» bzw. als «sine [= Hans Herblingers von Thun] battstuben zwüschent dem von Bollingen und Helbling» an der Hormannsgasse schattenhalb

(Udelbuch 1389, 339)

## BIRRMOOOS

1353.II.9: Kauf einer halben Schuppe zu Birrmoos mit allem, was darauf steht und dazu gehört

Käufer: Peter Lemans, der smit von Herblingen

Verkäufer: Nyclus von Üwelenest

(UbT K. 96)

1355.XII.29: Dem Peter Lenman, Schmied von Herbligen, gestattet Burchart, der Probst von Röthenbach, ein Seelgerät von der halben Schuppe zu Birrmoos auf die Entmatt zu verlegen.

(UbT K. 104)

## BRIENZWILER

1361.XII.20: Kauf des Dorfes Brienzwiler mit Twing und Bann als freies Mannlehen des Junker Philipp von Ringgenberg

Käufer: Wernher Schilling und Peter Swap

Verkäufer: Johann und Werner von Rudenz

Preis: 550 fl.

(Vidimus vom 23. II. 1375: Fontes VIII, Nr. 1142)

1361.XII.24: Die Verkäufer versprechen, sich bei Philipp von Ringgenberg für die Belehnung einzusetzen.

(Vidimus vom 23. II. 1375: Fontes VIII, Nr. 1145)

1378.III.16: Verkauf des Laienzehnten von Brienzwiler

Käufer: Kloster Engelberg

Verkäufer: Heinrich Helbling und seine Ehefrau Anna Stelli/Schilling

Preis: 82 fl.

(Fontes IX, Nr. 1226)

1388.VII.21: Verkauf eines Sechstels des Dorfes Brienzwiler

Käufer: Johann des Rintz, schülmeister ze Berne

Verkäufer: Heinrich Helbling und Anna Stelli/Schilling, Hans von Herblingen und Clara Schilling, als Erben des Chūno Schilling

Aus der Urkunde geht weiter hervor, dass Johann des Rintz schon einen Sechstel der Herrschaft besitzt, ihn aber an Peter von Hürnberg und Johann Juchlin weiterverliehen hat, ein Sechstel gehört dem Hans von Herblingen, die andere Hälfte der Herrschaft gehört Johann und Gilian von Būch

(Fontes X, Nr. 1039)

1389.V.1: Herblingen erhält von Peter von Ringgenberg den sechsten Teil des Dorfes Brienzwiler als freies Mannlehen verliehen.

(UbT K. 262 = Fontes X, Nr. 1132)

1400.VIII.29: Satzung über eine Änderung des Erbrechts im Kirchspiel Brienz: Als Vertreter der Herrschaftsinhaber von Brienzwiler treten Hans von Būch und Hans Herblinger auf.

(RQ Interlaken, Nr. 84)

1416.XII.31: Verkauf eines Sechstels der Herrschaft Brienzwiler

Käufer: Kloster Interlaken

Verkäufer: Hans und Cristan von Herblingen

Preis: 155 lb. Stebler

(RQ Interlaken, Nr. 97)

1426.XII.13: In einem Prozess um die Schulden und das Erbe des Cristan von Herblingen wird «ein güt ze Wiler am Brūnnig» als eines der Güter erwähnt, die Cristan von Herblingen gehörten und von seinem Vater verkauft wurden. Hans von Herblingen erklärt, er habe diese Güter aus Cristans Erbe gekauft.

(StAB, Ob. Spruchb. A, 621 f.)

## BURGDORF

1365.I.13: Kauf von zwei Dritteln an drei Jucharten Ackerland vor der Stadt Burgdorf

Lage: zwei liegen zwischen den Äckern Mannembergs und Niclis von Rūti, eine zwischen «dem stamph» und dem Spital

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Katherin Stampach

Zins: 3 Mütt Dinkel

(UbT K. 145)

1369.III.15: Kauf des letzten Drittels an den drei Jucharten vor Burgdorf

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Vinzenz, Sohn Hetzels von Lindach, und seine Ehefrau Margaretha  
(UbT K. 170)

1404: Erwähnung unter den Lehenleuten des Hans von Herblingen: «Vttinger von  
Burtorff»

(RB II, 72.4, 72.5)

#### DIESBACH BEI BÜREN

1408.III.18: (Rück-?) Kauf eines Leibgedinges «ze Diesbach by Bürren», «buwet  
Heintzman Smit»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Heinrich Helbling

Zins: 6 Körst Dinkel, 3 Schilling, Hühner und Eier

Zusammen mit anderen Bodenrenten, die Heinrich Helbling von seiner Frau Anna  
Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt hatte, wird dieser Zins um 75 rheinische Gul-  
den verkauft.

(UbT K. 476)

#### FAHRNI BEI THUN

1364.VII.15: Kauf mehrerer Güter, darunter eine Schuppose, gelegen «ze  
Farne» gegen eine jährliche Rente

Lage: buwet Ülli von Farne

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Bartholome Zinzenbaum

Zins: 2 Mütt Dinkel, 10 Schilling

Die Rente ging an die Schwester des Zinzenbaum, die Güter werden Schilling  
nun aufgrund eines Vergleichs zugesprochen.

(UbT K. 138)

#### FRIESWIL

1408.III.18: (Rück-?) Kauf eines Leibgedings auf den Schupposen in Frieswil, «bu-  
wet Ülli Tschirri»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Heinrich Helbling

Zins: 1 Mütt Roggen, 1 Mütt Dinkel, 3 Schilling

Zusammen mit anderen Bodenrenten, die Heinrich Helbling von seiner Frau Anna

Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt hatte, wird dieser Zins um 75 rheinische Gulden verkauft.

(UbT K. 476)

#### FRUTIGEN

1380.I.21: Verkauf einer Rente von jährlich anderthalb Gulden, die auf zwei Güter Herblings in Frutigen gelegt werden

Lage: a) eine Matte am Nydervelde, zwischen den Gütern des Johann an der Ledi und des Ülli Schachi, stösst an das Widi

b) die Hälfte eines Baumgartens über dem Dorf Frutigen zwischen den Gütern Rufs ab Riede und Ulrichs Gnagbeins

Käufer: Kirche Frutigen

Verkäufer: Hans von Herblingen

Preis: 30 Goldgulden

(Fontes X, Nr. 116)

#### HEIMBERG

1428.VIII.11: Herblingen urkundet, dass er von Hans vom Stein eine Matte «ze Heimberg in der Engi» zu Lehen empfangen habe, die er früher von dessen Schwager, dem von Rümelingen, zu Lehen gehabt habe. (Zins: 4 lb.)

(UbT K. 570)

#### HERBLIGEN

1361.IV.2: Kauf einer halben Schuppe zu Herbligen

Lage: die Wernher Vischer selig «büte»

Käufer: Peter Lenman von Herblingen, Burger zu Thun

Verkäufer: Hesse von Ergsingen

Preis: 42 lb.

(UbT K. 126)

1382.VIII.16: Adelheit Bucher legt ein Seelgerät von 55 lb. auf eine Schuppe des Hans von Herblingen und seiner Ehefrau Clara zu Herbligen

Lage: stösst an «Eicherren» und an die Güter Hentzen sel. von Ansoltingen, genannt Bickinger, und Amptzen von Bern

(UbT K. 232)

1404: Erwähnung unter den Lehenleuten des Hans von Herblingen: «vnsser leman ze Herblingen»

(RB II, 72.2)

1406.III.12: Verkauf eines jährlichen Zinses von 5 lb. Lausanner Währung und 5 Hühnern auf einem Gut in Herblingen

Lage: «tenet dictus Bütler»

Käufer: Augustiner-Konvent in Freiburg

Verkäufer: Hans und sein Sohn Cristan von Herblingen

Zins des Gutes: 16 Mütt Dinkel, 3 lb. Stebler, 6 Hühner, 10 «stuffelhüner»

Preis: 100 lb. Lausanner Währung

(Fr. Not. Reg. Nr. 977)

## KIRCHBERG

1399.VII.1: Kauf zweier Schupposen und eine Matte in Kirchberg

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: «Brüder Negelli, prediger ordens, und Johans Negelli, sin brüder»

Preis: 40 lb.

(UbT K. 361)

## MÄRCHLIGEN

1392.II.17: Buri Gropper urkundet, dass er Herblingen 6 lb. schuldet, um auf dem von Herblingen empfangenen Gut in Märchligen ein «niuw dorfhus, usbereit uff sechs stude» zu bauen. Als Steuer daran erhält er «das alt hus uff derselben hofstat». Die Schuld wird am nächsten Martinstag fällig. Gropper setzt als Pfand sein halbes Haus an der Hormannsgasse in Bern.

(UbT K. 271)

1423.XI.29: Niklaus Halter verzichtet im Namen seiner Nichte Loysa, der Enkelin des Hans von Herblingen, auf ein Gütli in Märchligen, da er um Herblingen die darauf liegende Schuld von 41 lb. zu bezahlen, Geld aufnehmen müsste, das Gütli aber «nit in buw nocht zins lag, als es ir ingeben waz, noch den [Zins] getragen mocht». Loysa war dieses Gütlein in einer Richtung mit Cristan von Herblingen zugesprochen worden.

(UbT K. 552)

## MEIRINGEN

1395.XII.12: Kauf von Haus und Hofstatt im Dorf Meiringen

Lage: «anstossend an Wernher sel. zen Dornen und an der fröwen<sup>u</sup> hus von Engelberg, das Kupferschmitz sel. was»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Elsbetha am Len

Preis: 46 fl. flor.

(UbT K. 314)

## OBERBURG: OSCHWAND

1365.I.13: Kauf von zwei Dritteln an zwei Schupposen im Dorf und der Dorf-march «ze Oswand»

Lage: «buwet» Fröwinger

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Katherin Stampach

Zins: 4 Mütt Dinkel, 1 lb.

(UbT K. 145)

1369.III.15: Kauf des letzten Drittels an den zwei Schupposen in Oschwand

Lage: «buwet Frödinger»

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Vinzenz, Sohn Hetzels von Lindach, und seine Ehefrau Margaretha

(UbT K. 170)

Ohne Datum: Erwähnung: «Hensli Frvdinger ze Oswant, winsser lenman»

(RB I, 101.3)

1404: Erwähnung: «der (scil.: leman) ze öswandi»

(RB II, 72.3)

## OBERHOFEN

1351.IV.20: Das Berner Gericht spricht in einem Streit zwischen Wernher und Ulrich Schilling um eine Viertel Juchart Reben in Oberhofen, genannt «Schillings Juchart», diesen Rebberg dem Wernher Schilling zu.

(UbT K. 85)

1397.IV.1: Lehensanerkennung für den «Jagberger» genannten Rebberg in Oberhofen. Herblingen hatte ihn von Hans von Wolhusen erworben.

Preis: 224 fl.

(UbT K. 333)

## «RICH ARNI»

1408.III.18: (Rück-?) Kauf eines Leibgedinges «zem Richen Arni»

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Heinrich Helbling

Zins: 3½ Mütt Dinkel, 1 lb., Hühner und Eier

Zusammen mit anderen Bodenrenten, die Heinrich Helbling von seiner Frau Anna Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt hatte, wird dieser Zins um 75 rheinische Gulden verkauft.

(UbT K. 476)

1414.VII.12: Verkauf einer Schuppe «ze Richen Arni»

Käufer: Peter Schleif, Burger zu Bern

Verkäufer: Hans und Cristan von Herblingen

Der Käufer bestätigt, dass die Verkäufer vom Geldzins von einem Pfund 14 Schillinge erhalten sollen. Der Naturalzins von 3½ Mütt Dinkel fällt ganz an den Käufer.

(UbT K. 524)

## RUMENDINGEN

1365.I.13: Kauf von zwei Dritteln an einer Schuppe in der Dorfmark «ze Rumadingen»

Lage: an einer Schuppe, «der geteilt, so Wernher von Ergow eina da hat»

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Katherin Stampach

Zins: 2 Mütt Dinkel, 9 Schilling

(UbT K. 145)

1369.III.15: Kauf des letzten Drittels an der Schuppe in Rumendingen

Käufer: Wernher Schilling

Verkäufer: Vinzenz, Sohn Hetzels von Lindach, und seine Ehefrau Margaretha

(UbT K. 170)

## SINNERINGEN

1408.III.18: (Rück-?) Kauf eines Leibgedinges auf den Schuppen in Sinneringen

Käufer: Hans von Herblingen

Verkäufer: Heinrich Helbling

Zins: 7 Mütt Dinkel in Geld, 1 lb. Stebler, Eier und Hühner

Zusammen mit anderen Bodenrenten, die Heinrich Helbling von seiner Frau Anna Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt hatte, wird dieser Zins um 75 rheinische Gulden verkauft.

(UbT K. 476)

## SPIEZ

1405.II.14: Kauf einer halben Juchart Reben «ze Spietz am Boll»  
Lage: zwischen den Gütern der Imer Bogkess und des Heinrich Lacher  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Cūno Schmitt und seine Ehefrau Greda  
Preis: 60 «rote gūte guldin» (auf dem Rebland liegt aber ein Zins von 8 Mass Wein jährlich)  
(UbT K. 435)

## STEFFISBURG: HARTLISBERG

1349.VII.2: Kauf von Gütern am Hartolsberg zu Steffisburg  
Lage: gelegen am Gut des Grafen Eberhart von Kiburg und am Gut «Koppenlen», sowie die Hälfte des Holzes und des Riedes «im Heinberg»  
Käufer: Johannes von Zinzenbaum  
Verkäufer: Kloster Interlaken  
(UbT K. 77)

1364.VII.15: Kauf mehrerer Güter, darunter Güter am Hartlisberg, gegen eine jährliche Rente  
Lage: a) eine Schuppe, «buwet» Jenni am Hartolsberg, b) eine Schuppe, «buwet» Elsa von Hartolsberg, c) «ein sunder hōlzli»  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Bartholome Zinzenbaum  
Zins: a) 2 Mütt Dinkel, 1 lb. 5 s.; b) 2 Mütt Dinkel, 1 lb. 5 s.; c) 8 Schilling  
Die Rente ging an die Schwester des Zinzenbaum, die Güter werden Schilling nun aufgrund eines Vergleichs zugesprochen.  
(UbT K. 138)

1404: Erwähnung unter den Lehenleuten des Hans von Herblingen: «min leman ze Hartinsperg»

(RB II, 72.6–72.8)

1407: Erwähnung: «min lenman an Hartersperg»

(RB II, 83.2)

1426.XII.13: In einem Prozess um die Schulden und das Erbe des Cristan von Herblingen wird ein «gūt an dem Hartelsperg» als eines der Güter erwähnt, die Cristan von Herblingen gehörten und von seinem Vater verkauft(?) wurden. Hans von Herblingen erklärt, er habe diese Güter aus Cristans Erbe gekauft.

(StAB, Ob. Spruchb. A, 621 f.)

## UETIGEN, GEMEINDE HASLE B. BURGDORF

1365.I.13: Kauf von zwei Dritteln an einer Matte «ze Üttingen»  
Lage: «bi dem brunnen» zwischen den Matten des von Mattstetten und des Hentz Phister, stösst an den Bach; «buwet» Nicli Gesman  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Katherin Stampach  
Zins: 2 Mütt Dinkel  
(UbT K. 145)

1369.III.15: Kauf des letzten Drittels an der Matte «ze Üttingen»  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Vinzenz, Sohn Hetzels von Lindach, und seine Ehefrau Margaretha  
(UbT K. 170)

## UETTLIGEN

1373.VI.15: Verleihung von verschiedenen Gütern, darunter den halben Zehnten von «Hüttlingen»  
Verleiher: Heinrich Stelli (Grossonkel der Empfänger)  
Lehensempfänger: Chünrat Schilling (Bruder von Herblingens Ehefrau Clara) und Johannes von Nicadey für seinen Sohn Hensli  
(UbT K. 185)

1429.VII.7: Der Berner Rat bestätigt die Regelung, wonach Hans von Herblingen «das zendli ze Vtlingen», das ihm seine Enkelin Loysa «verschaffet» hat, nutzen und niessen darf; nach seinem Tode fällt es zur Hälfte an Herblingens Erben, zur Hälfte an die Familie Halter.  
(StAB, Ob. Spruchb. B, 137 f.)

## UTTIGEN

1365.I.13: Kauf von zwei Dritteln an einer Schuppose in der Dorfmark «ze Üttingen»  
Lage: «buwet» Johannes von Üttingen  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Katherin Stampach  
Zins: 2 Mütt Dinkel, 10 Schilling  
(UbT K. 145)

1369.III.15: Kauf des letzten Drittels an der Schuppe in Uttigen  
Käufer: Wernher Schilling  
Verkäufer: Vinzenz, Sohn Hetzels von Lindach, und seine Ehefrau Margaretha  
(UbT K. 170)

#### VECHIGEN

1408.III.18: (Rück-?) Kauf eines Leibgedinges auf den Schuppen zu Vechigen  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Heinrich Helbling  
Zins: 3 Mütt Dinkel in Geld, 10 Schilling  
Zusammen mit anderen Bodenrenten, die Heinrich Helbling von seiner Frau Anna Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt hatte, wird dieser Zins um 75 rheinische Gulden verkauft.  
(UbT K. 476)

#### VIELBRINGEN

1408.I.29: Kauf eines Teils der Rechte am Zehnten «ze Vilmeringen»  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Heinrich Helbling  
Preis: 58 Goldgulden  
Diesen Anteil am Zehnten in Vielbringen hatte Heinrich Helbling von seiner Frau Anna Stelli/Schilling als Leibgeding geerbt.  
(UbT K. 472)

#### WAHLEREN/SCHWARZENBURG

1430.IV.4: Kauf zweier Häuser, eines Speichers und zweier Gärten in Schwarzenburg, Pfarrei Wahleren  
Lage: gelegen an der Schal und des H. v. Helfenstein  
Käufer: Hans von Herblingen  
Verkäufer: Heinrich Entzler, in Schwarzenburg  
Preis: 21 «güt schilt»  
Heinrich Entzler hatte die Häuser früher von Loysa von Helfenstein gekauft.  
(UbT K. 577)

1433.XII.18: Verkauf von Hof, Mühlen und Mühlegut zu Wahleren für ein Leibgeding an Hans von Herblingen und Loysa von Helfenstein

Käufer: Bernhart Wentschatz, Burger zu Bern  
Verkäufer: Loysa von Helfenstein  
Preis: ein Leibgeding von jährlich 42 lb. Losner  
(UbT K. 587)

#### WICHTRACH

1373.VI.15: Verleihung von verschiedenen Gütern, darunter 15 Schupposen in Wichtrach

Verleiher: Heinrich Stelli (Grossonkel der Empfänger)

Lehensempfänger: Chünrat Schilling (Bruder von Herblingens Ehefrau Clara) und Johannes von Nicadey für seinen Sohn Hensli

(UbT K. 185)

Ohne Datum, Erwähnung: «min leman ze Wichtrach»

(RB I, 102.1)

1404: Erwähnung unter den Lehenleuten des Hans von Herblingen: «vnsse lieman ze Vichtrach»

(RB II, 72.1)

## ABKÜRZUNGEN

---

AHVB Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
BAT Burger-Archiv-Thun  
BZ Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
StAB Staatsarchiv Bern  
SZG Schweizerische Zeitschrift für Geschichte  
ZGS Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

d. Denar, Pfennig (Rechnungswährung)  
fl. Floren, Gulden  
lb. librum, Pfund (Rechnungswährung und Gewichtseinheit)  
s. solidus, Schilling (Rechnungswährung)

# VERZEICHNIS DER BENUTZTEN QUELLEN UND LITERATUR

---

## 1. HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

### *Burger-Archiv Thun*

RB I	Älteres Rechnungsbuch des Hans von Herblingen (1398–1404) [= BAT 1597.1].
RB II	Jüngerer Rechnungsbuch des Hans von Herblingen (1404–1415) [= BAT 1597.2].
Thuner Missiven	Thuner Missiven, Bände I und IV [= BAT 663 und 666].
Udelbuch I	Älteres Udelbuch, von 1358 ff. [= BAT 49.1]
Jahrzeitenbuch	Jahrzeitenbuch von Scherzligen, von 1492 [= BAT 506].
HUBER, Ms. I	CARL HUBER: Hans von Herblingen, Wirt in Thun, und sein Wirtschaftsbuch [= BAT 8053 a]
HUBER, Ms. II	CARL HUBER: Das sogenannte Udelbuch II, eigentlich Wirtschaftsbuch des Hans von Herblingen [= BAT 8053 b].

### *Staatsarchiv Bern*

Unt. Spruchb.	Deutsche Spruchbücher, Unteres Gewölbe, Band B [= StAB A I/372].
Ob. Spruchb.	Deutsche Spruchbücher, Oberes Gewölbe, Bände A bis C [= StAB A I/305–307].
Udelbuch 1389	Udelbuch von 1389 [= StAB B XIII/28].
Tellrodel der Ausburger 1389	Tellrodel der Ausburger 1398 [= StAB B VII/2469 g].
Äusseres Tellbuch 1393	Äusseres Tellbuch 1393 (Ausstände, von allen Kirchspielen) [= StAB B VII/2470].
Äusseres Tellbuch 1395 I	Äusseres Tellbuch 1395 (Ausstände der alten Telle, von allen Kirchspielen, auch die nicht in den Kirchspielen sitzen) [= StAB B VII/2471].
Äusseres Tellbuch 1395 II	Äusseres Tellbuch 1395 (von allen Kirchspielen, auch die nicht in den Kirchspielen sitzen) [= StAB B VII/2472].
Äusseres Tellbuch 1398	Äusseres Tellbuch 1398 (von allen Kirchspielen, auch die nicht in den Kirchspielen sitzen) [= StAB B VII/2473].
Äusseres Tellbuch 1402	Äusseres Tellbuch 1402 [= StAB B VII/2474 b].

## 2. GEDRUCKTE QUELLEN

- AENEAS SILVIUS:  
Germania AENEAS SILVIUS: Germania und Jakob Wimpfelings «Responsa et replicae ad Eneam Silvium», hrsg. von Adolf Schmidt, Köln/Graz 1962.
- ANSHELM I–VI Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1884–1901.
- Fr. Not. Reg. AMMAN, HEKTOR (Hrsg.): Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üechtland, Band I, Aarau 1942/1954.
- Fontes I–X Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bände I–X, Bern 1883–1956.
- Geschichtsforscher Urkunden und Missive aus dem Archiv der Stadt Thun, hrsg. von C. F. L. Lohner, in: Der Schweizerische Geschichtsforscher *II*, 1817, 393–397, 411–415; *V*, 1825, 109–128, 318–320; *VI*, 1827, 133–142, 290–296, 321–480; *VII*, 1828, 467–472; *VIII*, 1832, 146–159.
- JUSTINGER Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hrsg. von G. Studer, Bern 1871.
- Lausanner  
Visitationen  
1416/17 TÜRLER, HEINRICH: Die Lausanner Kirchenvisitationen von 1416/17, in: AHVB 16, 1902, 1–41.
- Lausanner  
Visitationen 1453 FETSCHERIN, RUDOLF: Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, Bernischen Anteils, vom Jahre 1453, in: AHVB 1, 1848, 251–394.
- MEYER: Tellbuch  
1494 Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494, in: AHVB 30, 1930, 147–224.
- RQ Bern I–XII Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Das Stadtrecht von Bern, Bände I–XII, bearbeitet von Hermann Rennefahrt und Hermann Specker, Aarau 1945 ff.
- RQ Obersimmental Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Erster Band: Das Statutarrecht des Simmentales, erster Halbband, bearbeitet von Ludwig Samuel von Tscharner, Aarau 1912.
- RQ  
Niedersimmental Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Erster Band: Das Statutarrecht des Simmentales, zweiter Halbband, bearbeitet von Ludwig Samuel von Tscharner, Aarau 1914.
- RQ Frutigen Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Zweiter Band: Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen, bearbeitet von Hermann Rennefahrt, Aarau 1937.

- RQ Saanen Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Dritter Band: Das Statutarrecht der Landschaft Saanen, bearbeitet von Hermann Rennefahrt, Aarau 1942.
- RQ Konolfingen Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Vierter Band: Das Recht des Landgerichts Konolfingen, bearbeitet von Ernst Werder, Aarau 1950.
- RQ Interlaken Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Sechster Band: Das Recht der Ämter Interlaken und Unterseen, bearbeitet von Margret Fuchs-Graf, Aarau 1957.
- RQ Hasli Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Siebenter Band: Das Recht des Amtes Oberhasli, bearbeitet von Josef Brülisauer, Aarau 1984.
- SCHILLING Diebold Schilling's Berner Chronik von 1424–1468, hrsg. von Th. von Liebenau und W.F. von Mülinen, in: AHVB 13, 1893, 431–600.
- TÜRST TÜRST, KONRAD: De situ confoederationis descriptio, hrsg. von Georg von Wyss und Hermann Wartmann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, 6. Band, Basel 1884, 1–72.
- UbT Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun, hrsg. von Carl Huber, Thun 1931.
- Urk. Engelberg Vogel, Adalbert: Urkunden des Stiftes Engelberg (1373–1406), in: Der Geschichtsfreund 55, 1900, 125–257.
- WELTI:  
Stadt-  
rechnungen I/II WELTI, FRIEDRICH EMIL: Die Stadtrechnungen von Bern, 2 Bände, Bern 1896.
- WELTI:  
Stadtrechnungen WELTI, FRIEDRICH EMIL: Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, in: AHVB 14, 1896, 389–503.
- WELTI:  
Stadtrechnungen  
1454/1492 WELTI, FRIEDRICH EMIL: Die Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II, in: AHVB 20, 1911, 1–44.
- WELTI:  
Tellbücher 1389 Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, bearbeitet von Friedrich Emil Welti, in: AHVB 14, 1896, 505–704.
- WELTI:  
Tellbücher  
1448/58 Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448 [und dasjenige] aus dem Jahre 1458, hrsg. von Friedrich Emil Welti, in: AHVB 33, 1936, 353–575.
- WELTI: Waltheym WELTI, FRIEDRICH EMIL: Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474, Bern 1925.
- WELTI:  
Zinsrodel 1446 Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446, in: AHVB 31, 1931, 37–58.

### 3. LITERATUR

- ABEL, WILHELM: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin 1966<sup>2</sup>.
- ABEL, WILHELM: Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft [= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32], Stuttgart/New York 1980.
- AERNI, KLAUS: Zur Entwicklung der Verkehrslinien in den Tälern des Berner Oberlandes, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern, 51, 1973/74, 23-61.
- AERNI, KLAUS: Die *bernische Alpenpasspolitik* vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit: in Klaus Aerni/Heinz E. Herzig (Hrsg.): Historische und aktuelle Verkehrsgeographie der Schweiz [= Geographica Bernensia G 18], Bern 1986, 57-84.
- AESCHBACHER, PAUL: Die Stadt Nidau im Mittelalter, in: AHVB 29, 1927/28, 151-278.
- ALEXANDRE, PIERRE: L'évolution du climat en Europe occidentale au moyen âge (1000-1425). Recherches critiques d'après les sources narratives, Thèse Liège 1983.
- ALTHERR, HANS: Das Münzwesen der Schweiz, Bern 1910.
- AMIET, J. J.: Die französischen und lombardischen Geldwechsler des Mittelalters, namentlich in der Schweiz, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1, 1876, 177-255; 2, 1877, 141-326.
- AMMANN, HEKTOR: Die *Anfänge der Stadt Thun*, in: ZSG 13, 1933, 327-378.
- AMMANN, HEKTOR: Die *Diesbach-Watt-Gesellschaft*. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts [= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 37.1, 1928], St. Gallen 1928.
- AMMANN, HEKTOR: *Elsässisch-schweizerische Wirtschaftsbeziehungen* im Mittelalter, in: Elsass-lothringisches Jahrbuch 7, 1928, 36-61.
- AMMANN, HEKTOR: *Freiburg i. Üe.* als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, in: Fribourg/Freiburg 1157-1481, Fribourg 1957, 184-229.
- AMMANN, HEKTOR: *Freiburg und Bern* und die Genfer Messen, Langensalza 1921.
- AMMANN, HEKTOR: *Genfer Handelsbücher* des 15. Jahrhunderts, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 18, 1920, 12-24.
- AMMANN, HEKTOR: Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinischen Raumes I: *Konrad von Weinsbergs* Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108, N.F. 69, 1960, 466-498.
- AMMANN, HEKTOR: *Mittelalterliche Zolltarife* aus der Schweiz, in: ZSG 16, 1936, 129-166 und 17, 1937, 1-82.
- AMMANN, HEKTOR: Die *wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz* im Mittelalter, in: Festschrift Aloys Schulte, Düsseldorf 1927, 112-132.

- AMMANN, HEKTOR: Von der *Wirtschaftsgeltung des Elsass* im Mittelalter [Sonderdruck aus dem Alemannischen Jahrbuch 1955], Lahr im Schwarzwald 1955.
- Das *Amt Thun*. Eine Heimatkunde, hrsg. im Auftrage der Sektion Thun des Bernischen Lehrervereins von der Heimatkundekommission, Thun 1943.
- ANDEREGG, PAUL: Die Entwicklung der Stadt Thun unter bernischer Herrschaft [= Beiträge zur Thuner Geschichte 4], Thun 1964.
- APELBAUM, JOHANNES: Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen [= Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde 5], Bern 1915.
- AUDÉTAT, EMIL: Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter (Diss. Bern), Langensalza 1921.
- BAUM, H.-P.: Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise im spätmittelalterlichen Hamburg. Hamburger Rentengeschäfte 1371–1410, Hamburg 1976.
- BAUR, W.: Das konzessionierte und patentierte Gastwirtschaftsgewerbe im Kanton Bern, Diss. Bern 1937.
- BEC, CHRISTIAN: Les marchands écrivains. Affaires et humanisme à Florence 1375–1434, [= Civilisations et Sociétés 9], Paris/Den Haag 1967.
- BELLWALD, ULRICH: Stadtkirche Thun, Kunstführer GSK, Basel 1974.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: Recherches sur les foires et le commerce international à Genève, principalement de 1480 à 1540, Paris 1957.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: *Genève et l'économie européenne* de la Renaissance, Paris 1963.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: *Simplon ou Mont-Cenis?* Deux mémoires sur la concurrence des voies transalpines vers 1600, in: Tiroler Wirtschaftsstudien, 33. Folge [= Festschrift H. Hassinger], Innsbruck 1977, 39–50.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: *Le trafic à travers les Alpes* et les liaisons transalpines du haut moyen-âge au 17<sup>e</sup> s., in: *Le Alpi e l'Europa 3: Economia e transiti*, Bari 1975.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: *Le vin des Genevois*. Consommation et politique du vin à Genève, in: *Fatti e idee di storia economica nei secoli 12–20*, Bologna 1976, 264–275.
- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS: *Wachstum, Energie, Verkehr* vor der industriellen Revolution im Raum der heutigen Schweiz und der Zentralalpen, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.): *Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert* [= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22], Stuttgart/New York 1978, 15–28.
- BERGER, HANS: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978.
- BIERBRAUER, PETER: *Korporative Freiheit* und gemeindliche Integration. Die Freiheitsvorstellungen der Bauern im Berner Oberland (1300–1700), [Typoskript] Diss. Saarbrücken 1984.

- BIERBRAUER, PETER: Die *Oberländer Landschaften* im Staate Bern, in: BZ 44, 1982, 145-157.
- BLÖSCH, EMIL: Die Vorreformation in Bern, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9, 1884, 1-107.
- BLÖSCH, EMIL: *Georg von Laupen*, in: AHVB 9, 1880, 270-351.
- BONER, GEORG (et al.): Geschichte der Stadt Aarau, Aarau 1978.
- BOSCH, REINHOLD: Der Kornhandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1913.
- BRÜLISAUER, JOSEF: Reichsleute und Vogtleute im Haslital. Zur inneren Entwicklung des Landes im Spätmittelalter, in: BZ 43, 1981, 81-103.
- BUCHER, JOSEF: Murten im Spätmittelalter. Die wirtschaftliche Tätigkeit und soziale Schichtung zwischen 1377 und 1475, in: Freiburger Geschichtsblätter 59, 1974/75, 89-199.
- BUCHMÜLLER, GOTTFRIED: Beatushöhlen, Beatusverehrung und Beatuskirchen, was sie uns aus alten und neuen Tagen zu erzählen wissen, in: BZ 7, 1945, 72-89.
- BÜTTNER, HEINRICH: Die Erschliessung des Simplon als Fernstrasse, in: SZG 3, 1953, 575-584.
- DE CAPITANI, FRANÇOIS: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts [= Schriften der Berner Burgerbibliothek 16], Bern 1982.
- DE CAPITANI, FRANÇOIS: *Untersuchungen zum Tellbuch* der Stadt Bern von 1389, in: BZ 39, 1977, 73-100.
- DÄNDLIKER, KARL: Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 21, 1896, 35-69.
- DÄPPEN, OSKAR: Verfassungsgeschichten der bernischen Landstädte nach den Fontes Rerum Bernensium, in: AHVB 30, 1929, 1-82.
- DESPY, GEORGES: Les tarifs de tonlieux, in: Typologie des sources du moyen âge occidental, fasc. 19, Turnhout 1976.
- DIRLMEYER, ULF: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) [= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1978.1], Heidelberg 1978.
- DUBLER, ANNE-MARIE: *Masse und Gewichte* im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.
- DUBLER, ANNE-MARIE: *Müller und Mühlen* im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes, 14. bis 18. Jahrhundert [= Luzerner Historische Veröffentlichungen 8], Luzern/München 1978.
- DUBLER, ANNE-MARIE: *Handwerk*, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern [= Luzerner Historische Veröffentlichungen 14], Luzern/Stuttgart 1983.
- DÜBI, HEINRICH: Die Berner Alpenpässe und ihre Benutzung im späten Mittelalter, in: Club-Nachrichten der Sektion Bern SAC 14, 1936.

- DÜRR-BAUMGARTNER, MARIE H.: Der Ausgang der Herrschaft Kyburg [= Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 11.3, 1918/19], Zürich 1921.
- DURAND, GEORGES: Vin, vigne et vigneronns [= Civilisations et sociétés 63], Paris 1979.
- EBELING, DIETRICH; IRSIGLER, FRANZ: Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368-1797 [= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 65/66], Köln/Wien 1976/77.
- EHRENSPERGER, FRANZ: Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters, Diss. phil. Basel 1970.
- EIKENBERG, WILTRUD: Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 43], Göttingen 1976.
- ERNI, CHRISTIAN: Bernische Ämterbefragungen 1495-1522, in: AHVB 39, 1947, 1-123.
- FELLER, RICHARD: Geschichte Berns, 4 Bände, Bern 1946-1960.
- FLATT, KARL H.: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau [= AHVB 53, 1969], Bern 1969.
- FLATT, KARL: *Handel und Verkehr der Stadt Wangen an der Aare im 14. und 15. Jahrhundert*, in: BZ 19, 1957, 53-58.
- FLURI, ADOLF: Die *bernische Stadtschule* und ihre Vorsteher bis zur Reformation, in: Berner Taschenbuch 1893/94, 51-112.
- FRANZ, GÜNTHER: Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels, in: Der deutsche Landwarenhandel von Günther Franz, Wilhelm Abel, Gisbert Cascorbi, Hannover 1960, 13-110.
- FREY, BEAT: Ausburger und Udel namentlich im Gebiet des Alten Bern, Diss. Bern 1950.
- FRIEDLI, MAX: Die Ritter von Mattstetten. Ein Beitrag zur heimatlichen Geschichte, Bern 1965.
- GASSER, ADOLF: Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Aarau/Leipzig 1930.
- GASSER, ADOLF: *Landständische Verfassungen* in der Schweiz, in: ZSG 17, 1937, 97-108.
- GEIGER, HANS-ULRICH: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts [= AHVB 52, 1968], Bern 1968.
- GILOMEN-SCHENKEL, ELSANNE: Henman Offenburg (1379-1459). Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs [= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 6], Basel 1975.

- GILOMEN, HANS-JÖRG: Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 82, 1982, 5–64.
- GILOMEN, HANS-JÖRG: *Kirchliche Theorie und Wirtschaftspraxis*. Der Streit um die Basler Wucherpredigt des Johannes Mulberg, in: *Itinera* 4, 1986, 34–62.
- GLAUSER, FRITZ: Wein, Wirt, Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der schweizerischen Kleinstadt Sursee, in: Hans Conrad Peyer (Hrsg.): *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter* [= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 3], München/Wien 1983, 205–220.
- GLAUSER, FRITZ: Der *Gotthardtransit von 1500–1660*, seine Stellung im Alpen transit, in: *SZG* 29, 1979, 16–52.
- GLAUSER, FRITZ: Der internationale *Gotthardtransit* im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493–1505, in: *SZG* 18, 1968, 177–244.
- GLAUSER, FRITZ: *Stadt und Fluss* zwischen Rhein und Alpen, in: *Stadt in der Geschichte* 4: Die Stadt am Fluss, Sigmaringen 1978, 62–99.
- GRAF-FUCHS, MARGRET: Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798 [= *BZ*, Beiheft 2], Bern 1940.
- VON GREYERZ, HANS: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, in: *AHVB* 35, 1940, 177–491.
- GCHWEND, MAX: Schweizer Bauernhäuser. Material, Konstruktion und Einteilung [= Schweizer Heimatbücher 144], Bern 1983<sup>2</sup>.
- GUGGISBERG, KURT: *Bernische Kirchengeschichte*, Bern 1958.
- GUGGISBERG, PAUL: Der bernische Salzhandel, in: *AHVB* 32, 1933/34, 1–72.
- HAAS, HUGO: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der Stadt Thun (Diss. Bern 1926), Thun 1926.
- HARMS, BERNHARD: Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Tübingen 1907.
- HASSINGER, HERBERT: Die Alpenübergänge vom Mont Cenis bis zum Simplon im Spätmittelalter, in: *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent* [= *Festschrift H. Kellenbenz*], Bamberg 1978, 313–372.
- HERGEMÖLLER, BERND-ULRICH: Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400, in: *Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters*, hrsg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, 39–52.
- HIDBER, BASILIUS: Zur Geschichte der Theilnahme des Berner Volkes an den Verfügungen und Gesetzesberathungen der obersten Landesbehörde, in: *AHVB* 7, 1869, 258–264.
- HOFER, HANS: Von *Geld*, Gewicht und Mass im alten Bern, Bern 1975.
- HOFER, PAUL (FRIEDRICH): Der *Freienhof* in Thun, in: *AHVB* 17.1, 1903, 225–278.
- HOFER, PAUL (FRIEDRICH): Probleme zur *Frühgeschichte Thuns*, in: *BZ* 1, 1939, 103–120.
- HOFER, PAUL (FRIEDRICH): Die älteste *Topographie Thuns*, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde* 13, 1917, 209–233.

- HOFFER, PAUL: Der linksufrige *Brückenkopf von Thun*. Zur frühen Topographie des Sinnequartiers und seiner Wehranlage, Thun 1973.
- HOFFER, PAUL: Die *Stadtanlage* von Thun. Burg und Stadt in vorzähringischer Zeit, Thun 1981.
- HOPF, EDUARD; HUBER, CARL: *Historisches* aus Thun [= Neujahrsblatt für Thun 1924], Thun 1924.
- HUBER, CARL: Hans von Herblingen, ein Thuner Wirt, von zirka 1355–1438, in: Neujahrsblatt für Thun 1921, hrsg. von Eduard Hopf und Carl Huber, 41–61.
- HUBER, CARL: Vorläufiges *Inventar* des Historischen Archiv Thun, Thun 1927.
- HÜRLIMANN, HANS: *Zürcher Münzgeschichte*, Zürich 1966.
- JENNY, RUDOLF: Graubündens Passstrassen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in historischer Zeit, Chur 1963.
- JUNGO, JOSEF: Die Mühlen des Sensebezirkes und seiner unmittelbaren Nachbarschaft, in: Beiträge zur Heimatkunde 40, Freiburg 1970.
- KACHEL, JOHANNA: Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert [= Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3], Berlin/Stuttgart/Leipzig 1924.
- KELLER, JON: Örtlichkeitsnamen und Namengebung in der Stadt Thun im Laufe der Jahrhunderte, Diss. Bern 1972.
- KELLER, HANS GUSTAV: Thun. Das Bild der Stadt und ihrer Umgebung im Wandel der Jahrhunderte, Thun 1949.
- KELLER, ROBERT: Die wirtschaftliche Entwicklung des Schweizer Mühlen-Gewerbes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Diss. iur. Zürich 1912.
- KISTLER, PIUS: Das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal, Zürich 1914.
- KÜFFER, PETER: Thun. Geschichtliche Zusammenfassung von einst bis heute, Thun 1981.
- KURZ, GOTTLIEB; LERCH, CHRISTIAN: *Geschichte der Landschaft Hasli*, bearbeitet von Andreas Würzler, Meiringen 1979.
- Beiträge zur Heimatkunde der *Landschaft Saanen*, Festgabe auf den 400. Gedenktag der Vereinigung der Landschaft Saanen mit Bern, hrsg. von den Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen, o. O. 1955.
- LARGIADÈR, ANTON: Die Anfänge der zürcherischen Landschaftsverwaltung, in: ZSG 12, 1932, 1–44.
- LEDERMANN, BEAT: Die Versicherung für das Jenseits. Eine Untersuchung Berner Schenkungsverträge aus dem 14. Jahrhundert, Lizentiatsarbeit, Typoskript, Zürich 1985.
- LERCH, CHRISTIAN: Aus dem Hausbuch eines Weinhändlers um 1490/1500, in: BZ 7, 1945, 184 f.
- VON LIEBENAU, THEODOR: Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, Zürich 1891.
- LIVER, PETER: Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Berner Twingherrenstreit 1469/70/71, in: Festschrift Hans von Greyerz, Bern 1967, 235–256.

- LOHNER, CARL FRIEDRICH LUDWIG: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun o. J.
- LOHNER, KARL FRIEDRICH LUDWIG: *Chronik der Stadt Thun*, in kurzen Auszügen zusammengestellt und hrsg. von Gertrud Züricher, Bern/Leipzig 1935.
- MARTI-WEHREN, ROBERT: Das Burgrecht der Landschaft Saanen mit Bern, in: AHVB 39.2, 1948 [= Festschrift Feller], 207–229.
- MARTIN, COLIN: Essai sur la politique monétaire de Berne 1400–1798 [= Bibliothèque historique Vaudoise 60, 1978], Lausanne 1978.
- MARTIN, COLIN: La politique monétaire de Berne II: Les monnaies en circulation dans les Cantons 1400–1798 [= Bibliothèque historique Vaudoise 75, 1983], Lausanne 1983.
- MELIS, FEDERIGO: Documenti per la storia economica dei secoli XIII–XVI, Firenze 1972.
- MASCHKE, ERICH: Das Berufsbewusstsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Beiträge zum Berufsbewusstsein des mittelalterlichen Menschen, hrsg. von P. Wilfert [= Miscellanea Medievalia 3], Berlin 1964.
- MORARD, NICOLAS: Le témoignage d'un notaire: achats, ventes et production à Fribourg au milieu du XIV<sup>e</sup> siècle, in: SZG 35, 1985, 121–141.
- MORGENTHALER, HANS: Teuerungen und Massnahmen zur Linderung der Not im 15. Jahrhundert, in: AHVB 26, 1921, 1–61.
- MORGENTHALER, HANS: Bern und Solothurn im Streit um die *Handelsstrassen*, in: AHVB 30, 1930, 83–146.
- MORGENTHALER, HANS: Die ersten Jahrzehnte der *Neubrücke bei Bern*, in: AHVB 39.2, 1948 [= Festschrift Feller], 255–271.
- MORGENTHALER, HANS: Das erste bernische *Pfrundbuch*, in: AHVB 29, 1927/28, 279–364.
- MÜHLEMANN, ADOLF: Studien zur Geschichte der Landschaft Hasli, in: AHVB 14, 1895, 245–388.
- MÜLLER, KARL OTTO: Das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommanden im Jahre 1414, in: AHVB 22, 1913, 83–139.
- NOTTER, MONIKA: Formularbehelfe um 1400. Edition des deutschen Formularbuches AEF, RN 3351 des Richard von Fillistorf (1377–1425), Diss. Freiburg i. Üe., Zürich 1976.
- NUGLISCH, A.: Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmieds Steffan Maignow (1480–1500), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 22, 1907, 456–470.
- ORIGO, IRIS: «Im Namen Gottes und des Geschäfts». Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini, 1335–1410, München 1985.
- Planungsatlas* Kanton Bern, dritte Lieferung: Historische Planungsgrundlagen, bearbeitet von Georges Grosjean et al., Bern 1973.
- PENNDORF, BALDUIN: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, 1913.

- PEYER, HANS CONRAD: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 235, 1982, 265–288.
- PEYER, HANS CONRAD: Von der *Gastfreundschaft* zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter [= *Monumenta Germaniae Historica*, Schriften 31], Hannover 1987.
- PEYER, HANS CONRAD: *Gewässer*, Grenzen und Märkte in der Schweizergeschichte, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 232–242.
- PEYER, HANS CONRAD (Hrsg.): *Leinwandgewerbe* und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520 [= *St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen* 16], 2 Bände, St. Gallen 1959/60.
- PEYER, HANS CONRAD: Die *Märkte der Schweiz* in Mittelalter und Neuzeit, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 243–261.
- PEYER, HANS CONRAD: *Schweizer Städte* des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 262–270.
- PEYER, HANS CONRAD: *Verfassungsgeschichte* der alten Schweiz, Zürich 1978.
- PEYER, HANS CONRAD: *Wollgewerbe*, Viehzucht, Solddienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg i. Üe. vom 14.–16. Jahrhundert, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 163–182.
- PEYER, HANS CONRAD: *Wollproduktion und Wolleinfuhr* in der Schweiz vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 156–162.
- PEYER, HANS CONRAD: *Wollverarbeitung und Handel* mit Wollproduktion in der Schweiz vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: *ders.*: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, 183–194.
- PFISTER, CHRISTIAN: Die Fluktuation der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung, in: *SZG* 31, 1981, 445–491.
- POTTHOFF, OSSIP DEMETRIUS; KOSSENHASCHEN, GEORG: *Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte*, umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhem, Berlin 1931.
- RENNEFAHRT, HERMANN: Aus dem alten *Bauamts-Urbar* der Stadt Bern, in: *BZ* 26, 1964, 93–106.
- RENNEFAHRT, HERMANN: *Die Freiheit der Landleute* im Berner Oberland [= *BZ*, Beiheft 1], Bern 1939.
- RENNEFAHRT, HERMANN: Grundzüge der bernischen *Rechtsgeschichte*, I.–IV. Teil, Bern 1928–1936.
- RENNEFAHRT, HERMANN: Zum *Urkundenwesen* im heute bernischen Gebiet und dessen Nachbarschaft während des Mittelalters (bis um 1500), in: *AHVB* 44.2, 1958, 5–124.
- RENOUARD, YVES: Le grand commerce du vin au Moyen Age, in: *Etudes d'histoire médiévale* I, Paris 1968, 236–359.

- RÖSENER, WERNER: Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Europa um 1400. Krise des Spätmittelalters, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hrsg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, 24–38.
- ROWAN, STEVEN W.: Die Jahresrechnung eines Freiburger Kaufmanns 1487/88, in: Stadt und Umland, hrsg. von E. Maschke und J. Sydow. Stuttgart 1974.
- RÜEG, FERDINAND: Hohe Gäste in Freiburg i. Üe. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, in: Freiburger Geschichtsblätter 15, 1908, 1–69.
- RUNDSTEDT VON, HANS-GERD: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit [= Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19], Stuttgart 1930.
- SCHAER-RIS, ADOLF: Die Geschichte der Thuner Stadtschulen 1266–1803, Bern 1920.
- SCHIEWILLER, OTMAR: Zur Beatusfrage, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 5, 1911, 21–52.
- SCHINDLER, KARL: Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik 36, 1900.
- SCHMAUDERER, EBERHARD: Studien zur Geschichte der Lebensmittelwirtschaft [= Vierteljahresschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 62], Wiesbaden 1975.
- SCHMITZ, HANS-JÜRGEN: Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350, Stuttgart 1968.
- SCHNYDER, WERNER: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500, Zürich/Leipzig 1937.
- SCHNYDER, WERNER: *Handel und Verkehr über die Bündner Pässe* im Mittelalter, 2 Bände, Zürich 1973.
- SCHNYDER, WERNER: *Mittelalterliche Zolltarife* aus der Schweiz, in: ZSG 18, 1938, 169–204.
- SCHNYDER, WERNER: *Soziale Schichtung* und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft, in: Festschrift für Karl Schib, Thayngen 1968, 230–245.
- SCHULTE, ALOYS: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, Leipzig 1900.
- SEEWER, EVELINE: Die Bedeutung des Weins im spätmittelalterlichen Freiburg i. Üe., in: Freiburger Geschichtsblätter 64, 1985/86, 7–106.
- SIGG, OTTO: Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacherkrieg und Altem Zürichkrieg, in: SZG 31, 1981, 121–143.
- SPRANDEL, ROLF: *Der städtische Rentenmarkt* in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.): *Öffentliche Finanzen und privates Kapi-*

- tal im späten Mittelalter und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts [= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16], Stuttgart 1971.
- SPRANDEL, ROLF: *Das mittelalterliche Zahlungssystem*. Nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts [= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10], Stuttgart 1975.
- STETTLER, BERNHARD: Studien zur Geschichte des Oberen Aareraums im Frühmittelalter [= Beiträge zur Thuner Geschichte 2], Thun 1964.
- STROMER VON, WOLFGANG: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte Oberdeutscher Hausbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1967, 2, 751-799.
- STROMER VON, WOLFGANG: Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450 [= Beiheft zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55-57], Wiesbaden 1970.
- STÜRLER VON, MORITZ: Die Volksanfragen im alten Bern, in: AHVB 7, 1869, 225-257.
- STÜRLER VON, MORITZ: Die konzessionierten *Wirtschaften* im Kanton Bern, in: BZ 37, 1975, 19-27.
- SUHLE, ARTHUR: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, München 1964.
- TOBLER, GUSTAV: Zu den Berner Oberländer Unruhen vom Jahre 1447, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 9, 1903, 149-151.
- TOBLER, GUSTAV: *Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts*, in: AHVB 11, 1886, 345-409.
- TOBLER, GUSTAV: Die *Oberländerunruhen* während des alten Zürichkrieges, in: AHVB 11, 1886, 451-474.
- TRAEBER, HANS: Das Wasserregal über den Thuner- und Brienzersee bis zur Reformation, in: AHVB 38, 1945, 1-116.
- TREPP, MARTIN: Über das Zunftwesen der Stadt Thun, Separatum aus dem «Oberländer Tagblatt», Thun 1922.
- TRIER, JOST: Der Heilige Jodocus. Sein Leben und seine Verehrung, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Namengebung [= Germanistische Abhandlungen 56], Breslau 1924.
- TÜRLER, HEINRICH: Ein Rechnungsbuch des Wirtes Hans von Herblingen in Thun, 1404-1415, in: Helvetia, Monatsschrift der Studentenverbindung Helvetia 1901/02, 2-12.
- TÜRLER, HEINRICH: *Die Vorburg in Thun*, in: Neues Berner Taschenbuch 1932, 120-142.
- TÜRLER, HEINRICH: Von alten *Wirtshäusern* in Bern, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 23, 1927, 151-154.
- TUOR, ROBERT: Mass und Gewicht im alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura, Bern 1977.

- VOIGT, KLAUS: Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333-1492) [= Kieler Historische Studien 17], Stuttgart 1973.
- WÄBER, PAUL: Die Familie Spilmann in Bern und ihre Schicksale, in: Neues Berner Taschenbuch 1928, 81 ff.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL: Beiträge zur Geschichte des älteren *Stadtrechtes von Freiburg* im Üechtland [= Abhandlungen zum schweizerischen Recht 25], Bern 1908.
- WERMELINGER, HUGO: Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern, vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Kappelerkriege [= AHVB 55, 1971], Bern 1971.
- WITTHÖFT, HARALD: Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Mass und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60], 2 Bde., Göttingen 1979.
- WYMANN, EDUARD: Die Rechnungen des Tales Ursern vom Jahre 1491-1501. Ein Beitrag zur Geschichte des St. Gotthardpasses, in: Der Geschichtsfreund 89, 1934, 234-282.
- ZAHND, URS MARTIN: Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt [= Schriften der Berner Burgerbibliothek 14], Bern 1979.
- ZAHND, URS MARTIN: Die autobiographischen Aufzeichnungen *Ludwig von Diesbachs*. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen Raum [= Schriften der Berner Burgerbibliothek 17], Bern 1986.
- ZAHND, URS MARTIN: Die Berner *Zunft zum Mittellöwen* im Spätmittelalter [= Geschichte der Berner Zunft zu Mittellöwen 1], Bern 1984.
- ZEHNTBAUER, RICHARD: Die Stadtrechte von Freiburg im Üechtland und Arconciel-Illens, Innsbruck 1906.
- ZESIGER, ALFRED: Aufsätze zur Thuner Geschichte, Separatum aus dem «Oberländer Tagblatt», Thun 1924.
- ZESIGER, ALFRED: Die *Erwerbung von Thun* durch die Berner, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 7, 1911, 306-311.

## GLOSSAR

---

- Ehesteuer:* Vermögensausstattung der Kinder bei ihrer Eheschliessung und der Gründung eines eigenen Hausstandes durch die Eltern oder Verwandten als Vorausbezug des künftigen Erbteils
- Folierung:* Blattzählung eines Buches
- Giselhaft:* besondere Form der Schuldhaf, bei welcher der Schuldner selbst oder ein Vertreter so lange in einem festgelegten Gasthaus leben musste, bis die Schulden geregelt waren
- Jahrzeit:* jährlich wiederkehrende Messe für das Seelenheil eines Stifters und der von ihm begünstigten Personen; auch die Stiftung selbst wird als «Jahrzeit» bezeichnet
- kanzellieren:* Beschädigen oder Kennzeichnen eines Dokumentes, um anzuzeigen, dass es seine Gültigkeit verloren hat
- Lage:* einzelne Heftung eines Buches
- Leibgeding:* Vermächtnis für eine bestimmte Person ausserhalb des normalen Erbgangs
- Lombarden:* italienische Geldwechsler und Bankiers
- Missiven:* offizielle Korrespondenz einer Stadt
- Notariatsregister:* offizielles Verzeichnis der vor einem Notar vollzogenen Rechtsgeschäfte mit knapper Inhaltsangabe der darüber ausgestellten Urkunden; Notariatsregister müssen an öffentlicher Stelle deponiert werden
- Paginierung:* Seitenzählung eines Buches
- Promulgationsformel:* Verkündungsformel, Teil des Formulars einer Urkunde
- recto-Seite:* Vorderseite eines Blattes
- Schuppe:* Flächeneinheit für Ackerland, in ihrer Grösse jedoch feststehend
- Seelgerät:* Stiftung an eine Kirche, damit dort für die Rettung der Seele des Stifters und anderer von ihm begünstigter Personen gebetet werde
- Sinne:* Ort, an dem die Weinfässer mit den offiziellen Massen ausgemessen wurden; in Thun lag die Sinne vor dem Freienhof
- Sust:* öffentliche Warenniederlage an einem überregionalen Verkehrsweg; die Kaufleute waren in der Regel verpflichtet, ihre Waren in der Sust einzulagern
- Telle:* unregelmässig, nach Bedarf erhobene Vermögenssteuer; der Begriff «Steuer» bezeichnete dagegen einen freiwilligen Beitrag
- Udel:* für die Erfüllung der Bürgerpflichten haftender Teil einer Liegenschaft
- Ungeld:* Umsatzsteuer auf Wein
- verso-Seite:* Rückseite eines Blattes
- Vidimus:* beglaubigte Kopie einer Urkunde

## PERSONEN- UND ORTSREGISTER

---

- Aarau 51, 108, 124, 130, 226  
 de Arow, Johann 185  
 Aarberg 126, 127  
 Aarmühle 110  
 Abbühl («Apüel»), Hans 117, 121, 181,  
     225  
 Ablentscher, Jenni 240  
 Aeschi 163, 231  
 Albock, Ulrich und Ehefr. Elsi 52 f.  
 Ammann, Hektor 110  
 Amptz, von Bern 258  
 Amsoldingen 225  
 von Amsoldingen, Hentz (genannt Bick-  
     inger) 258  
 von Amsoldingen, Wilhelm 150, 250  
 Arni (Rich-) 261  
 von Arolf, Johann 249  
 de Arow, Johann 185  
 Audétat, Emil 106  
 Aussereriz 149  
  
 zem Bach, Peter 151, 152  
 Bächli, Ueli und Heini 251  
 von Baldegg, Rudolf 177  
 Balmer, Bernhart 182, 241  
 Balmer, Hans 33–35, 54, 86, 98, 206,  
     217  
 Balsthal 124, 226  
 Basel 51, 120–123, 128, 130, 186,  
     224, 226, 227  
 Belinen, Jenni 142  
 Belinon, Rützman 98  
 Berchthold, Kaplan v. Röthenbach 118,  
     121, 186  
 von Berge, Jaki 250  
 Bern 14, 16, 27, 29, 32, 34, 39, 45, 46,  
     49, 57, 58, 60, 71, 74, 81, 86, 87,  
     92, 96, 97, 100, 105–108, 110, 111,  
     113, 117, 124, 127, 128, 136, 139,  
     144, 163, 164, 171–183, 186, 187,  
     191–193, 204, 205, 207, 209, 216,  
     224, 227–229, 231, 236, 240, 241,  
     254, 256, 258, 259, 261, 265  
 von Bern, Wolf 182  
 Berner Oberland 17, 47, 48, 51, 87,  
     105, 106, 108, 110–113, 117, 118,  
     124, 134, 136, 139, 143, 144, 153,  
     157, 162, 163, 165, 175, 178–181,  
     183–185, 192  
 Berner, Peter 70, 163  
 Bickinger s. von Amsoldingen, Hentz  
 Biderbo, Chuno 37, 54, 98, 99, 120,  
     124, 127, 149, 150, 185, 226  
 Biel 127  
 Birrmoos 46, 72, 255  
 Bischof, von Balsthal 124, 226  
 Bischof, Claus 51, 122, 123, 130, 226  
 Bleiken 151, 152  
 Bleiker, Rûf 235  
 Blüemli, Erhart 89, 121–124, 226  
 Blum, von Unterseen 171, 176  
 Bockli, Hensli 164  
 Bogkess, Imer 224, 262  
 – Ulrich 150  
 von Bolligen, Familie 33, 34, 255  
 Böscho, Cüntz 140, 142, 232  
 Brabant 121  
 im Brand (Prant), Hans 175  
 Bremgarten 126, 127, 227  
 Brenzikofen 118, 121  
 Bretscher 35, 98, 164  
 Brienz 76, 118, 119, 121, 165, 181,  
     215, 256  
 Brienzwiler 53, 74–76, 215, 255, 256  
 Brobach, Entz 183  
 Brüggl, Familie 211

Brun, Heini 142  
 Brünig 105  
 Brüniger, Ulrich 249  
 Bruni, Peter 166  
 zem Brunnen, Enzo 140, 155, 231, 235  
 – Johann 247  
 von Bubenberg, Heinrich 211  
 – Heinzmann 136, 181, 185, 239, 241  
 von Buch, Johann und Gilian 75, 256  
 Bucher 96, 239  
 Bucher, Adelheit (geb. von Herblingen,  
 Ehefrau des Ulrich) 41, 46, 47, 49,  
 50, 54, 68, 70, 73, 78, 206–208,  
 214, 215, 225, 245, 247–249, 258  
 – Johann 51, 87, 117, 119, 121, 171  
 – Ulrich 46, 49, 54, 73, 247–250  
 Buchholz 254  
 von Buchsee, Henmann 232  
 – Petermann 144, 232  
 – Ueli 51, 124, 130, 226  
 Bümberg 223  
 Büren a. d. A. 127  
 von Büren, Familie 211  
 Burgdorf 71, 74, 80, 96, 157, 165,  
 214, 228, 256, 257, 263  
 von Burgstein, Konrad 232  
 Bürkli, Margareta 250  
 Burri (Knecht des Peter von Krauchthal)  
 171, 183, 186  
 Bützer, Michel 183  
 – Peter 183  
 Buwli, Peter 93  
 – Vinzenz 140, 143, 144  
 Cerjat, Peter 59, 89  
 Chalvinus, Johannes (Kastlan von  
 Murten) 59  
 Deutschland 88  
 Diemtigen 178, 239  
 Diesbach b. Büren 257  
 Diesbach, Rüfli 37, 68, 70, 165, 187,  
 202  
 von Diesbach, Familie 191, 211  
 Dietrich, Jost 177  
 Ditz von Kirchdorf 33, 142  
 zen Dornen, Wernher 260  
 Dornhalter 118, 121  
 Dubler, Anne-Marie 145, 146, 233  
 von Dürren, Ulrich 107  
 von Egglisbüren, Ruedi 60, 204  
 von Egihüren, Hans 155  
 Eicher 152, 258  
 Eichmann 60  
 Elsass 128  
 Engelberg, Kloster 75, 255, 260  
 Entzler, Heinrich 264  
 von Ergow, Wernher 261  
 von Ergsingen, Hesse 258  
 von Erlach 153, 154  
 – Anton 232  
 – Hans 37, 185  
 – Ulrich 37  
 Erlenbach 162  
 Erni 180  
 Eschental 106  
 Eschibach, Hans und Ehefrau Nesa 253  
 Fahrni b. Thun 257  
 von Farne, Ueli 257  
 Felmann 163  
 von Fillisdorf, Richard 13  
 Fischer (Vischer), Wernher 258  
 zer Flue, Peter 152, 234  
 Frankfurt 185  
 Frankreich 57, 58, 210, 243  
 Freiburg im Breisgau 86  
 Freiburg im Üechtland 14, 86, 96, 107,  
 108, 163, 187, 192, 212, 217, 228,  
 229, 259  
 Freudinger, Hans (Früinger, Früdinger,  
 Fröwinger) 79, 217, 235, 260  
 Frieswil 257  
 Frutigen 27–29, 110, 118, 121, 153,

- Frutigen (Fortsetzung)  
 163, 178, 179, 181, 235, 239, 258  
 – Kastlan von Frutigen 87, 155, 171  
 Frutinger, Peter 240  
 Fryo, Hans und Ehefrau Nesa 253  
 Furer 248
- Gebhart 98  
 im Geissental, Jakob 254  
 Geners, Heini 156  
 Gesman, Nikli 263  
 Gfell (Gemeinde Oberthal) 75  
 von Gisenstein, Ulrich 101, 167  
 Glauser, Fritz 51  
 Gnagbein, Ulrich 258  
 Goldiwil 254  
 Goldswil 117, 118, 121, 124, 225  
 Gonter, Wernli 250  
 von Graffenried, Familie 211  
 – Peter 98, 239  
 von Grenchen, Heinzman 250  
 von Greyerz, Peter 90, 91, 98, 219  
 Grimsel 105, 106  
 Grömenwalt 31  
 Gropper, Buri 81, 254, 259  
 Gruber 91  
 – Hans 250  
 – Willi 253  
 Gsteig 31, 32, 117, 121  
 Gsteigwiler 235  
 Guttuario 236  
 Gütwernli 165  
 Güntsch, Jaki 119  
 Gürbetal 127
- Halbsater, Heini 253  
 Haldenman 123  
 Halmer, Peter 98, 239  
 von Halten, Familie 152, 234, 250  
 – Diethelm 50  
 Halter 235, 263  
 – Anna (geb. von Herblingen, Ehefrau  
 des Hans) 54–56, 59, 78, 81  
 – Hans (Kastlan von Frutigen) 54, 55,  
 78, 155, 205  
 – Loysa (Enkelin des Hans von Herb-  
 lingen) 54, 55, 59, 81, 259, 263  
 – Niklaus 54, 55, 59, 78, 81, 259  
 Hänni, Peter 41  
 Hartlisberg 65, 74, 80, 216, 262  
 am Hartlisberg, Jenni und Ehefrau Elsa  
 262  
 Hasle b. Burgdorf 263  
 von Hasle, Walther 249  
 Hattinger, Hans 70, 248  
 von Heidelberg, Hans 164  
 Heimberg 143, 223, 258  
 Heinrich, ein Priester 187  
 Helbling, Heinrich 48, 54, 71, 73, 75,  
 207, 214, 255–257, 261, 264  
 – Ehefrau Anna s. Schilling, Anna  
 von Helfenstein, Johann 40, 264  
 – Loysa s. von Herblingen, Loysa  
 Henni, Peter 251  
 Herbligen 72, 75, 80, 151, 258, 259  
 – Wernli, der Schmied 46  
 von Herblingen, Familie 73  
 – Anna (Ehefrau des Peter) 45, 54  
 – Anna (Hansens Tochter) s. Halter, Anna  
 – Clara (geb. Schilling, Ehefrau des  
 Hans) 40, 41, 47, 48, 50, 54, 55, 65,  
 73, 75, 78, 204, 206, 211, 214, 249,  
 254, 256, 258, 263, 265  
 – Cristan (Hansens Sohn) 36, 41,  
 54–59, 61, 65, 78, 87, 89, 150, 165,  
 202, 210, 218, 225, 243, 247, 248,  
 251, 252, 256, 259, 261, 262  
 – Hans 13, 15–17, 21, 26–42, 45,  
 47–61, 65–68, 70–76, 78–81,  
 85–94, 96–101, 107, 108, 111–113,  
 117–119, 122–128, 130–134, 136,  
 139–146, 149–157, 161–167, 171,  
 172, 174, 176, 180–187, 191–193,  
 204–211, 213–215, 218, 224–226,  
 229, 232, 240, 243, 245–265

- Hans, Kaplan (Hansens Sohn) 36, 41, 53, 54, 59, 150, 202, 209, 252
- Katharina (2. Ehefrau des Peter) 45, 46, 54, 206
- Loysa (geb. von Helfenstein, 2. Ehefrau des Hans) 40, 50, 53-55, 59, 60, 67, 68, 79, 87, 204, 208, 246, 248, 264, 265
- Peter (Hansens Vater) 45-47, 54, 60, 72, 205, 206, 249, 255, 258
- von Hertzen, Enzo 37, 141, 142, 231
- Herzogenbuchsee 124
- Hesselli 149
- Hindersich 185
- Hofmeister, Rudolf 211
- Huber, Carl 21, 22, 24-26, 53, 65, 197
  - Martin 118, 119, 140
  - Thomi 171
- Hug (Knecht des Hans von Herblingen) 88
- Hug, Rutschmann, von Olten 33, 120, 124, 130, 226
- Hüniger 205, 206
- Hupermann 80
- Hupper s. Huber, Thomi
- von Hürnberg, Peter 75, 256
- Hutzli, Ueli 240
  
- Inhofen 121, 227
- Interlaken 93, 97, 111, 117, 174, 175, 217
  - Kloster 32, 76, 86, 110, 117, 176, 177, 179, 211, 223, 251, 252, 256, 262
- Italien 105, 106, 107, 110
  
- Jenni 153
- Jonast 218
  - Heinrich 117, 175-177
  - Künz 217
- Jouner, Ueli 34, 240
- Juchli, Johann 75, 256
  
- Kablosser, Christian 240
- Kachel, Johanna 219
- Kanderplatten 247
  - Hans 38, 39, 163
  - Clementa (Ehefrau des Hans) 38
- Kandertal 118
- Käsli, Niklaus 203
- Kasthofer 203
- zum Kehr, Hans 87, 171
- Kerli, Margaretha 45, 47, 54
- Keyser 98, 99
- Kiburg, Grafen von 46, 232, 248
  - Eberhart 262
- Kiener, Ueli 235
- Kienholz 165
- von Kiental, Margaretha 42, 255
- Kiesen 126, 127, 227
- von Kiesen, Heinrich 45
  - Rūfli 152, 234, 250
- Kieser 152
  - Jenni 234
  - Künz 164
- der Kinden, Rūdi und Ehefrau Elli 251-253
- Kirchberg 71, 141, 162, 214, 231, 259
- Kirchdorf 33, 46, 142, 149
- Knöppli, Johannes 162
- Konstanz 57
  - Bischof 59, 65
  - Bistum 212
- Koppigen, Wölfli 155
- von Krauchthal 34, 67, 246
  - Petermann 37, 98, 121, 144, 171, 183, 186, 211, 227
- Kridler, Johann 245, 249
- Küentzli 126, 127
- Kumi, Clewi 119, 120, 229
- Kupp, Heini 235
- Kurz, Hensli 247
  
- Lacher, Heinrich 262

- Lampart, Anton 50, 66, 67, 87, 108,  
117, 121, 245  
– Stefan 183  
Lamlin, Peter 206  
Lausanne (Bistum) 65, 212  
Lavaux 94, 126  
an der Ledi, Johann 258  
am Len, Elsbeth 45, 214, 260  
– Hans 247  
Lenman, Peter (Schmied von Herblingen) s. Peter von Herblingen  
von Lenzingen, Berchthold 249  
Lessi 181  
Leukerbad 186  
von Lindach 34  
– Hetzel 257, 260, 261, 263, 264  
– Margaretha 257, 260, 261, 263, 264  
– Vinzenz 257, 260, 261, 263, 264  
zer Linden, Rūf 37, 141  
Lombardei 106, 107  
Lor, Jenni 246  
von Lueg 247  
– Ruefli 153  
Luppest 98  
Lüthi 120, 122, 124, 149, 227  
Luzern 58, 108, 243
- von Malrein, Agnes 232  
Märchligen 81, 254, 259  
Marppach, Jenni 253  
Marti, von Basel 120, 123, 130, 226  
Marti, von Solothurn 123, 124, 128,  
185, 226  
Matter, Familie 211  
– Entz 182  
– Meinrat 42, 251, 252  
– Peter 41, 42  
von Mattstetten, Henmann 37, 56, 57,  
98, 99, 144–146, 166, 232, 263  
Mederli, von Frutigen 165, 171  
Meiringen 71, 214, 215, 260  
– Pfarrer 154
- Metzina 58  
Molkenrein 177  
Mösching, Jenni 240  
Moser, Wirt von Reichenbach 87, 186  
von Muleren, Familie 211  
– Johann 239  
von Mülinen, Chünrat 149  
– Else 66, 245, 245  
Müller, Peter 144, 145  
Münch von Münchenstein, Agnes 117,  
121, 178, 225, 239  
Münster 106  
Muntprat, Lütfried 57, 243  
Murten 142, 217, 228, 234  
– Kastlan 59, 89
- Nägeli (Negelli, auch von Nicadey genannt), Johann 214, 254, 259, 263,  
265  
– Johann (Sohn) 254, 263, 265  
Naters, Heini 166  
von Nicadey, Johann s. Nägeli  
Nidau 113, 126, 127  
Notz 33, 34
- Oberbüren 92  
Oberburg 74, 260  
Oberhasle 27, 76, 111, 140, 154, 174,  
175, 178, 215, 235  
Oberhofen 71, 98, 118, 119, 125, 178,  
213, 260  
Obersimmental 27–29, 55, 110, 178,  
179, 181  
– Kastlan 90, 110  
Oberthal 75  
Odin, der Lamparte 200, 236  
Oesch 178  
Oey 87  
Olten 33, 120, 124  
Oppligen 235  
Oschwand 74, 79, 217, 235, 260  
von Ostermundigen, Heinrich 239  
– Ueli 123–125, 163, 226

- Patas, Hensli 175  
 Pays d'Enhaut 178  
 Perroton, Rūf 240  
 Pfander, Rudolf (auch Schnider ge-  
 nannt) 31, 35, 38–40, 183, 200, 203  
 Pfister, Hentz 263  
 Piccolomini, Aeneas Silvius 88  
 Plack, Michel 183, 184  
 Pomat 106  
 Posso, Heini 120–124, 186, 226  
 Prinz, Ulrich 38, 39, 203  
 – Margaretha (Ehefrau des Ulrich) 38,  
 203  
  
 von Rachent, Genni 155  
 Rantz, Jörg 57, 58  
 – Ulrich 247  
 von Raron, Hans 186  
 Reck, Gerung 165  
 Reichenbach 87, 110, 183, 186  
 Reinhart, Wernli 51, 124, 130, 226  
 von Resti, Heinrich 37, 121, 162, 202,  
 225  
 ab Riede, Rūf 258  
 Ringgenberg 140, 177  
 von Ringgenberg, Heinrich 41, 42, 58,  
 210, 211, 252  
 – Johann 249  
 – Peter 75, 256  
 – Philipp 75, 255  
 Ringgo 98, 107  
 von Ringgoltingen s. Zigerli  
 des Rintz, Johann 75, 256  
 Rorer 140  
 Rot, Hans 143  
 Röthenbach 118, 186  
 – Kaplan 118, 121, 134, 186, 242  
 – Probst 46, 255  
 Rubi 119, 120  
 – Ueli und Ehefrau Metza 246, 247,  
 251–253  
 von Rudentz, Johann und Werner 75, 255  
 – Heinrich 75  
 Rūdi, Knecht des Heinzmann von Bu-  
 benberg 185  
 Rüeggisberg 118  
 – Probst 54, 118, 141, 162, 186  
 Rüttschi 123, 124, 226  
 Rumendingen 235, 261  
 von Rümelingen 258  
 von Rūti, Nikli 256  
  
 Saanen 27–29, 34, 90, 175, 178, 179,  
 240  
 Saanenmöser 105  
 Sager, Hans 67, 150, 246  
 St-Josse-sur-Mer 205  
 de Saliceto, Ottolinus 89, 218  
 St. Beatus (Wallfahrtsort) 32, 86, 187  
 St. Gotthard 106  
 Sattler, Ulrich und Ehefrau Ita 248  
 Schachi, Ueli 258  
 Scharidou, Ueli 140  
 Scharnachthal 186  
 – Niklaus 249  
 Schedeli 120, 124, 227  
 Scheid 247  
 Scherz, Peter 87  
 Scherzligen 45, 46, 50, 53, 55, 70, 71,  
 78, 122, 142, 206, 248, 249, 253, 254  
 Schiffmann 151, 152  
 – Hensli 234  
 Schilling, von Bleiken 151, 152  
 – Anna (geb. Stelli) 48, 50, 54, 71, 73,  
 75, 78, 207, 214, 255–258, 261,  
 264  
 – Chuonrat 48, 50, 54, 73, 75, 214,  
 254, 256, 263, 265  
 – Clara s. von Herblingen, Clara  
 – Familie 73, 74  
 – Ulrich 213, 260  
 – Wernher 41, 46–48, 50, 53, 54, 65,  
 71, 73–75, 204, 206, 213, 214, 245,  
 249–251, 254–257, 260–264

- Schleif, Peter 261  
Schlifer 120, 122, 166  
– Rūf 250  
Schlosser, Frischman 247  
Schmitt, Cūno 29, 31, 32, 40, 140,  
149, 155, 163, 164, 181, 183, 184,  
231, 262  
Schmit, Heintzmann 257  
Schneuli 239  
Schnider, Hensli 142  
– Marti 253  
– Rudolf s. Pfander, Rudolf  
Schnottwil, Dietrich 121, 124  
Schopfer, Familie 15, 211  
Schüpfer 250  
Schulte, Aloys 106  
Schwab (Swap), Peter 75, 255  
im Schwand, Hensli 149  
von Schwanden, Clewi 98, 220  
Schwarzenburg 60, 264  
von Schwarzenburg, Berchta 67, 74,  
246, 247, 250–253  
– Heinrich 250  
Schwitzer, Heinrich 70, 73, 207, 249  
– Ehefrau Adelheit 121, 207, 208,  
225, 248, 249  
Schwyz 179  
Seftigen 142  
von Seftigen 118, 119, 126, 133  
Seiler 181  
Senno, Johannes 250  
von Septimis, Anton 108  
Sigmund, deutscher König 218  
Sigris, Hans 184  
Sigriswil 98, 111, 178, 213, 214  
Simmental 112, 117, 118, 175, 178,  
184, 235  
Sinneringen 261  
Solothurn 90, 91, 96, 120, 124, 127,  
128, 185, 226  
Spiess 123, 124, 226  
Spiez 71, 125, 140, 155, 163, 231,  
235, 262  
– Dekan von Spiez 90  
Spillmann 211  
Spirer 120, 122, 124, 227  
– Diebold 227  
Stampach, Katherin 256, 260, 261,  
263  
Starck, Hans 165, 247  
Steffan, reitender Bote 183  
Steffans, Cristan 110  
Steffisburg 74, 80, 111, 112, 181, 222,  
250, 251, 262  
Steiger, Familie 211  
vom Stein, Hans 258  
– Henzmann 232  
Steiner 254  
Steli, Wernli 87  
Stelli, Anna s. Schilling, Anna  
– Heinrich 214, 254, 263, 265  
– Johann 214  
Sterchi, Werner 253  
Stock, Cristan 235  
Strassburg 227  
Strechelweg, Heini 252  
Subinger 98, 171, 181, 211, 239  
Sumi 164  
Sursee 51  
Sutz, Petermann 155  
Tangenbloch, Heinrich 249  
Tenler, Peter 118  
Thorberg (Kloster) 141  
Thun 13, 15–17, 21, 27, 37–41, 45,  
46, 49–53, 57, 59, 60, 65, 68,  
70–73, 85, 86, 89, 90, 93, 96, 97,  
99–101, 105–108, 110–113,  
117–122, 124, 125, 127, 128, 134,  
136, 139, 140, 142–144, 146, 150,  
153, 157, 162, 163, 166, 171–177,  
179, 181–187, 192, 204, 206, 207,  
212, 217, 222–225, 230, 234, 236,  
239, 241, 243, 245, 247–253, 255,  
257, 258  
zem Tor, Hans 117, 119, 121

Trachsel (Traxel) 149  
 Triengen 233  
 Trimstein 142  
 Tschachtlan 185  
 Tschirri, Ueli 257  
 Tubi 150  
 Tüller, Jakob 240  
 – Peter 240  
 – Ueli 240  
 Turemberg, Heinrich 240  
 Türler, Heinrich 21, 36, 197  
  
 Ueli, Knecht des Hans von Herblingen  
 88  
 Uetendorf 119, 120, 150, 181  
 Uettligen 263  
 Uetigen 263  
 Ulrich, Berner Scharfrichter 182  
 Unterseen 27, 28, 30, 41, 51, 58, 87,  
 96, 97, 110, 111, 117–119, 121,  
 136, 140, 171–173, 175–179, 183,  
 184, 186, 187, 217, 223, 239  
 – Schultheiss v. Unterseen 171–173,  
 175  
 Ursern 96  
 Uttigen 162, 263, 264  
 von Uttigen, Johann 263  
 Uttinger, von Burgdorf 80, 257  
 Üwelenest, Niklaus 255  
  
 Vechigen 264  
 Veis, Peter 240  
 von Velschen, Anna 183, 227  
 Vielbringen 264  
  
 von Wabern, Familie 211  
 Wahlern 60, 264  
 Waldenburg 124  
 von Waldenburg, Cueni 124, 226  
 Wallis 101, 106, 108, 178, 186, 240  
 von Waltheim, Hans 86, 100  
 Wander, Hensli 149, 162  
 von Wanriet, Küentzi 142  
  
 von Wattenwil, Gerhart 151, 152, 224,  
 234, 235  
 von Wattenwyl, Familie 211  
 Wefler, Gred 108  
 Welti 89  
 Wentschatz, Bernhart 265  
 Wichtrach 79, 156, 217, 235, 265  
 von Wichtrach, Heini 163  
 – Peter 86  
 Wiler Schattenhalb 215  
 von Wiler, Hans 156  
 Wimmis 110, 183, 184  
 Winkler, Heinrich 66, 67, 245, 246  
 in der Wisey, Küntz 253  
 Witzigo, Hensli 119, 120, 164  
 von Wohlen 34  
 Wolf, aus Freiburg 187  
 von Wolhusen, Hans 260  
 Wullschleger, Heini 100  
  
 Zahler, Hans 153  
 von Zeiningen 117, 121, 225  
 – Imer 225, 250  
 – Johannes 245  
 Zeiss 96, 120, 124, 227  
 – Hans 246  
 Ziegler, Heinzmann 123, 128, 226  
 Zigerli 182, 241  
 – Hans 142, 187  
 – Heinrich 150, 181, 211  
 – Heinzmann 37  
 Zimmermann, Ruedi 235  
 von Zinzenbaum, Bartholome 211,  
 250, 251, 254, 257, 262  
 – Johannes 211, 262  
 Zisler 245  
 Zofingen 120, 124, 164, 227  
 Zuber, Jenni 164  
 an Zulle, Anderli 247  
 Zullhalter, Heini 253  
 Zürich 179  
 Zweisimmen 110, 118, 225

# VERZEICHNIS

## DER TABELLEN, KARTEN UND ABBILDUNGEN

---

### 1. TABELLEN UND KARTEN

Tabelle 1: Kauf und Verkauf von Liegenschaften . . . . .	77
Karte: Ortsnamen, die in beiden Rechnungsbüchern erwähnt werden . . . . .	109
Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel . . . . .	120/121
Karte: Die Herkunftsorte der Weintransporteure . . . . .	129
Tabelle 3: Weinpreise . . . . .	132/133
Tabelle 4: Weinmasse . . . . .	135
Tabelle 5: Reisen des Schultheissen . . . . .	173

### 2. ABBILDUNGEN

Umschlagbild/Frontispiz: Die noch weitgehend mittelalterlich geprägte Silhouette der Stadt Thun auf dem Ölgemälde eines unbekanntes Künstlers (Ende des 17. Jahrhunderts)

1. Einträge von der Hand des Hans von Herblingen auf Seite 55 des jüngeren Rechnungsbuches; in der rechten oberen Ecke ist auch die mittelalterliche Foliierung zu sehen; mehrere Blätter oder Teile davon wurden weggeschnitten, um die dort vorhandenen Einträge zu tilgen . . . . .	18/19
2. Abbildung des Wasserzeichens in RB II, S. 31 . . . . .	24
3. Speicher auf der Darstellung eines Freiburger Raubzugs nach Köniz in der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan von 1470 (S. 203) . . . . .	62/63
4. Siegel des Hans von Herblingen mit den drei Hufeisen, die an das Handwerk seines Vaters erinnern; unter der Urkunde (UbT 1408.XII.22, K. 490) ist der Einband des jüngeren Rechnungsbuches sichtbar . . . . .	102/103
5. Doppelseite 74 und 75 aus dem älteren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen; auf der rechten Seite die Einträge über zwei Geschäfte des Enzo von Herten mit Getreide, im ersten bestätigen sich der Vertreter des Hans von Herblingen und Enzo von Herten mit ihrer Handschrift wechselseitig die Schulden und Guthaben . . . . .	136/137
6. Ein ländliches Gasthaus wird von den Bernern auf einem Zug ins Schwarzenburgerland geplündert; Esswaren und Geschirr werden als Beute weggetragen; bezeichnenderweise ist das Gebäude mit dem Gasthaus-Zeichen der einzige Steinbau des Dorfes und als einziges Haus mit Ziegeln gedeckt; Bild aus der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan, 1470 (S. 208) . . . . .	158/159

## BILDNACHWEIS

---

Umschlagbild/Frontispiz: Ölbild, Museum Schloss Oberhofen, Photo: Peter Lauri, Bern

Abb. 1, 2, 4, 5: Archivalien des Bürgerarchivs Thun, Photos: der Verfasser

Abb. 3 und 6: Tschachtlans Bilderchronik, Faksimile-Edition Luzern 1987, Photos: der Verfasser

VINZENZ BARTLOME, geboren 1956, aufgewachsen in Köniz, Stettlen und Bern. Studium der Geschichte an der Universität Bern, Studienaufenthalt in Wien, Hilfsassistent bei Arnold Esch am Historischen Institut der Universität Bern, Mitarbeit bei der Edition der Tschachtlan-Bilderchronik.

